

**BERLINER GESELLSCHAFT FÜR
FASCHISMUS- UND
WELTKRIEGSFORSCHUNG e. V.**

Heft 24

**Thema:
Der verdrängte Völkermord an
den Armeniern im ersten
Weltkrieg**

2005

INHALTSVERZEICHNIS

Zum Tod von Hans Umbreit	1
Thema	
Alexander Bahar Der verdrängte Völkermord an den Armeniern im ersten Weltkrieg	5
Artikel	
Hans Umbreit Erwin Rommel - Soldat zwischen Glorifizierung und Verdammung	43
Aus der Schublade	
Gerhart Hass Kulturelle „Gleichschaltung“ im faschistischen Deutschland als Teil der Kriegsvorbereitung und Wiederaufrüstung	58
Rezensionen	
Christopher Browning: Die Entfesselung der „Endlösung“ (Werner Röhr)	79
Charles W. Sydnor jr.: Soldaten des Todes. Die 3. SS-Division „Totenkopf“. 1933-J 945 (Gerhart Hass)	85
Thomas Kuczynski: Brosamen vom Herrentisch (Werner Röhr)	88
Enzo Traverso: Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors (Werner Röhr)	97
Annotationen	100
Tagungsberichte	
„Protest in der Rosenstraße“ 28./29.4.2004 (Akim Jah)	110
Judenmord auf rumänisch (Werner Röhr)	122
Blaubeurener Tagung zur Geschichte der Konzentrationslager (Christoph Kopke/Karsten Wilke)	127
Kampfstoff-Forschung an KW-Instituten (Werner Röhr)	130
[II:]	
Dokumente	134
Miszellen	143

[1:]

Zum Tode von Dr. Hans Umbreit

7.1.1937 Breslau-7.11.2004 Freiburg im Breisgau

Nur zwei Jahre nach seinem Ausscheiden aus dem jahrzehntelangen aktiven Berufsleben am Militärgeschichtlichen Forschungsamt ist der Historiker Dr. Hans Umbreit unerwartet schnell an einem bösartigen Krebsleiden gestorben. Mit ihm hat die deutsche Historikerschaft einen hervorragenden Wissenschaftler, Leiter von Teamarbeiten und Berufskollegen verloren, der mit großer menschlicher Wärme am Forschen und Publizieren seiner Kollegen durch Rat und Tat Anteil nahm. Sein Verhältnis zu Kollegen aus der DDR wurde vor und nach dem Jahre 1990 von einem echten Interesse an deren Arbeitsergebnissen und Forschungsmethoden sowie vom tätigen Mitwirken am kritischen Dialog mit dem Ziel eines gegenseitigen Verstehens bestimmt. Die „Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e.V.“, der Hans Umbreit seit 1993 angehörte, hat mit ihm ein aktives Mitglied verloren, das ungeachtet trennender Überzeugungen und unterschiedlicher wissenschaftlicher Auffassungen konsequent mit großem persönlichen Einsatz für die Zusammenarbeit von Historikern aus West und Ost in der Bundesrepublik Deutschland wirkte.

Der in Breslau geborene Hans Umbreit büßte wie viele andere der Kriegsgenerationen für den von den Herrschenden im faschistischen Deutschland bewußt vorbereiteten und grausam geführten Angriffs- und Raubkrieg sowie ihren rassistisch begründeten Völkermord an Juden, Sinti und Roma und Slawen, ihren massenhaften Morden an deutschen und ausländischen Widerstandskämpfern und Angehörigen der Völker aller eroberten Länder. Der Krieg nahm Hans Umbreit den Vater und die Heimat Schlesien. In der Nähe von Göttingen fand er mit der Mutter und seinen Geschwistern ein neues Domizil, ehe die wiederverheiratete Mutter mit den Kindern nach Bonn zog. Dort bestand er das Abitur und studierte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität, wo er ein fundiertes historisches Allgemeinwissen sowie gute Sprachkenntnisse, besonders des Französischen, erwarb.

Schon an der Universität entwickelte er ein Interesse für das Geschehen im zweiten Weltkrieg, der seine Kindheit so überschattet hatte. Unter dem Einfluß seines späteren Doktorvaters, des so konservativen wie kenntnisreichen Professor Walther Hubatsch, der 1952 eine erste und 1960 eine überarbeitete Darstellung der Besetzung Dänemarks und Norwegens im Jahre 1940 veröffentlicht hatte, wandte sich Hans Umbreit der Problematik der Besatzungspolitik zu, insbesondere der Rolle der deutschen Militärverwaltungen, ihrer Strukturen, ihrer Beziehungen zu zivilen Besatzungsbehörden und ihrer Verbrechen. Nach erfolgreicher Promotion bei Hubatsch, den er mit einem Beitrag über Strukturen der deutschen Besatzungsverwaltungen 1938-1941 im Gedenkband für den Ende 1984 Verstorbenen würdigte, begann Hans Umbreit ab 1968 als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Militärgeschichtlichen Forschungsamt sein mehr als dreißigjähriges Forscherdasein in Freiburg i. Breisgau und Potsdam.

Als Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre die ersten Publikationen von Hans Umbreit in dem Arbeitskollektiv des Instituts für Geschichte an der Akademie der Wissenschaften zu Berlin diskutiert wurden, das daran gegangen war, das mehrbändige Geschichtswerk „Deutschland im zweiten Weltkrieg“ zu verfassen, bestand trotz abweichender Meinungen Einigkeit darüber, daß Besatzungspolitik methodisch so erforscht und beschrieben werden müsse, wie es Umbreit tat. Die Bücher und Artikel Hans Umbreits zeichnen sich durch hohe Wissenschaftlichkeit aus. Das meint erstens, daß ihnen ein gründliches Studium der Tatsachen anhand der Quellen – Archivalien, gedruckten Dokumente und zeitgenössischen Berichte, Memoiren usw. – zugrunde lag. Zweitens, daß die Strukturen der handelnden Institutionen, die Weisungsbefugnisse und die Verantwortlichkeiten aufgeklärt und bewiesen wurden – was angesichts des Bemühens vieler durch Verbrechen Belasteter, nach dem verlorenen Krieg die eigene Schuld abzustreiten, äußerst mühsam war. Die abgedruckte Auswahl wichtiger Publikationen von Hans Umbreit weist aus, wie dieser Historiker mit den Aufgaben wuchs. Er untersuchte über viele Jahre die von der Wehrmacht eingesetzten Militärverwaltungen in den besetzten bzw. eroberten Ländern, zunächst die zeitweiligen in der Tschechoslowakei und Polen, dann in der Hauptsache jene in Frankreich. Im zweiten Band des Reihenwerkes „Das Deutsche Reich und der

Zweite Weltkrieg“ und in den beiden Halbbänden des fünften Bandes hat Hans Umbreit als Ergebnis langjähriger Forschungsarbeit eine Geschichte der Ziele der deutschen Eroberungspolitik und des Gesamtsystems der deutschen Besatzungspolitik im zweiten Weltkrieg einschließlich der spezifischen Probleme jedes okkupierten Landes auf rund 725 Seiten dargelegt. In seinen letzten Dienstjahren trug er schließlich im Militärgeschichtlichen Forschungsamt die Verantwortung für die Weiterführung des zehnbändigen Werkes „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“.

Hans Umbreit ist auf Veranstaltungen der „Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V.“ als Vortragender und Diskussionsteilnehmer aufgetreten. Immer sachlich, fachlich überzeugend und voller Achtung gegenüber seinen Diskussionspartnern vermochte er mit seinem uneingeschränkten Glauben an die Würde jedes Menschen und seinem besonderen persönlichen Charme auch in heftige Debatten Freude über neue wissenschaftliche Ergebnisse hineinzutragen.

Am 8. Juni 2004 sprach er zum letzten Mal auf einer Veranstaltung der „Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung“ in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand in der Berliner Stauffenbergstraße. Sein Thema lautete „Erwin Rommel. Soldat zwischen Glorifizierung und Verdammung.“ Der lebhaft [3:] diskutierte Vortrag wird in diesem Heft abgedruckt. Leider kam Hans Umbreit nicht mehr dazu, für den Druck auf die Einwände und Kritiken einzugehen.

Niemand der Teilnehmer seines Vortrages am 8. Juni konnte wissen, daß es sein letzter öffentlicher Auftritt sein werde. Hans Umbreits Wirken war nicht nur in der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung darauf gerichtet, die in Jahrzehnten in gegensätzlichen Systemen tätigen Historiker zu mehr Verständnis füreinander und zu konkreter Kooperation zu führen. Seine sympathische und menschenfreundliche Art des Umgangs forderte Kritik und Selbstkritik heraus, aber der für das Verstehen vorausgesetzte Respekt wurde von ihm vorgelebt. Der Mitstreiter Hans Umbreit wird uns unvergessen bleiben.

Gerhart Hass

Eine Auswahl der Veröffentlichungen von Hans Umbreit

Der Militärbefehlshaber in Frankreich 1940-1944. (Wehrwissenschaftliche Forschungen. Abteilung Militärgeschichtliche Studien, Bd. 7). Boppard 1968

Die Kriegsverwaltung 1940-1945 (Dokumentation). In: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 2 (1968), S. 105-134

Zur Behandlung der Bretonenbewegung durch die deutsche Besatzungsmacht im Sommer 1940 (Dokumentation). In: Militärgeschichtliche Mitteilungen, 3 (1968), S. 145- 165

The Development of Official Military Historiography in the German Army from the Crimean War to 1945. In: Official Histories, Essays and Bibliographies from around the World, ed. by Robin Higham, Manhattan (Kansas) 1970, S. 160-208

Deutsche Militärverwaltungen 1938/39. Die militärische Besetzung der Tschechoslowakei und Polens. (Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt Bd. 18). Stuttgart 1977

Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 2: Die Errichtung der Hegemonie auf dem europäischen Kontinent. Sechster Teil: Der Kampf um die Vormachtstellung in Westeuropa, S. 235-327; Neunter Teil: Direkte Strategie gegen England, S. 365-419, Stuttgart 1979

Nationalsozialistische Expansion 1938-1941. Strukturen der deutschen Besatzungsverwaltungen im Zweiten Weltkrieg. In: Dienst für die Geschichte. Gedenkschrift für Walther Hubatsch, 17. Mai 1915-29. Dezember 1984, hg. von Michael Salewski und Josef Schröder, Göttingen-Zürich 1985, S. 163-186

[4:] Auf dem Weg zur Kontinentalherrschaft. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5: Organisation und Mobilisierung des deutschen

Machtbereichs. Erster Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1939-1941. Erster Teil. Stuttgart 1988, S. 3-345

Strukturen deutscher Besatzungspolitik in der Anfangsphase des deutsch-sowjetischen Krieges. In: Zwei Wege nach Moskau. Vom Hitler-Stalin-Pakt bis zum „Unternehmen Barbarossa“, hg. von Bernd Wegner, München – Zürich 1991, S. 237-250

Das unbewältigte Problem. Der Partisanenkrieg im Rücken der Ostfront. In: Stalingrad. Ereignis – Wirkung – Symbol, hg. von Jürgen Förster, München – Zürich 1992, S. 130-150

Die Rolle der Kollaboration in der deutschen Besatzungspolitik. In: Europa unterm Hakenkreuz. Ergänzungsband I: Okkupation und Kollaboration (1938-1945). Zusammengestellt und eingeleitet von Werner Röhr, Berlin – Heidelberg 1994, S. 33-44.

Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942-1945. In: Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, hg. vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt, Bd. 5. Zweiter Halbband: Kriegsverwaltung, Wirtschaft und personelle Ressourcen 1942-1944/45. Erster Teil: Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten 1942-1945, Stuttgart 1999, S. 3-272

Erwin Rommel. Soldat zwischen Glorifizierung und Verdammung, in: Bulletin für Faschismus- und Weltkriegsforschung, Heft 24. Berlin 2005, S. 43-58.

[5:]

ALEXANDER BAHAR

Der verdrängte Völkermord an den Armeniern im ersten Weltkrieg

„Vom Genozid an den Zigeunern abgesehen, der im selben Zusammenhang begangen wurde, ist der Völkermord an den Armeniern das Verbrechen in unserem Jahrhundert, das dem Völkermord an den Juden am nächsten kommt, also am ehesten mit ihm verglichen werden kann.“¹

Schätzungsweise 1,5 Millionen Armenier, zwei Drittel der armenischen Bevölkerung, wurden in den Jahren 1915/16 im damaligen Osmanischen Reich gezielt ermordet.² Nicht nur Armenier, sondern auch Griechen und Aramäer („Assyrer“) wurden im Zeitraum von 1914 bis 1923 im damaligen Osmanischen Reich Opfer von Vertreibung, Zwangsumsiedlung und Massakern. Den Plan zur Vernichtung der armenischen Minderheit und damit zum ersten systematisch geplanten Genozid in der Geschichte hatte das nationalistische Jungtürken-Regime bereits lange vor Kriegseintritt der Türkei beschlossen. Rund die Hälfte der Opfer wurden an ihren Wohnorten ermordet, der andere Teil auf Deportationszügen zu Tode geschunden. Hitler war fasziniert von dem Genozid – weil schon bald niemand mehr davon sprach.

[6:] 11. Januar 1916. Die militärischen Vorbereitungen für den deutschen Vorstoß an der Westfront laufen auf Hochtouren. Auch im Osten herrscht Krieg. Wichtigster Bündnispartner Deutschlands im Kampf gegen die Russen ist das Osmanische Reich. Deutsche Offiziere stehen zu Hunderten als Militärausbilder im türkischen Dienst. Als der damalige Abgeordnete der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD) und spätere Mitbegründer der KPD, Karl Liebknecht – er hatte als einziger SPD-Abgeordneter 1914 im Reichstag gegen die Bewilligung der Kriegskredite gestimmt – eine Kleine Anfrage an die Regierung stellt, macht sich Unruhe unter den Reichstagsabgeordneten breit. Gegenstand von Liebknechts Anfrage: der Bündnispartner Türkei. Genauer: die Verfolgung der armenischen Minderheit im Osmanischen Reich. Ob der Reichsregierung bekannt sei, daß im verbündeten türkischen Reich die armenische Bevölkerung während des Krieges zu Hundertausenden von ihren Wohnsitzen vertrieben und niedergemacht worden sei. Und was die Reichsregierung gegen eine Wiederholung ähnlicher Greuel in der Türkei zu tun gedenke. Dem Abgeordneten Liebknecht antwortet ein Vertreter der Reichsregierung aus dem Auswärtigen Amt: Dem Herrn Reichskanzler sei bekannt, daß die Pforte vor einiger Zeit, „durch aufrührerische Umtriebe unserer Gegner veranlaßt, die armenische Bevölkerung bestimmter Gebietsteile des türkischen Reiches ausgesiedelt und ihr neue Wohnstätten angewiesen“ habe. Nähere Einzelheiten hierzu könnten nicht mitgeteilt werden. Mit dieser ausweichenden Antwort gibt sich Karl Liebknecht nicht zufrieden. Seine Bitte, den zuvor gestellten Antrag ergänzen zu dürfen, sorgt unter den Reichstagsabgeordneten für Heiterkeit. Als Liebknecht von bezeugten Massakern an den türkischen Armeniern spricht, entzieht ihm der Reichstagspräsident brüsk das Wort.³ Es war das erste und letzte Mal, daß die Verfolgung der Armenier in der Türkei in den Jahren 1915 und 1916 im deutschen Reichstag zur Sprache kam.

¹ Yves Ternon: Der verbrecherische Staat. Völkermord im 20. Jahrhundert, Hamburg 1996. S. 154.

² Die bis heute nicht widerlegten Angaben von 1,5 Millionen Todesopfern bei einer Gesamtbevölkerung von 2,5 Millionen Armeniern im Osmanischen Reich vor 1915 beruhen auf den Schätzungen der deutschen Botschaft zu Konstantinopel vom 4. Oktober 1916. (Bericht des Geschäftsträgers der deutschen Botschaft in Konstantinopel, Radowitz, an Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 4. Oktober 1916: DE/PA-AA R14093, nach: Der Völkermord an den Armeniern im ersten Weltkrieg. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amtes, hg. von Wolfgang und Sigrig Gust: www.armenocide.net). Vom armenischen Patriarchat wurde die Gesamtzahl der im Osmanischen Reich lebenden Armenier mit 2,1 Millionen, in den türkischen Quellen dagegen mit 1,3 Millionen angegeben. Die Zahl der geschützten Opfer schwankt demnach zwischen 600.000 und 1,5 Millionen. (Ausführl. Informationen hierzu bei Sarkis J. Karajian: An Inquiry Into the Statistics of the Turkish Genocide of the Armenians, 1915-1918, in: Armenian Review, Watertown, Bd. 25 (Winter 1972); Kamuran Gürün: Ermeni Dosyasi (*Das armenische Dossier*), Ankara 1988, S. 120-147 und 290-298. Das osmanische Innenministerium nannte nach dem Krieg die Zahl von 800.000 Toten. Nach Taner Akçam: Armenien und der Völkermord. Die Istanbul Prozesse und die türkische Nationalbewegung, Hamburg 1996 (Neuaufgabe 2004), S. 76, S. 386, Anm. 132.)

³ Verhandlungen des Reichstages. Stenographische Berichte. Bd. 227-325, 13. Legislaturperiode 1912-1918, Berlin 1918.

Nachträgliche Legitimierung

Seit Jahren bemühen sich armenische Organisationen um eine politische Anerkennung der Vertreibung und Ermordung der armenischen Minderheit im damaligen Osmanischen Reich als Völkermord gemäß der Definition der UN-Völkermordkonvention. Bis heute ist es offizielle Politik des NATO-Staates Türkei, die Faktizität dieses Genozids zu leugnen, weshalb in Geschichtsbüchern bestenfalls von einer „Tragödie“ im Rahmen kriegsbedingter „Umsiedlungen“ die Rede ist.⁴ Von der Türkei als armenische Erfindung abgetan, war der Genozid an den Armeniern auch für die Regierungen und Parlamente in Europa und den USA – in auffälligem Gegensatz zur nazistischen Judenvernichtung – lange Zeit kein Thema. Das Schweigen des Westens zum Umgang des empfindlichen NATO-Partners [7:] mit seiner Geschichte wurde dabei weitgehend von wirtschaftlichen, militärischen und geostrategischen Gesichtspunkten bestimmt.

Die Armenier im Osmanischen Reich

Im 7. vorchristlichen Jahrhundert waren die indogermanischen Armenier, aus Phrygien kommend, in das Gebiet zwischen Schwarzem und Kaspischem Meer eingewandert. Noch vor dem Römischen Reich erhob Armenien im Jahr 301 das Christentum zur Staatsreligion. Wie auch andere altorientalische Kirchen, insbesondere die für Armenien maßgebliche „syrisch-orthodoxe“ Kirche von Antiochia – lehnten die Armenier die Konzilsbeschlüsse von Chalcedon 451 ab und befanden sich fortan als Monophysiten und „Schismatiker“ im Konflikt mit der byzantinischen Reichskirche. Seit dem 17. Jahrhundert standen neun Zehntel des armenischen Siedlungsgebiets, das so genannte armenische Hochland, unter osmanischer Herrschaft.

Wie die übrigen Christen und auch die Juden waren die Armenier rechtlich und steuerlich benachteiligt. Als „Glaubensnation“ (*millet*) nach der Definition des islamischen Gewohnheitsrechts (*sharia*) besaßen sie zwar seit 1864 Autonomie in religiösen und schulischen Angelegenheiten, doch nur insoweit, als nicht Belange des osmanischen Staates oder muslimischer Bürger berührt wurden. Der Zweck der relativen Toleranz der Osmanen bestand darin, den unterworfenen „Schutzbefohlenen“ (*dhimma*) die innere Verwaltung aufzubürden. Die eroberten Völker sollten Landwirtschaft, Handel und Industrie entwickeln, deren Früchte die Eroberer ernteten. So stellten die Armenier – in ihrer Mehrzahl Bauern – in den Städten nahezu alle Handwerker und beherrschten neben Griechen, Juden und Levantinern Handel und Geldwesen, denn diese Bereiche waren für gläubige Muslime tabu. Obwohl im Durchschnitt weit gebildeter als die Mehrheitsbevölkerung, blieben die Armenier im Osmanischen Reich inferiore *Rajahs* („Vieh“), d. h. eroberte Ungläubige und damit Bürger zweiter Klasse, denen der Besitz von Waffen und jeder Anschein von Luxus verboten war. Auch in Prozessen hatten sie kaum eine Chance, galt das Zeugnis eines Ungläubigen doch prinzipiell weniger als das eines Muslim. Zusätzlich zu den üblichen Steuern hatten die Männer eine im Koran festgelegte Kopfsteuer (*cizye*) zu entrichten, zu der später noch die Steuer für die Freistellung vom Militärdienst kam, von dem Armenier allerdings ausgeschlossen waren. Nach Abzug all dieser Steuern blieb dem armenischen Bauern gerade noch ein Drittel seiner Ernte zum eigenen Überleben.⁵

[8:]

Das Kalkül der Großmächte

In dieser Situation mußte das Eindringen bürgerlich-fortschrittlicher Ideen, vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dazu führen, daß die Forderung nach rechtlicher Gleichstellung und nationaler Selbstbestimmung unter armenischen Intellektuellen laut wurde. Eine im Dezember 1876 zur Beschwichtigung der „europäischen Mächte“ mit großem Pomp verkündete liberale Verfassung, die

⁴ Vgl. u. a. Şefik Okday: Der letzte Großwesir und seine preußischen Söhne, Göttingen 1991, S. 92 ff.

⁵ Vgl. hierzu und im folgenden Akçam: Armenien und der Völkermord, S. 19 ff.; Tessa Hofmann: Die Armenier. Schicksal – Kultur – Geschichte, Nürnberg 1993, S. 19 ff.; dies.: Verfolgung und Völkermord. Armenien zwischen 1877 und 1922, in: Armenien und Armenien – Heimat und Exil, hg. von Tessa Hofmann, Reinbek bei Hamburg 1994, S. 15-32; Wolfgang Gust: Der Völkermord an den Armeniern, München 1993; Yves Ternon: Tabu Armenien, Frankfurt/Berlin 1981.

allen Bürgern die Grundrechte und freie Religionsausübung garantierte und damit die griechischen und armenischen Christen, aber auch Araber und Juden rechtlich emanzipierte, setzte der Sultan Abdülhamit II. schon 14 Monate später wieder außer Kraft. Im Berliner Vertrag, dem Abschlußprotokoll des Berliner Kongresses (13. Juni bis 13. Juli 1878), der den Ausgangspunkt für die weitere Zerstückelung der Türkei und für die Entwicklung des Kampfes um das osmanische Erbe bildete, forderten die europäischen Mächte – u. a. im Artikel 61 – weitreichende Reformen in Armenien: „Die Hohe Pforte übernimmt die Verpflichtung, ohne weiteren Verzug die durch lokale Bedürfnisse in den von den Armeniern bewohnten Provinzen erforderlichen Verbesserungen und Reformen ins Werk zu setzen und den Armeniern Sicherheit vor Kurden und Tscherkessen zu garantieren. Sie wird die in dieser Richtung getanen Schritte in bestimmten Zeitabschnitten überwachen lassen.“⁶ Damit wurde die armenische Frage internationalisiert und den europäischen Staaten die Rolle eines Richters übertragen. Doch „obwohl sich Europa das Recht vorbehielt, die Einführung dieser Reformen zu überwachen, verschlechterte sich die Lage ... mit jedem Jahr mehr und mehr und führte sogar mehrmals zu blutigen Aufständen, da die Durchsetzung der Reformen der Türkei selbst überlassen blieb“⁷. In den folgenden Jahren kam es deshalb zu wiederholten Interventionen der europäischen Großmächte. Die Armenier „wurden zum Vorwand humanitärer Interventionen für Regierungen, die es auf die Zerstückelung des Osmanischen Reiches abgesehen hatten, zugleich aber zur inneren Gefahr für den Sultan, den ihre wirtschaftliche Entwicklung, ihr sozialer Zusammenhalt und ihre Umtriebe beunruhigten und der fest entschlossen war, die geforderten Reformen nicht durchzuführen.“⁸

Nach der Niederlage des Osmanischen Reiches im russisch-türkischen Krieg 1877/78 spitzte sich die Situation für die Armenier weiter zu. Der unter Verfolgungswahn leidende Sultan, der die Überwachung und Bespitzelung seiner Untertanen zur Perfektion trieb, witterte hinter jeder noch so schwachen Regung armenisch[nischen] Freiheitsstrebens Hochverrat im Dienste Rußlands, das sich seit Beginn des 19. Jahrhunderts im Kaukasus festgesetzt und Ostarmenien annektiert hatte. Abdülhamits Angst galt dem möglichen Zusammenschluß der russischen und türkischen Armenier in einem eigenen armenischen Staat, obwohl nur eine Minderheit der in der Türkei lebenden Armenier die Vereinigung Türkisch-Armeniens mit dem russischen Teil Armeniens forderte.

Bereits in der Vergangenheit hatten die Armenier unter Überfällen und Raubzügen nomadisierender Kurden gelitten, deren Lebensraum sich mit den armenischen Siedlungsgebieten im Osten des Osmanischen Reichs überschneidete. Abdülhamit II. jedoch blieb es vorbehalten, die antichristlichen Ressentiments der moslemischen Bevölkerung systematisch gegen die Armenier einzusetzen. Geschickt nutzte der Sultan die traditionellen Gegensätze zwischen den beiden Minderheiten. Mit den von ihm geschaffenen Hamidije-Regimentern, einer nach dem Vorbild russischer Kosakeneinheiten aufgebauten kurdischen Kavallerie, schuf sich Abdülhamit II. 1891 eine Streitmacht, die vordergründig die türkisch-russische Grenze sichern sollte, deren eigentliche Aufgabe aber in der brutalen Unterdrückung und Verfolgung der Armenier bestand. Voll zum Einsatz kamen die Hamidije-Einheiten bei den Armeniermassakern von 1894 bis 1896, die von der „Hohen Pforte“ zentral initiiert wurden und bei denen zwischen 50.000 und 300.000 Armenier den Tod fanden.⁹ Als „roter“ Sultan – rot vom vergossenen Blut zehntausender Armenier – ging Abdülhamit II. in die Geschichtsschreibung ein. „Die armenische Frage schafft man am besten dadurch aus der Welt, daß man die Armenier aus der Welt schafft“, soll ein Minister des Sultans geäußert haben.¹⁰

⁶ Vgl. Artem Ohandjanian: Armenien. Der verschwiegene Völkermord, Wien/Köln/Graz 1989, S. 26.

⁷ Leo Trotzki: Die Zersetzung der Türkei und die armenische Frage, in ders.: Die Balkankriege 1912-13, Essen 1996, S. 267-277, Zitat S. 275.

⁸ Ternon, Der verbrecherische Staat, S. 141. Zu Geschichte der diplomatischen Interventionen und der osmanischen Reaktionen vgl. Cevdet Cüçük: Osmanlı Diplomasisinde Ermeni Meselesinin Ortava Çikişi, 1878-1897 (*Das Auftreten des armenischen Problems in der osmanischen Diplomatie, 1878-1891*), Istanbul 1986.

⁹ Zu den Massakern vgl. Ternon, Tabu Armenien, Kap. 8, 9, S. 71-102 und Johannes Lepsius: Armenien und Europa, Berlin 1897.

¹⁰ Nach M. Freiherr von Kapri: Zwei Vorträge über die historische und kulturelle Bedeutung des armenischen Volkes, Wien 1913, S. 15.

Die Intrigen der Großmächte haben entscheidend dazu beigetragen, jene Pogrome, Massaker, Kriege und Vertreibungen zu provozieren, denen im Verlauf von vier Jahrzehnten Millionen Angehörige nationaler Minderheiten – Armenier, Griechen, Serben, Albaner usw. –, aber auch Türken zum Opfer fielen.¹¹ So führt eine direkte Linie von der Konferenz von Konstantinopel (Dezember 1876 bis Januar 1877) und dem Londoner Protokoll (31. März 1877) über den russisch-türkischen Friedensvertrag von St. Stefano (3. März 1878), der die vollständige Kapitulation der Türkei bedeutete und dem Berliner Vertrag unmittelbar vorausging, zum Armeniermassaker von 1894 bis 1896.¹² Alle von den Großmächten diktierten Verträge – von St. Stefano und Berlin (1878) bis hin zu Sèvres (1920) [10:] und Lausanne (1923) – hatten die imperialistische Unterjochung der Türkei zum Ziel und standen einer demokratischen Entwicklung diametral entgegen.

Die jungtürkische Revolution

In Opposition gegen die Zerstückelung der Türkei durch die imperialistischen Mächte und die Unfähigkeit des feudal-klerikalen Sultan-Regimes, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten, hatte sich die Bewegung der so genannten Jungtürken formiert. Als die jungtürkischen Revolutionäre Abdülhamit II. nach einem Staatsstreich im Juli 1908 dazu zwangen, sich künftig mit der Rolle eines konstitutionellen Monarchen zu begnügen und eine Republik nach westlichem Vorbild anstrebten, schien sich auch für die christlichen Nationen des Osmanischen Reiches das Blatt zu wenden, denn unter anderem setzten die neuen Machthaber die Verfassung von 1876 wieder in Kraft. Nicht nur in Konstantinopel, auch an vielen anderen Orten kam es zu spontanen Verbrüderungsszenen zwischen Türken und Armeniern. Doch die Opposition gegen den Despoten Abdülhamit II. und konstitutionalistische Motive erwiesen sich schon bald als unzureichend, um die ideologisch heterogenen Kräfte der Revolution zusammenzuhalten. Innerhalb der bürgerlich-revolutionären Bewegung dominierte nach dem erfolgreichen Staatsstreich im Juli 1908 die Gruppe der so genannten İttihadisten (die gewöhnlich als Jungtürken bezeichnet werden). Ihre seit 1870 bestehende Bewegung – seit 1889 als illegale Partei „Komitee für Einheit und Fortschritt“ (*İttihat ve Terakki*) – stützte sich vor allem auf Offiziere, Intellektuelle und Beamte. Die führende Rolle insbesondere von osmanischen Offizieren und Beamten in der jungtürkischen Revolution erklärt sich aus den Eigenheiten des osmanischen Staates, der seiner Tradition nach im wesentlichen ein Militärstaat war. Bei all seinem Widerstand gegen den historischen Fortschritt war der Sultan dazu gezwungen, „seine Armee wenigstens bis zu einem gewissen Grade zu europäisieren und Kräften der Intelligenz Zugang zur Armee zu ermöglichen“, bemerkt Trotzki in einem zeitgenössischen Artikel. „Diese Kräfte ließen nicht auf sich warten. Die gering entwickelte türkische Industrie und die noch junge städtische Kultur eröffneten der türkischen Intelligenz fast keine andere Laufbahn als die eines Offiziers oder eines Beamten. Somit organisierte der Staat in seinem Schoß die kämpferische Vorhut der sich herausbildenden bürgerlichen Nation: eine denkende, kritisierende und unzufriedene Intelligenz.“¹³

Die İttihadisten setzten sich für die konstitutionelle Monarchie und für bürgerliche Reformen ein. Außenpolitisch erstrebten sie ein großtürkisches Reich unter Einbeziehung sämtlicher Turkvölker bis Nordchina. Innenpolitisch steuerten sie die Kontrolle der bis dahin von den Islamisten vernachlässigten und verachteten Kapitalwirtschaft an.

[11:] Die jungtürkische Revolution hatte in dieser Hinsicht durchaus einen fortschrittlichen, bürgerlich-nationalen Charakter¹⁴ und konnte sich der „aktiven Sympathie seitens der fortschrittlichen

¹¹ Laut Udo Steinbach (Die Türkei im 20. Jahrhundert, Bergisch-Gladbach 1996, S. 121), verloren allein während des ersten Weltkriegs in Anatolien 2,5 Millionen Muslime, 600.000 bis 800.000 Armenier und 300.000 Griechen das Leben. Die Bevölkerungszahl sank um 20 Prozent.

¹² Siehe Leo Trotzki: Die Balkankriege 1912-13, S. 548 ff., Anmerkung 92.

¹³ Leo Trotzki: Die neue Türkei, in: Ebenda, S. 28.

¹⁴ Lenin und Trotzki bezeichneten die Machtübernahme der Jungtürken im Jahr 1908 deshalb als „bürgerliche Revolution“. (Wladimir I. Lenin: Staat und Revolution. Die Lehre des Marxismus vom Staat und die Aufgaben des Proletariats in der Revolution, in: ders.: Werke (LW), Bd. 25, Berlin 1960, S. 429.) In seinem bereits zitierten Artikel analysierte Trotzki: „Ihren Aufgaben nach (wirtschaftliche Selbständigkeit, national-staatliche Einheit und politische Freiheit) ist die türkische Revolution die Selbstbestimmung der bürgerlichen Nation und knüpft in diesem Sinne an die Traditionen von 1789-1848 an.“

Klassen: der Kaufleute, der Handwerker, der Arbeiter, eines Teiles der Beamten und der Geistlichen sowie letztlich des Dorfes in Gestalt der Bauernarmee“¹⁵ sicher sein. Das ausführende Organ zur Er kämpfung wirtschaftlicher Selbständigkeit, national-staatlicher Einheit und politischer Freiheit „jedoch war die Armee, die vom Offizierskorps geführt wurde, – und das verlieh den Ereignissen sofort den planmäßigen Charakter von militärischen Manövern“¹⁶, so Trotzki. Für ihn stand außer Frage, daß die Aufgaben der demokratischen Revolution nur gelöst werden konnten, wenn der Unterwerfung und Zerstückelung des Osmanischen Reiches durch die imperialistischen Mächte Großbritannien, Frankreich, Österreich-Ungarn und Rußland, die untereinander bei der Lösung der „orientalischen Frage“ rivalisierten, Einhalt geboten würde.¹⁷ Das galt nicht nur für den Balkan, sondern in übertragenem Sinne auch für Anatolien, die arabische Welt und den – zwischen der Türkei und Rußland umkämpften – Kaukasus. Die Führer der Jungtürken waren zu einer solchen Lösung unfähig. Ihr Klassenstandpunkt brachte sie unweigerlich in Gegensatz zu den Bedürfnissen der Massen – der Bauern, Arbeiter und unterdrückten Nationalitäten – und trieb sie damit zurück in die Arme der Großmächte. Das Jungtürken-Regime – sowohl in seiner ursprünglichen Form unter dem Triumvirat Enver, Talaat und Cemal als auch in seiner späteren Variante unter Kemal „Atatürk“ – unterschied sich in dieser Hinsicht nicht grundsätzlich von anderen bürgerlich-nationalistischen Regimen im 20. Jahrhundert.¹⁸ Die eng mit Großgrundbesitz und Bourgeoisie verbundenen jungtürkischen Offiziere hatten mit dem Selbstbestimmungsrecht der im Osmanischen Reich unterdrückten Nationalitäten wenig im Sinn. Als Verfechter eines türkischen Einheitsstaats gerieten sie unweigerlich in Gegensatz zu den Autonomiebestrebungen der nationalen Minderheiten. Hier liegt der Grund, weshalb erst Enver und nach anfänglichem Zögern auch Kemal zu den Methoden Abdülhamits II. griffen und die Nationalitätenfrage durch Massaker und Völkermord „lösten“. Auch dies hat Trotzki 1909 deutlich vorausgesehen: „Die Jungtürken aber lehnen diesen Weg [eines einheitlichen Staats auf demokratisch-föderal- [12:]tiver Grundlage] entschieden ab. Als Vertreter der herrschenden Nationalität, die die Armee hinter sich haben, wollen sie nationalistische Zentralisten sein und bleiben. Ihr rechter Flügel lehnt sogar die Selbstverwaltung in den Provinzen konsequent ab. Der Kampf gegen die mächtigen zentrifugalen Tendenzen macht die Jungtürken zu Verfechtern einer ‚starken Zentralgewalt‘ und drängt sie zu einem Abkommen mit dem Sultan *quand même* [trotzdem]. Das bedeutet, daß sich der rechte Flügel der Jungtürken, sobald im Rahmen des Parlamentarismus das Knäuel der nationalen Gegensätze aufgerollt wird, offen auf die Seite der Konterrevolution stellt.“¹⁹

Ethnische Homogenisierung

Weil die liberal-reformerischen gegenüber den nationalistischen Zielen bei der Machtübernahme der Jungtürken 1908 zu überwiegen schienen, erhielten viele jungtürkische Führer, als sie nach einem islamisch-fundamentalistischen Gegen-Aufstand im April 1909 fliehen mußten, Unterschlupf bei armenischen Freunden. Die Jungtürken dankten es den Armeniern auf ihre Weise. An die Macht zurückgekehrt, entwickelte sich die İttihat-Partei mehr und mehr nach rechts. Für Gleichheit im Sinne der Französischen Revolution, für die sich die Jungtürken in Worten begeisterten, war in der pantürkischen Ideologie kein Platz mehr. Autonomie, wie sie die Armenier vor dem Putsch von 1908 gefordert hatten, bedeutete für die Jungtürken „eine Form der Zersplitterung des osmanischen Staates“²⁰, wie es einer ihrer Gründer, Ahmet Rıza formulierte. „Autonomie ist Vaterlandsverrat und bedeutet Separatismus.“²¹ Die ethnische Homogenisierung erschien ihnen als sicherstes Mittel zur

¹⁵ Trotzki: Die neue Türkei, S. 29.

¹⁶ Ebenda.

¹⁷ Ebenda, S. 30.

¹⁸ Die Jungtürken glichen in dieser Hinsicht der Kuomintang Tschiang Kaischeks und ähnlichen Bewegungen in anderen Ländern. Solche Bewegungen reagieren in der Regel mit äußerster Brutalität auf Druck von unten und verbünden sich dabei nicht selten mit auswärtigen imperialistischen Mächten.

¹⁹ Ebenda, S. 30-31.

²⁰ In einem Beitrag in der Zeitschrift *Meşveret* vom 15.2.1899. Zit. nach Yusuf Hikmet Bayur: *Türk İnkılabı Tarihi (Geschichte der türkischen Revolution)*. 4 Bde., Ankara 1983, Bd. II/4, S. 18.

²¹ Zit. nach Ernest. E. Ramsaur: *Jön Türkler ve 1908 İttihali (Die Jungtürken und die Revolution von 1908)*, İstanbul 1982, S. 112.

Wahrung des osmanischen Besitzstandes: „Das Osmanische Reich muß ausschließlich türkisch sein, die Existenz fremder Elemente bietet einen Vorwand für europäische Interventionen. Diese Elemente müssen mit Waffengewalt türkisiert werden“²², hatte der jungtürkische Führer und Arzt Dr. Mehmet Nazim bereits im April 1909 kurz nach einem Massaker in Adana geäußert, wo unter Beteiligung von Regierungstruppen innerhalb von zwei Tagen 30.000 Armenier getötet worden waren. Im November 1911 wurde Nazims Erklärung Teil des offiziellen Programms des „Komitees für Einheit und Fortschritt“. Im selben Jahr beschloß das jungtürkische Komitee die sprachliche Assimilierung der Völker des Osmanischen Reiches. Durch die Gebietsverluste im Balkankrieg 1912/1913 (Verlust Bulgariens, Bosniens, der Herzegowina und Kretas) erhielt dieser zum Turanismus gesteigerte pantürkische Nationalismus zusätzliche Nahrung und die Armenier stellten ein gewaltiges Hindernis dar. „Sie hatten sich nicht [13:] nur jahrhundertlang allen Assimilierungsversuchen widersetzt, sondern ihr Siedlungsgebiet schob sich wie ein Keil zwischen die Türkei und das nächstgelegene turksprachige Siedlungsgebiet: das ölreiche Aserbeidschan im Transkaukasus.“²³ Nach einem weiteren Putsch 1913 im Besitz der alleinigen Regierungsgewalt, verbot das „Komitee für Einheit und Fortschritt“ de facto alle anderen politischen Parteien.

Das brutale Vorgehen der Jungtürken gegen Armenier, Griechen, Kurden und andere nationale Minderheiten, aber auch gegen türkische Bauern, Arbeiter und oppositionelle Strömungen ist in vieler Hinsicht typisch für das Verhalten der nationalen Bourgeoisie in einem zurückgebliebenen Land. Dieselbe nationalistische Beschränktheit wie die Jungtürken kennzeichnete allerdings auch die Führer der nationalen Minderheiten des Osmanischen Reichs. Keine dieser Bewegungen, einschließlich der armenischen, war in der Lage, die Bauernbevölkerung auf der Grundlage eines demokratischen Programms zu mobilisieren. Sie appellierten deshalb zunehmend hemmungslos an sprachliche und/oder religiöse Unterschiede. Die Armenier, Mazedonier, Bulgaren, Serben etc. forderten die Intervention der Großmächte (zum Teil war sogar von „Kreuzzügen“²⁴ die Rede) zu ihren Gunsten.²⁵

Die Vorwände für den Genozid

Am 2. August 1914 schlossen der deutsche Botschafter Hans Freiherr von Wangenheim und Großwesir Said Halim in Gegenwart von Kriegsminister İsmail Enver (Pascha) und Innenminister Mehmet Talaat (Pascha) einen Beistandspakt. Mit Einverständnis des auf deutschen Militärschulen ausgebildeten Enver provozierten die Deutschen Ende Oktober durch Beschuß von russischen Kriegsschiffen und Kriegsanlagen den Kriegseintritt der Türkei, deren Truppen zu diesem Zeitpunkt bereits mobilisiert waren. Ihre Waffenbrüderschaft ließ sich die türkische Regierung vom Deutschen Reich mit der stolzen Summe von 56.255.800 Mark (fast ausschließlich in Gold) teuer bezahlen.²⁶

Als die armenischen Führer auf dem 8. Parteitag der sozialrevolutionären Daschnaken-Partei²⁷ Anfang August 1914 das jungtürkische Ansinnen zurückwiesen, [14:] unter ihren Landsleuten im Trans-

²² Zit. nach Gust, *Der Völkernord an den Armeniern*, S. 131.

²³ Tessa Hofmann: *Verfolgung und Völkermord. Armenien zwischen 1877 und 1922*, in: Hoffmann, *Armenier und Armenien*, S. 22.

²⁴ Zit. nach Leo Trotzki: *Die Zersetzung der Türkei und die armenische Frage*, in: ders.: *Die Balkankriege 1912-13*, S. 267-277; Anm. 92, S. 549.

²⁵ Wie die nationalistischen Bewegungen im Osmanischen Reich auf dem Balkan unter der moslemischen Bevölkerung wüteten, hat Trotzki in seinen Artikeln zu den Balkankriegen beschrieben.

²⁶ Nach Berechnungen des Berliner Reichsschatzamts vom Dezember 1914. Hierbei handelte es sich offiziell um Anleihen, die im Prinzip zurückzahlen waren. (Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 250).

²⁷ Die 1890 gegründete Partei Daschnakutim (*Föderation*) war ursprünglich eine Partei der armenischen nationalrevolutionären Bourgeoisie, die den Kampf für die nationale Befrei-[14:]ung und für die armenische Nationalstaatlichkeit auf ihre Fahnen geschrieben hatte. Sie stellte sich den bewaffneten Aufstand der Armenier zur Aufgabe und forderte u. a., landlosen Bauern Grund und Boden zuzuteilen. Auf ihrem 2. Parteitag 1898 wurde der Terror als eines der wichtigsten Kampfmittel anerkannt. In der Folge schlossen sich Teile der Daschnaken, die Jungdaschnaken, im Wesentlichen dem Programm der russischen Sozialrevolutionäre an. Einzelne Arbeiter traten zur RSDAP oder zur relativ einflussreichen armenischen Sozialdemokratischen Partei über oder reihten sich in die Hintschak ein. Seit ihrem 3. Parteitag (1907) forderte die Daschnakutim u. a. die Sozialisierung des Bodens, die Bildung einer demokratischen Unionsrepublik im Kaukasus mit einer föderativen Bindung an Russland, das allgemeine Wahlrecht und den 8-Stunden-Tag. Ein in vielen Punkten ähnliches Programm vertrat die Armenische Sozialdemokratische Partei

kaukasus einen Aufstand gegen die Russen anzuzetteln, sprachen die Jungtürken von „Verrat“. Die Furcht, daß Armenien zum Einfallstor für Rußland nach Anatolien werden könnte, entsprach dabei keineswegs nur türkischer Phantasie. Schon der Vertrag von St. Stefano hatte ausgerechnet das zaristische Rußland mit der Überwachung demokratischer Reformen in Armenien und der Bürgschaft für die Sicherheit der Armenier beauftragt, was wiederum die Briten beunruhigte, die nun ihrerseits versuchten, Armenien zu einer Bastion gegen die russische Expansion auszubauen.²⁸ Die armenische Republik entstand schließlich im Mai 1918 als Vorposten der Briten und Franzosen, bevor Teile Armeniens durch türkische und später britische Truppen okkupiert wurden. Aus der Sicht der Jungtürken hatte der Vorwurf des „Verrats“ gegen die um Autonomie bzw. Nationalstaatlichkeit ringende bürgerliche armenische Opposition daher durchaus eine gewisse Berechtigung.

[15:] Nach der von Kriegsminister Enver verschuldeten katastrophalen Niederlage gegen die Russen bei Sankauş im Januar 1915 mehrten sich die gesteuerten Meldungen, wonach sich die Armenier gegen die Türken „verschworen“ hätten. Die verheerenden militärischen Niederlagen gegen Rußland, tatsächlich das Resultat einer stümperhaften Kriegsführung, dienten dem Triumvirat Talaat, Enver und Cemal schließlich als Anlaß, um mit den Armeniern kurzen Prozeß zu machen. Vereinzelt Aktionen von Gegenwehr der bis aufs Blut gequälten armenischen Bevölkerung (so in Zeitun und Van im April bzw. Mai 1915) benutzte die Regierung als Vorwand für alle folgenden, längst beschlossenen Maßnahmen. Die wenigen, lokal beschränkten Versuche armenischer Selbstverteidigung fanden als türkische „Dolchstoßlegende“ Eingang in die offizielle Geschichtsschreibung.

Deportationsbefehl: Verbannung ins Nichts

Von einer direkt dem Zentralkomitee der jungtürkischen Partei unterstellten und später offiziell dem Kriegsministerium angegliederten „Spezialorganisation“ (Teşkilatu Mahsusa) zentral gesteuert, setzten im Frühjahr 1915 im gesamten Osmanischen Reich Deportationen ein. Als kriegsbedingte „Umsiedlungen“ getarnt, dienten diese nur einem Zweck: der Ausrottung sämtlicher armenischer Bürger.²⁹ Innerhalb von nur eineinhalb Jahren wurden zwei der 2,5 Millionen Armenier im Osmanischen Reich aus ihrer Heimat, aus ihren Häusern vertrieben und zu Fußmärschen gezwungen, die so angelegt waren, daß die Menschen massenhaft an Hunger, Erschöpfung und an Seuchen starben, wenn sie nicht schon am Beginn des Weges massakriert wurden. Schwerverbrecher erhielten Haftverschonung und wurden von der „Spezialorganisation“ neben Kurden, Flüchtlingen vom Balkan und vom Kaukasus zu

Hintschak („*Glocke*“) benannt nach der gleichnamigen Zeitschrift, die 1886 in Genf gegründet wurde. Sie forderte die Bildung eines autonomen Armeniens durch einen revolutionären Aufstand, danach die Zuteilung von Grund und Boden an landlose Bauern u. a. Bei allen armenischen Aufständen spielte die Hintschak eine wichtige Rolle.

Unter dem Einfluss der revolutionären Ereignisse in der Türkei, des Weltkriegs und der russischen Revolution kam es unter den politischen Strömungen der Daschnaken und Hintschaken zu einer raschen politischen Differenzierung. Sowohl Daschnakzutiun wie Hintschak unterstützten anfänglich die jungtürkische Revolution, gerieten dann jedoch in offene Opposition zu den Jungtürken. So riefen die Daschnaken während der Balkankriege die türkischen Soldaten zur Fahnenflucht auf, im ersten Weltkrieg organisierten sie Partisanengruppen zum Kampf gegen die Türkei. Unter dem Kommando der Hintschak wiederum organisierte der Führer der armenischen Aufständischen, Andranik, eine „Abteilung der Rache“ und führte im Hinterland der türkischen Armee einen Partisanenkrieg. Während des ersten Weltkriegs kämpften Abteilungen der Hintschak gegen die Türken im Kaukasus. Nach der Oktoberrevolution spielte die Daschnakzutiun eine offen konterrevolutionäre Rolle. Im ehemals russischen Armenien gelangte sie vorübergehend an die Macht, die sie allerdings im Herbst 1920 infolge eines Arbeiter- und Bauernaufstands wieder verlor. Eine größere politische Bedeutung erlangte die Daschnakzutiun erst wieder nach der Auflösung der Sowjetunion. Anders als die Daschnaken erkannten die Hintschaken die Sowjetmacht nach der russischen Revolution zwar verbal an, führten gleichzeitig jedoch in ihrer Emigrantenpresse eine Kampagne gegen Sowjetarmenien. (Vgl. u. a. TERNON, Tabu Armenien, Kap. 6, S. 60-67, S. 153 ff.: Trotzki. Die Zersetzung der Türkei und die armenische Frage, in: ders.: Die Balkankriege 1912-13, S. 267-277; ders.: Andranik und seine Truppe, ebenda, S. 277-286).

²⁸ Vgl. dazu Trotzki. Die Balkankriege 1912-13, S. 548 ff., Anmerkung 92.

²⁹ Aus zahlreichen in den Prozessen vor dem Kriegsgerichtshof in İstanbul verlesenen Telegrammen geht deutlich hervor, daß die Worte „Umsiedlung“ und „Deportation“ als Synonyme für „Massaker“ benutzt wurden. Den entscheidenden Beweis lieferte Hauptmann Halil Recai in der 7. Verhandlung im so genannten Yozgat-Verfahren am 18. Februar 1919. „Er gestand ein, daß er Telegramme vom Hauptmann Sahabeddin über die Tötungen an den Armeniern im Distrikt erhalten hatte und daß der Begriff ‚Umsiedlung‘ in Wirklichkeit ‚Abschlachten‘ (kesim) bedeutete.“ (Akçam: Armenien und der Völkermord, S. 169).

als „Banden“ (*çete*) bezeichneten Todesschwadronen rekrutiert, um die Deportiertenkonvois und vor allem die armenischen Männer zu dezimieren. Unterstützung erhielten sie von der dem Innenministerium unterstellten Provinz-Gendarmerie. Ziel des ganzen Unternehmens war die Vernichtung des armenischen Volkes: „Verbannung ins Nichts“ – wie es der damalige Innenminister und Kopf des regierenden Triumvirats, Talaat Pascha, in einem zeitgenössischen Telegramm formulierte.

Die Etappen der Vernichtung

Die Eskalation gegen die Armenier setzte ein, als die Westmächte durch den Vorstoß zu den Dardanellen (Landung bei Gallipoli am 25. April 1915) dem Osmanischen Reich den Todesstoß zu versetzen schienen. Am 24./25. April 1915 wurden [16:] bei einer Großrazzia in der Hauptstadt Konstantinopel zunächst 235 angesehene Persönlichkeiten der armenischen Gemeinschaft festgenommen und ins Landesinnere deportiert³⁰, wo man die Überlebenden in Gefängnissen zu Tode folterte. Bis zum 24. Mai 1915 stieg die Zahl der Verhafteten laut offizieller Erklärung auf 2345.³¹ Entwaffnet, in Arbeitsdienst-Bataillonen zusammengefaßt und nach und nach vernichtet wurden auch die in der osmanischen Armee dienenden armenischen Soldaten.³²

Bereits im September 1914 hatte die Regierung in alle Provinzen mit hohem armenischem Bevölkerungsanteil eine geheime Anordnung geschickt, wonach die Parteiführer und führende Aktivisten einer ständigen Kontrolle unterworfen werden sollten.³³ Aufgrund von Informationen, daß russische Einheiten unter Mitwirkung von Armeniern im Kaukasus Aktionen planen, hatte im selben Monat der Kommandant der 3. Armee die armenischen Soldaten in der osmanischen Armee zu einer „zweifelhaften (verdächtigen) Gruppe“ erklärt und Befehl erlassen, sie zu verhaften.³⁴ Etwa zur gleichen Zeit, Ende August/Anfang September 1914, hatten die Banden mit ersten, noch vereinzelt Überfallen auf armenische Dörfer, Intellektuelle, politische und religiöse Führer, insbesondere im kaukasischen und iranischen Grenzgebiet, begonnen.³⁵

In Zcitung beginnend, erfaßten die Vernichtungsaktionen zunächst den Osten, dann den Westen und schließlich den Süden des Landes. Ihr Ablauf folgte dabei immer demselben Muster: Ausschaltung der politischen Führer und intellektuellen Elite, Hausdurchsuchungen und die Aufforderung an alle Armenier, ihre Waffen abzuliefern. Darauf erging der Deportationsbefehl. Die Männer trieb man zusammen und schlachtete sie außerhalb der Wohnorte ab. Die umliegenden Dörfer wurden [17:] dem Erdboden gleichgemacht. Frauen und Kinder wurden in bewachten Konvois deportiert – die schönsten Frauen und Mädchen an Muslime verkauft und versteigert. Raub, Mord und Vergewaltigung durch Kurden, Gendarmen und vor allem durch Angehörige der *çete* schutzlos preisgegeben, wurden die Deportierten über Nebenwege abseits der Hauptstraßen nach Mesopotamien getrieben. Wasser- und Nahrungsmangel taten das Übrige. Überlebende Zeugen berichteten, daß die Haupttrouten der Deportation von Leichen übersät waren.

³⁰ Johannes Lepsius: Der Todesgang des armenischen Volkes. Bericht über das Schicksal des armenischen Volkes in der Türkei während des Weltkrieges, Potsdam 1919, S. 189.

³¹ Esat Uras: Tarihte Ermeniler ve Ermeni Meselesi (*Die Armenier in der Geschichte und das Armenier-Problem*). İstanbul 1987, S. 612.

³² In den Berichten ausländischer Beobachter finden sich detaillierte Schilderungen, wie die armenischen Soldaten bei Lastentransporten eingesetzt und dabei teilweise ermordet wurden. Vgl. etwa Jakob Künzler: Dreißig Jahre im Dienst des Orients, Basel 1933, S. 54; ders.: Im Lande des Blutes und der Tränen. Erlebnisse in Mesopotamien während des Weltkrieges, Potsdam 1921, S. 17 ff., Arnold Toynbee, *Armenian Atrocities: The Murder of a Nation*, London-New York-Toronto 1915, S. 81 f.; Samuel Zurlinden: Der Weltkrieg. 2 Bde., Zürich 1917-1918, Bd. 2. S. 639; Lepsius, Der Todesgang des armenischen Volkes, S. 55 u. 112 f.; Henry Morgenthau: Ambassador Morgenthau's Story, New York 1926, S. 302 f. Vgl. auch die Aussage Vehip Paschas, ab März 1916 Kommandeur der 3. Armee, vom 5.12.1334 (1918) über die Vernichtung eines Arbeitsbataillons (Abschrift im Archiv des Armenischen Patriarchats in Jerusalem, Serie 7, Akte H, Nr. 171-1 82.

³³ Vgl. Gürün, *Ermeni Dosyasi*, S. 275.

³⁴ In einem chiffrierten Telegramm vom 24. September 1914 wurde diese Maßnahme nach İstanbul mitgeteilt. Askeri Tarih Belgeleri Dergisi (*Zeitschrift für Dokumente zur Militärgeschichte*), Jg. 32 (1983), Armenische Dokumente, Sondernummer 2, Dokument 1894. S. 7-9.

³⁵ Akçam: Armenien und der Völkermord, S. 57.

Aleppo in Nordsyrien war ein zentraler Durchgangsort. Diejenigen, die nackt, zerlumpt und ausgehungert nach Monaten dort ankamen, glichen lebenden Leichen. Zusammen mit den per Bahn abtransportierten Deportierten der westlichen Provinzen wurden sie in außerhalb der Stadt gelegene Lager gepfercht, ehe man sie weitertrieb, Endstation war Deir-es-Zor in der mesopotamischen Wüste. Wer dort ankam, „wurde im Juli 1916 liquidiert, in die Wüste geschickt, wo es keine Überlebenschance gab, oder in Höhlen gedrängt, mit Benzin übergossen und lebendig verbrannt“³⁶. Andere wurden erschossen, erstochen, erschlagen, in Schluchten geworfen, im Meer oder in Flüssen ertränkt.

Anfang 1917 hatten die Jungtürken auf diese Weise den Großteil der armenischen Bevölkerung des Osmanischen Reiches ausgerottet. Nach Schätzungen der deutschen Botschaft in Konstantinopel vom Herbst 1916 fanden hierbei insgesamt 1,5 Millionen Armenier den Tod. Nur die Armenier von Smyrna und Konstantinopel entgingen der Deportation. Am 1. Januar 1917 annullierte die osmanische Regierung den Berliner Vertrag und seinen Artikel 61, der keinerlei Bedeutung mehr habe, weil das armenische Volk nicht mehr existierte.³⁷ Am 13. August 1916 hatte Talaat Pascha dem deutschen Botschaftsvertreter Fürst Hohenlohe-Langenburg mitgeteilt: „La question armenienne n'existe plus.“³⁸

Warum wurden die Armenier vernichtet? Wie die NS-Judenvernichtung trägt auch der Genozid an den Armeniern die klassischen Anzeichen einer zur Zwangsneurose gesteigerten Projektion. Aufgrund ihrer wirtschaftlichen Erfolge, ihrer Geschlossenheit sowie ihrer Kontakte zum feindlichen „christlichen“ Europa erweckten die Armenier den Neid und die Mißgunst der Mehrheitsbevölkerung. Jahrhundertlang systematisch deklassiert und gerade erst zu politischem Bewußtsein erwacht, bot sich die armenische Minderheit als Feindbild geradezu an. Ihre [18:] Vernichtung, „ihre Ausrottung mit der Wurzel, wie Hannah Arendt sagte, sollte eine alte Rechnung begleichen.“³⁹ Bei den Deportationen und Massakern spielten ökonomische Motive eine mitentscheidende Rolle. Durch die Enteignung von armenischen Gütern entstand eine Schicht von Neureichen, während viele Reiche ihren Besitz auf diese Weise vermehrten. „Die Jungtürken töteten um der Bereicherung willen, sie waren Mörder und Diebe zugleich.“⁴⁰ „Es ging darum, die ökonomische Abhängigkeit der Armenier zu brechen und damit den Markt für die Türken und Deutschen freizumachen.“⁴¹ Letztlich entscheidend war aber „der nationale Faktor“ – die als Bedrohung der türkischen Nation empfundene „Präsenz eines Fremdkörpers und eine drohende Gebietsabtrennung“, resümiert Yves Ternon.⁴²

Es soll hier nicht verschwiegen werden, daß viele muslimische Osmanen keineswegs mit der Verfolgung und Ermordung der Armenier einverstanden waren. Während sich Teile der Zivilbevölkerung an den Folterungen, Quälereien und Vergewaltigungen beteiligten, retteten andere Muslime ihre verfolgten armenischen Nachbarn, indem sie diese vor ihren Häschern versteckten oder ihnen zur Flucht verhelfen. Einige Gouverneure und Landräte lehnten es ab, die Deportationen und die Geheimbefehle des Zentralkomitees der İttihat auszuführen. Sie wurden daraufhin entweder vom Innenministerium ihres Amtes enthoben oder mit dem Tode bedroht.⁴³

³⁶ Ternon, *Der verbrecherische Staat*, S. 145; Akçam: *Armenien und der Völkermord*, S. 135. Die Verbrennung von Armeniern im Gebiet um Muş wird sowohl in deutschen Konsularberichten als auch in Augenzeugenberichten erwähnt. (AA Türkei, 183, Vol. 48, A34435, 1. Oktober 1917. Zu den Informationen in einigen Memoiren vgl.: Vahakn N. Dadrian: *The Naim-Andonian Documents on the World War I. Destruction of the Ottoman Armenians: The Anatomy of a Genocide*, in: *International Journal of Middle East Studies*, Bd. 18 (1986), S. 354, Fußnote 96.

³⁷ Zarevand (Zaren und Vartouhie Nalbandian): *United and Independent Turania. Aims and Designs of the Turks*, Leiden 1971, S. 94.

³⁸ Lepsius, *Deutschland und Armenien*, S. XXXVI. [„Die armenische Frage existiert nicht mehr“]

³⁹ Ternon, *Der verbrecherische Staat*, S. 154.

⁴⁰ Ebenda, S. 154 f.

⁴¹ Halide Edip: *The Turkish Ordeal*, London 1926, S. 388. Ausführliche Berichte, wie während des Völkermords der Besitz von Armeniern geplündert wurde, finden sich in deutschen, österreichischen und amerikanischen Konsulatsberichten, z. B. HHStA PA XII 209, 23. August 1915; Lepsius. *Deutschland und Armenien*, Dokument 282, 30. Juni 1916, US Nationale Archives, Record Group 59, Akte Nr. 867.4016/210, 13. August 1915.

⁴² Ternon, *Der verbrecherische Staat*, S. 155.

⁴³ Akçam, *Armenien und der Völkermord*, S. 69.

Von langer Hand geplant

Lange Zeit waren die von Aram Andonian⁴⁴ 1920 veröffentlichten und 1921 im Berliner Tehlerjan-Prozeß vorgelegten Telegramme Talaat Paschas (Zitat: „Das Recht der Armenier, auf türkischem Gebiet zu leben und zu arbeiten, ist völlig abgeschafft. Die Regierung, die in dieser Frage die volle Verantwortung übernimmt, hat angeordnet, nicht einmal die Kinder in ihren Wiegen zu lassen“⁴⁵) die [19:] einzigen Dokumente, die eine Planung des Völkermords an den Armeniern zu beweisen schienen. In den vergangenen Jahrzehnten brachten Untersuchungskommissionen weitere Geheim-Dokumente an den Tag. Daraus geht hervor, daß die Entscheidung zum Genozid vom Zentralkomitee der İttihat getroffen wurde. Die İttihat-Partei stellte die Kader für die Vernichtung, deren technische Durchführung der bereits genannten „Spezialorganisation“ übertragen wurde.

Verschiedene Dokumente mit Hinweisen auf frühzeitige organisatorische Vorbereitungen zum Völkermord und Zeugenaussagen deuten darauf hin, daß der Genozid an den Armeniern schon vor Ausbruch des ersten Weltkriegs geplant war. In der zweiten Hälfte der 1980er Jahre veröffentlichte der US-armenische Wissenschaftler Vahakn N. Dadrian Dokumente aus den Unterlagen des britischen Foreign Office, die der Leiter der Geheimdienstabteilung II des osmanischen Innenministeriums, Ahmet Esat, sichergestellt und den Briten übergeben hatte.⁴⁶ Diese Dokumente enthalten einen 10-Punkte-Plan⁴⁷, den Organisationsplan für die [20:] Vernichtung der Armenier, dessen Entstehung von den Briten auf Dezember 1914 oder Januar 1915 datiert wurde. Verantwortlich für diesen Plan

⁴⁴ Aram Andonian: *The Memoirs of Naim Bey: Turkish Official Documents Relating to the Deportations and Massacres of Armenians*, London 1920. Die Authentizität der von Andonian veröffentlichten 52 Dokumente wurde in der Vergangenheit insbesondere von türkischer Seite angezweifelt. In den Dokumenten enthaltene Unstimmigkeiten können jedoch größtenteils aufgeklärt werden. In ihren wichtigsten Aussagen werden sie von den offiziellen Dokumenten in den İstanbuler Nachkriegsprozessen bestätigt. Vgl. hierzu u. a. Akçam, *Armenien und der Völkermord*; Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 207-209. Ternon, *Der verbrecherische Staat*, S. 165.

⁴⁵ Aram Andonian: *The Memoirs of Naim Bey*, S. 33.

⁴⁶ Vgl. u. a. Vahakn N. Dadrian: *The Secret Young Turk İttihadist Conference and the Decision for the World War I Genocide of the Armenians*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, Bd. 7 (1993); ders.: *The Naim-Andonian Documents on the World War I in: Holocaust and Genocide Studies*, Bd. I (1986); ders.: *The Role of Turkish physicians in the World War I. Genocide of Ottoman Armenians*, in: *Holocaust and Genocide Studies*, Bd. 1 (1986).

⁴⁷ Nach den von Ahmet Esat überlieferten Dokumenten legten die jungtürkischen Führer Talaat Pascha, Bahaeddin Şakir, Mehmed Nazim und die Ministerialbeamten Ismail Dschambolat und Oberst Seyfi (Direktor der politischen Abteilung im Kriegsministerium) um die Jahreswende 1914/1915 den Organisationsplan für die Ausrottung der christlichen Armenier fest, den die Briten in dem ihnen eigenen Hang zu makabren Vergleichen „die zehn Gebote“ nannten. Nach Esats Aufzeichnungen hatten sie folgenden Wortlaut: 1. Gebot: Schließung aller armenischen Gesellschaften und Festnahme aller Armenier, die in der Verwaltung arbeiteten, besonders jener, die sich gegen die Regierung und die İttihad stellten. Sie sollen ins Landesinnere verbracht werden sowie in die Provinzen Mossul und Bagdad, wobei sie entweder auf dem Weg dorthin oder an den genannten Orten umgebracht werden sollen. 2. Gebot: Einsammlung aller Waffen in armenischem Besitz. 3. Gebot: Mit allen Mitteln sollen die Moslems auf Massaker eingestellt werden. In Provinzen wie Van, Erzurum und Adana, wo die Armenier durch ihr Verhalten Antipathien bei den Moslems verursacht haben, sollen ähnliche Massaker organisiert und provoziert werden, wie sie die Russen in Baku in Szene setzten. 4. Gebot: In Provinzen wie Erzurum, Van, Mamuret-ul Asis (Kharput) die Massaker der Bevölkerung überlassen und so tun, als ob die Ordnungskräfte Ruhe und Ordnung wiederherstellen würden, während die gleichen Ordnungskräfte in Adana, Sivas, Brusse, Nikomedia und Smyrna die Armenier massakrieren sollen. 5. Gebot: Die Beseitigung aller Männer über 50 Jahre, besonders der Intellektuellen; Mädchen und Kinder islamisieren. 6. Gebot: Familien, deren Mitgliedern die Flucht gelungen ist, sollen beseitigt werden. Dafür Sorge tragen, daß sie auf keinen Fall mehr Verbindung zu unserem Land haben. 7. Gebot: Unter dem Vorwand, daß sie Spione seien, müssen alle armenischen Beamten der Ministerien ausgewiesen werden, denen sodann die gleiche Behandlung wie den Angestellten zuteil werden soll. 8. Gebot: Die militärischen Behörden ergreifen selbst alle notwendigen Maßnahmen, um die in den osmanischen Armeen dienenden Armenier zu beseitigen. 9. Gebot: Alle Maßnahmen müssen gleichzeitig in Angriff genommen werden. Den Armeniern darf keine Zeit gelassen werden, Verteidigungsmaßnahmen zu ergreifen. 10. Gebot: Diese Vorschriften müssen strengstens geheimgehalten werden. Nur mit Eingeweihten über sie sprechen.“

[20:] Als Datum für die Festlegung dieser „Zehn Gebote“ gaben die britischen Gewährsmänner Dezember 1914 oder Januar 1915 an. Im Februar 1915 traf sich Bahaeddin Şakir in Erzurum mit den Gouverneuren der armenischen Provinzen und besprach mit ihnen Einzelheiten der Armeniervernichtung in den östlichen Provinzen. (zit. nach Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 222 ff.). Vgl. auch Akçam, *Armenien und der Völkermord*, S. 74 f.

zeichneten neben Innenminister Talaat unter anderem die ZK-Mitglieder Bahaeddin Şakir und Mehmet Nazim. Die endgültige Entscheidung zum Völkermord wurde vermutlich in verschiedenen Sitzungen des Zentralkomitees der İttihad ve Terakki im März 1915 getroffen.⁴⁸ Der offizielle Beschluß zur Deportation ist eine Kabinettsentscheidung vom 27. Mai 1915⁴⁹, als die Deportation und Vernichtung der Armenier schon längst im Gange war.⁵⁰

Deutsche Mitwisserschaft

Schon den damaligen europäischen Augenzeugen war klar, daß es sich hier um einen gezielten Völkermord, um eine flächendeckende Ausrottung der Armenier im Osmanischen Reich handelte. Die Berichte deutscher Diplomaten über diese Vorgänge sind heute noch im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes⁵¹ nachzulesen. Kein anderer Staat besaß damals in der Türkei so zahlreiches diplomatisches Personal wie das Deutsche Reich. Fast in jeder Provinzhauptstadt gab es ein deutsches Konsulat. Deutsche Missionare und Schwestern der verschiedenen Hilfswerke vor Ort sowie die Konsuln in den östlichen Gebieten der Türkei – den wichtigsten Siedlungsräumen der Armenier – berichteten dem deutschen Auswärtigen Amt in Berlin empört und detailliert über die Massaker. Die von dem evangelischen Theologen Johannes Lepsius 1919 veröffentlichten diplomatischen Akten⁵² belegen, daß der deutsche Botschafter in Konstantinopel, Hans Freiherr von [21:] Wangenheim, durch seine Konsulate über den Ablauf der Deportationen bestens unterrichtet war. Bereits Anfang Juli 1915 erkannte Wangenheim, daß das, was die Türken beschönigend „Deportation“ nannten, „tatsächlich den Zweck verfolgt“ – wie er es formulierte – „die armenische Rasse im türkischen Reiche zu vernichten“⁵³. Schon im April 1915 hatte er die Situation der Armenier als eine mehr oder weniger „aussichtslose Sache“ bezeichnet und seine Vorgesetzten in Berlin davor gewarnt, auf Kosten der Beziehungen zur türkischen Regierung zugunsten der Armenier zu intervenieren.⁵⁴ Die deutsche Diplomatie war also darüber informiert, was im Inneren der Türkei vor sich ging. Trotzdem schwieg das offizielle Deutschland, wie sich auch das mit ihm verbündete Österreich-Ungarn tunlichst zurückhielt. Wenn es überhaupt zu Protesten kam, dann kamen diese zu spät, fielen äußerst lau und zurückhaltend aus und dienten weniger dem Ziel, das Morden zu beenden, als vorrangig der Entlastung für die Zeit nach dem Krieg. Es gab weder wirtschaftliche Boykottmaßnahmen gegen die Türkei noch ernst zu nehmende Drohungen. Und in Deutschland selbst erfuhr die Öffentlichkeit nichts von der Vernichtung der Armenier, da Militärzensur herrschte. Damals (wie in jüngerer Zeit, als der Westen bei der Verfolgung von Kurden, Alawiten, linken Oppositionellen und anderen Minderheiten in der Türkei die Augen zu drückte) rangierte Bündnisinteresse vor Solidarität mit einer verfolgten Minderheit. „Realpolitik“ vor Menschenrechten oder Grundsätzen des internationalen Rechts wie der Haager Landkriegsordnung.

⁴⁸ Akçam, Armenien und der Völkermord, S. 63.

⁴⁹ Sie wurde im Regierungsanzeiger *Takvim-i Vekayi* vom 1.6.1915 unter dem Titel „Provisorisches Gesetz über die vom Militär zu befolgenden Maßnahmen gegen Personen, die in Kriegszeiten den Maßnahmen der Regierung zuwiderhandeln“ veröffentlicht (Der Gesetzestext findet sich bei Yusuf Hikmet Bayur: Türk. Bd. III/3, S. 40

⁵⁰ Dies ergibt sich sowohl aus einem chiffrierten Telegramm des Innenministers an den Gouverneur von Erzurum vom 18.5.1915. (vgl. Gürun, Ermeni Dosyasi, S. 283) wie auch aus einem Schreiben des Innenministeriums an den Ministerpräsidenten, in dem um die Verabschiedung des oben genannten Gesetzes ersucht wurde (Bayur, Türk, Bd. III/3, S. 37).

⁵¹ Türkei 159/12; 167/14;183/37; 38, 41, 48; PA 38/414; BTK 174; Weltkrieg, 11 d secr., Bd. 4 A.

⁵² Deutschland und Armenien 1914-1918. Sammlung diplomatischer Aktenstücke, hg. von Johannes Lepsius, Berlin-Potsdam 1919. Dankenswerterweise veröffentlichte Lepsius darin entgegen dem Wunsch des Auswärtigen Amts auch jene Akten, die den Völkermord eindeutig belegten. Im Gegenzug nahm er aber hin – oder merkte es womöglich nicht einmal –, daß das Auswärtige Amt viele der Dokumente manipuliert hatte, indem alle Bezüge auf eine deutsche Mitschuld rigoros gestrichen oder umformuliert wurden. Bis vor kurzem galten die Lepsius-Dokumente als authentisch. Mittlerweile stehen alle von Lepsius publizierten Dokumente in ihrer bereinigten, originalen Form im Internet: Der Völkermord an den Armeniern im ersten Weltkrieg. Dokumente aus dem Politischen Archiv des deutschen Auswärtigen Amts, hg. von Wolfgang und Sigrid Gust: <http://www.armenocide.de>, die [21:] wichtigsten auch in englischer Übersetzung. Die in der Lepsius-Ausgabe veränderten Stellen wurden kenntlich gemacht. In einem längeren Artikel werden die Hintergründe der Fälschungen des damaligen Auswärtigen Amts aufgezeigt.

⁵³ Bericht Wangenheims an Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 7.7.1915. (DE/PA-AA/R14086, tit. nach W. und S. Gust, Der Völkermord an den Armeniern.

⁵⁴ Bericht Wangenheims an Reichskanzler Bethmann Hollweg vom 15.4.1915 (DE/PA-AA/R141085, ebenda.

Deutschlands herrschende Elite opferte dem Bündnis mit den Jungtürken skrupellos jegliche moralischen und rechtlichen Grundsätze.

Kaiser Wilhelm II., der sich noch 1898 in Damaskus zum Protektor der 300 Millionen Muslime erklärt und am Leid der Armenier unter Abdülhamit II keinerlei Interesse gezeigt hatte, machte unmißverständlich deutlich, daß er das Schicksal der Armenier als notwendige und unvermeidliche Begleiterscheinung des Krieges ansah. Sein Reichskanzler und Chef des Auswärtigen Amts Theobald von Bethmann Hollweg wiederum hatte nur eines im Sinn, die Türkei bis zum Kriegsende bei der Stange zu halten, „gleichgültig“, so seine mitleidlose Einwendung, „ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht“.⁵⁵ Schließlich hatten ja auch [22:] deutsche Militärberater die Umsiedlung der armenischen Bevölkerung selbst empfohlen und gefordert, obwohl sie den tödlichen Charakter dieser Maßnahme erkannten. Für den Bau der Berlin-Bagdad-Bahn wurden Tausende armenischer Zwangsarbeiter eingesetzt und anschließend ermordet. General Colmar von der Goltz, seit vielen Jahren in der Türkei als Ausbilder und Berater des Sultans tätig und dort als „Goltz-Pascha“ bekannt und beliebt, hatte den Deportationsbefehl der Jungtürken abgesegnet, obwohl er die Verhältnisse im Land bestens kannte und wissen mußte, was Deportationen in die Wüsten Mesopotamiens bedeuteten. Major Boetrich unterzeichnete höchstpersönlich Deportationsbefehle, obwohl er wußte, daß armenische Männer in der Regel sofort erschossen wurden, Frauen und Kinder auf den Zwangsmärschen umkamen. Die in der Türkei stationierten deutschen Spitzenoffiziere stimmten vielfach sogar in die jungtürkischen Haßtiraden gegen die Armenier ein und hießen offen den Genozid gut. Vereinzelt beteiligten sich deutsche Offiziere sogar selbst an den Massakern. Der deutsche Artillerie-Offizier Eberhardt Graf Wolffskeel von Reichenberg beschoß im Landesinnern, weit ab von der Front, armenische Wohnviertel, in denen sich Zivilisten verbarrikadiert hatten, um nicht deportiert und getötet zu werden.⁵⁶ Ein deutscher Offizier, General Fritz Bronsart von Schellendorf, Chef des Generalstabs des osmanischen Feldheeres in İstanbul, schrieb Anfang 1919: „Der Armenier ist wie der Jude, außerhalb seiner Heimat ein Parasit, der die Gesundheit des anderen Landes, in dem er sich niedergelassen hat, aufsaugt. Daher kommt auch der Haß, [23:] der sich in mittelalterlicher Weise gegen sie als unerwünschtes Volk entladen hatte und zu ihrer Ermordung führte.“⁵⁷

⁵⁵ Notiz Bethmann Hollwegs vom 17. Dezember 1915 auf einem Bericht des damaligen deutschen Botschafters in Konstantinopel Paul Graf von Wolff-Metternich vom 7.12.1915, in dem dieser vorgeschlagen hatte, man solle „in unserer Presse den Unmut über die Armenier-Verfolgung zum Ausdruck kommen lassen und mit Lobhudeleien der Türken aufhören“. – „Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel, wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. [22:] Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zu Grunde gehen oder nicht. Bei länger andauerndem Kriege werden wir die Türken noch sehr brauchen. Ich begreife nicht, wie Metternich diesen Vorschlag machen kann, obwohl er nicht für ausgeschlossen hält, daß Djen al Enver verdrängt.“ (DE/PA-AA/R14089, zit. nach W. und S. Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*).

⁵⁶ Vgl. hierzu insbes. Dadrian: *German responsibility*; ders.: *The History of the Armenian Genocide, Ethnic Conflict from the Balkans to Anatolia to the Caucasus*, Oxford 1995; Christoph Dinkel: *German Officers and the Armenian Genocide*, in: *Armenian Review*, Watertown, Bd. 44 (1991), S. 77-133; Gust: *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 271-280. Eine aktive Mitwirkung wird von verschiedenen Quellen bezeugt: So schrieb der österreichische Konsul in Trapezunt, Ernst von Kwiatkowski, am 22.10.1915 an seinen Außenminister Stephan Freiherr Burián von Rajecz: „Aus gewöhnlich verlässlicher deutscher Quelle erfahre ich, daß die erste Anregung zur Unschädlichmachung der Armenier – allerdings nicht in der tatsächlich durchgeführten Weise –, von deutscher Seite erfolgt sei.“ (Originaldokument im Haus- und Hofarchiv Wien). 1913 sollen unter dem (von Enver Pascha) zum Generalinsstrukteur der türkischen Armee und zum Befehlshaber des in Konstantinopel stationierten türkischen Armeekorps ernannten General Liman von Sanders etwa 800 deutsche Offiziere nach İstanbul gekommen sein, um die Türkei militärisch aufzurüsten. Von diesen sollen „einige“ an der „Planung und Durchführung“ der „Deportationen“ teilgenommen haben. (Nach Gust: *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 271 f. Vgl. auch Fritz Fischer: *Griff nach der Weltmacht. Die Kriegszielpolitik des kaiserlichen Deutschland 1914/18*, Düsseldorf 1967, S. 42.) Das deutsche Auswärtige Amt ließ 1921 auf dem Grab des ermordeten Talaat Pascha einen Kranz mit der Widmung niederlegen: „Einem großen Staatsmann und treuen Freund“. (Fikret Aslan/Kemal Bozy et al.: *Graue Wölfe heulen wieder*, Münster 1997).

⁵⁷ Zit. nach Gust, *Der Völkermord an den Armeniern*, S. 276. Zu Generalmajor Bronsart von Schellendorfs Rolle im Rahmen der Deportation vgl. auch Dadrian, *German responsibility*, insbes. S. 116-118. Ähnlich abfällig wie Bronsart äußerte sich auch Oberst Felix Guse, deutscher Stabschef im Oberkommando der 3. Armee, in seinem

Von einem seiner frühesten Anhänger, Max Erwin von Scheubner-Richter, seinerzeit deutscher Vizekonsul in Erzurum und von den Massakern aufrichtig entsetzt⁵⁸, dürfte Adolf Hitler vom Genozid an den Armeniern erfahren haben. Fasziniert hat den Diktator vor allem, daß kein Mensch mehr von den Opfern sprach, wie Hitler 1939, kurz vor dem Überfall auf Polen, bekannte.⁵⁹ Auch von Juden, Zigeunern und Kommunisten sollte eines Tages niemand mehr sprechen.

Auf Druck der Siegenächte, insbesondere der Briten, machten 1919 osmanische Regierungen unter Damat Ferit Pascha (Großwesir von Sultan Mehmed VI Vahdettin) den Führern des „Komitees für Einheit und Fortschritt“ den Prozeß.⁶⁰ Für einige wenige Angeklagte – sämtlich nachgeordnete Beamte – endeten die Verfahren vor den militärischen Sondergerichtshöfen mit dem Todesurteil. Doch Talaat, Enver, Cemal, Nazim, Şakir sowie die früheren Polizeichefs Bedri und Azmi und andere waren bereits Anfang November 1918 – mit Wissen und besonderer Erlaubnis der Regierung – an Bord eines deutschen Schiffes nach Sewastopol geflüchtet.⁶¹ Im Dezember 1918 ließ sich Talaat mit Wissen deutscher Behörden in Berlin nieder.

[24:] Die Fronten zwischen der Sultansregierung in İstanbul und der von Atatürk geleiteten Nationalbewegung in Ankara verhärteten sich, weil das Gericht, das die Prozesse gegen die Verantwortlichen des Völkermords führte. Todesstrafen gegen die Führer der Bewegung in Anatolien, einschließlich Mustafa Kemals, verhängte und zum Teil sogar vollzog. „Durch dieses Vorgehen der İstanbuler Regierung wurde die strafrechtliche Verfolgung der am Völkermord Beteiligten mit der Frage der nationalen Unabhängigkeit vermengt.“⁶²

Die jungtürkischen Führer wurden schließlich von armenischen Attentätern gerichtet. Talaats Mörder, der Student Soromon Tehlerjan, wurde 1920 in einem Aufsehen erregenden Prozeß vor dem Berliner Landgericht angeklagt und am 2. und 3. Juni 1921 freigesprochen – trotz der Versuche des preußischen Justizministeriums und des deutschen Auswärtigen Amtes, das Verfahren so zu steuern, daß lediglich persönliche und medizinische Aspekte der Tat, nicht aber deren politischer Hintergrund erörtert wurden.⁶³

Verfolgung unter Atatürk

Als Reaktion auf den Vertrag von Sèvres vom 10. August 1920, der die Türkei auf die anatolischen Kerngebiete reduzierte, den Armeniern einen eigenen Staat in den Grenzen des einstigen Großarmenien und den Kurden Autonomie zusicherte, erhielt die türkische Nationalbewegung einen mächtigen Aufschwung. Die Macht ging nun endgültig von der Sultansregierung in İstanbul auf die Nationalbewegung in Ankara über, die seit 1919 unter der Führung von General Mustafa Kemal („Atatürk“), einem Mitglied des „Komitees für Einheit und Fortschritt“, entstanden war. In einer zweijährigen

Aufsatz „Der Armenieraufstand 1915 und seine Folgen“ (in: *Wissen und Wehr*. Heft 10/1925, insbes. S. 609. 619 f.) Darin charakterisierte Guse die Armenier als minderwertige Geschöpfe und attestierte ihnen eine „gefährliche Gesinnung“. Er äußerte Verständnis für die Massaker, in seinen Augen waren sie lediglich eine Vergeltung bzw. Bestrafung für den von den Armeniern begangenen „Verrat“.

⁵⁸ Vgl. Dadrian, German responsibility, insbes. S. 23-25.

⁵⁹ In einer Ansprache vor den Oberbefehlshabern der Heeresgruppen am 22.8.1939 bemühte sich Hitler, etwaige Bedenken gegen die Pläne zur Vernichtung „slawischer Untermenschen“ mit dem Hinweis auf die Vergeßlichkeit des Weltgewissens zu zerstreuen: „Ich habe den Befehl gegeben (...), daß das Kriegsziel nicht im Erreichen von bestimmten Linien, sondern in der physischen Vernichtung des Gegners besteht. So habe ich (...) meine Totenkopf-Verbände bereitgestellt mit dem Befehl, unbarmherzig und mitleidlos Mann, Weib und Kind polnischer Abstammung und Sprache in den Tod zu schicken. Nur so gewinnen wir den Lebensraum, den wir brauchen. Wer redet heute noch von der Vernichtung der Armenier?“ (Zit. nach: Akten zur Auswärtigen Politik 1919-1945. Serie D, VII. Nr. 193. S. 171. Anm. 1. Vgl. auch Kevork B. Bardakjian: Hitler and the Armenian Genocide, Cambridge/Mass. 1985, Zoryan Institute, Special Report No. 31.)

⁶⁰ Vgl. hierzu die ausführliche Darstellung bei Akçam, Armenien und der Völkermord, vor allem S. 104 ff.

⁶¹ Vgl. hierzu auch ein entsprechendes Telegramm des deutschen Botschafters in Ankara, Graf Johann Heinrich Bernstorff, vom 27. Oktober 1918 nach Berlin (AA Türkei 183/54, Nr. 1839).

⁶² Akçam, Armenien und der Völkermord, S. 113.

⁶³ Vgl. hierzu: Der Völkermord an den Armeniern vor Gericht. Der Prozeß Talaat Pascha, hg. von Tessa Hofmann, Göttingen 1985.

militärischen Kampagne revidierte Kemal den Vertrag von Sèvres. Der armenische Staat wurde überannt, die Griechen vom türkischen Festland vertrieben. Im Frieden von Lausanne (24. Juli 1923) wurde das Ergebnis international anerkannt. Von einem armenischen Staat war darin nicht mehr die Rede. Inzwischen waren für die Alliierten die wirtschaftlichen und politischen Beziehungen zu Ankara wichtiger als die Bestrafung der Verantwortlichen des Völkermords. Neben Interessenkonflikten zwischen Franzosen und Briten hinsichtlich der osmanischen Territorien, die ein gemeinsames Vorgehen verhinderten, war nun ein weiteres Motiv hinzugekommen: die Angst vor der „bolschewistischen Gefahr“ bewirkte, daß man das Osmanische Reich militärisch nicht übermäßig schwächen wollte.⁶⁴

Kemals Haltung zum Genozid an den Armeniern war von einer pragmatischen Einstellung bestimmt. So gab er diesen einerseits, vor allem in Gesprächen mit Vertretern der Besatzungsmächte, offen zu und nannte auch die Verantwortlichen [25:] beim Namen, um in anderen Erklärungen die Armenier für die Katastrophe mitverantwortlich zu machen oder, etwa in Reden vor dem Parlament, als „eine Reihe von blutigen Vorfällen“ herunterzuspielen.⁶⁵ In verschiedenen öffentlichen Ansprachen an die Bevölkerung ging er sogar so weit, daß er den Vorwurf des Völkermords als Verleumdung bezeichnete.⁶⁶ Diesen widersprüchlichen Äußerungen lag die Zielstellung zugrunde, die Existenz eines unabhängigen türkischen Staates um jeden Preis zu sichern und alle vermeintlichen und tatsächlichen Gefahren für diesen zu beseitigen. In der strafrechtlichen Verfolgung der Armenier-Mörder sah Kemal nur ein nachgeordnetes Detail. Als Vertreter der türkischen Militärkaste und der entstehenden Bourgeoisie erwies er sich als unfähig, das Problem der nationalen Minderheiten auf demokratische Weise zu lösen. Unter seiner Regierung wurden die Mörder von Armeniern und kleinasiatischen Griechen im Jahr 1921 amnestiert⁶⁷ und viele von ihnen konnten in Schlüsselstellungen in Staat und Militär aufsteigen.⁶⁸ Seine Zusammenarbeit mit den Völkermördern wirft einen langen Schatten auf die Verdienste des türkischen Staatsgründers. Selbst nach ihrem Tode nahm sich der Staat der Täter an. Sowohl jene, die von armenischen Rächern getötet, als auch diejenigen, die in Istanbul hingerichtet worden waren, galten als „Gefallene“. Ihre Familien erhielten durch Gesetz vom [26:] 31. Mai 1926 Besitzurkunden für Immobilien, die „von Armeniern zurückgelassen“ worden waren.⁶⁹ Den Großteil der der armenischen Bevölkerung abgenommenen Besitztümer strich der türkische Staat

⁶⁴ Paul C. Helmreich: *From Paris to Sèvres. The Partition of The Ottoman Empire at the Peace Conference of 1919-1920*, Ohio 1974, S. 4 f.

⁶⁵ Rede in einer geheimen Sitzung am 1.5.1920. Siehe Kâzım Öztürk, *Atatürk 'ün TBMM Açık ve Gizli Otorumlarındaki Konuşmaları (Atatürks Reden vor dem Parlament und geheime Ansprachen)*. Ankara 1992, S. 142.

⁶⁶ Gazi Mustafa Kemal: *Nutuk (Ansprache)*. Bd. 3, İstanbul 1934, S. 257.

⁶⁷ Bereits am 12. August 1920 hatte die Nationalregierung in Ankara entschieden, die Kriegsgerichte, die sich „mit Fragen der Deportation“ befaßten, aufzulösen. Nach der Einnahme İstanbuls durch die Nationalregierung am 6. November 1922 wurden die Gesetze von Ankara dann auch für İstanbul gültig. Schließlich wurde am 31.3.1923 eine allgemeine Amnestie erlassen, die auch die Freilassung der durch die Kriegsgerichte inhaftierten Personen sicherstellte. Vgl. hierzu Akçam: *Armenien und der Völkermord*, S. 115 f., 119.

⁶⁸ Beispiele: Şükrü Bey, während der Massaker „Generaldirektor des Amtes für die Ansiedlung von Nomadenstämmen und Flüchtlingen“, das dem Innenministerium angegliedert und offiziell für die „Deportationen“ zuständig war, war in der Republik ab 1924 als Minister verschiedener Ressorts tätig und amtierte von 1927 bis 1938 ununterbrochen als Innenminister. In Mustafa Kemals Republikanischer Volkspartei hatte er überdies das Amt des Generalsekretärs inne. Mustafa Abdülhalik (Renda), während des Völkermords zunächst Gouverneur von Bitlis und später von Aleppo, der nach Aussage des deutschen Konsuls in Aleppo, Walter Rößler, „unerbittlich an der Vernichtung der Armenier“ arbeitete, war nacheinander Finanz-, Erziehungs- und Verteidigungsminister. Dr. Tevfik Rüştü Aras, Schwager des führenden İttihadisten Dr. Nazım und im ersten Weltkrieg Mitglied des Hohen Gesundheitsrates und in dieser Funktion u. a. zuständig für die „Organisation der Maschinerie zur Beseitigung der Leichen der armenischen Opfer“, war zwischen 1925 und 1938 Außenminister der türkischen Republik. Arif Fevzi (Prinçizade), in den Kriegsjahren Abgeordneter für Diyarbakir und einer der Organisatoren der Teşkilat-1 Mahsusa-Banden in Diyarbakir, hatte zwischen dem 1. Juli 1922 und dem 27. Oktober 1923 das Amt des Ministers für öffentliche Angelegenheiten inne. Ali Cenani Bey, Abgeordneter der İttihat ve Terakki, der sich am Völkermord bereichert hatte, war zwischen dem 22. November 1924 und dem 17. Mai 1926 Handelsminister. (Vgl. hierzu Akçam, *Armenien und der Völkermord*, S. 134 ff)

⁶⁹ Siehe „Gesetz über Grund und Boden, der den Familien der Personen gegeben wird, die durch armenische Mordkomitees getötet wurden oder in diesem Zusammenhang in verschiedener Weise ungerechter Behandlung ausgesetzt waren“, in: *Düstur*, 3. Serie, Bd. 7, Ankara 1944. S. 1439 (zit. nach Akçam, *Armenien und der Völkermord*, S. 137).

selbst ein. Johannes Lepsius schätzte 1919, daß die türkische Regierung armenisches Vermögen aneignete im Wert von „einer Milliarde damaliger Mark, wovon 1916 ein Großteil in Berlin deponiert wurde“.⁷⁰ Ein von der İstanbuler Regierung am 8. Januar 1920 erlassenes Gesetz über die Rückerstattung armenischer Güter hob die Nationalregierung am 14. September 1922 auf, womit das Gesetz vom September 1915 über den hinterlassenen Besitz wieder in Kraft trat.⁷¹

Kemal war es auch, der die Sondergerichtshöfe auflöste und die Verfahren gegen die Unionisten beendete. Auf der Konferenz von Lausanne im Oktober 1922 lehnte es Ankara schließlich sogar ab, geplünderten Besitz zurückzugeben und die Suche nach gewaltsam zu Muslimen gemachten Frauen und Kindern fortzuführen.⁷² Die Tatsache, daß die Okkupation und Aufteilung Anatoliens durch die Besatzungsmächte parallel zur gerichtlichen Ahndung verlief und Zusagen zur Wahrung der territorialen Integrität von der Entente nicht eingehalten wurden⁷³, hat den Widerstand gegen die juristische und historische Aufarbeitung des Genozids verstärkt. Das Ziel der Politik der Bestrafung wurde und wird deshalb bis heute als „Schlag gegen die Befreiungsbewegung“ betrachtet.⁷⁴

Die personelle und organisatorische Kontinuität der Vernichtungsmaschinerie der Jungtürken. bzw. ihrer Akteure in Kemals Befreiungsarmee bildet mit die größte historische Hypothek der heutigen Republik Türkei. Mit der Abschichtung von Zehntausenden Armeniern im Transkaukasus, in Kilikien, in Smyrna und der Provinz Sivas vollendete Kemal nach der türkischen Okkupation der erst am 28. Mai 1918 proklamierten Armenischen Republik das Vernichtungswerk der Jungtürken. Im Vertrag von Kars vom 13.10.1921 erzwang der türkische Staatsgründer von Sowjet-Rußland die Anerkennung seiner Eroberungen von armenischen Gebieten. Im Kampf gegen die national-revolutionäre Regierung von Kemal, in dem die Kommandos der Hintschaken eine führende Rolle spielten⁷⁵, handelten die armenischen Nationalisten allerdings keineswegs immer in Selbstverteidigung, [27:] sondern auch direkt als imperialistische Hilfstruppe. So kämpfte eine Armenische Legion an der Seite der Briten und Franzosen in Palästina und Syrien. Nach der Schlacht von Marash, einem der ersten militärischen Erfolge der Kemalisten, wurden sie von den Franzosen im Stich gelassen und von der türkischen Armee massakriert.⁷⁶

Sowjetarmenien

Mit der russischen Oktoberrevolution von 1917 war ein völlig neuer Faktor in die armenischen Ereignisse eingetreten. Unmittelbar nach ihrer Machtübernahme hatten die Bolschewiki das Selbstbestimmungsrecht der Nationen im ehemaligen Zarenreich proklamiert und im Januar 1918 mit dem Rückzug der Truppen aus Russisch-Armenien und dem Aufbau einer armenischen Selbstverteidigungsmiliz begonnen. Im April desselben Jahres erklärten sich Armenien, Georgien und Aserbaidshan für selbständig und schlossen sich zu einer „Unabhängigen Republik Transkaukasien“ zusammen. Diese hielt nur vier Wochen, da sich die bürgerlichen Parteien an ihrer Spitze nicht auf eine gemeinsame außenpolitische Haltung einigen konnten. Aserbaidshan, dessen Bevölkerung mit der türkischen ethnisch verwandt ist, weigerte sich, gegen die Türkei zu kämpfen, und Georgien hoffte auf Deutschland als Schutzmacht. So blieb Armenien im Kampf mit der Türkei sich selbst überlassen. Auch das bolschewistische Rußland, das im Frieden von Brest-Litowsk bedeutende Zugeständnisse an die mit Deutschland verbündete Türkei hatte machen müssen, sah sich nicht in der Lage, es zu unterstützen. Bis zum Zusammenbruch der Mittelmächte im November 1918 lag die Macht in Transkaukasien faktisch bei den deutschen und türkischen Okkupationstruppen.

⁷⁰ Hofmann, Verfolgung und Völkermord. Armenien zwischen 1877 und 1922, S. 15-32.

⁷¹ Akçam, Armenien und der Völkermord, S. 131. Vgl. auch Gotthard Jäschke und Erich Pritsch: Die Türkei seit dem Weltkrieg. Geschichtskalender 1918-1928, Berlin 1929, S. 65.

⁷² Vgl. hierzu insbes. Akçam, Armenien und der Völkermord, vor allem S. 120 f.

⁷³ Hierbei spielte die Unterzeichnung des Friedensvertrags von Sèvres eine Rolle, dessen Bestimmungen die Aufteilung Anatoliens regelten und die rechtliche Verfolgung der Tatverdächtigen des Völkermords in den § 226 bis 230 festlegte.

⁷⁴ Bilal Şimşir: Malta Sürgünleri (*Die Verbannten von Malta*), Ankara 1985, S. 5.

⁷⁵ Vgl. dazu Trotzki, Die Balkankriege 1912-13, S. 506 ff., Anmerkung 15.

⁷⁶ Baku: Congress of the Peoples of the East, London 1977, Fußnote 31, S. 191 f.

Es würde zu weit führen, im Rahmen dieses Aufsatzes die komplizierten und verwickelten Ereignisse der Jahre 1918 bis 1921 in Transkaukasien nachzuvollziehen. Regierungen, innen- und außenpolitische Bündnisse und Grenzverläufe wechselten oft im Monats- oder Wochenrhythmus. In der Region prallten nicht nur türkische und britische Interessen aufeinander, sie wurde auch zum Schauplatz des Kampfs zwischen Roten und Weißen im russischen Bürgerkrieg. Dies wird in vielen historischen Darstellungen übersehen. Je nachdem durch welche nationalistische Brille der Autor das Geschehen betrachtet, greift er sich einzelne Ereignisse heraus, schreibt von „den Armeniern“, „den Aserbaidschanern“ usw. und übersieht dabei, daß die Front oft mitten durch die einzelnen Nationalitäten hindurch verlief.

So übernahm in Baku, das aufgrund seiner Ölindustrie über eine starke, aus mehreren Nationalitäten zusammengesetzte Arbeiterklasse verfügte, bereits 1918 eine Sowjetregierung die Macht. Sie wurde durch türkische Truppen gestürzt, denen es dank der Haltung der aserbajdschanischen und georgischen bürgerlichen Kräfte [28:] gelang, die Stadt zu erobern, wo sie prompt ein Massaker an armenischen Arbeitern anrichteten.

Als sich im April 1920 der Sieg der Bolschewiki im Bürgerkrieg abzeichnete, übernahm in Baku erneut eine Sowjetregierung die Macht und dehnte sie auf ganz Aserbaidschan aus. Die Folge war ein mehrmonatiger Krieg mit dem von den Daschnaken regierten Armenien um die Region Karabach (armenisch „Arzach“). Auch zwischen dem menschevistischen Georgien und dem daschnakischen Armenien war es im Herbst 1918 zu einem Grenzkrieg gekommen, der erst auf britische Intervention hin beigelegt wurde.

Die Unfähigkeit der bürgerlichen Parteien, die Region von kolonialer Abhängigkeit und Unterdrückung zu befreien, wurde so immer deutlicher. Als die türkische Armee 1920 bis vor die Tore Jerewans vorrückte, traten die regierenden Daschnaken am 2. Dezember schließlich die Macht freiwillig an eine Sowjetregierung ab. Aber nur wenige Stunden später unterzeichnete eine daschnakische Delegation, die von derselben Regierung zu Friedensverhandlungen nach Alexandropol entsandt worden war, einen Vertrag mit der Türkei, der Armenien praktisch zu einer türkischen Provinz machen sollte. Sie zog eine Unterwerfung unter den Erzfeind Türkei einer Sowjetregierung vor.

Die Regierung in Moskau konnte allerdings die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß die türkischen Nationalisten gegen dieselben imperialistischen Mächte kämpften, die auch die Existenz der Sowjetunion bedrohten. Deshalb suchte sie eine Verständigung mit der Türkei, während sie gleichzeitig am Selbstbestimmungsrecht der Armenier festhielt. Im Sommer 1920 kamen die Verhandlungen zwischen Moskau und Ankara wegen der Armenienfrage wochenlang ins Stocken. „Bezüglich der Armenien-Frage gab es in Ankara und Moskau keine Übereinstimmung. [Der sowjetische Außenminister] Tschitscherin verlangte in Armenien, in Kurdistan, Lasien und Ostthrazien Volksentscheide, an denen auch die aus ihrer Heimat vertriebenen Bewohner teilnehmen sollten, beharrte also auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker. Darüber hinaus verlangte er vom türkischen Außenminister Bekir Sami Bey, „daß die Türkei Gebiete an Armenien zurückgebe.“⁷⁷

Die Lage änderte sich, als die Rote Armee an der Polenfront in die Defensive geriet. Nun mußte sie an der Ostfront zu einer Übereinkunft mit der Türkei kommen. So kam es zu den Verträgen von Moskau (16. März 1921) und Kars (13. Oktober 1921), in denen die Moskauer Regierung die Türkei in den Grenzen von 1878 anerkannte.

[29:]

Die bolschewistische Nationalitätenpolitik

Die bolschewistische Nationalitätenpolitik unterschied sich grundlegend von der bürgerlichen Forderung nach Selbstbestimmung und ermöglichte tatsächlich eine demokratische Lösung des verzwickten Nationalitätenproblems. Lenin verteidigte das Selbstbestimmungsrecht, ohne deshalb zu einem aktiven Verfechter einer Lostrennung zu werden. Er vertrat es gewissermaßen als negative Forderung. Selbstbe-

⁷⁷ Ternon: Tabu Armenien, S. 234.

stimmung bedeutete, daß ein Zusammenschluß nur auf freiwilliger Basis und nicht durch Zwang stattfinden durfte, keineswegs aber die Ablehnung des Zusammenschlusses von Nationen, die auf sich gestellt ökonomisch nicht lebensfähig waren.⁷⁸ Allerdings standen dem von Sowjet-Rußland anerkannten Selbstbestimmungsrecht Armeniens von Anfang an außenpolitische Rücksichtnahmen entgegen. Um der Sicherheit seiner Staatsgrenzen willen verzichtete es im Moskauer Vertrag vom 16. März 1921 zu Gunsten der Türkei auf die Provinzen Kars und Ardahan und einen Teil der Provinz Batumi sowie auf den von Armeniern bewohnten Bezirk Surmalu, der niemals zum Osmanischen Reich gehört hatte. „Fast die Hälfte des Staatsgebiets, das die Republik Armenien vor dem türkischen Einmarsch von 1920 besessen hatte, wurde einem vermeintlich zuverlässigen Bündnispartner geopfert.“⁷⁹

Nach dem Ende der bewaffneten Auseinandersetzungen erlebte Sowjetarmenien in den zwanziger Jahren eine kulturelle Blütezeit. Diese Tatsache wird selbst von der Armenien-Expertin Tessa Hofmann anerkannt, deren Darstellung ansonsten stark durch die Sichtweise der armenischen Nationalisten gefärbt ist. Sie schreibt, daß „die sowjetarmenische Führung unter der Ministerpräsidentschaft Mjasnikjans seit 1921 damit begonnen (hatte), das Land zum geistigen und kulturellen armenischen Zentrum auf- und auszubauen. Der materiellen Not zum Trotz entstanden Verlagshäuser, Theater, eine Oper (1933), ein landesweites Bibliotheksnetz, Museen, Einrichtungen der Volksbildung und Forschungsstätten wie das Institut der Künste und Wissenschaften Armeniens (1925), das 1943 zur Akademie der Wissenschaften erhoben wurde. Um die Jahrhundertwende noch ein Provinznest mit 30.000 Einwohnern wurde die Hauptstadt Jerewan von 1926 bis zum Kriegsbeginn 1941 nach Plänen des bekannten Architekten Alexander Tamanjan völlig neu gestaltet, mit ringförmigen Umgehungsstraßen, breiten, radial auf runde Zentralplätze führenden Boulevards, sowie harmonischen Wohn- und Repräsentationsbauten im Stil armenischer Neoklassik. Die enthusiastische Aufbruchsstimmung der 1920er Jahre war so groß, daß zahlreiche Intellektuelle der Diaspora nach Armenien übersiedelten, wo Festgehälter sowie Renten für anerkannte Autoren und Künstler einen zusätzlichen Anreiz boten. Wenn auch durch geschichtliche Erfahrung zum Skeptizismus und ausgeprägten Individualismus [30:] neigend und somit alles andere als für die Sowjetideologie prädestiniert, begannen viele Armenier, an die Chance einer kulturellen Renaissance auf armenischem Boden zu glauben.“⁸⁰

Die Auswirkungen des Stalinismus

Wenn von dieser Stimmung heute nichts mehr zu spüren ist und die Armenienfrage wieder im Raum steht, so ist dies nicht der bolschewistischen Nationalitätenpolitik, sondern deren völliger Perversion unter der Herrschaft Stalins zuzuschreiben. Sicher haben die territorialen Konflikte – wie die Auseinandersetzungen um Karabach (armenisch: „Arzach“) und Nachitschewan – Wurzeln, die bis in den Anfang der zwanziger Jahre zurückreichen. Aber dies allein kann nicht erklären, weshalb der Streit um diese Gebiete nach der Auflösung der Sowjetunion wieder zu blutigen Konflikten eskalierte.

Beide Gebiete waren während des Bürgerkriegs heftig umkämpft. Im Sommer 1920 wurden sie von der Roten Armee besetzt, was sowohl von der Regierung in Jerewan als auch von der lokalen Bevölkerung, die darin einen Schutz gegen türkische Massaker erblickten, begrüßt wurde. 1921 beschloß das Büro des Transkaukasischen Komitees der Sowjetunion unter Josef Stalin, sie Aserbaidschan zu unterstellen, obwohl Nachitschewan ein vormals armenisches Gebiet war (allerdings nicht mehrheitlich armenisch besiedeltes) und Karabach fast ausschließlich von Armeniern bewohnt wurde.⁸¹ Karabach, das auch der Volkskommissar des Äußeren, Georgij Tschitscherin im April 1920 ein „uraltetes armenisches Gebiet“ nannte⁸², wurde nur in seinem Zentrum zu einem Autonomen Gebiet erklärt. Es wurde so zu einer armenischen Insel innerhalb Aserbeidschans, die keine gemeinsame Grenze mit Sowjetarmenien besaß.

⁷⁸ Vgl. hierzu Edward Hallet Carr: A History of Soviet Russia, 14 Bde., London 1950-1978.

⁷⁹ Tessa Hofmann: Armenien zwischen Erster und Zweiter Republik, in: Hofmann, Armenier und Armenien, S. 143.

⁸⁰ Tessa Hofmann: Annäherung an Armenien, München 1997, S. 122. Ähnlich urteilt auch Rudolf A. Mark: Die Völker der ehemaligen Sowjetunion, Opladen 1992, S. 41.

⁸¹ 1921 betrug der Armenieranteil hier 94,4 Prozent. Nach Hofmann, Armenien zwischen Erster und Zweiter Republik, S. 144.

⁸² Zit. nach Wolfgang Gust: „Wir werden euch ausrotten“. Kampf um Berg-Karabach und der Völkermord an den Armeniern (I), in: *Der Spiegel* 13/1992, S. 138-148, Zitat S. 141.

Dieser Beschluß führte schon damals, auch innerhalb bolschewistischer Kreise, zu erheblichen Spannungen. Bei seinem Zustandekommen hatte der Druck von Seiten der Türkei eine Rolle gespielt. Nicht unerheblich dürfte aber auch gewesen sein, daß die transkaukasischen Angelegenheiten in den Händen Stalins lagen, mit dem Lenin wegen seiner mangelnden Sensibilität gegenüber den unterdrückten Nationen damals in heftigen Konflikt geriet und schließlich offen brach.⁸³

[31:] Ein großer Teil von Lenins Ende 1922 verfaßtem „Testament“ war dieser Frage gewidmet. Lenin warf Stalin darin großrussische Arroganz und administratives Verhalten vor und betonte die Notwendigkeit, „durch sein Verhalten oder durch seine Zugeständnisse gegenüber den Nichtrussen so oder anders das Mißtrauen, den Argwohn zu beseitigen, jene Kränkungen aufzuwiegen, die ihm in der geschichtlichen Vergangenheit von der Regierung der ‚Großmachtnation‘ zugefügt worden sind“⁸⁴.

Hätte die Sowjetunion an Lenins Politik festgehalten, dann wären die damals entstandenen Spannungen vermutlich nach und nach in den Hintergrund getreten. Fragen wie die administrative Zugehörigkeit Karabachs oder Nachitschewans hätten mit der Überwindung der nationalen und sozialen Gegensätze eine geringere Rolle gespielt. Die Usurpation der Sowjetmacht durch die Stalinsche Bürokratie nach Lenins Tod und deren Rückkehr zu traditionell großrussischen Herrschaftsmethoden hatte die entgegengesetzte Wirkung: Die Konflikte schwelten unter der Oberfläche weiter, brachen von Zeit zu Zeit offen aus und wurden unterdrückt, um dann nach der Auflösung der Sowjetunion eruptiv auszubrechen.

Ende 1991 entbrannte ein blutiger Krieg zwischen Aserbaidshjan und den nominell 120.000 Armeniern Karabachs, der bis Mai 1994 auf beiden Seiten ethnisch bedingte Ausschreitungen zur Folge hatte. In Aserbaidshjan hatte es bereits 1988, nach der Entscheidung von Regierung und Partei des Autonomen Gebietes Berg-Karabach zur Angliederung an Sowjetarmenien sowie Anfang 1990 anti-armenische Pogrome mit Hunderten von Toten gegeben. Im Verlauf des Krieges flüchteten bis zu 550.000 Armenier aus Aserbaidshjan und Arzach nach Armenien. Umgekehrt flohen aus Karabach und dem Korridor zu Armenien Hunderttausende Aserbaidshjaner (Aseris). Seither existiert Karabach als eigenständiger armenischer Staat, der bisher allerdings international nicht anerkannt wurde. Aserbaidshjan hat über die Republik Armenien eine totale Energie- und Transportblockade verhängt, der sich die Türkei sofort anschloß und unter der das verarmte und ausgeblutete Land bis heute leidet.

Aus der Tragödie des armenischen Volkes – von den Pogromen Ende des 19. bis zum Karabach-Konflikt Ende des 20. Jahrhunderts – ergibt sich als zentrale Lehre: Eine wirkliche Lösung der nationalen Frage im Transkaukasus kann nur auf demokratischem Weg und auf der Grundlage einer völkerübergreifenden Föderation geschehen, die eine vorbehaltlose Aufarbeitung der historischen Konflikte [32:] ebenso wie eine angemessene Berücksichtigung von Minderheiteninteressen einschließen muß.

Der verdrängte Völkermord

Bis heute ist es offizielle Politik des NATO-Staates Türkei, den Genozid am armenischen Volk zu leugnen. Als Attentate armenischer Gruppen gegen türkische Vertreter und Diplomaten das Thema mit Gewalt wieder auf die Tagesordnung brachten, etablierte sich ab Mitte der 1970er Jahre in der Türkei ein „hauptsächlich um die Universitäten herum organisierter ‚offizieller Sektor‘“, dessen Aufgabe darin bestand, die „armenische Lüge“ zu widerlegen.⁸⁵ Verstärkt seit den achtziger Jahren versuchen die Historiker der „Türkischen Historischen Gesellschaft“, die wie eine Art staatliche Zensur-

⁸³ Nach Tessa Hofmann war der Anschluß Karabachs „Armenien Ende 1920 versprochen worden, um es für Sowjetrußland zu gewinnen, und wurde am 4. Juli 1921 mit einer Mehrheit von einer Stimme noch einmal durch das Kaukasische Büro der KP Rußlands bestätigt. Auf Drängen des aserbaidshjanischen KP-Führers Narimanov wurde die Abstimmung am folgenden Tag jedoch wiederholt und fiel nun, dank der Stimme des inzwischen angeheirateten Nationalitätenkommissars Stalin, zugunsten Aserbaidshjans aus. Offenbar sollte die Gefolgschaftstreue Aserbaidshjans gegenüber Moskau belohnt und die – vor kurzem noch aufrührerischen – Armenier gefügig gehalten werden, indem ein Teil der armenischen Bevölkerung den Aserbaidshjanern als Geiseln überlassen wurde.“ (Hofmann, Armenien zwischen Erster und Zweiter Republik, S. 144)

⁸⁴ Wladimir I. Lenin: Zur Frage der Nationalitäten oder der „Autonomisierung“, in: Werke, Band 36, Berlin 1962, S. 590-596, insbes. S. 593.

⁸⁵ Akçam, Armenien und der Völkermord, S. 11.

behörde die Beibehaltung des offiziellen türkischen Geschichtsbildes bewacht, einen Nebel von Zweifeln um die Darstellungen besonders armenischer Historiker zu legen. Zu Recht spricht der französische Armenien-Spezialist Yves Ternon von „Geschichtsterrorismus“.⁸⁶ Erst vor wenigen Jahren, als man annahm, daß sich dort keine kompromittierenden Dokumente mehr befanden, wurden die türkischen Archive für ausländische Historiker geöffnet.

De facto gibt es eine unmittelbare Verbindung zwischen der Weigerung der offiziellen Türkei, sich ihrer Geschichte zu stellen, und der anhaltenden gravierenden Mißachtung der Menschenrechte von Kurden, religiösen Minderheiten und politisch Andersdenkenden.

Der hartnäckige Widerstand gegen die Anerkennung des Genozids und die banale Verfolgung abweichender Meinungen resultieren daraus, daß das Fundament des türkischen Staates auch über achtzig Jahre nach seiner Gründung keineswegs stabil ist. Die vom Staatsgründer Mustafa Kemal „Atatürk“ verfochtenen weltanschaulichen Säulen – Laizismus und Nationalismus – werden seit Mitte der achtziger Jahre zunehmend zurückgedrängt. Der Islamismus befindet sich auf dem Vormarsch, und trotz der Kapitulation der PKK ist es bisher nicht gelungen, die Kurdenfrage zu lösen. Unter diesen Umständen fürchten Teile der türkischen Bourgeoisie ein Auseinanderbrechen des Staates, wenn Zugeständnisse an nationale Minderheiten gemacht werden. Auch die jugoslawische Erfahrung dürfte in dieser Hinsicht nicht spurlos an ihnen vorübergegangen sein.

Nach offizieller türkischer Geschichtsschreibung war die Deportation der Armenier eine legitime Maßnahme im Krieg, den die Türkei damals im Militärbündnis mit Deutschland und Österreich-Ungarn gegen Rußland und die Entente führte. Wer diese offizielle Lesart in Frage stellt, muß in der Türkei mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Diese Erfahrung machte auch der türkische Bürger und [33:] syrisch-orthodoxe Pfarrer Yusuf Akbulut. Nachdem er in einem Interview mit der türkischen Tageszeitung *Hürriyet* den Völkermord an den Armeniern und syrisch-orthodoxen Christen als „Tatsache“ bezeichnet hatte, die „niemand leugnen“ können⁸⁷, wurde Yusuf Akbulut im Dezember 2000 nach Paragraph 312 des türkischen Strafgesetzbuches angeklagt, weil er, so der Wortlaut dieses Paragraphen „das Volk offen zu Haß aufgehetzt hat, indem Unterscheidungen nach Region, Klasse, Rasse und Religion vorgenommen worden sind“. In ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der damaligen PDS-Fraktion im Bundestag anläßlich dieses Strafverfahrens vom 13. März 2001 vermied die SPD-Grünen-Bundesregierung die Begriffe „Genozid“ und „Völkermord“, sprach statt dessen von „Massakern“ und erklärte diese zu einer „historischen Frage“, die damit „Gegenstand der Geschichtswissenschaft“ und „in erster Linie“ zwischen den „betroffenen Ländern Armenien und der Türkei“ zu klären sei.

Eine ähnliche Position nimmt inzwischen auch der grüne Bundestagsabgeordnete Cem Özdemir ein, der nach seiner Teilnahme an einem armenischen Gottesdienst in Köln ebenfalls in die Schußlinie der Zeitungen *Hürriyet*, *Millyet* und *Türkiye* geraten war. Ihm wurde vorgeworfen, er habe dem Priester die Hand geküßt, was nach türkischem Verständnis eine Unterwerfung bedeutet. Während Özdemir, der diesen Vorwurf als „Lüge“ zurückwies, zunächst noch an die Politik appellierte, „sich solidarisch mit den Wissenschaftlern zu zeigen, die auf Grund der Armenien-Debatte angegriffen werden“ (*Berliner Zeitung*, 3.5.2001), haben die Einschüchterungsversuche der nationalistischen türkischen Presse bei dem Grünen-Politiker inzwischen offenbar Wirkung gezeigt. Angesichts der seinerzeit kurz bevorstehenden Abstimmung im Bundestag erklärte er im Feuilleton der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 5.4.2001 öffentlich, er empfehle seinen Kolleginnen und Kollegen im Bundestag nicht der Entscheidung der französischen Nationalversammlung zu folgen und in einer Resolution den Massenmord an den Armeniern als Genozid zu bezeichnen.

In einem Interview in der *Süddeutschen Zeitung* vom 27.4.2001 begründete Özdemir seinen Gesinnungswandel mit der Behauptung, daß die letzten Christen in der Türkei, die Opposition sowie europafreundliche Kreise für „unseren Mut“, die offizielle Anerkennung des Genozids zu fordern, büßen müßten. Auch in Deutschland könnten sich türkische Geschichts-Dissidenten nicht mehr sicher sein,

⁸⁶ Ternon, Tabu Armenien, S. 238.

⁸⁷ „Der Verräter ist unter uns“, *Hürriyet*, 4. Oktober 2000.

denn „Verrückte gibt es auch hier!“ Ähnlich scheinen auch die Sprecher der im Bundestag vertretenen Fraktionen gedacht zu haben, die einem von dem damaligen Bundestagsabgeordneten Uwe Hix (PDS) vorgeschlagenen Entwurf für einen interfraktionellen Antrag zur Anerkennung des Genozids inzwischen ihre Unterstützung verweigert haben.

[34:] Wissenschaftler, Journalisten und Menschenrechtler, die sich zum Genozid an den Armeniern äußern, müssen in der Türkei grundsätzlich mit strafrechtlicher Verfolgung rechnen. Bekanntestes Beispiel ist der türkische Menschenrechtler Akin Birdal, der sich wegen „öffentlicher Herabsetzung des Ansehens der türkischen Nation“ vor der 2. Strafkammer des Landgerichts Ankara wegen des Vorwurfs eines Vergehens nach § 159 TSG (Amtsbeleidigung) verantworten mußte, wobei ihm im Falle eines Schuldspruchs bis zu sechs Jahren Haft gedroht hätten. Birdal ist Träger des Menschenrechtspreises 1998 der deutschen Sektion der Gefangenenhilfsorganisation Amnesty International (AI). Ehrenvorsitzender des Menschenrechtsvereins der Türkei, İnsan Hakları Derniği (IHD) und stellvertretender Vorsitzender der Fédération Internationale des ligues des droits de l'Homme (FIDH). Auch die Anklage gegen ihn stützte sich u. a. auf einen Bericht von *Hürriyet*. Ihm zufolge soll Birdal am 20. Oktober 2000 auf einer Veranstaltung in Bremerhaven gefordert haben, die Türkei müsse sich für das, was den Armeniern im ersten Weltkrieg widerfahren sei, entschuldigen. Birdals Anwalt bestritt diese angebliche Äußerung. *Hürriyet* habe seinen Mandanten falsch zitiert.⁸⁸ Nachdem lange Zeit ergebnislos nach dem Reporter der Zeitung *Gözcü*, der den Artikel verfaßt hatte, gesucht worden war, hat das Gericht das Verfahren inzwischen aus Mangeln an Beweisen eingestellt.⁸⁹ Birdal, gegen den in der Türkei noch zahlreiche andere Strafverfahren anhängig sind, war im Mai 1998 bei einem Attentat durch ein Killerkommando lebensgefährlich verletzt worden.

Das aktuellste Beispiel für den Umgang der türkischen Öffentlichkeit mit dem Völkermord an den Armeniern von 1915/16 ist der Streit um den Film *Ararat* von Atom Egoyan. Darin erzählt der kanadische Regisseur armenischer Abstammung von der Leugnung und Vertuschung des Mords an den Armeniern und vom Kampf der Armenier um die Anerkennung der historischen Tatsachen. In der Türkei wurde *Ararat* vom Kultusministerium mit der Auflage freigegeben, eine Vergewaltigungsszene herauszuschneiden. Doch auch der derart zensierte Film konnte lange Zeit nicht gezeigt werden, weil rechtsnationalistische Gruppen gegen die Freigabe protestiert und sowohl den Regisseur als auch den Filmverleih und die Kinos bedroht hatten.⁹⁰

Verspätete Anerkennung

Bezeichnenderweise war der Genozid an den Armeniern auch für die Regierungen und Parlamente in Europa und den USA lange Zeit kein Thema. Bereits 1999 hatte der vorwiegend von in Deutschland lebenden Türken gegründete „Verein der Völkermordgegner“ Frankfurt a. M. eine Petition an die Große Nationalversammlung der Türkei gerichtet. „Wir fordern“, schrieben die Petenten ihrem Parlament, „daß im 21. Jahrhundert Schluß ist mit Leugnung, Drohungen und Verleumdungen, daß der begangene Völkermord als eine historische Tatsache bestätigt wird und den betroffenen Völkern die Hand zu Friede und Versöhnung ausgestreckt wird.“ Nachdem sich das türkische Parlament im November 1999 geweigert hatte, die von über zehntausend türkischen Staatsbürgern unterzeichnete Petition entgegenzunehmen, forderten die „Arbeitsgruppe Anerkennung“ sowie der „Verein der Völkermordgegner e. V.“ am Genozid-Gedenktag, dem 24. April 2000 den deutschen Gesetzgeber auf, den Völkermord des Jungtürken-Regimes an den Armeniern zu verurteilen. Der Bundestag, so wurde weiter verlangt, solle außerdem das Parlament der Republik Türkei dazu auffordern, den bis heute bestrittenen Genozid einzugestehen. Die Petenten erinnerten an eine Resolution des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 1987, die die Türkei für den Fall ihres EU-Beitritts zur Anerkennung des Völkermordes verpflichtet. Ähnliche Petitionen gingen an andere nationale Parlamente sowie an das Europaparlament in Strasbourg.

⁸⁸ Pascal Beucker und Nina Magoley: Und plötzlich bist du Terrorist, in: *die tageszeitung*, 15.02.2001; *Netzzeitung* vom 10.02.2001 (<http://netzzeitung.de/ausland/130113.html>).

⁸⁹ *Özgür Gündem* vom 6.3.2003.

⁹⁰ *WDR Kulturweltspiegel*, 18. Januar 2004 (<http://www.wdr.de/tv/kulturweltspiegel/20040118/2.html>).

So wie das Weiße Haus in Washington unter William Clinton mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen und militärischen Beziehungen zum empfindlichen NATO-Partner Türkei die offizielle Anerkennung des Völkermords im US-Kongreß blockierte und schließlich verhinderte⁹¹, vermied auch der Deutsche Bundestag lange Zeit eine Abstimmung über diese heikle Frage. Erst Anfang April 2001 Jahres entschied der Petitionsausschuß des Bundestags, den Antrag der „Arbeitsgruppe Anerkennung“ an die Bundesregierung (konkret: das Auswärtige Amt) weiterzuleiten und im „Sinne der Völkerverständigung“ zu behandeln. Bei der abschließenden Beratung der Petition im Oktober 2001 verzichtete der deutsche Gesetzgeber allerdings auf eine parlamentarische Beschlußfassung und vermied auch jede irgendwie verbindliche Stellungnahme.⁹²

Inzwischen haben weltweit die Parlamente von über einem Dutzend Staaten – darunter eine Reihe von EU-Mitgliedern – mehrere regionale US-Parlamente, die UN-Subkommission für die Verhütung von Diskriminierung und den Schutz von Minderheiten und diverse andere Gremien wie die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten, der Weltkirchenrat das Ständige Tribunal der Völker in Paris u. a. den Völkermord im Sinne der entsprechenden UN-Konvention von 1948 anerkannt.⁹³

[36:] Das Europäische Parlament hat in einer Resolution vom 15.11.2000 erneut signalisiert, daß die Türkei der EU nur beitreten könne, wenn sie den Genozid an den Armeniern anerkennt. In einem weiteren Beschluß vom 28. Februar 2002 hat sie die Türkei zur Einhaltung dieser Auflage aufgerufen.

Die Reaktionen aus Ankara ließen nie lange auf sich warten. Bereits kurz nach der Entscheidung der Parlamentarier in Frankreich, wo eine große armenische Diaspora lebt, sprach die türkische Regierung von einem „schweren Fehler“ und rief ihren Botschafter in Paris zu Konsultationen zurück. Mehrere türkische Universitäten brachen ihre Kontakte zu Frankreich ab, gleichzeitig wurden etliche französische Unternehmen vom türkischen Staat mit dem Entzug von Aufträgen bestraft.

Drohungen und Verleumdungen

In der Schweiz faßte der Nationalrat auf Initiative des Abgeordneten Joseph Zisyadis im Dezember 2003 den Beschluß zur Anerkennung des Völkermords. Durch seinen Vorstoß war Joseph Zisyadis bereits früher zur Zielscheibe des Hasses nationalistischer türkischer Kreise geworden. In *Hürriyet* hatte man den Schweizer Nationalrat und Politiker sogar mit einer Morddrohung bedacht.

Auch in Deutschland machen nationalistische Türken gegen den „Mythos Armeniervernichtung“ mobil. Als armenische Vereinigungen im November 2000 zu einer Gedenkausstellung in Berlin einluden, drohten türkische Verbände den kirchlichen Organisatoren mit anonymem türkischen Volkszorn. *Focus* und *Neues Deutschland* berichteten über die türkischen Drohungen – und wurden prompt ebenfalls angegriffen, ebenso wie zwei Fernsehredakteure, die in Dokumentarfilmen den Völkermord erwähnt hatten. Der Haß nationalistischer türkischer Kreise konzentriert sich insbesondere auf die Armenien-Expertin Dr. Tessa Hofmann und Prof. Dr. Udo Steinbach, den Leiter des Deutschen Orient-Instituts in Hamburg. Die beiden Wissenschaftler wurden von *Aydinlik*⁹⁴ und *Hürriyet*⁹⁵ als „Schlüsselfiguren des deutschen Geheimdienstes für den Kaukasus und Mittleren Osten“ denunziert.⁹⁶

⁹¹ Vgl. hierzu Marc Zitzmam1 in *Neue Zürcher Zeitung* Nr. 98 vom 28. April 2001, S. 65.

⁹² Die im Juni 2001 offiziell gegründete kurzlebige „Türkisch-Armenische Aussöhnungskommission“ sowie die Anschläge vom 11. September 2001 bildeten nach Ansicht der Armenien-Expertin Tessa Hofmann die damaligen Haupthindernisse.

⁹³ Der Genozid an den Armeniern ist anerkannt worden von: Uruguay (Senat und Repräsentantenhaus, 20.4.1965), USA (Repräsentantenhaus, 9.4.1975), Zypern (Repräsentantenhaus, 29.4.1982), Argentinien (Senat, 5.5.1993), Rußland (Staatsduma, 14.4.1995), Kanada (House of Commons, 23.4.1996), Griechenland (Parlament, 24.04.1996), Libanon (Abgeordnetenversammlung, 3.4.1997), Belgien (26.3.1998), Frankreich (Nationalversammlung, 28.5.1998), Schweden (Parlament, 29.3.2000), Libanon (Parlament, 11.5.2000). Frankreich [36:] (Senat, 7.11.2000), Vatikan Stadt (10.11.2000), Italien (Abgeordnetenversammlung, 16.11.2000), Frankreich (vom Präsidenten unterzeichnetes Gesetz, 29.1.2001), Kanada (Senat, 13.6.2002) und Schweiz (Nationalrat, 16. Dezember 2003).

⁹⁴ *Aydinlik*, 3.1.12.2000.

⁹⁵ *Hürriyet*, 4.1.2001.

⁹⁶ Tessa Hofmann wurde in den genannten Zeitungen sogar als „Geheimdienstchefin“ bzw. „Chefin des BND für Türkei-Kaukasus“ „geoutet“. Wie die Wissenschaftlerin dem Autor gegenüber erklärte, hat sie nach mehreren

[37:] Heftig attackiert und bedroht werden auch der türkische Journalist Oral Çalıpları, Teilnehmer eines im Jahr 2000 in Paris unter der Schirmherrschaft des französischen Senats durchgeführten türkisch-armenischen Symposiums, und der exilierte türkische Sozialwissenschaftler Dr. Taner Akçam, Autor von drei Monographien zum Völkermord an den Armeniern. Dem Hamburger Institut für Sozialforschung, wo Akçam und Çalıpları in der Vergangenheit angestellt waren, unterstellte die auflagenstärkste Tageszeitung der Türkei, vom BND kontrolliert zu werden. „Weitgehend unbemerkt von der deutschen Öffentlichkeit findet in den Europa-Ausgaben türkischer Zeitungen eine Kampagne gegen in Deutschland lebende, türkischstämmige Politiker und Forscher statt, die sich in die Diskussion um den Völkermord an den Armeniern eingeschaltet haben, den die Türkei bis heute nicht anerkennt“, urteilte die *Berliner Zeitung* am 3.5.2001.⁹⁷

Auch Israel, das einen Militärpakt mit der Türkei unterhält, hat Überlegungen, den armenischen Genozid in seine Schulbücher aufzunehmen, nach massiven türkischen Protesten wieder fallen lassen. Der israelische Außenminister Shimon Peres bezeichnete gegenüber der *Turkish Daily News* vom 10.4..2001 die Forderungen nach einer Anerkennung des Genozids als „bedeutungslos“ und wies alle Versuche zurück, einen Vergleich zwischen dem Holocaust und den „armenischen Behauptungen“ herzustellen. „Es ist nichts geschehen, das sich mit dem Holocaust vergleichen ließe. Die Armenier haben eine Tragödie, aber keinen Holocaust erlebt.“

Obwohl die von armenischen Interessenverbänden und unabhängigen Historikern unterstützten Forderungen nach internationaler Anerkennung dieses Genozids in der Sache vollauf berechtigt sind, muß man das Tauziehen um die „Anerkennung“ einer unbestreitbaren historischen Tatsache mit 90-jähriger Verspätung kritisch betrachten. Auch bei der Auseinandersetzung tun die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Völkermords an den Armeniern stellt sich die Frage: Dient sie tatsächlich der Aufarbeitung der Vergangenheit oder aktuellen politischen Zielen – und wenn ja, welchen? So hat sich mittlerweile selbst die als Richterin denkbar ungeeignete (weil selbst mit dem Blut Andersgläubiger besudelte) katholische Kirche in die Debatte eingemischt, indem Papst Johannes Paul II. den 1915 im Verlauf des Genozids ermordeten armenischen Erzbischof von Mardin, Ignatius Choukrallah Maloyan, offiziell zunächst zum Märtyrer des Glaubens erklärte, um ihn am 8. Oktober 2001 anlässlich einer Sonderaudienz auf dem Petersplatz in Rom „selig“ zu sprechen: Dieser habe, „als die Bedrohung des armenischen Volkes immer schlimmer wurde und er die bevorstehende Verfolgung ahnte“, sich entschieden, „nach dem Vorbild des heiligen Ignatius von Antiochien, Jesus bis zum Äußersten zu folgen und sein Blut für die Brüder zu vergießen.“ Erst im November 2000 hatte sich der Vatikan zur offiziellen Anerkennung des Völker-[38:]mords an den Armeniern durchringen können, galt die armenisch-apostolische Kirche katholischen Dogmatikern doch jahrhundertlang als Vereinigung abtrünniger Ketzer.⁹⁸

Pipeline Baku-Tbilissi-Ceyhan

Den aktuellen politischen Hintergrund der gegenwärtigen Debatte bildet zweifellos der Kampf um die ölfreiche und strategisch wichtige Kaukasus-Region und den Kaspischen Raum. Im Brennpunkt westlicher Interessen steht hierbei der milliardenschwere Bau der Pipeline Baku-Tbilissi-Ceyhan, die unter Umgehung russischen, arabischen und iranischen Territoriums Öl in Richtung Westen fördern soll: von der aserbajdschanischen Hauptstadt Baku über Georgien zum Mittelmeerhafen Ceyhan in der Türkei. Bauherr der Pipeline ist ein Konsortium aus elf Konzernen unter der Führung der British Petroleum (BP), zu dem die US-Gesellschaften ExxonMobil und Unocal, die französische Total, die norwegische Statoil, aber auch deutsche Firmen wie Siemens und die Salzgitter AG gehören.

verunglimpfenden Berichten seit Oktober 2000 bei *Hürriyet* inzwischen nicht nur eine Gegendarstellung erreicht, sondern auch per einstweiliger Verfügung gegenüber *Hürriyet* und *Aydinlik* die Verpflichtung durchgesetzt, die fraglichen Behauptungen nicht zu wiederholen.

⁹⁷ Sigrid Aversch: Armenien. Ein Gottesdienst, eine Lüge und die türkischen Medien, in: *Berliner Zeitung* vom 10.4. 2001.

⁹⁸ „Das Postulat Vaudroz“ <http://www.zipr.ch/armenien/html/vaudroz.htm>).

Der ungelöste Konflikt um die auf aserbaidisch-territorium liegende armenische Exklave Nagorny-Karabach hat die USA bisher daran gehindert, ähnlich enge Beziehungen zu dem von der Türkei unterstützten Aserbaidisch einzugehen, wie sie beispielsweise zu Georgien bestehen, wo amerikanische Offiziere 18 Monate lang georgische Eliteeinheiten ausbildeten und nach wie vor durch „private Sicherheitsfirmen“ präsent sind. Immerhin haben die USA nach dem 11. September 2001 die Embargomaßnahmen gegen Armenien und Aserbaidisch, die 1992 aufgrund des Kriegszustands um das umstrittene Gebiet Nagorny-Karabach verhängt worden waren, aufgehoben. Die militärische Finanz-, Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe fließt wieder. Sowohl Aserbaidisch als auch Armenien haben den USA Überflugrechte für den Afghanistan-Krieg eingeräumt. Zwar favorisieren die USA gegenwärtig Georgien, bei dessen „Rosenrevolution“ im November 2003 US-Gheimdienste und -Organisationen ihre hilfreichen Finger im Spiel hatten, doch gibt es seit langem Hinweise auf eine Intensivierung der amerikanisch-aserbaidischen Beziehungen, auch auf militärischem Gebiet. So hat sich Aserbaidischs Regierung mehrfach für die Einrichtung von NATO-Militärstützpunkten auf ihrem Territorium stark gemacht. Aufgrund der beharrlichen Lobbyarbeit der armenischen Interessenverbände in den USA, wo sich ein Großteil der armenischen Diaspora befindet, kann die US-Regierung Armenien aber nicht einfach fallenlassen.

Andererseits führt jedoch auch an Baku, was die Ölförderung und den Öltransport betrifft, kein Weg vorbei. Hinzu kommt, daß sich sowohl Rußland, das traditionell mit Armenien verbündet ist, als auch der Iran, zu dem Armenien enge wirtschaftliche Verbindungen unterhält, neuerdings verstärkt um eine Annäherung an [39:] das wirtschaftlich interessantere Aserbaidisch bemühen.⁹⁹ Eine Entwicklung, die man in Washington, für das die Vormachtstellung in Zentralasien und im Südkaukasus von essentieller geopolitischer Bedeutung ist, mit Argwohn beobachten dürfte. Eine Beilegung des Konflikts zwischen Aserbaidisch und Armenien würde unter diesen Umständen aus westlicher Sicht gleich mehrere Probleme lösen: Georgien, Aserbaidisch und Armenien könnten unter der schützenden Hand der NATO zu einem Bündnis vereint werden. Rußland würde weiter aus der Region verdrängt, und die Türkei könnte ihren Aufstieg zur Regionalmacht fortsetzen, dem das verfeindete Armenien bisher im Wege steht. Die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern durch die Türkei als Gegenleistung für ein Einlenken Armeniens im Karabach-Konflikt könnte sich daher gut dazu eignen, der amerikanischen und europäischen Öffentlichkeit einen solchen Deal schmackhaft zu machen.

Seit dem Regierungswechsel in den USA im Jahr 2000 ist wieder Bewegung in diese Frage gekommen. Die Bush-Administration, in der die Öl-Lobby großen Einfluß ausübt, ist an einer raschen Beilegung des Karabach-Konflikts interessiert.

Im Rahmen der Minsker OSZE-Gruppe für Nagorny-Karabach¹⁰⁰ kam es unter Vermittlung des russischen Sonderbevollmächtigten und Ko-Vorsitzenden der Gruppe, Juri Mersljakow, sowie auf politischen Druck der USA und Frankreichs im April 2004 zu einem Treffen des Außenministers von Aserbaidisch, Elmar Mamedjarow, mit dem Außenminister Armeniens, Wartan Oskanian.¹⁰¹ Ein weiteres Treffen wurde vereinbart.

George W. Bush hatte in seiner Amtszeit als Gouverneur von Texas den Genozid an den Armeniern beim Namen genannt, es nach seiner Wahl zum US-Präsidenten aber trotz des beharrlichen Drängens der armenischen Lobby lange Zeit vermieden, diese Äußerung zu wiederholen. Deutliche Worte fand Bush hingegen in einer am offiziellen Gedenktag der Massaker an den Armeniern, am 24. April 2004 verbreiteten Erklärung des Weißen Hauses. Darin erinnerte er an die „Vernichtung von 1,5 Millionen Armenier durch Zwangsexil und Mord“ im ausgehenden Osmanischen Reich, das er als „eine der fürchterlichsten Tragödien des 20. Jahrhunderts“ bezeichnete.¹⁰² Bushs Erklärung war mehr als nur

⁹⁹ Vgl. hierzu u. a. den Bericht über ein Treffen des russischen Außenministers Sergej Lawrow mit seinem aserbaidisch-aserbaidischen Amtskollegen Elmar Mamedjarow, („Lawrow zu Berg-Karabach, Kaspisee und Irak“) in: *Politik und News aus Armenien*, 18.8.2004, <http://www.haydun.com/politik.htm>

¹⁰⁰ Offizielles Ziel der Minsk-Gruppe ist die Beilegung des Konfliktes zwischen Armenien und Aserbaidisch um Nagorny-Karabach.

¹⁰¹ FAZ, 23.4.2004.

¹⁰² Basler Zeitung, 24.4.2004

ein durchsichtiger Versuch, von der verbrecherischen Politik der USA im Irak abzulenken und für die USA nachträglich das Recht einer „humanitären Intervention“ in [40:] Anspruch zu nehmen. Es war darüber hinaus eine unüberhörbare Warnung an die Adresse der Türkei, die in Ankara ganz sicher verstanden wurde. Hat doch das reservierte Verhalten der Türkei im Zusammenhang mit dem Überfall auf den Irak und der anhaltenden Besetzung des Landes in Washington für Irritationen gesorgt, die auch die beharrlichen Anbiederungsversuche von Premierminister Recep Tayyip Erdogan nicht ausräumen konnten.

Die militärische und ökonomische Abhängigkeit der Türkei von den USA ist immens. So steht die relative wirtschaftliche Erholung des Landes auf äußerst wackligen Füßen und ist nicht zuletzt der Tatsache geschuldet, daß die Türkei von IWF und Weltbank mit Millionenkrediten versorgt worden ist – wobei ihr im Gegenzug ein Reformprogramm aufgezwungen wurde, in dessen Folge sich zwar die wirtschaftliche Situation relativ stabilisiert hat, die weit verbreitete Armut und Arbeitslosigkeit jedoch noch zugenommen haben. Entgegen ihren Wahlversprechen hat die Adalet ve Kalkına Partisi (AKP) seit ihrem Regierungsantritt das IWF-Programm von Privatisierungen, Deregulierung, Preis- und Steuererhöhungen für die Verbraucher und Subventionskürzungen für die Bauern praktisch unverändert weitergeführt und durchgesetzt. Dafür hatten vor allem die USA gesorgt, die aufgrund der strategischen Lage des Landes ein großes Interesse an seiner Stabilität und Westanbindung haben.¹⁰³

Auch die europäischen Mächte weiten ihr Engagement in der Region aus, in die bereits seit langem reichlich EU-Gelder fließen. So ernannte die Europäische Union am 7. Juli 2003 einen Sonderbeauftragten für den Südkaukasus, dessen Mandat am 8. Dezember 2003 verlängert wurde.¹⁰⁴ Und der EU-Rat beschloß am 14. Juni 2004, Armenien, Aserbaidschan und Georgien formell in die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) aufzunehmen. Wie Armeniens Außenminister Oskanian in einem Interview mit der französischen Zeitschrift *Politique Internationale* erklärte, betrachtet die gegenwärtige armenische Regierung „die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU)“ als „ein strategisches außenpolitisches Ziel Armeniens“. Der gesamte Südkaukasus solle sich nach Oskanians Ansicht in die EU integrieren.¹⁰⁵

Kriegslegitimationen

Auch Deutschland bemüht sich beharrlich, seinen Einfluß in der Region geltend zu machen. Bundesaußenminister Joseph Fischer besuchte am 22. April 2004 die Gedenkstätte in Eriwan, um der Opfer des Völkermords zu gedenken. Bereits vor [41:] dem 11. September 2001 hatte Entwicklungshilfeministerin Wieczorek-Zeul die Region besucht und 100 Millionen Mark zur „regionalen Stabilität“ in den südkaukasischen Ländern Georgien, Aserbeidschan und Georgien locker gemacht.¹⁰⁶ Auch die CDU/CSU-Fraktion hatte in einem Antrag (14/5961) im Bundestag auf ein stärkeres außen- und entwicklungspolitisches Engagement der Bundesregierung gegenüber diesen Ländern gedrängt. „Es gelte jetzt die strategische Bedeutung dieser Region anzuerkennen und Friedensmissionen unter dem Dach von OSZE und Vereinten Nationen in Abstimmung mit den europäischen Partnern voll zu unterstützen.“¹⁰⁷ Der Fraktion geht es vor allem darum, „gegenüber der russischen Regierung sei die volle Souveränität der drei Kaukasus-Republiken herauszustellen. Im Dialog mit der Türkei müsse auf das Ende der Blockade Armeniens hingewirkt werden“. Die Politik Deutschlands, so die Fraktion selbstbewußt, müsse sich „bei allem Respekt vor legitimen Interessen anderer“ Tendenzen zu exklusiver Wahrnehmung von Interessen und extremer Bevormundung in der Kaukasusregion entgegenstellen“.

¹⁰³ Justus Leicht/Sinan İkinci: Sieg der AKP bei Kommunalwahlen verdeckt soziale Spannungen, in: *World Socialist Website*, 14.4.2004, <http://www.wsws.org/de/2004/apr2004/trka14.shtml>

¹⁰⁴ Amtsblatt der Europäischen Union vom 13.12.2003.
http://ue.eu.int/uedocs/cmsUpload/1_32620031213de00440045.pdf

¹⁰⁵ Zitiert nach *russland.ru*, 31.7.2004. (<http://russlandonline.ru/armenien/morenews.php?iditem=3>).

¹⁰⁶ Die *Süddeutsche Zeitung* meldete am 20.4.2001, daß der Petitionsausschuss einen entsprechenden Antrag an den Bundestag weitergeleitet hat. Vgl. auch *Berliner Zeitung*, 14.4.2001.

¹⁰⁷ *Heute im Bundestag*. Pressedienst des deutschen Bundestags, 11.5.2001.

Wie deutsche Politiker die Debatte um die Anerkennung des Völkermords an den Armeniern für interventionistische Zwecke nutzen, hat die Bundesvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Angelika Beer, in einer Rede zum Gedenktag für die Opfer des Genozids an den Armeniern am 24. April 2004 in der Frankfurter Paulskirche ¹⁰⁸vorgemacht. Darin zog Beer eine Parallele zwischen dem Völkermord an den Armeniern und den angeblichen Genoziden an den Muslimen in Srebrenica und den Albanern im Kosovo. Unter Verweis auf die Ignoranz der europäischen Mächte angesichts der Massaker an den Armeniern im damaligen Osmanischen Reich rechtfertigte Beer die Beteiligung der Bundesregierung an der militärischen Aggression gegen Serbien 1999. Die Verfolgung und Deportation der armenischen Minderheit in den Jahren 1915/16 sei ebenso Völkermord gewesen wie „das Massaker an mehr als 7.000 muslimischen ZivilistInnen in Srebrenica im Juli 1995“. „Obwohl zu einem Militäreinsatz zum Schutz der Kosovo-Albaner kein Mandat der Vereinten Nationen vorlag“, so Beer weiter, „haben wir uns zur Anwendung militärischer Gewalt entschieden. Der Jahrzehnte lang gepflegte Grundsatz, sich nicht in ‚innere Angelegenheiten‘ eines anderen Landes einzumischen“, habe „keine Allgemeingültigkeit mehr, wenn es darum geht, massivste Menschenrechtsverletzungen zu verhindern“. Gleichzeitig plädierte Beer für mehr Geduld mit dem NATO-Partner Türkei und lehnte ein Junktim zwischen der Anerkennung des Genozids und der Aufnahme von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei ab.

[42:] Letzten Endes könnte die politische Klasse der Türkei außenpolitisch von einer Anerkennung des Genozids nur profitieren. Zwar hat die Regierung Erdogan im politischen Bereich eine gewisse – allerdings eher kosmetische – Liberalisierung durchgeführt, indem sie die Strafen für Folter verschärfte, die Todesstrafe abschaffte und kurdische Privatschulen zuließ. Angesichts der innenpolitischen Brisanz des Armenien-Themas, das den nationalen Mythos der Türkei zentral berührt, ist es jedoch äußerst unwahrscheinlich, daß sie es wagen wird, den Genozid am armenischen Volk offiziell anzuerkennen und – damit verbunden – die jahrzehntelange staatlich betriebene Geschichtsklitterung in der Türkei öffentlich einzugestehen.

¹⁰⁸ http://www.d-armenier.de/cms/html/modules/Downloads/download/Gedenkrede-FrauA.Beer_24.4.2004.pdf

Erwin Rommel

Soldat zwischen Glorifizierung und Verdammung*

„Sein Name ist in die Geschichte des deutschen Volkes eingegangen.“¹ Mit dieser Feststellung schloß Hitler im Oktober 1944 seinen Tagesbefehl zum Ableben des Generalfeldmarschalls Erwin Rommel. Die Phrase scheint auch der einzige Satz in dem Nachruf gewesen zu sein, der nicht bewußt gelogen war. Vielleicht etwas übertrieben. Aber Rommel hat sich in der Tat einen festen Platz in der Militärgeschichte erworben, als Heerführer wie als Militärschriftsteller. Und ein Ausdruck „wie Rommel“ charakterisiert inzwischen eine Kriegführung, die sich von den geschichtlichen Ursprüngen gelöst hat und den Einfallsreichtum eines materiell wie personell unterlegenen Kämpfers betonen will.

Skizze seiner Persönlichkeit

Schon zu Lebzeiten war der schwäbische Feldmarschall eine Legende, die selbst Hitler über den Kopf wuchs², die er berücksichtigen mußte. Spätestens nach dem Krieg gedieh diese Legende zum „Mythos“.³ Rommel blieb der populärste General der Wehrmacht, in Deutschland wie im Ausland. An ihm gab es anscheinend wenig auszusetzen und viel zu rühmen. Er war zur Referenzperson geworden, die nachträglich noch Karrieren beflügeln und Memoiren die gewünschte Aufmerksamkeit verleihen konnte. Rommels Name im Titel einer Veröffentlichung war niemals von Nachteil. Als 1945 die Schande offenbar wurde, die Deutschland im zweiten Weltkrieg auf sich geladen hatte, war Rommel derjenige, der sich als Beispiel für eine nicht verbrecherische Kriegführung international vorzeigen ließ, dessen Name auch für die Franzosen keinen bitteren Beigeschmack hatte.⁴ Als unbestreitbares Opfer des NS-Regimes und, wie es lange Zeit festzustehen schien, [44:] Mitverschwörer des 20. Juli 1944⁵, war er zu Recht dem „anderen Deutschland“ zuzurechnen, dessen Existenz für die westdeutsche Politik und Wiederaufrüstung so ungemein wichtig war. Sicherlich, Rommel war schon zu Lebzeiten umstritten gewesen, und die Kritik an seiner Person wie auch an seinen militärischen Fähigkeiten setzte sich nach dem Krieg fort. Sie war aber immer weniger gefragt. Der frühere Generalleutnant Heinrich Kirchheim, der beim ersten Angriff auf Tobruk mit Rommel aneinander geraten war und abgelöst wurde, wollte sich dazu 1959 erst gar nicht mehr öffentlich äußern. „Seine Person ist durch die Propaganda, erst von Goebbels, dann von Montgomery und schließlich, nachdem er vergiftet war, durch die Propaganda aller ehemaligen Feindmächte zum Symbol besten Soldatentums geworden. Seine Führungseigenschaften werden glorifiziert, auch seine Charaktereigenschaften ... Jede öffentliche Kritik an dieser schon mystisch gewordenen Persönlichkeit würde dem Ansehen deutschen Soldatentums schaden“.⁶

Diese Glorifizierung hat es zweifellos gegeben, nicht nur in der deutschen Propaganda in einem Maße, daß es Rommel gelegentlich zuviel wurde. Auch bei den Engländern genoß er schon 1942 ein solches Maß an Popularität und kaum verhüllter Bewunderung, wie sie vor ihm nur Napoleon erreicht hatte.⁷ Die britischen Befehlshaber sahen sich schließlich zu einer Gegenpropaganda in der Truppe

* Manuskript des Vortrags vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung am 8. Juni 2004. Der Autor hatte die Absicht, bei einer redaktionellen Bearbeitung die in der Diskussion aufgeworfenen Frage und Einwände zu berücksichtigen. Krankheit und Tod haben das verhindert. Die Zwischenüberschriften wurden von der Redaktion eingesetzt.

¹ Lutz Koch: Erwin Rommel. Die Wandlung eines großen Soldaten, Stuttgart 1950, S. 284.

² David Irving: Rommel. Eine Biographie, Hamburg 1978, S. 431.

³ Irving, Rommel (wie Anm. 2), S. 597; vgl. die dreiteilige Fernsehdokumentation und den Begleitband von Maurice Philip Remy, Mythos Rommel, München 2002.

⁴ Jacques Mordal: Rommel, 2 Bände, Paris 1973, Band 1, S. 15.

⁵ Vgl. Peter Hoffmann: Widerstand – Staatsstreich – Attentat. Der Kampf der Opposition gegen Hitler, München, Zürich, 4. Aufl. 1985, S. 433.

⁶ Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 3, Stuttgart 1984, S. 630 (Bernd Stegemann): *Der Spiegel*, Nr. 34/1974, S. 66.

⁷ B. H. Liddel Hart in: The Rommel Papers. Ed. By B. H. Liddel Hart. With the assistance of Lucie-Maria Rommel, Manfred Rommel and General Fritz Bayerlein, London 1953, S. XV.

gezwungen, um gegen das Bild vom „Übermenschen“ auf der anderen Seite der Front anzugehen. Aber auch Rommel selber neigte nicht dazu, sein Licht unter den Scheffel zu stellen. Er war ein „Meister der Selbstdarstellung“⁸, und der Kult, der um seine Person getrieben wurde, störte ihn keineswegs. Es mag sein, daß er nach seinen Erfahrungen im ersten Weltkrieg, als man für die Erstürmung des Monte Matajur zunächst einen anderen Truppenführer auszeichnete und er sich den „Pour le Mérite“ erst durch eine Beschwerde erkämpfen mußte⁹, für die Zukunft ausschließen wollte, daß seine Verdienste nicht bemerkt wurden. Rommel hatte nicht nur im Gegensatz zu seinen Generalkollegen, die ihn deswegen belächelten, ein unverkrampftes Verhältnis zu den Medien, sondern er wußte sie auch für sich zu nutzen. Im Westfeldzug profitierte er in dieser Hinsicht von seinem Ordonnanzoffizier Leutnant Karl Hanke, der ansonsten Staatssekretär im Reichspropagandaministerium war und für eine Würdigung ihrer beider Taten [45:] sorgte.¹⁰ Rommel tat noch ein übriges und schickte Hitler einen dramatischen und vor allem voluminösen Bericht von den Kämpfen seiner Division¹¹, der ihm dafür in Dezember 1940 ein kurzes Dankschreiben schickte. In Nordafrika konnte sich Rommel auf den Hauptmann und Ministerialdirigenten im Propagandaministerium Alfred Ingemar Berndt stützen, und ihn umgab jetzt stets eine Anzahl von Angehörigen der PK (der militärischen Propagandakompanien), die zuverlässig für Berichte, Fotos und Wochenschau-Beiträge sorgten. Ähnlich war es in Frankreich vor der alliierten Landung. Bewußt nutzte Rommel diese Berichterstattung, um über die Auslandspresse eine Desinformation des Gegners zu bewirken, machte sich aber auch angreifbar. wenn vollmundige Erklärungen sich als Luftblasen erwiesen.

Einer seiner alten Feinde seit dem Polenfeldzug, Reichsleiter Martin Bormann, ließ es sich nicht nehmen, in einem vernichtenden Aktenvermerk vom 20.9.44 Rommels vermeintliche Schwächen aufzulisten.¹² Da er sein Verdammungsurteil so oder so ähnlich auch Hitler vorgelegt haben dürfte, lieferte er einen der Nägel für den Sarg des Feldmarschalls: Bormann warf Rommel vor, daß er durch Hanke und Berndt die Propagandatrommel für sich hatte schlagen lassen. Er sei ein guter Divisionskommandeur gewesen. „Das Lob, das ihm gesungen wurde, ging aber weit über den Rahmen hinaus, weil es den tapferen und tüchtigen Divisionär zum erstklassigen Taktiker oder gar Strategen stempelte.“ Bormann konnte auch nicht den boshaften Zusatz unterdrücken. Rommel habe schon im Polenfeldzug, wenn fotografiert wurde, sich möglichst neben Hitler plaziert und aus Eitelkeit nie eine Brille getragen, obwohl er bei seiner Kurzsichtigkeit nur das zu lesen vermochte, was er sich direkt vor die Nase hielt. Ein solches Foto gibt es im übrigen aus dem Afrikafeldzug.

Das waren nur die Äußerlichkeiten in diesem in doppelter Bedeutung vernichtenden Urteil über Rommel. Entscheidend war Bormanns Feststellung, Rommel sei über das Attentat im Bilde gewesen, und dafür gäbe es eine Anzahl von Aussagen. Darauf wird noch zurückzukommen sein. Jedenfalls war das die erste Verdammung Rommels, noch zu seinen Lebzeiten. Sie wird ihm natürlich nicht gerecht. Er wäre kein so taugliches Objekt für die Propaganda gewesen und hätte nicht dieses Ausmaß an Popularität und Verehrung erfahren, wenn sie nicht auf Rommels außergewöhnlicher Persönlichkeit und unbestreitbaren militärischen Fähigkeiten hätte aufbauen können. Bleiben wir noch etwas bei seiner Person. Erhalten in der Personalakte Rommels sind seine militärischen Beurteilungen bis [46:] 1940¹³: „Ein überragender Offizier von hohen Fähigkeiten“, hieß es 1928 über den Hauptmann, „mit einem sicheren Blick als Führer“ im Gefecht und im Gelände. „Eine Führernatur. Kühn und tatkräftig. Die Truppe mitreißend.“ Im Herbst 1929 galt er als „stiller, sehr gediegener Charakter. Im Auftreten taktvoll und bescheiden“, was nicht alle seine Offiziere später so erkennen konnten. 1935 wurde dem Major Rommel attestiert, er sei „ein hervorragender Soldat ... von hohem Persönlichkeitswert, Führernatur

⁸ Karl-Heinz Frieser: Blitzkrieg-Legende. Der Westfeldzug 1940, München 1995 (Operationen des Zweiten Weltkrieges, Band 2), S. 285.

⁹ Remy, Mythos Rommel (wie Anm. 3). S. 24 ff.

¹⁰ Vgl. Alfred Tschimpke: Die Gespenster Division. Mit der Panzerwaffe durch Belgien und Frankreich, München 1940.

¹¹ Frieser, Blitzkrieg-Legende (wie Anm. 8), S. 360. Das sogenannte Rommel-Album findet sich im Bundesarchiv-Militärarchiv (BA-MA) unter der Signatur RH 27-7/220.

¹² Aktenvermerk Bormanns für Pg. Friedrichs vom 28.9.1944 betr. Feldmarschall Rommel, BA-MA N 117/29.

¹³ BA-MA, Pers 6/15.

und Lehrmeister zugleich.“ Später: „Schlicht, selbstlos, bestimmt. Vortrefflicher Mensch.“ „Von den Untergebenen hoch verehrt.“ Dem Oberst Rommel, im Herbst 1938, wurde bescheinigt: „Wirkt durch die natürliche Gradheit seines Wesens und die Klarheit seiner Grundsätze vorbildlich und überzeugend. Frisch, selbstvertrauend, verantwortungsfreudig, von gesundem Ehrgeiz beseelt.“

Diese hervorragenden Beurteilungen bestätigten sich weitgehend während des Krieges. Zeitgenossen und Historiker unterstrichen das operative Genie, seine Energie und Entschlußfreude, seine unzweifelhafte Intuition im Erkennen außergewöhnlicher Situationen, den Einfallsreichtum und die Befähigung zu unorthodoxen Lösungen, seinen praktischen Sinn, die Härte der Anforderungen an die Truppe, aber auch an die eigene Person. Bescheidenheit, Redlichkeit, Ritterlichkeit gegenüber dem Gegner, Mut und Kaltblütigkeit und, zunehmend, Fürsorglichkeit für seine Soldaten. Rommel also eine Lichtgestalt, so wie er im englischen Spielfilm „Der Wüstenfuchs“ von James Mason verkörpert wurde?

Mit Sicherheit nicht. Es gab auch den schwierigen, mitunter schwer erträglichen Rommel, überaus ehrgeizig, selbstherrlich, eitel, impulsiv, sprunghaft, eigenmächtig, uneinsichtig, kompromißlos, stur, mit Schuldzuweisungen schnell bei der Hand, cholerisch, wenn auch nicht nachtragend, in politischen Fragen naiv. Im Kollegenkreis galt er vornehmlich als Taktiker, ohne operativen Weitblick.¹⁴ Sein unvorhersehbarer Führungsstil wurde zum Alptraum seines jeweiligen Stabes, der oft nicht wußte, wo der Kommandeur oder Oberbefehlshaber sich gerade befand und welche spontanen Befehle er an die Truppe erteilte. Nach dem Westfeldzug hatte er sich mit der Beschwerde seines 1a auseinander zu setzen, und auch die Beurteilung seiner Divisionsführung klang eher zwiespältig: „Außerordentlich temperamentvolle, unternehmende Persönlichkeit, von großem Tatendrang beseelt. Draufgänger im besten Sinne des Wortes.“ Erst allmählich lernte er in Afrika, der logistischen Komponente seiner Kriegführung mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Aber diese „Quartiermeisterfragen“, wie er sie abschätzig nannte, rangierten für ihn an zweiter Stelle, wenn es darum ging, Vorteile aus einer augenblicklichen Lage zu ziehen. Oft hatte er damit Erfolg, aber es gab auch die vermeidbaren Mißerfolge. Den Grundsätzen der Generalstabsausbildung lief das zuwider.

[47:] Generaloberst Franz Halder, der Chef des Generalstabs des Heeres, bezeichnete Rommel als einen „verrückt gewordenen Soldaten“, der „seiner Führungsaufgabe in keiner Weise gewachsen“ war.¹⁵ Generalleutnant Friedrich Paulus, damals noch Oberquartiermeister 1 im Generalstab, wurde nach Afrika entsandt, um auf seinen Kameraden aus gemeinsamer Verwendung mäßigend einzuwirken. Der Versuch war vergebens, zumal Rommel mit eindrucksvollen Erfolgen aufwarten konnte. Das gespannte Verhältnis zu den vorgesetzten Stellen blieb nicht nur bestehen, sondern vertiefte sich in dem Maße, wie Rommel nicht erst in der Zeit der militärischen Rückschläge die militärische Umgebung Hitlers kritisierte. Im Oberkommando der Wehrmacht (OKW) und dessen Wehrmachtsführungsstab hatte er bald keine Freunde mehr, die ihm später hätten beistehen können. Zu Generalfeldmarschall Wilhelm Keitel und General Alfred Jodl bestand kaum verhüllte Feindschaft. Eine Stütze hatte Rommel lange Zeit in Generalmajor Rudolf Schmundt, dem Chefadjutanten der Wehrmacht bei Hitler. Auffällig ist die Eigenheit Rommels, sich bei der Truppe populär zu machen und mit seinen Offizieren häufig barsch umzuspringen. Schon bald nach Beginn des Afrikafeldzuges häuften sich im Heerespersonalamt die Beschwerden. Es empfahl einen Hinweis an den Kommandierenden General, daß er sich „in seinen Urteilen und Entscheidungen größter Gleichmäßigkeit und Sachlichkeit zu befleißigen hat ... Das erledigte der Oberbefehlshaber des Heeres ein paar Wochen später. Generalfeldmarschall Walther von Brauchitsch riet Rommel von spontanen Eingriffen, Drohungen, Anträgen auf Ablösung, scharfer Kritik und übereilten Befehlen ab und empfahl ihm, wenn erforderlich, „eine ruhige und beherrschende und von kameradschaftlichem Geist getragene Aussprache ohne jede Schärfe“.¹⁶ Die

¹⁴ BA-MA ZA/658, OB. West: A Study in Command Band IV, S. 47.

¹⁵ Generaloberst Halder: Kriegstagebuch. Tägliche Aufzeichnungen des Chefs des Generalstabes des Heeres 1939-1942, hg. vom Arbeitskreis für Wehrforschung Stuttgart, bearb. von Hans-Adolf Jacobsen in Verbindung mit Alfred Philippi, Band II: Von der geplanten Landung in England bis zum Beginn des Ostfeldzuges, Stuttgart 1963, S. 377 (23.4.1941).

¹⁶ Aktennotiz des H. Personalamts vom 26.6.1941; Schreiben des Oberbefehlshabers des Heeres an Rommel vom 9.7.1941 (Entwurf), BA-MA, Pers 6/15, 18)

Tatsache, daß beide Dokumente in Rommels Personalakte aufgenommen wurden, macht deutlich, daß es sich hier nicht um eine Episode handelte, die kameradschaftlich erledigt werden sollte.

Rommels Karriere tat dieser ungewöhnliche Rüffel keinen Abbruch, so lange er Erfolg hatte und Hitler zu ihm stand. Viel genutzt hat er im übrigen nicht. Nicht nur Rommels Verhältnis zu seinen italienischen Generalskollegen und Vorgesetzten war durchgehend gespannt, bis das Comando Supremo schließlich seine Abberufung aus Tunesien erreichte. Auch die eigenen Befehlshaber und Kommandeure hatten es weiterhin nicht leicht mit ihm. Wenn er seine Befehle nicht so umgesetzt sah, wie er sich das in Erwartung der alliierten Landung vorgestellt hatte, wurde er „saugrob“ – Originalton Rommel. Wer in seinem Stab am Morgen [48:] als erster Vortrag halten mußte, dem galt das allgemeine Bedauern. Der cholerische Oberbefehlshaber pflegte ihn sehr ungnädig zu behandeln.

Sein Vater, so sagte Manfred Rommel später, sei „ein Mensch voller Widersprüche“ gewesen, „der über seine eigene Schuld nachdachte“.¹⁷ Seine Reizbarkeit und Unentschiedenheit, sein Schwanken zwischen „Sorge und Hoffnung“ nahmen in dem Maße zu, wie sich Rommels Name immer mehr mit Rückschlägen und Niederlagen verband: El Alamein, Tunesien und Normandie. Der Feldmarschall litt unter dem Gedanken – und dem schnell erhobenen Vorwurf¹⁸, – versagt zu haben und verbraucht zu sein. Er war seit Afrika physisch ausgelaugt, wurde kritikempfindlich und rechthaberisch. Aber eins hebt ihn unter Hitlers militärischer Elite hervor: Er hielt nicht nur den Krieg schon frühzeitig für verloren, sondern hatte auch als einziger den Mut, vom Diktator 1944 wiederholt eine politische Lösung für die Beendigung des Krieges zu fordern. Er wußte um das Risiko, das er einging, und hat die Folgen getragen. Er hätte es auch bequemer haben können – wie andere Feldmarschälle.

Ich habe diese grobe Skizze der Persönlichkeit Rommels absichtlich so umfangreich ausfallen lassen, um die Bandbreite der einzelnen Urteile aufzuzeigen, die zur Erstellung eines einigermaßen realistischen Bildes vom berühmten Feldmarschall herangezogen werden müssen. Dieses Bild wird zunehmend diffuser, was nicht nur vom zeitlichen Abstand, sondern auch davon herrührt, daß Rommel wie wahrscheinlich kein anderer deutscher Soldat im zweiten Weltkrieg Höhen und Tiefen erlebte, Herausforderungen und Versuchungen ausgesetzt war und vom Helden zum Opfer des „Dritten Reiches“ wurde. Vor allem haben sich aber die Beurteilungsmaßstäbe geändert. Rommels Bild schwankt zwischen zwei Extremen: zwischen kritikloser Glorifizierung, zu der westdeutsche Straßennamen und die Benennung eines Kriegsschiffes, vier Kasernen der Bundeswehr¹⁹ und unlängst eines Jahrgangs an der Offizierschule des Heeres nach ihm nicht ohne weiteres gezählt werden sollten – und der mehr oder weniger pauschalen Verdammung, nicht nur durch Bormann in der zitierten Aktennotiz vom September 1944. 2001 sorgte die rot-grüne Mehrheit im Stadtrat von Goslar für die Entfernung einer Gedenktafel an diesen „Repräsentanten eines verbrecherischen Regimes“, der nach Meinung des kämpferischen Publizisten Ralph Giordano als Vorbild einer demokratischen Armee nicht geeignet ist.²⁰

Man kann über Rommel, wie in so ziemlich jedem Fall, sehr unterschiedlicher Meinung sein. Aber dem Historiker ist mehr als leichtfertige Pauschalisierung abverlangt, bevor er zu einem Urteil über seinen Untersuchungsgegenstand gelangt. Das gilt insbesondere für historische Persönlichkeiten, die ein Recht darauf [49:] haben, in ihrem geschichtlichen Umfeld und Bezugssystem gesehen zu werden. Das ist, zugegebenermaßen, nur annähernd möglich, aber das entbindet nicht von der Pflicht, wenigstens den Versuch zu machen, jene Faktoren und Entwicklungen aufzuzeigen, die das Denken und Handeln eines Menschen bestimmten.

Ich möchte drei Fragen nachgehen, die mir für eine Urteilsbildung über Rommel am wichtigsten erscheinen, sein Verhältnis zu Hitler und zum NS-Regime, sein Verhältnis zu den Verschwörern vom 20. Juli 1944 und Rommels Absicht, den Krieg im Westen mit oder auch ohne Zustimmung Hitlers zu beenden.

¹⁷ Manfred Rommel: Mein Vater wollte Schluß machen, in: *Der Spiegel*, Nr. 35/1978, S. 128.

¹⁸ So Goebbels: vgl. *Deutschland im zweiten Weltkrieg*, Band 5, Berlin 1986, S. 640.

¹⁹ Remy, *Mythos Rommel* (wie Anm. 3), S. 7 ff.

²⁰ Ralph Giordano: *Die Traditionslüge. Vom Kriegerkult in der Bundeswehr*, Köln 2000, S. 316.

Rommels Verhältnis zu Hitler

Rommel sei „keineswegs als Nationalsozialist anzusehen“²¹, hielt Bormann in seiner Aktennotiz vom September 1944 fest. Er hatte sich vorher bei der Reichsjugendführung erkundigt, bei der Rommel 1937/38 als Verbindungsoffizier der Wehrmacht tätig gewesen war. Von ihm, dem unpolitischen „Nursoldaten“, sind auch keine prononcierten Äußerungen im Sinne der NS-Ideologie bekannt, nur die bei offiziellen Ansprachen üblichen Lobpreisungen Hitlers. Seinem Sohn verbot er 1944 den Eintritt in die Waffen-SS, deren Verbrechen ihm, in welchem Umfang auch immer, zu Ohren gekommen waren. Daß bei ihm der Kommandobefehl* ebensowenig angewandt wurde wie Hitlers Weisung vom Juni 1942, deutsche politische Flüchtlinge unter den kriegsgefangenen Verteidigern von Bir Hacheim zu erschießen, ist bis heute nicht widerlegt worden.²² Vorzuwerfen ist ihm aber ein Befehl für die „Behandlung Badogliohöriger ital. Truppen“, den er parallel mit dem Oberbefehlshaber Süd, Generalfeldmarschall Albert Kesselring, am 23. September 1943 in Italien herausgab. „Irgendwelche sentimentalen Hemmungen des deutschen Soldaten gegenüber Badogliohörigen Banden in der Uniform des ehemaligen Waffenkameraden sind völlig unangebracht. Wer von diesen gegen den deutschen Soldaten kämpft, hat jedes Anrecht auf Schonung verloren und ist mit der Härte zu behandeln, die dem Gesindel gebührt, das seine Waffen gegen seinen Freund wendet.“ Dieser Befehl richtete sich wohlgerne nicht gegen Partisanen, sondern gegen reguläre Truppen. Von Erschießung ist zwar nicht die Rede – die drohte er allen Italienern nebst ihren Familien an, die englische Flüchtlinge versteckten –, aber eine brutale Behandlung des bisherigen Verbündeten, soweit er den deutschen Befehlen nicht nachkommen wollte, war sicherlich beabsichtigt.²³ Es bleibt offen, wie sich Rommel bei einer Verwendung an der Ostfront verhalten hätte. Er scheint die Erschießung von Geiseln abgelehnt zu haben²⁴, trat aber für eine unnachsichtige Bekämpfung von Partisanen ein.

[50:] Nicht zum Regime, sondern zu Hitler bestand Rommels starke Bindung. Er glaubte zwischen beiden trennen zu können. Hitler hatte das Buch Rommels gelesen und fand offenbar Gefallen an dem Kommandeur seines militärischen Begleitkommandos bei den ersten Besetzungen und des Führerhauptquartiers im Polenfeldzug. Ihre Gespräche blieben nicht auf das Dienstliche beschränkt. Hitler schätzte bald den jungen, dynamischen General, der so wenig seinen Vorurteilen gegenüber den Militärs und vor allem den Generalstabsoffizieren und so sehr seinem Idealbild vom „neuen“ Offizier, dem Stoßtruppführer, entsprach. Rommel fühlte sich sicherlich durch das Wohlwollen seines obersten Befehlshabers geschmeichelt, es kam seiner Eitelkeit wie seinem Karrierestreben entgegen. Er war von Hitler fasziniert, bewunderte ihn lange Zeit ohne Einschränkung und fühlte sich ihm persönlich verbunden. Treue war für ihn ein Wert an sich. Es war Hitler, der im Februar 1940 Rommels Ernennung zum Kommandeur einer Panzerdivision durchsetzte, gegen die Absichten des Heerespersonalamtes, das dem Infanteristen Rommel ein solches Kommando nicht zutraute. Dieser bewies das Gegenteil und schuf sich bei Hitler das Ansehen eines unorthodoxen, instinktsicheren Truppenführers, der bei einer offensiven Kriegführung, wenigstens nach den besonderen Bedingungen des afrikanischen Kriegsschauplatzes, sich durch außerordentliche Leistungen hervortat. Beide trafen sich auch im Schmieden maßloser Pläne. Von der Idee einer Zangenbewegung in den arabisch-persischen Raum hinein, wo Teile des Ostheeres und die deutsche Panzerarmee in Afrika sich vereinigen könnten, war Rommel durchaus angetan und zählte sie zu den „verpaßten Gelegenheiten“²⁵. Den Krieg gegen die Sowjetunion hielt er angeblich für Hitlers größten Fehler, politisch wie militärisch.²⁶

²¹ Aktenvermerk Bormanns vom 28.9.1944 (wie Anm. 12).

* Wahrscheinlich ist der Kommissar-Befehl gemeint.

²² Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 6, Stuttgart 1990, S. 620.

²³ Gerhard Schreiber: Deutsche Kriegsverbrechen in Italien. Täter – Opfer – Strafverfolgung, München 1996, S. 49 f.; Irving, Rommel (wie Anm. 2), S. 423.

²⁴ Erwin Rommel: Krieg ohne Haß, hg. von Lucie-Maria Rommel und Generalleutnant Fritz Bayerlein, Heidenheim/Brenz 1950, S. 232.

²⁵ Kurt Pätzold: Ihr waret die besten Soldaten. Ursprung und Geschichte einer Legende, Leipzig 2000, S. 49.

²⁶ Koch, Erwin Rommel (wie Anm. 1), S. 196.

Die große Wertschätzung, die Rommel durch Hitler erfuh und ihn innerhalb von zweieinhalb Jahren vom Generalmajor zum hochdekorierten Generalfeldmarschall avancieren ließ, blieb im Kollegenkreis nicht ohne Neider. Etiketten wie „Parteigeneral“ oder „Nazigeneral“ machten die Runde, ebenso hämische Bemerkungen über die Schwächen des Hitlerschen „Lieblingsgenerals“, der dafür auch manchen Stoff lieferte. Die ihm angebotene Dotation in Form eines Gutes soll er ausgeschlagen haben.²⁷

Von Interesse in diesem Zusammenhang ist das Verhältnis zwischen Rommel und Kesselring. Zwischen beiden bestand lange Zeit kein Unterstellungsverhältnis. Kesselring, der auch für das Verhältnis zur italienischen militärischen Führung zuständig war, hatte einige Mühe, die gespannten Beziehungen seines Feldmarschallkollegen zu dessen italienischen Vorgesetzten zu glätten und offene Zerwürfnisse zu verhindern. Dabei war er nicht immer ein „ehrlicher Makler“, [51:] wie in Reinhard Stumpf nennt²⁸, auch wenn er nach El Alamein etwa bereit war, Rommels Rückzug entgegen Hitlers unrealistischen Haltebefehl zu unterstützen. Kesselring stand Rommels Führungsstil kritisch gegenüber, vermißte bei ihm den Willen, dem italienischen Empfinden entgegenzukommen²⁹ und stieß sich mitunter auch am Ton, den sein berühmter Kollege anschlagen konnte. In Tunesien später, als er Rommel übergeordnet war, warf dieser ihm eine ungleiche Verteilung des knappen Nachschubs und das Nichteinhalten gegebener Zusagen vor. Rommels ständige Kritik an der nachlassenden Unterstützung durch die Luftwaffe mußte Kesselring ohnehin mißfallen, zumal jener durch seine häufigen Kontakte mit Hitler seine Sichtweise mühelos an oberster Stelle anbringen konnte. Beide waren der Meinung, daß der andere ihm, bei Hitler den Rang ablief. Kesselring sprach von einem „nahezu hypnotischen Einfluß“ des Rivalen, so daß seine Anträge wegen der „fast hörigen Einstellung Hitlers zu Rommel“ abgelehnt wurden. Rommel bedauerte, daß der Ob.Süd „nach wie vor das ‚Ohr des Führers‘“ besitze.³⁰ Beide rivalisierten im Herbst 1943 um den endgültigen Oberbefehl in Italien. Hitler neigte anfangs Rommel zu und hatte ihn ihm auch schon versprochen. Das OKW war für die Ernennung Kesselrings, der zwar als Italophil und zu optimistisch galt, dessen diplomatisches Geschick aber von Nutzen war, als Mussolini wieder als nomineller Koalitionspartner ins Spiel gekommen war. Rommel dagegen ging der Ruf einer antiitalienischen Einstellung voraus. Das Verhältnis zwischen beiden Feldmarschällen war so gespannt, daß der Reichsbevollmächtigte und Vertreter des Auswärtigen Amtes in Italien, Botschafter Rudolf Rahn, Rommel seine Vermittlung anbot. Wie er 1972 in einem Schreiben an das Bundesarchiv-Militärarchiv erklärte³¹ – das auf seinen Wunsch hin lange Zeit für die Benutzung gesperrt blieb –, habe Rommel das für zwecklos gehalten: wegen Kesselrings Eifersucht auf ihn. In seinen Memoiren war er aber später bereit, Kesselring „beträchtliche Willenskraft, ein hervorragendes diplomatisches Geschick, organisatorisches Talent und große technische Kenntnisse“ zuzugestehen³². Umgekehrt war die Wertschätzung bei weitem geringer. Ausschlaggebend dafür, daß die Wahl auf Kesselring fiel, war dessen Vorschlag, die italienische Halbinsel so weit im Süden wie möglich zu verteidigen. Rommel dagegen trat für einen sofortigen Rückzug nach Norden ein, um keine alliierten Landungen im Rücken der deutschen Front zu riskieren. Das entsprach nicht Hitlers Streben nach Zeitgewinn an der Südfront. Später äußerte er seine Zufriedenheit, sich für Kesselring entschieden zu haben. Das Verhältnis zwischen Rommel und Hitler war seit El Alamein nicht mehr ungetrübt. Der Feldmarschall sah sich zum ersten Mal mit einem direkten Eingriff seines obersten Befehlshabers konfrontiert und begann an dessen „Führungskunst“ und Urteilsvermögen zu zweifeln, sich innerlich von ihm zu lö-[52:]sen. Für Hitler war Rommel ein Pessimist, kein „Steher“, er lehnte den wiederholten Vorschlag eines Rückzugs aus Nordafrika ab. Für den Feldmarschall blieb Hitler ein Phantast und Visionär, der im Vier-Augen-Gespräch vernünftigen Vorschlägen zugänglich war, aber anschließend wieder dem Einfluß seiner Umgebung erlag.³³

²⁷ Ebd., S. 259.

²⁸ Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg, Band 6 (wie Anm. 14), S. 573.

²⁹ Albert Kesselring: Soldat bis zum letzten Tag, Bonn 1953, S. 141.

³⁰ Ebd., S. 169 und 257.

³¹ Brief Rahns ans BA-MA vom 6.2.1972, BA-MA, N 117/24.

³² Rommel, Krieg ohne Haß (wie Anm. 24), S. 205; Irving, Rommel (wie Anm. 2), S. 399.

³³ Ebd., (wie Anm. 2), S. 450.

Rommels Verhältnis zu den Verschwörern des 20. Juli 1944

Rommel erhielt eine neue Chance in Frankreich. Er stürzte sich mit dem gewohnten Eifer auf die neue Aufgabe und war dankbar für jedes Zeichen des Wohlwollens und des Vertrauens Hitlers, der ihn bei jedem Zusammentreffen aus neue beeindruckte und dessen Konzept für die Abwehr der alliierten Landung – unmittelbar an der Küste – er ohne Abstriche vertrat. Zwar quälte ihn weiterhin der Zweifel, der seit November 1942 in ihm nagte, ob Deutschland noch zu einem annehmbaren Frieden gelange könne oder ob der Krieg nicht schon verloren sei. Aber er strebte möglichst eine Lösung mit Zustimmung Hitlers an, die dieser ebenso zurückwies wie Rommels Idee einer Einigung Europas gegen den Bolschewismus.³⁴ Ein Attentat auf Hitler hätte nicht Rommels Beifall gefunden, und nachträglich hielt er es für einen Fehler. Ihn empörte allerdings die entwürdigende Behandlung der Verschwörer, soweit er davon erfuhr. War Rommel dafür eingetreten, Hitler verhaften und wegen seiner Verbrechen vor Gericht stellen zu lassen? Wir haben dazu nur das Zeugnis Speidels.³⁵ Aber der Umstand, daß Rommels Meinung bezüglich eines Attentats bekannt wurde, weist darauf hin, daß er Anlaß gehabt hatte, darüber nachzudenken, also zumindest vage Informationen besaß.

Generalleutnant Ernst Maisel, einer der „Todesboten“, die Keitel am 14. Oktober 1944 zu Rommel entsandt hatte, erklärte später: Der Feldmarschall habe beteuert, „ich habe den Führer geliebt und liebe ihn noch“.³⁶ Ihn habe diese Heuchelei angewidert. Aber wenn diese Worte tatsächlich so gefallen sind, so sind sie ein Beweis mehr für die Tatsache, daß Rommel sich innerlich bis zuletzt nicht von Hitler ganz gelöst hatte. Auch der Diktator hatte sich zu diesem Zeitpunkt noch einen Rest an Sympathie bewahrt. In einem Brief, den er Keitel diktierte, bot er Rommel an, sich bei ihm zu melden, wenn die Anschuldigungen gegen ihn nicht zuträfen.³⁷ Im anderen Fall gewährte er ihm den Ausweg des Freitodes, gewiß eine Sonderbehandlung in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes.

[53:] Ist Rommel zu den Verschwörern vom 20. Juli 1944 zu rechnen, wie nach dem Krieg in einer Vielzahl von westdeutschen Publikationen zu lesen war? Zu diesem zweiten Aspekt, den ich wie angekündigt etwas näher untersuchen will, geht die Forschungsmeinung inzwischen dahin, die Frage zu verneinen.³⁸ So wird es auch im Band 8 des vom Militärgeschichtlichen Forschungsamt in Potsdam herausgegebenen Reihenwerkes „Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg“ zu lesen sein. Dem Autor, Oberstleutnant Dr. Winfried Heinemann, bin ich sehr dankbar dafür, daß ich sein Manuskript schon einmal lesen durfte. Es war die Absicht von Irvings Rommel-Biographie aus dem Jahre 1977, die Legende vom Feldmarschall als Widerständler endlich auf die Wirklichkeit zurückzuführen, und das ist ihm ohne Zweifel auch weitgehend gelungen. „Das Ende einer Legende“, hieß es seinerzeit im *SPIEGEL*.³⁹ Dagegen finden sich in der Fernsehdokumentation von Remy „Mythos Rommel“ wieder Hinweise dafür, daß Rommel mehr von dem Widerstand gegen Hitler wußte, als Irving in seiner nicht immer überzeugenden, unabgewogenen und unzureichend belegten Argumentation wahrhaben will. Die Quellenlage läßt m. E. keine endgültigen Aussagen zu. Aber man kann wohl davon ausgehen: Rommel gehörte nicht zum Kern des Widerstands und wußte nichts über den geplanten Putsch am 20. Juli.⁴⁰ Er war vermutlich nicht im vollen Umfang eingeweiht worden.

Tatsache ist, daß sich einzelne Angehörige der Verschwörung um den populären Feldmarschall bemühten, der Ernst Jüngers Friedensdenkschrift zustimmend zur Kenntnis nahm.⁴¹ Diese Bestrebungen gingen hauptsächlich von dem Kreis um Carl Goerdeler, vom Militärbefehlshaber in Frankreich,

³⁴ Ebd., S. 472 und 482; The Rommel Papers (wie Anm. 7), S. 444.

³⁵ Hans Speidel: Invasion 1944. Ein Beitrag zu Rommels und des Reiches Schicksal, Frankfurt am Main u. a., o. J. (Ullstein Taschenbuch Nr. 3051), S. 90; ders.: Aus unserer Zeit. Erinnerungen, Frankfurt/M., Berlin 1977, S. 169.

³⁶ Remy, Mythos Rommel (wie Anm. 3), S. 324 f.

³⁷ Irving, Rommel (wie Anm. 2), S. 587.

³⁸ Reinhard Stumpf: Erwin Rommel und der Widerstand, in: Militärgeschichte, NF 3 (1991), S. 45-50; Joachim Fest: Staatsstreich. Der lange Weg zum 20. Juli, Berlin 1994, S. 249 f. und 254.

³⁹ *DER SPIEGEL*, Nr. 34/1977, S. 62.

⁴⁰ Stumpf, Erwin Rommel (wie Anm. 38), S. 49; Klaus-Jürgen Müller: Carl-Heinrich von Stülpnagel – die „Zentralfigur“ in Paris, in: „Für Deutschland“. Die Männer des 20. Juli, hg. von Klemens von Klemperer, Enryco Syring, Reiner Zitelmann, Frankfurt/M. – Berlin 1994, S. 279.

⁴¹ Stumpf, Erwin Rommel (wie Anm. 40), S. 50, Anm. 7.

General Karl-Heinrich von Stülpnagel, sowie von Rommels Chef des Stabes, Generalleutnant Hans Speidel, aus. Letzterer arrangierte einen Besuch des Oberstleutnants Caesar von Hofacker, eines Veters Stauffenbergs und Stülpnagels Verbindungsmann zu den Berliner Verschwörern, am 9. Juli 1944 bei Rommel. Ist dieses Gespräch so belanglos verlaufen, wie Irving annimmt, hatte der Feldmarschall sich nicht entscheiden können, wie Joachim Fest zu wissen glaubt?⁴² Oder hatte Hofacker berechnete Gründe anzunehmen, Rommel, den er über das beabsichtigte Attentat und die Umsturzpläne in Berlin unterrichtet hatte, stünde jetzt auf ihrer Seite, wie Hofacker am nächsten Tag seinen Pariser Freunden und kurz darauf in Berlin ver-[54:]kündete?⁴³ Die Frage muß offen bleiben. Aber es fällt auf, daß Rommel sich anschließend entschlossener äußerte: „Ich will versuchen, auf Grund meines Ansehens bei den Alliierten, mit dem Westen zu paktieren gegen den Willen Hitlers, und unter der Voraussetzung, daß sie uns erlauben, mit ihnen gemeinsam gegen Rußland zu marschieren“.⁴⁴

Verhängnisvoll für Rommel war, daß Hofacker nach seiner Verhaftung vor einer Untersuchungskommission des Ob. West und dann vor der Gestapo über seine Pariser Mitverschwörer Stillschweigen wahrte, dafür aber den Ob. West Generalfeldmarschall Günther von Kluge, und Rommel belastete. Ende Juli lag Hitler bereits ein Bericht über Hofackers Aussagen vor. Er gab ihn Jodl, so dieser in seinem Tagebuch, mit der Bemerkung zu lesen, er wolle Rommel nach dessen Wiederherstellung „befragen und ihn dann entlassen, ohne weiteren Aufhebens“.⁴⁵ Und es kamen weitere Aussagen hinzu, mit denen Rommel an seinem Todestag konfrontiert wurde: die von Stülpnagel und Speidel. Zudem hatte Hofacker, dessen Hinrichtung hinausgeschoben worden war, Anfang Oktober 1944 seine Aussagen noch einmal schriftlich bestätigt.

Wenn wir Irving folgen wollen, so war es Speidel, der Rommel „ans Messer lieferte“. Bei der Sitzung des „Ehrenhofes“, der Speidels Ausstoßung aus dem Heer beschließen sollte, habe sich die Diskussion auf eine Frage zugespitzt: ob es glaubhaft sei, daß Speidel seinen Chef im Anschluß an den Hofacker-Besuch von den Attentatsplänen unterrichtet, sich dann aber nicht mehr darum gekümmert habe, ob Rommel die Meldung ans OKW weitergegeben hatte. Die Entscheidung sei mehrheitlich vertagt und der Fall zur weiteren Untersuchung an die Gestapo zurückverwiesen worden. Somit wäre alle Schuld an Rommel haften geblieben. Die Kinder Speidels bestreiten die Richtigkeit dieser Darstellung. Ihr Vater hätte keine Mitwisserschaft zugegeben, denn die hätte in jedem Fall das Todesurteil bedeutet. Er könne Rommel deshalb auch nicht belastet haben. Wer ihn in erster Linie belastet hat, daran kann kein Zweifel bestehen, war Hofacker.⁴⁶

Bormann hatte in seiner bereits mehrfach zitierten Aktennotiz vom 28. September 1944 geschrieben, daß Rommel nach Aussagen von Verschwörern (u. a. Stülpnagel, Hofacker) über den Attentatsplan „im Bilde gewesen“ sei und sich nach dessen Gelingen einer neuen Regierung zur Verfügung stellen wollte. Tatsächlich befand sich sein Name auf einer Liste Goerdelers. Angeblich hatte Rommel, auch nach Irving, gegenüber den Abgesandten Keitels erklärt: „Ich werde die Konse-[55:]quenzen ziehen. Ich habe mich vergessen.“ Welche Schuld nahm er woran auf sich? Wenn er unbeteiligt gewesen wäre, wie uns Irving suggeriert, dann wäre es doch für ihn ein Leichtes gewesen, die demnach haltlose Anklage in dem von Hitler angebotenen Gespräch zurückzuweisen.

Oder fühlte sich Rommel schuldig, weil er für eine Kriegsbeendigung im Westen eingetreten war? Es ist schwer zu beurteilen, in welchem Ausmaß es einen fertigen „Rommel-Plan“ – der dritte Aspekt, auf den hier näher eingegangen werden soll – tatsächlich gegeben hat. „Wachträume“, wie Irving meint – oder war es nicht doch mehr? Rommel war nicht der einzige Deutsche in hervorgehobener Position, der sich für eine Beendigung des Krieges aussprach und zwar in Form der „Westlösung“,

⁴² Fest, *Staatstreich* (wie Anm. 38), S. 368.

⁴³ Gerd R. Ueberschär: *Cäsar von Hofacker und der deutsche Widerstand gegen Hitler in Paris*, in: *Frankreich und Deutschland in Krieg* (November 1942-Herbst 1944). *Okkupation, Kollaboration, Résistance*, hg. von Stefan Martens und Maurice Vaisse, Bonn 2000, S. 627.

⁴⁴ Irving, *Rommel* (wie Anm. 2), S. 559.

⁴⁵ Jodl Diary, 31.7.1944, BA-MA, RW 4/v.33; Irving, *Rommel* (wie Anm. 2), S. 572.

⁴⁶ Vgl. Ulrich Heinemann: *Caesar von Hofacker – Stauffenbergs Mann in Paris*, in: „Für Deutschland“ (wie Anm. 40), S. 121.

aber er war es allein, der offen von Hitler eine politische Lösung für die Beendigung eines verlorenen Krieges verlangte. Er tat es

– bei Hitlers Westreise am 17. Juni 1944 in Margival, was ihm nach dem Zeugnis Speidels eine Abfuhr eintrug: „Kümmern Sie sich nicht um den Weitergang des Krieges, sondern um Ihre Invasionsfront“⁴⁷;

– bei einer Lagebesprechung auf dem Obersalzberg am 29. Juli 1944, bis er laut Irving wegen seines Insistierens aus dem Raum gewiesen wurde⁴⁸;

– in seinen „Betrachtungen zur Lage“ vom 15.7.44⁴⁹, die einem Ultimatum gleichkamen.

Rommel bewies mit dieser Forderung nicht nur großen persönlichen Mut, indem er den Diktator herausforderte und dessen Zorn auf sich zog. Er war auch der einzige Feldmarschall, der einen solchen Vorstoß wagte und sich nicht fatalistisch auf die bloße Ausübung seines soldatischen Handwerks zurückzog. Er hielt es sogar für eine Pflicht der ranghöchsten Heerführer, die Stimme zu erheben, wenn das Wohl und das Schicksal der Nation auf dem Spiel stand.

Beendigung des Krieges im Westen?

Wie sah der Ausweg aus der Krise aus, der nach Rommels Meinung zwingend war? Er dachte daran, die offenkundigen Gegensätze in der Anti-Hitler-Koalition auszunutzen. Er wollte durch eine Kontaktaufnahme mit dem englischen General Montgomery, seinen alten Gegner aus Nordafrika, einen Waffenstillstand im Westen erreichen und die Besetzung Deutschlands durch die Briten und Amerikaner vor der Roten Armee ermöglichen. Den Deutschen bliebe auf diese Weise die weitere Bombardierung durch deren Luftflotten erspart, und er erhoffte sich die Zustimmung, daß die Wehrmacht ihre gesamten Kräfte an der Ostfront einsetzen dürfe, vielleicht sogar mit aktiver Hilfe der Westalliierten. Diese müßten ein [56:] Interesse daran haben, ihr Kriegsziel ohne weitere Anstrengungen und Verluste erreichen zu können und die Schwächung der Sowjetunion, mit der sie auch nach Rommels Ansicht früher oder später aneinander geraten würden, durch die Deutschen erledigen zu lassen und die Rote Armee so von Mitteleuropa fernzuhalten. Die Besetzung eines Teils von Deutschland durch die Sowjets war für Rommel eine Gefahr, die er unbedingt vermieden sehen wollte, während er andererseits sich mit dem Gedanken abfinden konnte, daß Deutschland in Zukunft vielleicht als britisches Dominion weilerexistieren würde.⁵⁰

Es ist schwer vorstellbar, daß dieser Plan irgendeine Chance der Verwirklichung besaß – schon wegen der Erfahrungen, die die Alliierten am Ende des ersten Weltkrieges mit den Deutschen gemacht hatten. Aber Rommel klammerte sich an diese Idee, wollte Hitler für sie gewinnen und war wohl in letzter Konsequenz auch bereit, ihn vor vollendete Tatsachen zu stellen. Ein Brief an Montgomery soll für ihn schon im Kreis der Pariser Verschwörer entworfen worden sein. Hatte Rommel ihn wirklich im Gespräch mit Hofacker in Auftrag gegeben? Er schwankte angesichts dieser schwerwiegenden, folgenreichen Entscheidung in der ihm eigenen zögerlichen Art, wenn es um ihm nicht vertraute militärische Fragen ging: Absicht, Bedenken, zwei Schritte vorwärts und einer zurück, neuer Anlauf⁵¹ – ein „Zauderer“, dem „der Stachel unterlassenen Handelns“ blieb. Aber seine Gedankengänge näherten sich dem Tatbestand des Landesverrats. Ging es um diese Frage in den Dokumenten, die Rommel nach Mitteilung seines Sohnes kurz vor seinem Tod verbrannte?

War das nun die Schuld, die Rommel auf sich zu nehmen bereit war? Es gibt ausreichend Belege dafür, daß er in dieser Hinsicht die Meinung einiger Generale und hoher SS-Führer erkundet hat – vorsichtig und ohne wirklich deutlich zu werden. Er glaubte, daß sein Ruf und sein Einfluß ausreichen

⁴⁷ Speidel, Invasion (wie Anm. 35), S. 83.

⁴⁸ Irving, Rommel (wie Anm. 2), S. 537; Stumpf, Erwin Rommel (wie Anm. 38), S. 48.

⁴⁹ Dieter Ose: Entscheidung im Westen 1944. Der Oberbefehlshaber West und die Abwehr der alliierten Invasion, Stuttgart 1982 (= Beiträge zur Militär- und Kriegsgeschichte, Band 22), Anlage 15, S. 334 f.

⁵⁰ Vizeadmiral F. Ruge: Rommel's Measures to counter the Invasion. Personal Experiences and Impressions, BA-MA ZA1/240, S. 21.

⁵¹ Koch, Erwin Rommel (wie Anm. 1). S. 15, 291 und 294.

würden, um das Westheer gegebenenfalls auf seiner Seite zu haben. Wahrscheinlich war auch das eine Illusion gewesen. Dem Zwang zum Handeln ist Rommel durch seine schwere Verwundung enthoben worden. Hätte er sich jemals zur Tat durchringen können, sich so offen gegen Hitler gestellt? Darüber läßt sich nur spekulieren.

Wußte Hitler von Rommels mitunter unvorsichtig geäußerten Absichten? Dafür gibt es keinen direkten Beleg. Auszuschließen ist es nicht. Joachim Fest nimmt das an⁵², während im Aktenvermerk Bormanns darüber nichts steht. In den Tod getrieben wurde Rommel wegen der behaupteten Mitwisserschaft vom Attentat auf Hitler. Dadurch daß er auf das Angebot des Freitodes einging, tat er dem NS-Regime zweifellos einen Gefallen. Man kann seine Entscheidung aber auch als letzten Dienst an den Angehörigen verstehen, denen in diesem Fall nichts ge-[57:]schehen sollte. Im übrigen glaubte Rommel nicht, daß das Regime es auf einen Prozeß ankommen lassen, sondern ihn vorher ums Leben bringen würde.⁵³ Eine Einladung, nach Berlin zu einer Besprechung über seine angebliche „künftige Verwendung“ zu kommen, hatte er aus diesem Grund abgelehnt.

Die Person Rommels bietet auch heute noch Stoff zu kontroverser Diskussion. Je nach Standpunkt kann man zur Glorifizierung – hervorragender Soldat, der sich nach langem innerem Kampf gegen Hitler auflehnte – oder zur Verdammung – eine bereitwillige Schachfigur Hitlers in einem verbrecherischen Krieg – neigen. Man kann sich darüber streiten, ob er nach den sich wandelnden Maßstäben noch „traditionswürdig“ ist, ob militärische Einrichtungen nach ihm benannt werden sollten. Ist er der Testfall, mit dem begonnen werden muß, wie Giordano fordert, um mit der „Traditionslüge“ in der Bundeswehr aufzuräumen⁵⁴? Aber ich meine, daß man seine außergewöhnliche Persönlichkeit anerkennen muß – als Heerführer und als ein hochrangiger Soldat, der schließlich eine Verantwortung fühlte, die sich nicht aufs rein Militärische beschränkte. Bekannt ist das Urteil Hitlers vom 31. August 1944 über seinen angeblichen „Lieblingsgeneral“, und mit ihm will ich meinen Vortrag schließen: Rommel habe „das Schlimmste getan, was es in einem solchen Falle überhaupt für einen Soldaten geben kann: nach anderen Auswegen gesucht als nach militärischen“.⁵⁵

⁵² Fest, Staatstreich (wie Anm. 38), S. 396.

⁵³ Ebd., S. 314.

⁵⁴ Giordano, Traditionslüge (wie Anm. 20), S. 431.

⁵⁵ Lagebesprechungen im Führerhauptquartier. Protokollfragmente aus Hitlers militärischen Konferenzen 1942-1945, hg. von Helmut Heiber, München 1964 (= DTV-Dokumente, 120/21), S. 275 (31.8.1944).

[58:]

AUS DER SCHUBLADE

GERHART HASS

Kulturelle „Gleichschaltung“ im faschistischen Deutschland als Teil der Kriegsvorbereitung und Wiederaufrüstung*

1. Die „Gleichschaltung“ – ein Mittel der faschistischen Kriegsvorbereitung

1.1. Erste innenpolitische Maßnahmen

Durch die Errichtung der faschistischen Diktatur in Deutschland am 30. Januar 1933 entstand eine Kriegsgefahr in Europa. Vorausschauend hatten nur die progressivsten Vertreter der Arbeiterklasse, allen voran die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) und manche weitsichtige bürgerlich-demokratische Friedenskämpfer schon damals erklärt: „Wer Hitler wählt, wählt den Krieg!“

Auf dem Internationalen Antikriegskongress in Amsterdam im August 1932 warnte Albert Einstein, Physiker und Nobelpreisträger: „Jeder macht sich an dem unsere gesamte Kultur schwer bedrohenden Verbrechen mitschuldig, der untätig zusieht, wie es verübt wird.“ Zugleich gab Einstein der Hoffnung Ausdruck, die Friedensappelle mögen bewirken, „daß die Regierungen der Großmächte durch die Macht der öffentlichen Meinung zu Schritten veranlaßt werden, die künftiges Unheil abwenden“.¹ Diese beachteten die Appelle jedoch nicht genügend oder glaubten, die Aggressivität des deutschen Faschismus ließe sich ausschließlich [59:] gegen die Sowjetunion lenken, zumal führende Faschisten die Vernichtung des Kommunismus als Hauptziel propagierten. So wurden die deutschen Aggressionsvorbereitungen nicht gestoppt und die Kriegsgefahr nahm zu.

Zuerst ging die Hitlerregierung daran, das Hinterland für den Krieg vorzubereiten. Sie inszenierte am 27. Februar den Brand des Reichstagsgebäudes in Berlin und begann, die Gegner der Diktatur und des Krieges zu verfolgen. Bis Mitte April wurden mehr als 50.000 Deutsche in Gefängnisse und Konzentrationslager gesperrt. Hunderte Abgeordnete des Reichstages, der Länder-, Kreis- und Kommunalparlamente, vorwiegend der linken Parteien, wurden verfassungswidrig ihrer Abgeordneten- und der Immunität beraubt und festgenommen. Darunter befand sich auch der Vorsitzende der KPD, Ernst Thälmann, der bei den Reichspräsidentenwahlen im März 1932 mit fünf Millionen Stimmen das Vertrauen von über 13 Prozent der Wahlberechtigten erhalten hatte.

Weltbekannte Persönlichkeiten aus Kultur und Wissenschaft wurden diffamiert und ins Exil getrieben. Schon am 15. Februar zwangen die Faschisten den jüdischen Ehrenpräsidenten der Preußischen Akademie der Künste Max Liebermann sein Amt niederzulegen, den Schriftsteller Heinrich Mann und die Bildhauerin Käthe Kollwitz aus der Preußischen Akademie der Künste auszutreten, weil sie sich daran beteiligt hatten, die deutschen Arbeiter zum einheitlichen Handeln gegen die faschistische Diktatur aufzurufen. Vielen Antifaschisten blieb keine andere Wahl, als Hitlerdeutschland zu verlassen. Dazu gehörten Thomas Mann, Nobelpreisträger für Literatur von 1929, der Historiker Ludwig Quidde, Friedensnobelpreisträger von 1927, die Schriftsteller Johannes R. Becher, Bertolt Brecht, Alfred Döblin, Lion Feuchtwanger, Hermann Kesten, Alfred Kerr, Emil Ludwig, Heinrich Mann, Theodor Plivier, Erich Maria Remarque, Ludwig Renn, Anna Seghers, Kurt Tucholsky, Erich Weinert, Arnold Zweig, Stefan Zweig und viele andere. In den ersten Monaten der Naziherrschaft wurden mehrere Nobelpreisträger, die Physiker Max Born, Albert Einstein, James Franck, Gustav Hertz, der Chemiker Fritz Haber und der Biochemiker Otto Meyerhof, aus ihren führenden Stellungen in der Wissenschaft verdrängt und die meisten von ihnen ins Exil getrieben.

* Dieser Artikel wurde für das *UNESCO YEARBOOK on PEACE and CONFLICT STUDIES* geschrieben und erschien in Englisch im Jahrgangsband 1985 (Paris 1987, S. 29-48). Der dem 40. Jahrestag des Endes des zweiten Weltkrieges gewidmete Band enthält Studien zum internationalen Faschismus und zur Entstehung des zweiten Weltkrieges und seinem Verlauf von Autoren mehrerer Länder, darunter Gerhart Hass als einziger Autor aus der DDR. Eine in der DDR geplante Veröffentlichung wurde – aus wissenschaftlich nicht nachvollziehbaren Gründen – untersagt. *Bulletin* druckt den Text leicht gekürzt mit einer Nachbemerkung des Autors.

¹ Vgl. Heinz Habedank: *Der Feind steht rechts. Bürgerliche Linke im Kampf gegen den deutschen Militarismus (1925-1933)*, Berlin 1965, S. 160.

Nach unvollständigen Angaben verloren im ersten Jahr der faschistischen Diktatur etwa 800 Professoren, ebenso viele Dozenten und Lehrbeauftragte, 4.000 Rechtsanwälte, 3.000 Ärzte, 2.000 Schauspieler und Musiker sowie 2.000 Staatsbeamte ihre Arbeitsplätze.

Verfolgung und Terror nahmen bald Formen an, die an dunkelste Tyranneien des Mittelalters erinnerten. Eine fanatische Bilderstürmerei gegen Symbole und Fahnen der Weimarer Republik, der Arbeiterbewegung und des Internationalismus sowie ein aggressiver Antisemitismus setzten ein. Markantes Beispiel wurde das Umwerfen des Heinrich-Heine-Denkmal in Frankfurt am Main in der Nacht vom 26. zum 27. April 1933.

[60:] Am 10. Mai 1933 organisierte die Nazipartei in Berlin und in allen anderen deutschen Landeshaupt- und Universitätsstädten eine „Bücherverbrennung“. Alles, was Rang und Namen in der fortschrittlichen Weltliteratur, Wissenschaft, Kunst und Friedensbewegung hatte, landete auf dem Scheiterhaufen. Darunter waren: François-Marie Voltaire, Heinrich Heine, Romain Rolland, Herbert George Wells, Karl Marx, August Bebel, Albert Einstein, Sigmund Freud, Maxim Gorki, Henri Barbusse, Wladimir Iljitsch Lenin, Berta von Suttner, Egon Erwin Kisch, Carl von Ossietzky, Theodor Wolff usw. Bald erschienen endlose „schwarze Listen“ von Autoren, deren Bücher aus dem Handel und den Bibliotheken auszumerzen waren. Es begann ein Prozeß, dessen Wesen Heinrich Heine prophetisch schon 1821 mit den Worten gekennzeichnet hatte: „Dort, wo man Bücher verbrennt, verbrennt man auch am Ende Menschen.“

Die Führung unter Hitler, Goebbels, Rosenberg usw. betrieb diese Kulturbarbarei systematisch. Zuerst sollten mit Terror und Gewalt die tatsächlichen und möglichen Gegner ausgeschaltet werden: die organisierten Teile der Arbeiter, bürgerliche Diktatur- und Kriegsgegner, besonders repräsentiert von Schriftstellern, Künstlern und Wissenschaftlern. Auf diese Weise vermochte die Führung jedoch nicht, alle Zweifel an ihrer Politik zu beseitigen. Deshalb begann sie gleichzeitig mit diktatorischen Mitteln eine einheitliche, dem Regime gemäße offizielle Doktrin durchzusetzen. Ein schnellstens eingerichteter zentraler Herrschaftsapparat hatte darüber zu wachen, daß keine abweichenden Auffassungen im öffentlichen Leben, in der Literatur, Presse und Kunst, im Film, Rundfunk und Theater verbreitet wurden. Dieser Prozeß wurde mit einem gewaltigen demagogischen Propagandaaufwand, aber auch mit Gewalt und Terror durchgesetzt.

Sehr bald erfand man ein besonderes Wort, das dieses Durchsetzen des Monopols des faschistischen Staates im gesamten öffentlichen Leben, in der Ideologie und Kultur zum Ausdruck bringen sollte. Der neue Begriff lautete: „Gleichschaltung“.

1.2. Exkurs über den Begriff „Gleichschaltung“

Nur wenige Worte der Naziterminologie sind als Synonyma für faschistisches Handeln in viele Sprache übernommen worden. Dazu gehören Begriffe wie „Germanisieren“, das planmäßige Dezimieren und Vernichten der slawischen, romanischen und anderen Völker Europas, und „Endlösung“, der verbrecherische Massenmord an Millionen europäischer Juden. In diese Kategorie ist der Begriff „Gleichschaltung“ einzuordnen.

Ein Charakteristikum der Sprache des „Dritten Reiches“ war einerseits die Orientierung an mittelalterlichen und patriarchalischen Strukturen und Bezeichnungen für den Staats- und Gesellschaftsaufbau und andererseits das Operieren mit modernen, der fortschreitenden technischen Entwicklung angepaßten Begriffen. Das Verherrlichen vorkapitalistischer Verhältnisse und die begrifflichen Rückgriffe auf diese, z. B. Begriffe wie Bann und Gau für Territorien usw., verdeutlichen das Streben, die Entwicklung zur Emanzipation und zum Internationalismus der [61:] Werktätigen seit der Französischen Revolution von 1789 und der Oktoberrevolution von 1917 in Rußland rückgängig zu machen. Die Volksmassen sollten, wie zur Zeit der mittelalterlichen Feudalhierarchie, völlig der Monopolkerrschaft des Staates in Gestalt feudaler Dynastien unterworfen werden. Gleichzeitig wurde die Faszination, die von neuen Begriffen aus Motorisierung und Elektrifizierung, vom Auto, Flugzeug, Radio, Funk usw. ausging, benutzt sowie beispielsweise Begriffe aus dem Bereich der perfekten Fließbandproduktion, um das Volk, vor allem Arbeiter, Bauern und die Intelligenz für die Kriegsvorbereitung zu mobilisieren und zu organisieren.

Der Begriff „Gleichschaltung“ wurde der Elektrotechnik entlehnt. Das Deutsche Wörterbuch nennt ihn ein „nationalsozialistisches Schlagwort“, beschränkt dessen Anwendung aber auf die Jahre 1933/34.² Im Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache wird der Doppelsinn so erklärt: In der Elektrotechnik bedeutet er etwas Parallel- oder Nebeneinanderschalten. Als nazistisches Idiom hat er die Bedeutung „Organisationen, Institutionen, Menschen zwangsweise der nazistischen Ideologie angleichen, unterwerfen“³. Der als Jude und Antifaschist verfolgte Philologe Victor Klemperer schrieb, es gäbe im Sprachgebrauch der Nazis „keinen anderen Übergriff technischer Wörter, der die Tendenz des Mechanisierens und Automatisierens so nackt zutage treten ließe wie dieses ‚Gleichschalten‘“. Man sehe und höre geradezu „den Druckknopf, der Menschen ... in gleichförmige automatische Haltung und Bewegung versetzt“,⁴ fügte Klemperer hinzu.

Im politischen Denken sollte dieser Begriff Illusionen hervorrufen, weil in ihm auch noch ein Teilchen sozialer Demagogie steckt. Den durch die Weltwirtschaftskrise 1929-1933 ruinierten Mittelschichten, aber auch Teilen der Arbeiterklasse sollte eine kommende „Gleichheit“ vorgegaukelt werden. Die Arbeiter sollten glauben, dem kapitalistischen Unternehmer gleichgesetzt, „gleichgeschaltet“ zu sein. In Wirklichkeit brachte die „Gleichschaltung“ keinerlei Gleichberechtigung. Die Kapitalisten wurden durch ein Gesetz zu „Betriebsführern“ gemacht und konnten die Schalthebel der Macht nun ohne gewerkschaftliches Mitspracherecht bedienen. Die Werk tätigen wurden stärker ausgebeutet als vorher.

1.3. Außenpolitische Aspekte

Die Etablierung des diktatorischen Herrschaftsapparats vollzog sich in relativ kurzer Zeit. Während dieser Prozeß im faschistischen Italien mehrere Jahre dauerte, reichten in Deutschland dafür einige Monate. Das Tempo erklärt sich einerseits aus der immensen Furcht der Hitlerregierung vor Widerstandsaktionen des Vol-[62:]kes, vor allem der Arbeiter. Es erklärt sich andererseits aus der Sorge vor Sanktionen der Siegenächte des ersten Weltkrieges gegen die beginnende Revanche- und Aggressionspolitik Die Westmächte unternahmen nach dem 30. Januar 1933 jedoch nichts.

Bald berichteten aber deutsche Diplomaten über Veränderungen in der Haltung gegenüber Deutschland. Schon am 1. März sagte der sowjetische Außenminister M. M. Litwinov zu Außenminister Konstantin von Neurath, das Vorgehen der deutschen Regierung nach dem Reichstagsbrand habe in der UdSSR Beunruhigung hervorgerufen. Am 8. März protestierte die UdSSR offiziell gegen Hitlers antisowjetische und aggressive Äußerungen.⁵ Am 23. März wurde berichtet, der französische Botschafter in Moskau, François Comte Dejean habe erklärt, „in Frankreich halte man den Krieg mit Deutschland nicht nur für möglich, sondern in drohendste Nähe gerückt“.⁶ Aus Warschau meldete der Gesandte Hans-Adolf von Moltke am 23. April, polnische Regierungskreise seien erschrocken „über die elementare Gewalt, mit der in Deutschland“ der nationale Gedanke zum Durchbruch gekommen ist. Man sieht voraus, daß, wenn erst einmal die Ketten der Rüstungsbeschränkung durchbrochen sind, alle Energien Deutschlands sich auf das eine große Ziel der Ostgrenzen konzentrieren werden und daß Deutschland dann auch vor Anwendung der Gewalt nicht zurückschrecken wird.“ Daher häuften sich in der polnischen Führung Äußerungen, präventiv militärisch vorzugehen und nicht abzuwarten, „bis Deutschland militärisch gestärkt ist, bis die innere Konsolidierung vollendet ist, bis durch endgültige Beseitigung kommunistischer Gefahr und durch restlose Ausschaltung aller pazifistischen Elemente das Kräfteverhältnis“ sich zuungunsten Polens verschoben haben werde.⁷ Schließlich meldete auch der deutsche Botschafter in London, Leopold von Hoesch, nahezu alle Schichten, angefangen von der Labour Partei bis zum linken Flügel der Konservativen mißbilligten „die deutsche Entwicklung ebenso

² Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm, Bd. 4, Abtlg. 4, Leipzig 1949, S. 8220.

³ Wörterbuch der deutschen Gegenwartssprache, hg. von Ruth Klappenbach und Wolfgang Steinitz, Berlin 1977, S. 1604.

⁴ Victor Klemperer: LTI (Lingua Tertii Imperii). Notizbuch eines Philologen, Leipzig 1970, S. 190 f.

⁵ Akten zur deutschen Auswärtigen Politik 1918-1945 (ADAP), Serie C, Bd. 1, Göttingen 1971, Dokument 43, S. 89.

⁶ Ebenda, Dok. 111, S. 203.

⁷ Ebenda, Dok. 180, S. 326 f.

sehr wegen der Behandlung der Judenfrage wie auch aus Besorgnis vor Überhandnahme des militärischen Geistes in Deutschland und daraus sich ergebender Kriegsgefahr“.⁸

Die Regierungen in Paris, Warschau und London zogen es jedoch bald darauf vor, sich mit der Führung in Berlin zu arrangieren, wobei die trügerische Hoffnung, die deutschen Aggressionsabsichten ließen sich ausschließlich gegen die Sowjetunion kanalisieren, vorrangig war. So konnte Hitler am 17. Oktober 1933 auf der Ministerbesprechung, nachdem Deutschland die Abrüstungskonferenz provokativ verlassen hatte und zwei Tage darauf aus dem Völkerbund austrat, feststellen: [63:] „Bedrohliche Schritte gegen Deutschland seien weder erfolgt noch zu erwarten. Deutschland könne nunmehr die Ereignisse an sich herankommen lassen.“⁹

1.4. Innenpolitische Praxis

Das Schwinden der Gefahr von Sanktionen anderer Staaten ermöglichte es der Hitlerregierung, sich intensiv dem Ausbau des Herrschaftsapparats zu widmen, wobei zuerst die „Gleichschaltung“ in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens durchgesetzt wurde.

Allerdings gab es zwei für die Kriegsvorbereitung erstrangige Bereiche, die nicht erst von Staats wegen „gleichgeschaltet“ werden mußten: die Wirtschaft und das Militärwesen. Ihre führenden Kreise hatten auf dem Höhepunkt der Weltwirtschaftskrise in der Errichtung der faschistischen Diktatur das beste Mittel zur Erhaltung und Erweiterung ihrer Herrschaft gesehen. Nach dem 30. Januar 1933 verfügten sie über noch mehr Macht als früher. Ohne Zwang beschlossen sie am 20. Februar, den Parteien der Koalition unter Hitler drei Millionen Mark für den Wahlkampf zur Verfügung zu stellen. Das Präsidium des Reichsverbandes der deutschen Industrie begrüßte am 24. März die Hitlerdiktatur „als Grundlage für ein stabiles Regierungsfundament.“¹⁰ In der Wirtschaft vollzog sich die Reorganisation unter der Leitung der Konzern- und Bankherren selbst. Alle Vollmachten dafür erhielt Gustav Krupp von Bohlen und Halbach am 6. April 1933. Der in manchen Geschichtsbüchern auch für die Wirtschaft verwendete Begriff „Gleichschaltung“ dürfte daher fehl am Platze sein.

Mit führenden Generalen der Reichswehr, wie Werner von Blomberg und Walther von Reichenau, hatte Hitler schon vor dem 30. Januar ein Bündnis geschlossen. Sein Wesen kennzeichnete Reichswehrminister von Blomberg folgendermaßen: „Noch nie war die Wehrmacht inniger verbunden mit den Zielen des Staates als heute, unter dem Kanzler Adolf Hitler.“¹¹

Nachdem führenden Kreise des Großkapitals und des Militärs ihre leitenden Positionen im Rahmen der Hitlerdiktatur weiterhin zugesichert waren, schuf das faschistische Regime durch die Ausschaltung der Antifaschisten weitere Voraussetzungen für die „Gleichschaltung“ der übrigen Bereiche der Gesellschaft. Dabei konnte es an die Praxis der letzten Regierungen der Weimarer Republik beim Umgehen der Verfassung durch Notverordnungen anknüpfen. Am 4. Februar 1933 wurde eine Verordnung „Zum Schutze des deutschen Volkes“ erlassen, wobei der „Schutz“ im Verbot jedweder, den Faschisten nicht genehmer politischen Betätigung bestand. Versammlungen und Geldsammlungen wurden untersagt, die Polizei konnte Zeitungen und Druckschriften beschlagnahmen oder [64:] verbieten. Bei Zuwiderhandlungen drohten Gefängnisstrafen. Mit brutaler Gewalt wurde die Verordnung sofort gegen die politische „Linke“, vor allem die KPD angewendet, die noch am 30. Januar alle Diktaturgegner zum Generalstreik und Widerstand aufgerufen hatte.

Den Reichstagsbrand nutzte die Hitlerregierung am 28. Februar als Vorwand für eine neue „Verordnung zum Schutz von Volk und Staat“, die allgemein als „Reichstagsbrandverordnung“ bezeichnet wird. Die Regierung wurde ermächtigt, Grundrechte der Verfassung – Freiheit der Person, Unverletzlichkeit von Wohnung und das Postgeheimnis, Recht auf freie Meinungsäußerung, Versammlungs-

⁸ Ebenda, Dok. 237, S. 428.

⁹ Ebenda, Bd. 2.1; Dok. 9, S. 12.

¹⁰ Dokumente zur deutschen Geschichte 1933-1935, hg. von Wolfgang Ruge und Wolfgang Schumann, Berlin 1977, Dok. 20, S. 36.

¹¹ Das Buch der Hitlerjugend, hg. von Ulf Uweson (das ist Ludwig Huber) und Walther Ziersch, München 1934, S. 149.

und Koalitionsfreiheit – aufzuheben. Treffend hat der DDR-Historiker Kurt Pätzold diese Gesetze als Verordnungen „zum Schutz der Regierung vor dem Volk“ bezeichnet.¹² Verfassungswidrig wurden am 9. März die 81 Reichstagsmandate der KPD annulliert. Erst dadurch verschaffte sich die Nazi-partei am 23. März eine Mehrheit für ein „Ermächtigungsgesetz“, das es nunmehr der Regierung gestatte, „legal“ alle Gesetze zur Innen- und Außenpolitik ohne Zustimmung des Reichstags zu erlassen. Sie war nun Legislative und Exekutive in einem, die Diktatur war auch formal errichtet.

Mit großer Wucht zerschlug die Regierung die deutschen Gewerkschaften, da deren „Gleichschalten“ infolge der vorherrschenden antifaschistischen Gesinnung unter den meisten Arbeitern nicht in Frage kam. Am 10. Mai, an dem Tage, an dem in Deutschland mit der „Bücherverbrennung“ das humanistische Erbe vernichtet werden sollte, wurde die neue Organisation „Deutsche Arbeitsfront“ (DAF) geschaffen. Ihr gehörten die Unternehmer und die Arbeiter an, wodurch eine Klassenharmonie vorgetauscht werden sollte. Tatsächlich raubte das Gesetz den Arbeitern und Angestellten ihre Rechte auf selbständige Organisationen und das Führen von Streiks für soziale und Lohnforderungen. Hauptaufgabe der DAF war es, die mehr als zwölf Millionen Werktätigen zu kontrollieren und für die Aufrüstungspolitik dienstbar zu machen.

Nach dem Verbot beziehungsweise der Selbstauflösung aller anderen Parteien erließ die Regierung am 14. Juli ein Gesetz gegen die Neubildung von Parteien. Es untersagte die Fortführung einer verbotenen oder aufgelösten Partei sowie jede Neugründung. Mit der Zerschlagung des bürgerlich-parlamentarischen Systems ging das Einsetzen diktatorischer Strukturen und Herrschaftsapparate einher. Dabei gerieten entscheidende staatliche Machtpositionen, vor allem der bisher den Ländern unterstehende Polizeiapparat in die Hände der Reichsregierung. Gesetze zur „Gleichschaltung der Länder“ (31. März 1933) bewirkten die absolute Herrschaft der Zentralgewalt in allen Territorien Deutschlands. Dieser Vorgang war [65:] auch auf kulturellem Gebiet, für das bisher die Länder weitestgehend verantwortlich waren, ein bedeutender Einschnitt.

Mit dem Verbot und der Zerschlagung aller politischer Parteien, mit Ausnahme der NSDAP, der Gewerkschaften und der relativen Länderautonomie verfügte die faschistische Diktatur über die Machtmittel, um in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens die staatliche Lenkung und Reglementierung, die „Gleichschaltung“, durchzusetzen.

2. Die Durchführung der „Gleichschaltung“ auf kulturellem Gebiet

2.1. Ideologische Prämissen

Grundvorstellungen der faschistischen Kulturpolitik gehen aus den Reden und Schriften führender Nazis in den zwanziger und beginnenden dreißiger Jahren hervor. Ihr Hauptziel war die ideologische Vorbereitung auf den Revanche- und Eroberungskrieg. Dieses stimmte mit den Absichten der maßgeblichen reaktionären Kreise des Finanzkapitals, der Reichswehr und der Staatsbürokratie überein. So fiel beispielsweise Hitlers Feindschaft gegen die Pressefreiheit bei Nationalisten und Militaristen auf günstigen Boden. Hitler schrieb 1925, der Staat sei verpflichtet, die Erziehung der Menschen zu überwachen. Wörtlich hieß es: „Er muß dabei besonders der Presse auf die Finger sehen.“ Zugleich wandte sich Hitler gegen den „schlimmen Pazifismus, den Unsinn der westlichen Demokratie, die dauernde Kritik und Herabwürdigung des Heeres, die Sabotage der militärischen Kredite und die marxistischen Lügenblätter.“ Programmatisch erklärte er, es werde die Zeit kommen, in der der neue Staat „dem Presseunfug ein Ende macht, auch dieses Erziehungsmittel in den Dienst des Staates stellt und nicht mehr in der Hand von Volksfremden und Volksfeinden beläßt“.¹³

Gezielt formulierte Hitler 1927 in einer Schrift, die an führende deutsche Industrielle versandt wurde, welche Absichten seine Partei verfolgte. Die Revision der Ergebnisse des ersten Weltkrieges und das weiterreichende Ziel, den „nötigen Raum auf dieser Welt“ zu erobern, wurde etwas verschwommen, eindeutig aber der Weg dorthin formuliert: „Die letzte Entscheidung in Wirtschaftskämpfen lag in

¹² Erich Paterna, Werner Fischer, Kurt Gossweiler, Gertrud Markus, Kurt Pätzold: Deutschland von 1933 bis 1939, Berlin 1969, S. 22.

¹³ Adolf Hitler: Mein Kampf, 64. Auflage, München 1933, S. 264 ff.

dieser Welt noch niemals in der mehr oder minder bedeutenden Tüchtigkeit der einzelnen Konkurrenten, als vielmehr in der Kraft des Schwertes, das sie für ihr Geschäft ... in die Waagschale zu werfen hatten.“ Diesen Kampf um die Vorherrschaft in der Welt, der letztlich Krieg bedeutete, konnte nach Hitlers Aussage in der gleichen Schrift nur „der starke nationalistische Staat“ sichern.

Dieser bedurfte aber der „Wiedergewinnung der inneren Kraft der Nation“, weshalb Erziehung und Leitung des Volkes „von Grund auf geändert werden“ müßten. Es sei „an Stelle der demokratischen Massenankurbelung die bedingungslose [66:] Autorität der Persönlichkeit und an Stelle der pazifistischen Verweichlichung die Erziehung zu Widerstand und Kampf“ zu setzen. Die „geistige Seuche“ des deutschen Volk „immer mehr beherrschenden Marxismus“, die „Gedanken der Internationalität“ sowie die „widersinnige Demokratie“, die „Dummheit und Schwäche“ bedeute, müßten beseitigt werden.¹⁴ Als Mittel dafür sollten Antikommunismus, Antidemokratismus und Rassenwahn, insbesondere der Antisemitismus, die unter der Weltwirtschaftskrise besonders leidenden deutschen Schichten für die faschistischen Ziele mobilisieren.

Die Umsetzung dieser, seit Jahren propagierten Ziele kündigte Hitler selbst nach der Errichtung der Diktatur den Befehlshabern der Reichswehr am 3. Februar mit folgenden knappen Worten an: „Straffste autoritäre Staatsführung, Beseitigung des Krebschadens der Demokratie, Ausrottung des Marxismus mit Stumpf und Stiel.“¹⁵ Dieses Programm des politischen Terrors bestimmte, wie in allen anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens auch, die offizielle deutsche Kulturpolitik. Dabei verwirklichte man vorrangig ein Prinzip, das Eugen Hadamovsky, der neue führende Mann des Rundfunks und Intimus von Goebbels, pries, wonach „Propaganda und abgestufte Gewaltanwendung in ganz besonders kluger Form zusammenwirken müßten“.¹⁶

2.2. Die erste Etappe: Zwang und Zentralisation

Die Idee, eine zentrale Instanz zu schaffen, die auf ideologischem, kulturellem, wissenschaftlichem und propagandistischem Gebiet die staatsmonopolistische Kulturpolitik planen, durchführen und kontrollieren sollte, gab es schon vor dem 30. Januar 1933. In seinem Tagebuch vermerkte Joseph Goebbels, Propagandachef der Naziartei, am 22. Januar 1932: „Mit dem Führer über die weitere Zukunft gesprochen. Besonders mein späteres Amt wird in Aufgaben und Kompetenzen näher umrissen. Gedacht ist an ein Volkserziehungsministerium, in dem Film, Radio, neue Bildungsstätten, Kunst, Kultur und Propaganda zusammengefaßt werden.

Ein revolutionäres Amt, das zentral geleitet wird ... Ganz großes Projekt, das in seiner Art in der Welt noch nicht da gewesen ist.“¹⁷

Bei der Bildung der Regierung Hitler war diese Idee aber noch nicht durchsetzbar. Erst nach der Liquidierung der demokratischen Parteien und Organisationen wurde die Entscheidung herbeigeführt. Kronzeuge Goebbels vermerkte am 5. Februar 1933, der Aufbau des einzurichtenden Ministeriums sei besprochen worden, und es werde „genau der Reichspropagandaleitung“ der Naziartei nachgebildet [67:] sein.¹⁸ Ungeachtet des taktischen Abwartens wurden im Kulturbereich eine Reihe von Maßnahmen sofort ergriffen.

Schon am Tage nach ihrer Einsetzung erließ die Regierung Hitler massive Zeitungsverbote. Am 31. Januar wurde die kommunistische „Freiheit“ in Düsseldorf, am 1. Februar die „Arbeiter-Zeitung für Schlesien“, am 2. Februar der sozialdemokratische „Vorwärts“ und am 4. Februar das kommunistische Zentralorgan „Die Rote Fahne“ jeweils für mehrere Tage oder Wochen verboten. Nach der „Reichstagsbrandverordnung“ wurden nach amtlichen Angaben allein zwischen dem 1. und 5. März 108 neue

¹⁴ Henry Ashby Turner jr.: Hitler's Secret Pamphlet for Industrialists, 1927, in: The Journal of Modern History. Vol. 40, Nr. 3 (September 1968), S. 367-370.

¹⁵ Ruge/Schumann, Dokumente zur deutschen Geschichte 1933-1935, S. 23.

¹⁶ Eugen Hadamovsky: Propaganda und Macht. Die Organisation der öffentlichen Meinung für die nationale Politik, Oldenburg 1933, S. 22.

¹⁷ Joseph Goebbels: Vom Kaiserhof zur Reichskanzlei, 36. Aufl., München 1942, S. 28.

¹⁸ Ebenda, S. 258.

Zeitungsverbote ausgesprochen und 26 bereits erlassene verlängert. Noch am 30. Januar wurde der Pressechef der Regierung, Erich Marcks, durch den Vertrauensmann Hitlers, Walther Funk, ersetzt. Außerdem fungierte nunmehr der Leiter der Pressestelle der Nazi-Partei, Otto Dietrich, als „Reichs-pressechef“. Schon am 6. Februar schrieb Dietrich, daß „die Umstellung der nationalsozialistischen Presse zur Regierungspresse“ reibungslos erfolgte.¹⁹ Kritik an der Regierung wurde untersagt und im Falle der Zuwiderhandlung drohte der Zeitung ein Verbot.

Noch am 30. Januar drang Eugen Hadamovsky mit einem Trupp Faschisten in das Rundfunkhaus in Berlin ein und erzwang eine außerplanmäßige Übertragung vom Fackelzug in Berlin zur Einsetzung der Regierung Hiller sowie von Reden faschistischer Funktionäre. So begann schlagartig die „Gleichschaltung“ des Rundfunks, der im Februar den Inhalt der Programme aller Sender änderte. Vom 2. Februar bis zum Wahltag, dem 5. März, übertrug der Rundfunk fast täglich eine Hitlerrede. Reportagen von faschistischen Aufmärschen, Gedenkfeiern, Appellen usw. bestimmten nunmehr das Programm. Die verantwortlichen Posten übernahmen Vertraute von Hitler und Goebbels. Hadamovsky wurde am 19. März Sendeleiter des Deutschlandsenders und kurze Zeit darauf „Reichssendeleiter“.²⁰

Die Gewaltmaßnahmen trafen zuerst die wichtigsten massenwirksamen Medien Presse und Rundfunk. Sie richteten sich aber auch sofort gegen so bedeutsame Organisationen wie den „Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller (BPRS)“ und den „Schutzverband Deutscher Schriftsteller (SDS)“. Der SDS war 1919 als eine Art Gewerkschaft der deutschen Autoren entstanden. Allmählich war aus diesem juristischen und ökonomischen Schutzverband gegen die Willkür des kapitalistischen Buchmarktes eine Organisation geworden, in der bürgerlich-humanistische und sozialistische Künstler gemeinsam gegen den vordringenden Fa-[68:]schismus auftraten.²¹ Schon am 11. März wurde der SDS verboten, der danach im Exil, in Frankreich, weiterarbeitete. Ebenso verboten wurde der BPRS, der unter der Leitung des Arbeiterschriftstellers Jan Petersen noch eine Zeitlang illegal in Deutschland weiterwirkte.

Die bis 1933 führenden Vereinigungen von Schriftstellern wurden durch eine Arbeitsgemeinschaft „nationaler“ Schriftsteller ersetzt, deren Ansehen wegen der Drittrangigkeit der zumeist offen antisemitisch eingestellten Nazischriftsteller jedoch niemals hoch war. Das änderte sich auch nicht, als am 16. Juni 1933 eine „Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums“, die dem Parteiideologen Alfred Rosenberg unterstand, geschaffen wurde.

2.3. Die zweite Etappe: Die Gründung des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda sowie „gleichgeschalteter“ Organisationen

Am 11. März schlug Hitler im Kabinett vor, für die weitere „Gleichschaltung“ und Lenkung der deutschen Kultur ein „Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda“ zu gründen. Das erfolgte zwei Tage später und Joseph Goebbels wurde zum Minister ernannt. Über die Zuständigkeit des neuen Ministeriums hieß es in einer Verordnung vom 30. Juni 1933: „Alle Aufgaben der geistigen Einwirkung auf die Nation, der Werbung für Staat, Kultur und Wirtschaft, der Unterrichtung der in- und ausländischen Öffentlichkeit über sie und der Verwendung aller diesen Zwecken dienenden Einrichtungen.“²² Das neue Superministerium ging größtenteils aus der Propagandaleitung der NSDAP hervor, deren Leiter seit 1928 Goebbels war. Hinzu kamen Abteilungen und Referate, die bis dahin dem Innenministerium beziehungsweise dem Auswärtigen Amt unterstanden hatten.

Nach der Gründung des Propagandaministeriums wurde das Verbot demokratischer Einrichtungen und das Absetzen bekannter bürgerlich-humanistischer Persönlichkeiten in allen Bereichen der Kultur verstärkt. Zugleich begann in organisierter Form die eigentliche „Gleichschaltung“. Von jetzt an wurden systematisch Nazis oder Personen, die sich „gleichschalten“ ließen, in nahezu alle verantwortlichen

¹⁹ Karl Dietrich Bracher, Wolfgang Sauer, Gerhard Schulz: Die nationalsozialistische Machtergreifung, Köln 1962, S. 548.

²⁰ Klaus Scheel: Krieg über Ätherwellen. NS-Rundfunk und Monopole 1933-1945, Berlin 1970, S. 48.

²¹ Geschichte der deutschen Literatur. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, Bd. 10: 1957-1945, hg. von Hans Kaufmann und Dieter Schiller, Berlin 1973, S. 428.

²² Reichsgesetzblatt, Berlin 1933, Teil I, S. 449.

Posten eingesetzt. Zugleich erfolgten die Umorganisation, Nazifizierung und „Entjudung“ der vorhandenen Berufsorganisationen und Interessenverbände.

Infolgedessen verloren weltbekannte Intendanten, Schauspieler und Regisseure wie Victor Barnowsky, Elisabeth Bergner, Marlene Dietrich, Leopold Jessner, Max Pallenberg, Erwin Piscator, Fritz Kortner und Max Reinhardt, Dirigenten wie Otto Klemperer und Bruno Walter, Komponisten wie Hanns Eisler, Paul Hindemith und Kurt Weill ihre Arbeitsplätze. Allein in den Monaten April und Mai 1933 meldete die Presse 53 Intendantenwechsel und die Berufung von neuen [69:] Theaterleitern, wie die Intendanten nun auf „deutsch“ hießen. Gleichzeitig rückten Mitglieder des unter der Leitung von Benno von Arent gleichgeschalteten „Bundes nationalsozialistischer Bühnen- und Filmkünstler“ in die Posten der abgesetzten Künstler auf.

Am 18. März erhielt der „Reichsverband deutscher Lichtspieltheaterbesitzer“ einen neuen Vorstand. Wie diese „Gleichschaltung“ erfolgte, schildert ein zeitgenössischer Pressebericht: Auf der Delegiertenversammlung dieser Vereinigung kapitalistischer Privateigentümer sei es am 17. März gelungen, die Leitung „in legaler, fairer Form – und wie betont werden muß – nach eingehender Agitation und in völliger Übereinstimmung“ umzubilden. Der alte Vorstand sei, „in letzter Stunde die Zeichen der Zeit richtig deutend, geschlossen zurückgetreten.“²³ Auch der Verband der deutschen Volksbühnenvereine, dem rund 350.000 Mitglieder angehört hatten und mit dessen Hilfe viele Arbeiter und Angestellte an das Theater- und Kulturleben herangeführt worden waren, wurde am 21. März durch eine faschistische Theaterbesucherorganisation ersetzt.

Ähnlich vollzog sich die „Gleichschaltung“ einer Vielzahl weiterer Organisationen. Der „Reichsverband der deutschen Presse“ erhielt Mitte Mai eine neue Leitung unter den Altfaschisten Wilhelm Weiß und Otto Dietrich. Mitte Mai übernahm Max Amann, zugleich Chef des Zentralverlages der Naziartei (Franz Eher, Nachfolger, München) und Verleger von Hitlers „Mein Kampf“, Inhaber der Mitgliedsnummer 3 der NSDAP (Hitler hatte die Nummer 7) den Vorsitz im „Verein Deutscher Zeitungsverleger“. Die Hauptversammlung des „Reichsverbandes Deutscher Zeitschriftenverleger“ hatte sich bereits am 9. Mai durch die Wahl einer neuen Leitung „gleichgeschaltet“. Nach dem 30. Januar 1933 erlassene frühere vorläufige Verbote für die Neugründung von Publikationsorganen und Vertriebsgesellschaften wurden durch eine Genehmigungspflicht abgelöst. Natürlich wurden nur noch faschistisch ausgerichtete Presseerzeugnisse zugelassen.

Viel schwieriger als die Umbesetzung der leitenden Posten in den kulturellen und journalistischen Institutionen sowie die Reorganisation der meisten Berufsorganisationen der Kulturschaffenden erwies sich das Bemühen des Regimes, bedeutende Schriftsteller, Dichter, bildender Künstler, Musiker, Film- und Theaterleute „gleichzuschalten“.

2.4. Exil – innere Emigration – „Gleichschaltung“

In den zwanziger Jahren war in Deutschland ein größerer Kreis Kulturschaffender zur Weltgeltung herangereift. Viele von ihnen verfochten die Ideale des Friedens, der Völkerverständigung, des sozialen und kulturellen Fortschritts, weshalb die faschistischen Repräsentanten einer nationalistischen, aggressiven, rassistischen Ideologie gegen sie Bann und Fluch richteten. Der faschistische Theoretiker [70:] Alfred Rosenberg verwarf jeden Gedanken an deren „Gleichschaltung“ von vornherein. Die Werke der modernen Kunst und Literatur verteilte er als Produkte „geistiger Syphilis, Idiotenkunst, demokratisch-rassenverpestende Lehren und als planmäßige jüdische Zersetzungstätigkeit“²⁴.

Im März 1933 forderte die Zeitschrift „Deutsche Kunstkorrespondenz“, aus den Museen und Sammlungen „alle Erzeugnisse mit weltbürgerlichen und bolschewistischen Vorzeichen“ zu entfernen. Der Ehrenpräsident der Preußischen Akademie der Künste, Max Liebermann, der diese Würde schon am 15. Februar abgelegt hatte, sah sich angesichts dieser Kulturbarbarei am 7. Mai veranlaßt auch aus der Akademie auszutreten. Von anderen bedeutenden Künstlern verlangten die neuen Kulturbonzen der Nazis, auf ihre Mitgliedschaft in der Akademie zu verzichten. Solche Aufforderungen erhielten

²³ Joseph Wulf: Theater und Film im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1964, S. 266.

²⁴ Alfred Rosenberg: Der Mythos des 20. Jahrhunderts, München 1937, S. 298 ff.

am 15. Mai unter anderen die Maler Otto Dix, Emil Nolde, von dem in der Nazizeit mehr als 1.000 Werke als „entartete Kunst“ beschlagnahmt und zum Teil vernichtet wurden. Karl Schmidt-Rottluff, 638 seiner Bilder wurden aus den Museen entfernt, Ernst Ludwig Kirchner und die Architekten Mies van der Rohe und Erich Mendelsohn, der Erbauer des Einsteinturms in Potsdam. Verfeimt wurden auch Ernst Barlach, Walter Gropius, Georg Grosz, Karl Hofer, Paul Klee, Oskar Schwimmer und viele andere.

Von der neuen Führung wurde der Wandmaler Karl Kutschmann im Juni 1933 bevollmächtigt, „die Gleichschaltung der deutschen Künstler- und Kunstvereine herbeizuführen“, wie es im offiziellen Organ „Kunst und Wirtschaft“ vom 1. Juli 1933 hieß. Während die einen, von denen viele weltbekannt waren, ausgeschaltet wurden, sollten die anderen in Dienst gestellt, also „gleichgeschaltet“ werden. Der Artikel eines Kunsthistorikers Kurt Karl Eberlein erläuterte, welchen Zielen die „Gleichschaltung“ in der Kunst dienen sollte: „Der Kampf, den wir heute wieder um die deutsche Kunst führen, ist im Grunde nichts anderes als der Kampf der Kunststämme gegen das Undeutsche, Fremde, Blutfremde, gegen das Romanische, Französische, Slawisch-russische, gegen alles Anationale, Antinationale, Internationale in der deutschen Kunst.“²⁵

Terror, Haft, Verlust des Arbeitsplatzes, Zwang ins Exil und andere Verfolgungen einerseits und das Ködern mit neuen Posten und Aufgaben im faschistischen Herrschaftsapparat andererseits verstärkten den Differenzierungsprozeß unter den Kulturschaffenden. Über die große Gruppe bedeutender Persönlichkeiten, die in Konzentrationslagern gefangen gehalten oder ins Exil gezwungen wurde, ist schon am Anfang dieses Beitrages berichtet worden.²⁶

[71:] Eine zweite, verhältnismäßig kleine Gruppe schloß mit dem faschistischen Regime keinen Frieden, ließ sich von diesem auch nicht einverleiben und „gleichschalten“. Die meisten von ihnen konnten sich aber auch nicht dazu durchringen, sich in die antifaschistische Widerstandsbewegung einzureihen. Der für dieses Verhalten häufig gebrauchte Ausdruck „innere Emigration“ ist jedoch zur Kennzeichnung oft nicht ausreichend. Er lotet nicht die Tiefe der Problematik aus, in der sich zum Beispiel die bekannten Schriftsteller Hans Fallada, Ricarda Huch, Erich Kästner, Walter von Molo, Ehm Welk, Ernst Wiechert und andere befanden. Dieser Begriff erfaßt auch nicht den Konflikt, in den der Dichter Gerhart Hauptmann, Nobelpreisträger für Literatur von 1912, geraten war. Häufig stellten die Faschisten ihn gegen die ins Exil getriebenen Schriftsteller und Künstler heraus. In einem internen Dokument der faschistischen Führung hieß es aber, es sei darauf zu achten, daß Hauptmann „nicht als Exponent der nationalsozialistischen Weltanschauung bezeichnet wird“.²⁷

In schwerwiegende Konflikte waren auch Wissenschaftler wie Max Planck und Otto Hahn gestoßen worden, die befürchten mußten, daß die Ergebnisse ihrer Forschungen, insbesondere in der Atomphysik, von der Hitlerregierung für ihre massenmörderischen Kriegspläne mißbraucht werden könnten.²⁸

Neben diesen beiden in sich sehr inhomogenen Gruppen gab es die zahlenmäßig nicht geringe der „Gleichgeschalteten“. Nur wenige Namen von Bedeutung sind es freilich, die unter ihnen auftauchen, wie zum Beispiel die Schriftsteller Gottfried Benn und Ernst Jünger, die Musiker Wilhelm Furtwängler und Richard Strauß, die Schauspieler Gustaf Gründgens und Werner Krauß und der Philosoph Martin Heidegger. Einige von ihnen zogen sich mit der Zunahme faschistischer Verbrechen auf die Position der „inneren Emigration“ oder einer Resignation zurück. Ursache dafür, daß sich jedoch eine große Anzahl Kulturschaffender und Wissenschaftler widerstandslos gleichschalten ließ, war die Tatsache, daß Universitäten und Hochschulen, Literaturzeitschriften und Kulturinstitutionen in Deutschland wie große Teile des deutschen „Bildungsbürgertums“ lange Zeit mit nur wenigen Ausnahmen sehr anfällig für die Verbreitung revanchistischer und nationalistischer pseudowissenschaftlicher Lehren waren.

²⁵ Joseph Wulf: Die bildenden Künste im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963, S. 58.

²⁶ Siehe: Kunst und Literatur im antifaschistischen Exil 1933-1945 in sieben Bänden, hg. von Werner Mittenzwei, Ludwig Hoffmann u. a., Leipzig 1980 ff.

²⁷ Joseph Wulf: Literatur und Dichtung im Dritten Reich. Eine Dokumentation, Gütersloh 1963, S. 132.

²⁸ Die Berliner Akademie der Wissenschaften in der Zeit des Imperialismus. Teil III: Die Jahre der faschistischen Diktatur 1933-1945. Autoren: Conrad Grau, Wolfgang Schlicker, Liane Zeil, Berlin 1979, S. 10 f.; 55 ff.

Sinnfälliger Ausdruck des Kniefalls der Kulturschaffenden waren sogenannte Treuegelöbnis gegenüber Hitler. Darin bekundeten Einzelpersonen, Verbände, Organisationen und Vereine nunmehr „gleichgeschalter“ zu sein. Unter einem am 23. Oktober 1933 veröffentlichten „Gelöbnis treuester Gefolgschaft“ standen die Namen von 88 deutschen Schriftstellern, wobei allerdings nicht einmal die Zu-[72:]stimmung von allen eingeholt worden war. Auch muß angemerkt werden, daß diese Loyalitätserklärung sehr spät kam. Die Nazijournalisten hatten ein solches Bekenntnis schon am 15. Februar, die Generalversammlung künstlerischer Bühnenvorstände am 18. April abgegeben. Am 3. März erklärten sich 300 Universitäts- und Hochschullehrer für das faschistische Regime und im Mai folgte der Verband der deutschen Hochschulen.

Zahlreicher und zeitlich früher hatten sich allerdings Organisationen der Wirtschaft zu solchen Aktionen entschlossen. Der Vorsitzende des Reichsverbandes der Deutschen Industrie, Gustav Krupp von Bohlen und Halbach, hatte schon am 24. März Hitler geschrieben, die Wirtschaft sei bereit, der Regierung „bei ihrem schweren Werke“ zu helfen.²⁹ Die Anzahl ähnlicher Erklärungen aus den Bereichen Wirtschaft, Handel und Banken füllt viele Dokumentenbände. Am 5. April gelobten auch die Bauernverbände und der Landwirtschaftsrat rückhaltlose und geschlossene Gefolgschaft.

Treffend hat Heinrich Mann 1934 über den Unterschied zwischen den Treuegelöbnissen der Wirtschaftler und der Kulturschaffenden geschrieben: „Lieber gleichgeschaltet als ausgeschaltet, damit kann ein Bankier zur Not durchkommen, ein Schriftsteller nicht.“³⁰ Und Alfred Döblin hat diesen Gedanken mit den folgenden Worten ausgedrückt: „Während einer politischen Gleichschaltung befindet sich, wie im Krieg, alle Literatur im Exil ... Daher sind auch die Reste der Literatur, die im Lande verblieben sind, zu einem unnatürlichen Vegetieren verurteilt.“³¹

2.5. Die abschließende Etappe: Das Reichskulturkammergesetz

Im Sommer 1933 hatte das Vertreiben von Antifaschisten, Hitlergegnern und rassistisch Verfolgten ein solches Ausmaß erreicht, daß Regierung und NSDAP-Führung nunmehr nicht nur Posten umbesetzten, sondern auch die gewünschten neuen Strukturen für die gleichgeschalteten Bereiche des kulturellen Lebens schaffen konnten. Am 3. Juli erfolgte die Gründung einer Rundfunkkammer und am 14. Juli einer vorläufigen Filmkammer. Anfang Juli wurde die tägliche Pressekonferenz der Reichsregierung dem Propagandaministerium unterstellt, das nun Weisungen und Sprachregelungen herausgab, die von der Presse zu befolgen waren. Am 15. Juli übernahm die Regierung auch formal die Verfügungsgewalt über den Rundfunk. Einige widerspenstige ehemalige Persönlichkeiten der Reichsrundfunkgesellschaft wurden verhaftet.

Abgeschlossen wurde die „Gleichschaltung“ auf kulturellem Gebiet mit dem Reichskulturkammergesetz vom 22. September 1933. Dessen § 5 bestimmte, daß [73:] die Reichskulturkammer der Aufsicht des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda unterstand. Goebbels ließ sich außerdem sofort zu ihrem Präsidenten ernennen. Die Reichskulturkammer wurde in sieben Reichskammern gegliedert, und zwar für Schrifttum, Film, Presse, Rundfunk, Theater, Musik und bildende Künste. Jede dieser Kammern hatte eine fachgerechte Untergliederung. Der Reichsschrifttumskammer unterstanden nunmehr: Reichsverband deutscher Schriftsteller, Börsenverein der Buchhändler, Verband der Volksbibliothekare, Verein der Bibliothekare, Gesellschaft der Bibliophilen, Reichsfachschaft Buchhandel, Gesellschaft für Senderechte sowie die Arbeitsgemeinschaften der Volksbüchereien und Werkbibliotheken, der Buchgemeinschaften, der literarischen Gesellschaften und Vortragsveranstalter, der Stiftungen und Verteiler literarischer Preise, der Verlagsvertreter und selbständigen Buchreisenden (Kolporteurs) und der staatlichen, parteiamtlichen und privatwirtschaftlichen Bucheinkaufsstellen. In den anderen Kammern verhielt es sich ähnlich.

Eine kaum überschaubare Anzahl von Verordnungen über die Mitgliedschaft und Tätigkeit in den Kammern sorgte dafür, daß in allen Bereichen über die Kulturschaffenden Aufsicht und Kontrolle

²⁹ Kurt Pätzold, Manfred Weißbecker: Hakenkreuz und Totenkopf. Die Partei des Verbrechens, Berlin 1981, S. 226.

³⁰ Alfred Döblin: Die deutsche Literatur im Ausland seit 1933. Ein Dialog zwischen Politik und Kunst, Paris 1938, S. 12 f.

³¹ Bracher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, S. 555.

ausgeübt wurde. Allein die Reichskammer der bildenden Künste hatte 42.000 Mitglieder, davon 13.750 Architekten sowie 10.500 Maler und Graphiker.

Für die bis ins einzelne gehende Reglementierung ist ein am 4. Oktober 1933 erlassenes Schriftleitergesetz ein typisches Beispiel: Redakteure, nun Schriftleiter genannt, durften nur noch deutsche Staatsangehörige sein, die alle bürgerlichen Ehrenrechte besaßen. Diese hatte man häufig den politischen Gegnern rechtswidrig aberkannt. Weiterhin mußten Schriftleiter „arischer“ Abstammung sein und durften auch nicht mit einer „nichtarischen“ Person verheiratet sein. Nachdem viele Journalisten und Redakteure bereits durch politische Verfolgung, Zeitungs- und Zeitschriftenverbote ihre Arbeit verloren hatten, wurden durch dieses Gesetz nochmals 1.300, zumeist kommunistische, sozialistische und jüdische Journalisten aus ihrem Beruf und zum größten Teil ins Exil gedrängt. Diese Maßnahmen bewirkten, daß die Presse in kürzester Zeit „linientreu“ wurde. Nach dem Zusammenschluß sämtlicher Nachrichtenbüros zum Deutschen Nachrichtenbüro (DNB) am 28. November erfolgte die Information nur noch über erwünschte Themen im In- und Ausland und wurde die Form der Nachrichtenübermittlung in den Medien vorgegeben.

Mit dem Aufbau der Reichskammern 1933/34 fand die Reglementierung, die unter dem Begriff „Gleichschaltung“ zu fassen ist, im wesentlichen ihren Abschluß. Allerdings folgten immer wieder neue Gesetze, wie zum Beispiel das Lichtspielgesetz vom 16. Februar 1934 und das Reichstheatergesetz vom 15. Mai, und gab es Umstrukturierungen und personelle Umbesetzungen. Am Wesen der faschistischen Kulturpolitik änderte das aber nichts mehr. Erst im zweiten Weltkrieg, als der Raub von Kulturgütern in den okkupierten Ländern, die Verfolgung [74:] und der Massenmord von Kulturschaffenden, von denen viele im antifaschistischen Widerstandskampf zu den Vorkämpfern für die Freiheit ihrer Völker gehörten, zum Hauptinhalt faschistischer Kulturpolitik wurde, kam es zu einer neuen, noch barbarischeren Entwicklungsetappe. Diese fand erst mit der Zerschlagung des Hitlerfaschismus durch die Staaten der Antihitlerkoalition im Jahre 1945 ihr Ende.

3. Folgen und Lehren der „Gleichschaltung“ auf kulturellem Gebiet

3.1. Die Bedeutung der faschistischen Kulturpolitik für Aufrüstung und Kriegsvorbereitung

Erst die vollkommene Durchsetzung der faschistischen Diktatur im Innern einschließlich der „Gleichschaltung“ auf kulturellem Gebiet machte erste Schritte zur Verwirklichung der Aggressionsziele nach außen möglich. Vor den Befehlshabern der Reichswehr hatte Hitler am 3. Februar 1933 programmatisch die Etappen vorgegeben: Zuerst „völlige Umkehrung der gegenwärtigen innenpolitischen Zustände in Deutschland. Keine Duldung der Betätigung irgendeiner Gesinnung, die dem Ziel entgegensteht (Pazifismus). Wer sich nicht bekehren läßt, muß gebeugt werden.“ Nachdem dies erreicht sei: „Erkämpfung neuer Exportmöglichkeiten, vielleicht und wohl besser – Eroberung neuen Lebensraums im Osten und dessen rücksichtslose Germanisierung.“³²

Dieses Programm einer Aufeinanderfolge ist nicht als starres Schema zu sehen. Unzweifelhaft hatte 1933/34 die innenpolitische Festigung der faschistischen Diktatur den absoluten Vorrang, war sie doch die Voraussetzung und Vorstufe für Aufrüstung und Kriegsvorbereitung. Parallel zu wachsendem Terror und zur Gleichschaltung erfolgten die ersten Maßnahmen zur Wiederaufrüstung und außenpolitische Schritte zur Konfrontation mit anderen Staaten.

Am 7. April 1933 sagte Außenminister Konstantin von Neurath im Kabinett: „Die Frage der territorialen Grenzrevision wird in konkreter offizieller Form zweckmäßig nicht angeschnitten, solange Deutschland nicht militärisch, finanziell und wirtschaftlich genügend gefestigt ist.“³³ Diesem Zweck diene die „Gleichschaltung“. Dazu hatte Hitler am 3. Februar erklärt, die Staatsführung müsse dafür sorgen, daß die Soldaten nicht vor der Einberufung „durch Pazifismus, Marxismus, Bolschewismus vergiftet werden oder nach Dienstzeit diesem Gifte verfallen“³⁴. Am 14. Oktober verließ Hitlerdeutschland die

³² Ruge/Schumann, Dokumente zur deutschen Geschichte 1933-1935, Nr. 4, S. 24.

³³ ADAP, Serie C, Bd. 1, Dok. 142, S. 257.

³⁴ Ruge/Schumann, Dokumente zur deutschen Geschichte 1933-1945, Nr. 4, S. 24.

Abrüstungskonferenz und fünf Tage darauf trat es aus dem Völkerbund aus. Es setzte damit deutliche Zeichen seines zukünftigen Aggressionskurses.

[75:] Mit der Bildung eines geheimen Reichverteidigungsrates am 4. April 1933, der Schaffung eines Geheimfonds für den Aufbau der nach dem Versailler Vertrag verbotenen Luftwaffe am 20. Juni und weiteren wirtschaftlichen Rüstungsmaßnahmen, insbesondere dem sogenannten „Neuen Plan“ vom 24. September 1934, der die ersten Jahre der Aufrüstung bestimmte, wurde konsequent schon in der Etappe der Errichtung des diktatorischen staatsmonopolistischen Herrschaftsmechanismus mit der Kriegsvorbereitung begonnen. Als Hitler am 28. Februar 1934 erneut vor Generalen und Parteiführern sprach, forderte er die Eroberung von „Lebensraum“ und fügte hinzu: Sollten sich jedoch die Westmächte widersetzen, würden „kurze, entscheidende Schläge erst nach Westen, dann nach Osten notwendig werden.“³⁵

So sprachen Hitler und andere Naziführer vor den Personenkreisen, die Waffen und Menschen für den Aggressionskrieg schaffen und formen sollten. Öffentlich heuchelten sie dagegen Friedensabsichten. Jahre später, am 10. November 1938, sagte Hitler darüber in einer geheimen Rede, die Umstände hätten ihn gezwungen, „jahrelang fast nur vom Frieden zu reden“. Diese Zeit sei nötig gewesen, um „das deutsche Volk psychologisch allmählich umzustellen“³⁶. Das Ausschalten des Einflusses fortschrittlicher, demokratischer und friedensfördernder Kultur war dafür eine Voraussetzung, die „Gleichschaltung“ in den Jahren 1933/34 ein Mittel dafür.

3.2. Konnte die faschistische Kulturbarbarei verhindert werden?

Die deutschen Faschisten waren stets bemüht, ihrer Machtübernahme und der Errichtung des diktatorischen Systems einen „legalen“ Anschein zu geben. Davon zeugen auch die – allerdings manipulierten und gefälschten – Wahlen und Plebiszite. Dennoch konnten sie bei den letzten Wahlen am 5. März 1933, an denen sich noch andere Parteien beteiligen durften, nur 43,9 Prozent der Stimmen erhalten. Goebbels stellte deshalb Mitte März vor Mitarbeitern des Rundfunks fest, dieser müsse der Regierung „die fehlenden 49 Prozent (sic!) zusammentrommeln, und haben wir sie dann, muß der Rundfunk die 100 Prozent halten, muß sie verteidigen, muß sie innerlich so durchtränken mit den geistigen Inhalten unserer Zeit, daß niemand mehr ausbrechen kann“³⁷. Dieselbe Aufgabe war auch Presse, Film, bildender Kunst, Literatur, Theater und Musik zugeordnet. Zwang und Propaganda haben es schließlich zu Wege gebracht, daß diese Politik in den zweiten Weltkrieg mündete.

Wie auch andere weitsichtige Antifaschisten prophezeite Heinrich Mann diese Entwicklung schon 1933: „Sind erst alle Deutschen ‚gleichgeschaltet‘ und unterschiedslos militarisiert, dann kann es nicht fehlen, daß des einen oder anderen [76:] Tages diese Einheitsmasse auch wirklich losgeht – in den Krieg natürlich. Die sittliche Erziehung des Volkes war ja auf Krieg gerichtet, und jede Regung der auswärtigen Politik hatte nur ihn als Ziel.“³⁸ Leider sollte Heinrich Mann ebenso wie viele Kommunisten und andere Antifaschisten, die vor den Aggressionszielen Hitlerdeutschlands warnten, Recht behalten.

Gegen die Vorbereitung des Krieges traten zuerst die deutschen Antifaschisten und Hitlergegner auf. Kulturschaffende im Exil und im Untergrundkampf in Deutschland reihten sich an hervorragender Stelle in die Friedensfront ein. Dabei entstand eine neue deutsche antifaschistische Kultur. Anna Seghers schrieb, daß aus diesem antifaschistischen Kampf auch ein neues Deutschland entstehen müsse: „Deutschland ist unser Land durch jene Männer, die auf den deutschen Schafotten für Deutschland umkamen.“³⁹

³⁵ Bracher/Sauer/Schulz, Die nationalsozialistische Machtergreifung, S. 749.

³⁶ Dokumente zur deutschen Geschichte 1936-1939, hg. von Wolfgang Ruge u. Wolfgang Schumann, Berlin 1977, Nr. 78, S. 96.

³⁷ Scheel, Krieg über Ätherwellen, S. 58.

³⁸ Heinrich Mann: Der Hass. Deutsche Zeitgeschichte, Berlin 1983, S. 132.

³⁹ Anna Seghers: Über Kunstwerk und Wirklichkeit, Bd. 2, Berlin 1971, S. 186 ff.

Abschließend erhebt sich die Frage: Waren faschistische Diktatur, ihre Kulturbarbarei und der Krieg zu verhindern? Dies scheint unter folgenden Hauptvoraussetzungen eine Möglichkeit gewesen zu sein:

Die politisch und zahlenmäßig bedeutsamste antifaschistisch eingestellte Kraft, die Arbeiter, hätten einheitlich und gemeinsam gegen die Hitlerdiktatur auftreten müssen. Die sozialdemokratische Führung und die ihr nahestehenden Gewerkschaftsführer lehnten jedoch vor und nach dem 30. Januar ein Zusammengehen mit den Kommunisten ab. Diese hatten durch einige schwere taktische Fehler insbesondere sozialdemokratische Arbeiter vor den Kopf gestoßen. Auf von den Kommunisten vorgesehene außerparlamentarische Widerstandsaktionen wollten sich die meisten Hitlergegner auch nach der Errichtung der Diktatur nicht einlassen. Das Fehlen einer antifaschistischen Einheitsfront ermöglichte es den Faschisten, die anderen deutschen Parteien und Gewerkschaften sehr bald einzeln zu zerschlagen.

Den bürgerlich-demokratischen Kräften, ihren antidiktatorischen Gruppierungen und vielen humanistische Kulturschaffenden fehlte eine Basis für den antifaschistischen Kampf in Gestalt einheitlich handelnder Organisationen der Arbeiter. Die bürgerlichen Parteien der Mitte ließen die Republik im Stich und gaben, mit Ausnahme kleiner Personenkreise, den Kampf gegen den Faschismus auf, bevor sie ihn überhaupt begonnen hatten. Illusionen über ein baldiges „Abwirtschaften“ der Nazis, Antidemokratismus und Antikommunismus waren im deutschen Großbürgertum so stark, daß es Deutschland den reaktionären, aggressiven Kreisen und der von diesen an die Macht gebrachten Kriegspartei Hitlers überließ. Als sich angesichts der sich anbahnenden deutschen Niederlage im zweiten Weltkriege Gruppierungen von Militärs und anderen Hitlergegnern zum Widerstand entschlossen, war es zu spät.

[77:] Die bürgerlich-demokratischen Regierungen der Siegerstaaten des ersten Weltkrieges hätten gemeinsam mit der um eine kollektive Abwehrfront gegen die Aggressoren bemühten UdSSR frühzeitig einschreiten müssen, als die Regierung Hitler offen und verdeckt die Revision der Ergebnisse des ersten Weltkrieges sowie die Eroberung von Territorien in Europa, Asien und Afrika zum Programm erhob. Die Westmächte schwenkten jedoch auf die Appeasementpolitik gegenüber Hitlerdeutschland ein.

So begünstigte das Fehlen der Einigkeit zwischen allen Antifaschisten und Demokraten in Deutschland, in Europa und der Welt die deutschen Aggressoren, die nach „Gleichschaltung“, Wiederaufrüstung und „Blitzkriegsplanung“ schließlich den zweiten Weltkrieg entfesselten. Der furchtbare Blut-zoll von mehr als 50 Millionen Menschenleben im letzten Weltkrieg mahnt aus diesen bitteren Erfahrungen Lehren zu ziehen. Dazu gehört auch durch die Friedensforschung die Erkenntnisse zu meh-ren, wie Kriege entstehen, wie sie auch im Bereich der Kultur und Ideologie vorbereitet wurden. In der Resolution der Generalkonferenz der UNESCO zum 40. Jahrestag der Beendigung des zweiten Weltkrieges wurde daran erinnert, „daß es ein Grundziel der Begründer der UNESCO war, die Wiederholung solcher Ereignisse zu verhindern, indem die Verteidigung des Friedens im Bewußtsein der Menschen gefestigt wird“⁴⁰.

Nachbemerkung

Die Möglichkeit der neuen Rubrik des Bulletins „Aus der Schublade“, den 1984 geschriebenen Artikel, dessen deutsche Veröffentlichung den hier nicht zu erörternden damaligen Zuständen in der DDR zum Opfer fiel, doch noch zu publizieren, hat der Autor mit zwiespältigen Gefühlen ergriffen. Nach zwei geschichtsträchtigen Dezennien, in denen die Sowjetunion, der Ostblock und die DDR untergingen, verlangt die in dieser Gesellschaftsordnung vorherrschende Geschichtsideologie selbstverständlich eine äußerst kritische Sicht. Andererseits würde die Authentizität der im UNESCO-Jahrbuch in englischer Sprache veröffentlichten verloren gehen. Deshalb erscheint der Beitrag ohne Einarbeitung neuerer Erkenntnisse und Sichten des Autors, lediglich mit geringfügigen Kürzungen und Korrekturen.

⁴⁰ UNESCO: Records of the General Conference, 22nd Session, vol. 1: Resolutions, Paris 1984, Nr. 19, S. 97.

Das Grundanliegen des Beitrags, die Rolle von Kultur und Kulturschaffenden in der Gesellschaft, insbesondere in Zeiten, in denen die Machthabenden Kriege vorbereiteten und vorbereiten, ist sowohl für die 30er Jahre als auch die Gegenwart von höchst aktueller Bedeutung. Auch deswegen scheint es angebracht, heute frühere Erkenntnisse zu publizieren, die bemüht waren, auf folgende Fragen Antworten zu suchen: Wie gelang es Hitler, seiner Partei und den hinter ihr stehenden Kräften schon im ersten Jahr der Diktatur nicht nur Staat, Wirtschaft und Militär-[78:]wesen auf den Kriegskurs auszurichten, sondern auch die konsequenten Gegner dieser Politik unter den Schriftstellern, Wissenschaftlern, Kultur- und Kunstschaffenden mundtot zu machen. Unentschlossene zu benutzen und allzu viele „Mitläufer“ in Einpeitscher der barbarischen Kriegs- und mörderischen Rassenideologie zu verwandeln?

Mit der Problematik vorliegenden Beitrags hat sich der Autor infolge der Zuwendung zu anderen Themen der Geschichte des zweiten Weltkrieges nicht mehr befaßt. Aus einer Fülle von Arbeiten, die in dieser oder jener Weise das Beitragsthema berühren, sei ohne Anspruch auf Vollständigkeit auf einige verwiesen.⁴¹

⁴¹ Karl Dietrich Abel: Presselenkung im NS-Staat, Berlin 1990; Brennende Bücher: Erinnerungen an den 10. Mai 1934. Hg. von Margrid Bireken u. Helmut Peitsch, Potsdam 2003. (Siehe darin: Wolfgang Benz: Der Kulturskandal: Mythos, Tradition und Wirkung der Bücherverbrennung – Ansprüche auf kulturelle Hegemonie und ihre Durchsetzung, S. 24-38; Sigrid Bock: „Gegliht und gehärtet“? Zu Funktion und Folgen der Bücherverbrennung 1933, ebenda, S. 58-83); Konrad Dussel: Der NS-Staat und die „deutsche Kunst“, in: Deutschland 1933-1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, hg. von Karl Dietrich Bracher u. a., Bonn 1992; Enzyklopädie des Nationalsozialismus, hg. von Wolfgang Benz, Hermann Graml, Hermann Weiß, München 1997. (Siehe darin die Abschnitte Wissenschaft und Kunst, S. 135-180); Kurt Pätzold u. Manfred Weißbecker: Adolf Hitler. Eine politische Biographie, Leipzig 1995 (insbesondere Kap. 10: „An der Macht.“ 1933-1934, S. 230-272); Peter Reichel: Der schöne Schein des Dritten Reiches. Faszination und Gewalt des Faschismus, Frankfurt a. M. 1993.

[79:]

REZENSIONEN

CHRISTOPHER BROWNING: *Die Entfesselung der „Endlösung“*. Nationalsozialistische Judenpolitik 1939-1942. Mit einem Beitrag von JÜRGEN MATTHÄUS, Propyläen, München 2003, 832 S.

Yad Vashem in Jerusalem gibt unter dem Titel „The Comprehensive History of the Holocaust“ ein mehrbändiges Werk über den Völkermord an den europäischen Juden heraus. Im Rahmen dieser Reihe erschien Brownings „The Origins of the Final Solution“ 2003. Gleichzeitig mit der englischen Ausgabe erscheint das Buch in deutscher und in weiteren Sprachen. Der Band behandelt die Phase zwischen dem Kriegsbeginn 1939 und der Aufnahme des technisierten Judenmords durch Gas im Vernichtungslager Belzec, Distrikt Lublin im „Generalgouvernement“, im März 1942. Raul Hilberg, Nestor der systematischen Erforschung des Judenmords und ein Lehrer Brownings, urteilt über das Buch: „Dieses Werk stellt die mit Abstand gründlichste Analyse des Entscheidungsprozesses dar, der zur Ermordung der Juden im nationalsozialistischen besetzten Europa führte. Ein Werk von solchem Gewicht wird zweifellos für Jahrzehnte Bestand haben.“ Diesem Urteil ist zuzustimmen.

Die Aufnahme des Bandes in die Serie ist bemerkenswert. Denn das in zahlreiche Sprachen übersetzte und in mehreren Auflagen erschienene Standardwerk von Raul Hilberg über den Völkermord an den europäischen Juden¹ ist bis heute nicht ins Hebräische übersetzt und auch nicht in englischer Sprache in Israel ediert worden. Nach den Ursachen dieser demonstrativen Verweigerung braucht nicht lange gesucht zu werden: Hilbergs Werk bedient nicht die Bedürfnisse einer Sakralisierung des Völkermords an den Juden, dieser Autor macht der grassierenden Theologie des „Holocaust“ keine Zugeständnisse, sondern besteht auf wissenschaftlicher Erforschung.

Gleiches gilt für Browning. Das vorliegende Buch ist nicht sein erstes über dieses Problem und diesen Zeitraum. Browning ist gegenwärtig Professor an der Universität von North Carolina in Chapel Hill und weltweit einer der besten Experten für die Genese der „Endlösung“, was nicht zuletzt heißt, seine Interpretation der Entscheidungsprozesse in der Naziführung und seine Datierung ihrer Etappen ist unter den gegenwärtig vorliegenden Forschungshypothesen überzeugender als jene von Gerlach, Burin, Longerich und anderen. Bereits 1998 hatte Browning dem [80:] deutschen Leser seine Forschungsergebnisse zum Entscheidungsprozeß über den Völkermord in einem Sammelband präsentiert: „Der Weg zur ‚Endlösung‘“ behandelte ausdrücklich die verschiedenen Stränge und Etappen der Entscheidung und außerdem die Frage, weshalb so viele Männer auf den mittleren und unteren Rängen der Vernichtungsmaschinerie zu Mördern wurden.² In dem 2001 auf deutsch erschienenen Band „Judenmord“³ hat Browning in knappen Problemaufrissen seine Position zu folgenden Fragen begründet: Wie verliefen zwischen 1939 und 1942 die Prozesse der Entscheidungsfindung in den Nervenzentren des deutschen Faschismus, die zur sog. Endlösung der Judenfrage führten, d. h. zum systematischen Versuch, alle innerhalb des deutschen Zugriffsbereiches befindlichen Juden bis zum letzten Mann, zur letzten Frau und zum letzten Kind zu töten? Welche Funktionen erfüllte der pragmatische und vorübergehende Einsatz jüdischer Arbeitskräfte, wie kollidierte er mit der Festlegung auf die vollständige Vernichtung des Judentums und welche Folgen hatte er für diejenigen Opfer, deren Lebensfrist um eine begrenzte Zeit verlängert wurde? Wie ist das Verhältnis von zentraler Befehlsgebung und Initiativen von unten beim Völkermord an den Juden zu bestimmen, welchen Ermessensspielraum hatten örtliche Instanzen, und welche Einstellungen bestimmten das Handeln jener „gewöhnlichen“ Deutschen die die Vernichtungspolitik an Ort und Stelle vollstreckten? Explizit erwägt

¹ Raul Hilberg: *The Destruction of European Jews*, New-York/Chicago/Illinois, 1961 bzw. 1982 (Neuaufgabe New-York 1985); dt. Ausgabe: *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Die Gesamtgeschichte des Holocaust, Olle & Wolter, Berlin 1982; dt. Taschenbuchausgabe: *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde. Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt/M. 1990.

² Christopher Browning: *Der Weg zur „Endlösung“*. Entscheidungen und Täter, J. H. W. Dietz Nachfolger, Bonn 1998.

³ Christopher Browning: *Judenmord*. NS-Politik, Zwangsarbeit und das Verhalten der Täter, S. Fischer. Frankfurt/M. 2001. Der Titel der englischen Originalausgabe von 2000 lautet: „Nazi-Policy. Jewish-Workers. German Killers“.

Browning die in der internationalen Forschung vertretenen Standpunkte, um dann seinen eigenen ausführlich zu begründen, wobei er ausdrücklich die Rechercheergebnisse anderer Fachkollegen einbezieht. Selbst wo Browning unhaltbare Interpretationen von Forschungsergebnissen zurückweist, etwa die von Goldhagen, ist seine Kritik von strengster Sachlichkeit.

Der jüngste Band zielt nicht auf Polemik und Problemstudien, sondern auf systematische Darstellung: Browning rekonstruiert den Verfolgungs- und Vernichtungsprozeß der Juden in dieser Phase und stellt die Sachverhalte und ihre Zusammenhänge detailliert, umfassend und so genau wie möglich vor. Er fügt aus den Ereignissen ein Gesamtbild zusammen, das so differenzierend wie nötig und zugleich von klaren Konturen ist.

Breiten Raum widmet der Autor dem besetzten Polen als dem wichtigsten Laboratorium der Nazis für die Erprobung ihrer Politik. Dabei rangiert die Judenverfolgung als Moment eines breiter angelegten rassistischen Imperialismus, der sich zunächst in drei aufeinander folgenden Plänen für ethnische Säuberungsmaßnahmen manifestierte. Die Pläne für einen demographischen Umbau Polens wurden im Laufe des September 1939 sukzessive erarbeitet. Dieses laufend modifizierte gigantische Völkerverschiebungsprogramm sollte für Deutsche „Lebensraum im [81:] Osten“ auf Kosten der als minderwertig angesehenen slawischen Völker schaffen und dabei alle Juden aus Deutschland und den von ihm besetzten Gebieten entfernen. Auf der politischen Prioritätenliste rangierte allerdings die Ansiedlung der aus ganz Osteuropa „heim ins Reich“ gelockten oder gezwungenen „Volksdeutschen“ vor der Judendeportation. So war das Hauptanliegen der ersten „Nah- und Zwischenpläne“, polnische Städter bzw. Bauern zu vertreiben, um für die anzusiedelnden „Volksdeutschen“ Platz zu schaffen, nicht aber die „Lösung der Judenfrage“. Die deutschen Völkerverschieber hatten sich mit ihrer Politik des ethnischen Umbaus Polens in ein Knäuel von Widersprüchen manövriert. Ihre Siedlungspolitik und ihre Rassenpolitik kollidierten miteinander und mit den kriegswirtschaftlichen Zwängen, aber sie wurde gegenüber den vertriebenen Völkern ohne Rücksicht auf deren Eigentum, Gesundheit und Leben exekutiert.

Die Politik der deutschen Okkupanten in Polen, die jüdische Arbeitskraft auszunutzen, war zwiespältig. Sie änderte sich im Rahmen der langfristigen politischen Prioritäten. Als noch kein genereller Arbeitskräftemangel bestand und als strategisches Ziel der antijüdischen Politik die Aussiedlung angegeben wurde, gingen die Nazis mit der jüdischen Arbeitskraft verschwenderisch, ineffizient und grausam um. Als sich die Aussiedlungspläne als unreal erwiesen und große Massen verelendeter Juden von jeglicher Beschäftigung ausgeschlossen waren, setzte sich hinsichtlich der größten Ghettos in Warschau und Łódź die Konzeption produktiver Nutzung dieser Arbeitskraft gegen jene durch, deren Option auf „natürliche“ Verminderung durch Aushungern lautete.

Die im Herbst 1941 gefaßten Entscheidungen der Naziführung zum massiven Einsatz ausländischer Arbeitskräfte einerseits und zur „Endlösung der Judenfrage“ andererseits veränderten die Situation dieser jüdischen Arbeitskräfte grundlegend. Der für viele lokale Okkupationsbeamte existierende Konflikt zwischen politischen und wirtschaftlichen Zielen existierte für Hitler und Himmler nicht, für die der Mord, so Browning, absoluten Vorrang besaß. Die arbeitenden Juden wiederum klammerten sich verzweifelt an die Strategie des Überlebens durch Arbeit. Browning analysiert die einzelnen Phasen der Durchsetzung des Mordbefehls – einmal generell für das okkupierte Polen, ein andermal am Beispiel der SS-Arbeitslager in Polen – und fragt, warum die jüdischen Arbeiter die Prioritäten der Nazis nicht durchschauten?

Browning geht davon aus, daß die antijüdische Politik der Nazis historisch variabel war und die Vernichtungsabsicht keineswegs an ihrem Anfang stand. Sein spezifischer Gegenstand ist ja die Wandlung des Inhalts der „Endlösung“ von der Vertreibung zum Völkermord. Dieser Übergang zu einer Strategie zur Ausrottung der Juden war, wie er nachweist, unmittelbar mit Vorbereitung und Beginn des Überfalls auf die Sowjetunion verbunden. Die Vorbereitungen für die wirtschaftliche Ausbeutung und die demographische „Neuordnung“ des zu erobernden sowjetischen Territoriums implizierten ein vervielfachtes Maß an Lebensvernichtung. [82:] Als in Polen die Nahrungsmittel knapp wurden, verhungerten die Juden als erste, wenn Massenerschießungen stattfanden, war der Anteil der Juden

an den Opfern überproportional hoch. Jetzt planten die Faschisten Massenexekutionen, Massenvertreibungen und eine Massenaushungerung, die alles, was in Polen geschehen war, weit in den Schatten stellen würde. Wer über das volle Ausmaß dessen, was hier vorbereitet wurde, Bescheid wußte, der konnte, so Browning, eigentlich keine Zweifel daran haben, daß das „Unternehmen Barbarossa“ mit der massiven Dezimierung und letztlich Ausrottung aller Juden in dem von Deutschland kontrollierten sowjetischem Gebiet enden würde.

Browning unterscheidet den „implizierten Genozid“ für die sowjetischen Juden, der vier Wochen nach dem Überfall auf die Sowjetunion angeordnet wurde und Bestandteil des Vernichtungskrieges war, von der „Endlösung“ für alle Juden Europas, über die Mitte Oktober 1941 entschieden wurde. Die meisten sowjetischen Juden wurden bei großen und kleineren Massakern mit Handfeuerwaffen bzw. Maschinenwaffen an Ort und Stelle erschossen. Diesen Massenmord verübten speziell dazu aufgestellte Formationen, die Einsatzgruppen der Sipo und des SD, die Polizeibataillone der Ordnungspolizei und zwei SS-Divisionen – bei nicht nur passiver Kooperation der Wehrmacht.

Am Beispiel der Eskalation dieser Morde seit Juli 1941 analysiert Browning das Wechselverhältnis von zentraler Befehlsgebung und Initiative von unten. Es gab weder mündlich noch schriftlich einen ausdrücklichen Befehl Hitlers zur „Endlösung“. Dennoch konnte in dem mehrstufigen Entscheidungsprozeß keine Stufe ohne seine ausdrückliche Zustimmung überschritten werden. Hitler gab seine Wünsche unmißverständlich, aber nur sehr allgemein vor, so daß den Führern der Einsatzgruppen und -kommandos ein sehr großer Handlungsspielraum blieb. Konkrete Weisungen gab es nicht, doch Browning schreibt zu Recht: „Wer erfahren will, was Hitler dachte, muß sich ansehen, was Himmler tat.“ (606).

Browning kommt zu dem Schluß, daß den Einsatzgruppenführern in der Vorbereitungsphase weder von Himmler noch von Heydrich ein allgemeiner Befehl zur pauschalen Ermordung aller Juden erteilt wurde. Initiativen von unten leiteten die Ausweitung des Massenmords auf die jüdischen Frauen und Kinder ein, die bewußt verübt wurden, damit den nicht formell als Weisung ausgesprochenen Erwartungen Hitlers und Himmlers zu entsprechen. Als Himmler im Juli und August 1941 gemeinsam mit anderen hohen SS-Führern die Einsatzgruppen mehrfach inspizierte, bestätigte er diese Initiativen, lobte die entsetzlichsten Morde und spornte die Täter zu weiterer Vernichtung an. Spätestens Ende Juli/Anfang August 1941 waren nach und nach alle Einsatzgruppen dazu übergegangen, in die anfangs auf die jüdischen Männer beschränkten Morde nun auf Frauen und Kinder einzubeziehen. Mit der systematischen Erschießung der Kinder sieht Browning zu Recht die Schwelle zum Völkermord unwiderruflich überschritten.

[83:] Der Band enthält ein Kapitel von Jürgen Matthäus, Mitarbeiter am US-Holocaust-Memorial in Washington, über die Phase vom Juni bis Dezember 1941, der an den Beispielen von Białystok und Lwów die Einbeziehung von Frauen und Kindern in die Mordaktionen als Initiative von SS-Führern deutlich macht, deren Vorprellen anschließend die offizielle Billigung der SS-Führung erhielt. Großes Augenmerk widmet Matthäus der Naziideologie in den Köpfen dieser Mörder und schreibt ihr als treibendes Motiv ihrer Handlungen große Bedeutung zu. Leider fügt sich der Beitrag nur teilweise in diese Gesamtkonstruktion des Bandes ein, über weite Strecken doubliert er entsprechende Passagen Brownings.

Browning unterscheidet zwischen einer Politik der Dezimierung, des Völkermords und der „Endlösung“. Auch der Terminus „Endlösung“ wurde bereits vor 1941 gebraucht, hatte aber die Vertreibung zum Inhalt. Was die Nazis ab Oktober 1941 die „Endlösung der Judenfrage“ nannten, war das Programm systematischen und lückenlosen Massenmords. Es entstand stufenweise über einen längeren Zeitraum mit mehreren Zäsuren und Entscheidungen. Die alten Umsiedlungsprojekte waren begraben, die noch unscharfen Vorstellungen über den Genozid wurden in den „schicksalhaften Monaten“ nach dem 22. Juni 1941 entwickelt. Auch wenn dieser Entscheidungsprozeß 1941 noch nicht zu Ende war, so sieht Browning die Weichenstellung zur „Endlösung“, den „point of no return“, in der ersten Oktoberhälfte 1941 als gegeben an. Diese Zäsur hat also weder mit der deutschen Kriegserklärung an die USA zu tun noch mit der Niederlage vor Moskau, denn sie fiel vorher. Wohl aber hängt sie

unmittelbar mit den Sieges euphorien der ersten Monate der Aggression gegen die UdSSR zusammen, denn diese Siege lösten jeweils Radikalisierungsschritte der Vernichtungspolitik aus.

Brownings Belege und Argumente für diese Zäsursetzung überzeugen. Zwar wurde bis 15. Oktober 1941 weder ein bestimmter Plan verabschiedet noch ein umfassender Befehl erteilt, dennoch galt zu diesem Zeitpunkt innerhalb der Naziführung nicht mehr die Vertreibung, auch nicht mehr die Dezimierung, sondern die systematische Ausrottung als endgültige Zielsetzung. Die Mitte Oktober beginnenden Mordaktionen setzen eine solche Entscheidung voraus. Browning zeichnet präzise die Zusammenhänge zur vorher begonnenen Vernichtung der Behinderten und der Sinti und Roma auf und spricht von „zwei Schlachten desselben Kreuzzugs“. Wichtig für diese Zäsur ist nicht zuletzt Hitlers Entscheidung, nunmehr mit der Deportation der deutschen Juden „nach Osten“ zu beginnen.

Auf der Basis der Grundentscheidung gab es in den Herbstmonaten 1941 in verschiedenen SS-Dienststellen eine intensive Suche nach einem Tötungsverfahren, das „effizienter“ als die Massenerschießungen war. Nach verschiedenen Experimenten u. a. mit Sprengladungen und fahrbaren Gaswagen wurde die stationäre Tötungsfabrik als Lösung favorisiert, zu der die Opfer aus ganz Europa transportiert und in der sie mit Gas vergiftet wurden. Entgegen ursprünglichen Plänen wurden solche Tötungsfabriken nur im okkupierten Polen gebaut, zuerst in Bel-[84:]žec, nach dem gleichen Verfahren entstanden Vernichtungsstätten in Sobibór und Treblinka, während in Auschwitz-Birkenau und Majdanek kombinierte Einrichtungen aus Konzentrationslager und Vernichtungsfabrik tätig wurden. Die größte derartig geplante Anlage in Weißrußland bei Mogilew wurde nicht gebaut. In Weißrußland, im „Reichsgau Wartheland“ (Chełmno nad Nerem) und in Serbien behelfen sich die Mörder mit Lastkraftwagen als fahrbaren Tötungskammern.

Browning führt seine Darstellung bis zum März 1942, als die Vernichtungsstätte Belžec den Betrieb aufnahm. Er bezieht explizit die Wannseekonferenz ein. Denn nachdem sich die Völkermörder für eine stationäre Lösung entschieden hatten, mußten sie für den Transport der Juden aus ganz Europa nicht nur die Deutsche Reichsbahn, sondern auch zahlreiche Ministerien und andere staatliche Dienststellen einbeziehen. Alle kooperierten, als handele es sich um die Zusammenarbeit bei einer Zuckerrübenerte.

Anders als in seinen früheren Arbeiten geht Browning in diesem Buch der Frage nach den Motiven der zu Massenmördern gewordenen „normalen Männer“ nur am Rande nach. Das Spektrum der Verhaltensmotivation der Judenmörder differenziert er wieder am Beispiel der deutschen Ordnungspolizei: von Gewöhnung und Verrohung, Rechtfertigung durch Vorgesetzte, Gruppendruck bis zur ideologischen Überzeugung fanatischer Nazis von der Notwendigkeit der Ausrottung der Juden. Entscheidend für die Motivationen beim weiteren Verlauf der Mordaktionen wurde zunehmend die eigene Beteiligung, die eigene Erfahrung, daß der Jude straflos „mordbar ist“. Diese organisierten Mörderbanden waren keine homogenen Gruppen, selbst die Vielfalt der Einstellungen und Motive änderte nicht viel, wenn diese „gewöhnlichen Deutschen“ das taten, was von ihnen erwartet wurde. Sie wurden zu effizienten Vollstreckern der „Endlösung“. Ein harter Kern mordwilliger und entschlossener Offiziere und Mannschaften wurde von einem zahlenmäßig überwiegenden Block von Mitläufern unterstützt, die sich mehr aus situativen und organisatorischen Zwängen denn aus eigener ideologischer Überzeugung zu Werkzeugen der Vernichtungspolitik machen ließen. Jene äußerst seltenen Männer, die versuchten, sich nicht am rassistischen Morden nicht zu beteiligen, blieben ohne jeden erkennbaren Effekt.

Brownings Verknüpfung der verschiedenen Stränge der Nazipolitik, die sich in der Praxis der Vernichtung bündelten, ist gelungen, seine Erklärung ihres Zustandekommens schlüssig. Er hat einen riesigen Berg an Quellenmaterial souverän verarbeitet und das Geschehen sachlich wie sprachlich präzise rekonstruiert. Mit diesem Werk krönt Browning seine bisherigen Forschungen zur Genese des Völkermords.

Werner Röhr

[85:] CHARLES W. SYDNOR JR.: *Soldaten des Todes. Die 3. SS-Division „Totenkopf“ 1933-1945*. Aus dem Englischen übersetzt von Karl Nicolai. Mit einem Geleitwort von Bernd Wegner, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn, unveränderte 2. Aufl. 2002, 38 Bilder, 4 Karten, 320 S.

Das Buch hat eine eigene Geschichte. Der amerikanische Autor begann 1967 zum Thema zu forschen, verteidigte 1971 eine Dissertation und veröffentlichte 1977 das Buch im weltbekannten Universitätsverlag Princeton NJ, der auch die geringfügig ergänzte 2. Auflage herausbrachte. Diese lag mit einem Nachwort des Verfassers zur deutschen Ausgabe der Übersetzung zugrunde. (284-299) Eine Antwort auf die Frage, warum das Buch zu diesem brennenden Thema der deutschen Geschichte erst 25 Jahre nach seiner ersten Veröffentlichung den Lesern in Deutschland zur Kenntnis gebracht wird, deutet Bernd Wegner, Professor an der Universität der Bundeswehr in Hamburg und Vorsitzender des deutschen Komitees für die Geschichte des Zweiten Weltkrieges, in seinem Vorwort an: „Solange aber Divisionsgeschichten allein den Veteranen und Apologeten des Krieges überlassen bleiben, wird eine Innenansicht der Waffen-SS nicht zu gewinnen sein. (VIII) Deutlicher formuliert Sydnor in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe vom März 2001: Die von ihm vorgelegten „Untersuchungen und Schlußfolgerungen über die Kriminalität der Waffen-SS waren in der Bundesrepublik Deutschland bis in die siebziger Jahre immer ... umstritten und standen in krassem Gegensatz zu dem Nachkriegsmythos der Waffen-SS, der in den Memoiren ihrer führenden Vertreter weithin und gelegentlich wirkungsvoll verbreitet und in den idealisierten Darstellungen von Verbänden und Kämpfen der Waffen-SS farbenprächtig entfaltet wurde: sie werden von Militärfans und Bewunderern der Waffen-SS bis heute weltweit publiziert.“ (X) Dem Rezensenten bleibt nur hinzuzufügen, daß Sydnors Einschränkung auf die Dezennien bis zu den siebziger Jahren sehr großzügig ist und diese Schriften seit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik auch an jedem Kiosk in Brandenburg, Sachsen, Thüringen usw. erhältlich sind und bei unverbesserlichen Kriegsfans, Neonazis und Kriegsveteranen Absatz finden.

Sydnors Buch basiert auf einer intensiven Auswertung der Archivalien in der BRD und der umfangreichen Mikrofilmsammlungen des Nationalarchivs der USA sowie der bis zum Ende des 20. Jh. – im Nachwort zur deutschen Ausgabe speziell ergänzten – internationalen wissenschaftlichen Literatur und vieler Memoiren. In neun Kapiteln wird die Geschichte der SS-Division „Totenkopf“ einschließlich des Geschehens seit 1933 bis zum Kriegsende 1945 dargelegt. Im ersten, die Vorkriegszeit umfassenden Kapitel wird das „System der Konzentrationslager“ analysiert, das von dem Vertrauten Himmlers, dem SS-Führer Theodor Eicke ab Oktober 1934 als „Inspekteur der Konzentrationslager“ zentral geleitet wurde. Die Biographie Eickes, des zweiten Kommandanten des KZ Dachau, Mörders des SA-Führers Ernst Röhm am 30. Juni 1934 und Initiators der Aufstellung der aus SS-Wachmannschaften der KZ's hervorgegangenen SS-To-[86:]tenkopfdivisionen im Krieg durchzieht mehrere Kapitel bis zu seinem Tode an der Front in der Ukraine am 26. Februar 1943. (224)

Das ständige Einbeziehen von biographischen Elementen in alle Kapitel kennzeichnet die hohe Darstellungskunst des Autors. So erfährt der Leser viel über Herkunft, Gedankenwelt und Handeln solcher Männer wie der SS-Standartenführer Max Simon und Helmuth Becker, des 1. Generalstabsoffiziers der Totenkopfdivision Cassius Freiherr von Montigny, des SS-Brigadeführers Hermann Prieß, der SS-Divisionskommandeure Otto Baum und Karl Ullrich und vieler anderer SS-Führer. Sie kommandierten die Kampf- und „Strafaktionen“ gegen reguläre französische und sowjetische Truppen, Partisaneneinheiten und Zivilisten. Sydnor legt dar, wer die Anführer waren und aus welchen gesellschaftlichen Kreisen die ihrer Grausamkeiten wegen berüchtigten Kommandeure und Mannschaften der Regimenter und Kompanien kamen. Mehrfach wird das Verhältnis von Wehrmacht und SS behandelt, werden die Beziehungen von SS-Führern zu Feldmarschällen und Generälen der Wehrmacht berührt, z. B. zu Ernst Busch, Walter Graf von Brockdorff-Ahlefeldt, Erich Hoepner, Georg von Küchler, Willhelm Ritter von Leeb, Gerd von Rundstedt und anderen. Dabei behandelt der Autor sowohl Gegensätze als auch Gemeinsamkeiten bei der Verübung von Verbrechen, vor allem gegen die UdSSR. Lange vor der Ausstellung über die „Verbrechen der Wehrmacht“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung hatte Sydnor dazu einen bedeutenden, mit bewiesenen Tatsachen belegten Beitrag zum Thema veröffentlicht.

Als SS-Truppen viele Polen, besonders Intellektuelle, ermordeten und Generaloberst Johannes Blaskowitz, Wehrmachtoberbefehlshaber in Polen (OB Ost), bei Hitler protestierte, stieß er bei diesem auf krasse Ablehnung. (38) Hitler stärkte sogar die Position der SS, als er im Oktober 1939 zustimmte, drei SS-Felddivisionen aufzustellen, darunter die 3. SS-Division „Totenkopf“. Deren Rekrutierung, Teilnahme am Feldzug gegen Frankreich und Rolle bei der Okkupation sind Gegenstand der Kapitel 2 bis 5.

Die Kapitel 6 bis 8 zeichnen die erbarmungslose Kriegsführung der Division im Norden und Süden der Sowjetunion nach, die am 24./25. Juni 1941, inzwischen 17.400 Mann stark (130), als Teil der Heeresgruppe Nord über die litauische Grenze zwischen der 4. Panzerarmee unter Generaloberst Erich Hoepner und der 16. Armee unter Generaloberst Ernst Busch in die Sowjetrepublik eindrang. Der Vormarsch der deutschen Truppen erwies sich jedoch als schwieriger und verlustreicher als erwartet, da die Rote Armee wider Erwarten einen organisierten hartnäckigen Widerstand leistete. Die Division verlor in den ersten 16 Kampftagen 82 Offiziere, 1.626 Unteroffiziere und Mannschaften (Gefallene, Verwundete und Vermißte), nahezu zehn Prozent ihrer Kampfstärke. Verwundet wurde auch Kommandeur Eicke, dessen Wagen am 6. Juli auf eine Mine fuhr, wobei [87:] sein rechter Fuß zertrümmert wurde, so daß er nach der Rückkehr aus dem Lazarett im September immer noch am Stock ging. (141 f.)

Im Unterschied zu vielen militärhistorischen Darstellungen der Kämpfe der Heeresgruppe Nord im Juli und August 1941 wird deutlich gemacht, daß die sowjetischen Truppen bei ihrem Rückzug den deutschen Truppen gewaltige Verluste zufügten, deren Angriffstempo verlangsamten, wodurch wertvolle Zeit für die Errichtung neuer Verteidigungsanlagen vor Leningrad, die Evakuierung von Menschen und die Verlagerung von Industriebetrieben gewonnen wurde. Sydnor ist es gelungen, sein Hauptthema, die Kämpfe der Division „Totenkopf“, als Teil des gesamten Kriegsverlaufs zu schildern. Besonders fällt das im Kapitel 7 über den „Kessel von Demjansk“ auf, der fast das ganze Jahr 1942 umkämpft wurde. Die Gegenangriffe von drei sowjetischen Stoßarmeen zwischen dem Ilmen- und dem Seliger-See ab 7. Januar 1942 wirkten als eine wichtige Paralleloperation zu der seit Anfang Dezember 1941 tobenden Schlacht vor Moskau, die zum Rückzug der deutschen Heeresgruppe Mitte führte. Somit veranschaulichte auch die Umzingelung von zwei deutschen Armeekorps (II. und X. einschließlich der „Gruppe Eicke“) in der Kesselschlacht bei Demjansk das Scheitern des deutschen „Blitzkrieges“.

Als Mitte Oktober 1942 die Reste der Division in ihrem Standort im Taunus eintrafen, hatte sie 80 Prozent der Kämpfer ihrer Infanterie-, Artillerie- und Pioniertruppen verloren. Hitler hatte immer wieder auf ihren Einsatz bestanden, denn er teilte die Auffassung der Kommandeure der SS-Truppen, die der Heeresgeneralität „Unentschlossenheit und Trägheit“ vorwarfen. Sydnor geht davon aus, daß Hitler, als er diese Divisionen pausenlos bei Kämpfen einsetzte, die „über ihr Durchhaltevermögen hinausgingen“, sie benutzte, „das Unmögliche zu vollbringen“, um beispielgebend für seine Art der Führung des Heeres zu wirken, als dessen Oberbefehlshaber er seit der Absetzung v. Brauchitschs im Dezember 1941 fungierte. (208 ff.)

In Südfrankreich wurde die Division im Winter 1942/43 faktisch neu aufgestellt, stärker motorisiert, mit Funktechnik und Winterkleidung versorgt, wobei Hitler den SS-Divisionen eine „bevorzugte Behandlung zuteil werden ließ“. (238) Im Februar ist sie wieder an der Ostfront und nimmt, wieder mit großen eigenen Verlusten, an der Gegenoffensive zwischen Dnepr und Donezk sowie dem Unternehmen „Zitadelle“ teil. Zeitweilige Erfolge vermochten aber an der insgesamt mit dem sowjetischen Sieg in der Stalingrader Schlacht eingeleiteten Wende des Krieges nichts mehr zu ändern. Vor allem eingesetzt, um die infolge der sich häufenden sowjetischen Offensiven in Südrußland und der Ukraine zurückgetriebenen deutschen Truppen zum Halten zu bringen, erwarben sich die SS-Divisionen den Beinamen „Feuerwehr des Führers“, vermochten aber die sowjetischen Offensiven nicht zu stoppen und zogen sich auf Warschau zurück. Danach schnellstens nach Ungarn transportiert, vermochten sie den Auftrag nicht zu erfüllen, den [88:] Fall von Budapest, Bratislava und Wien zu verhindern. Schließlich ergab sich die Division „Totenkopf“ am 9. Mai 1945 unter ihrem letzten Kommandeur, SS-Brigadeführer Helmuth Becker, der amerikanischen 3. Armee.

Die US-Kommandeure verlangten vor der Kapitulation, daß die SS-Division vorher die „eigenen Leute“, sprich die restlichen SS-Wachen im Konzentrationslager Mauthausen entwaffnete. Danach übergaben die Amerikaner die Reste der Totenkopfdivision der Sowjetarmee als Kriegsgefangene. (255)

Das Werk Sydnors erfüllt durchgängig zwei Aufgabenstellungen: 1. Das Nachzeichnen und die Analyse des speziellen Platzes dieser SS-Division als politisches, militärisches und polizeiliches Instrument der faschistischen Führung im zweiten Weltkrieg und 2. „ihr völlig rücksichtsloses Vorgehen bei der Ausführung politischer und militärischer Aufträge gegen feindliche Zivilisten und Soldaten“ bloßzustellen. (257) Als typische Methoden ihrer Kriegführung benennt Sydnor mit beweiskräftigen Beispielen „die Einäscherung von Dörfern, die Ermordung von Gefangenen und die summarische Erschießung von Kommissaren und Politruks.“ Seine Belege dafür, daß „der Austausch von SS-Personal aller Dienstgrade zwischen der T.Div. und den Konzentrationslagern den ganzen Krieg hindurch anhielt“, sind für die Gesamtwertung der faschistischen Kriegführung sehr wichtig. (264)

In seinem Nachwort für den deutschen Leser analysiert Sydnor auf 15 Seiten mit 25 sehr langen Anmerkungen Publikationen der letzten 30 Jahre. (284-299) Dabei erinnert er auch an zu wenig genutzte Publikationen, wie an das von dem britischen Historiker Gerald Fleming 1982 auch in deutscher Sprache veröffentlichte Buch „Es ist des ‚Führers‘ Wunsch“, in dem die „kurze, direkte und unmittelbare Kette der Handlungsvollmacht von Hitler zur SS“ aussagekräftig dokumentiert worden ist. (291).

Das leider sehr verspätete Erscheinen des sorgfältig übersetzten und redigierten Buches in deutscher Sprache sollte bei der weiterhin dringend notwendigen Forschung zum Thema auch Anlaß sein, bisherige Auffassungen in vielen deutschen Darstellungen zu überdenken.

Gerhart Hass

THOMAS KUCZYNSKI: *Brosamen vom Herrentisch. Hintergründe der Entschädigungszahlungen an die im Zweiten Weltkrieg nach Deutschland verschleppten Zwangsarbeitskräfte*, Verbrecher Verlag Berlin 2004, 188 S.

Im Auftrag der in Bremen ansässigen Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts legte der Wirtschaftswissenschaftler Thomas Kuczynski im November 1999 ein Gutachten darüber vor, was den ehemaligen Zwangsarbeitern an vorenthaltenen Löhnen nachzuzahlen sei. Er errechnete eine Summe von 180 Milliarden [89:] DM. Damit wurde für die laufenden Entschädigungsverhandlungen in Sachen Zwangsarbeit erstmals eine wirtschaftlich-statistische, also wissenschaftlich begründete Grundforderung errechnet, die allen Verhandlungen hätte zugrunde gelegt werden können. Bei ihr ging es weder um Schmerzensgeld noch um Entschädigung für Verletzungen des Körpers oder der Gesundheit oder Freiheitsentzug nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch, sondern allein um den diesen Arbeitern zustehenden und nicht ausbezahlten Arbeitslohn. Thomas Kuczynskis Ansatz des Gutachtens war im Grunde derselbe wie der des 1998 verstorbenen Hans Frankenthal, der als Auschwitz-Häftling beim Aufbau des Buna-Werkes der IG-Farben in Monowitz eingesetzt war und überlebt hatte: Die Mindestanforderung lautete, den ehemaligen Zwangsarbeitern nachzuzahlen, was sie damals hätten empfangen müssen und zwar durch jene, die diese entgangenen Löhne hätten zahlen müssen. Aufgabe des Gutachtens war es also zu berechnen, wie viel ihnen damals vorenthalten worden war und wieviel sie folglich nachgezahlt bekommen müßten.

Den Berechnungen von Kuczynski lagen in zwei entscheidenden Punkten klare politische Postulate zugrunde: Erstens: Maßgebend für die Berechnung des entgangenen Lohnes konnte allein der Lohn sein, den ein deutscher Arbeiter anstelle des ausländischen Zwangsarbeiters verdient hätte. Bei dem Gutachten konnte es nicht darum gehen, für konkrete Einzelfälle auszurechnen, wieviel nachzuzahlen sei. Vielmehr ging es um einen Gesamtbetrag, der aus den wirtschaftlichen Resultaten der geleisteten Zwangsarbeit abzuleiten sei, ganz unabhängig davon, ob die ehemaligen Zwangsarbeiter im November 1999 noch lebten oder nicht.

Zweitens ging es um die Umrechnung der vorenthaltenen Lohnsumme in damaliger Reichsmark in 1999 gültige Deutsche Mark. In dem überaus seltenen Fall, daß ein deutscher Konzern in den fünfziger

Jahren gerichtlich gezwungen wurde, einem ehemaligen Zwangsarbeiter den vorenthaltenen Lohn nachzuzahlen, wertete der Schuldner die nachzuzahlende Summe entsprechend der Währungsreform von 1946 eins zu zehn ab. Anders Kuczynski. Er geht zu Recht davon aus, daß die deutschen Rüstungskonzerne die den Zwangsarbeitern vorenthaltenen Löhne unmittelbar in das Anlagevermögen investiert haben. Bekanntlich war trotz aller Bombenschäden das Bruttoanlagevermögen der deutschen Industrie nach dem Krieg um 21 Prozent höher als 1936 und noch um acht Prozent höher als 1939. Der Krieg hatte sich trotz der Niederlage für die deutschen Rüstungsproduzenten gelohnt. Dieses Anlagevermögen, in erster Linie der Maschinenpark, wurde bei der Währungsreform 1946 nicht abgewertet. Kuczynski rechnete deshalb die entgangenen Löhne in Höhe von insgesamt 20,5 Milliarden Reichsmark in voller Höhe und nicht nur ein Zehntel davon in DM um. Bei der Umrechnung selbst wählte er ein Mittel zwischen dem Lohnindex von 1999 gegenüber 1945 und dem Lebenshaltungskostenindex, das einen Umrechnungsfaktor von 11,121 zu 1 ergab.

Das Gutachten von 1999 war zwar von der Stiftung in Auftrag gegeben worden, bestimmt aber war es für die Rechtsanwälte Edward Fagan (New York) und Michael Witt (München), die sich zu jener Zeit für ihre „Bemühungen um die Entschädigung der Opfer von Zwangsarbeit, Vermögensentziehung und ‚Arisierungen‘ durch deutsche Unternehmen und Behörden zur Zeit der NS-Diktatur“ von der Bremer Stiftung zu historischen Fragen beraten ließen. Das Beispiel der Schweizer Banken, die zwar keine Zwangsarbeiter beschäftigt, aber an den Nazi-Raubgoldtransaktionen kräftig verdient hatten, hatte den Vertretern der deutschen Großindustrie und Banken 1997 vor Augen geführt, daß es hinsichtlich der geforderten Entschädigung um Milliardenbeträge gehen werde, und daß eine weitere Verweigerung vor allem für die in die USA exponierenden und dort niedergelassenen deutschen Firmen geschäftsschädigend wirken müsse. Diese Bedrohung der Geschäftsinteressen war der entscheidende Grund für die Bildung der „Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft“.

Die von dieser Stiftungsinitiative vorgeschlagenen Beträge hatten mit der historischen Realität der Zwangsarbeit absolut nichts zu tun. Im Juni 1999 schlug sie vor, insgesamt drei Milliarden Mark bereitzustellen – unter der Voraussetzung „dauerhafter Rechtssicherheit“. Im Oktober bequerten sich die deutschen Verhandlungsführer, sechs Milliarden DM zur Verfügung zu stellen, vier von der Industrie und zwei von der Bundesregierung. Im Zuge der Verhandlungen waren die Anwälte Fagan und Witt endlich zu der Frage vorgestoßen, ob sich die Ansprüche der Berechtigten nicht auf der Basis einer ökonomisch-statistischen Analyse schätzen ließen, und so sie gaben ein Gutachten in Auftrag.

Thomas Kuczynski hat das Gutachten pünktlich zum 1. November 1999 an die Bremer Stiftung abgeliefert, die es sofort den Anwälten weiterleitete. Doch die ehemaligen Zwangsarbeiter hatten nichts von seiner Mühe. Denn die Anwälte hatten ihre eigene Idee, sich ein Gutachten über die aus den Quellen belegbaren Ansprüche anfertigen zu lassen, nicht so ernst genommen. In ihrem Poker mit den Vertretern der deutschen Großindustrie hatten sie das Gutachten entwertet, noch bevor es präsentiert worden war. Während die zur Zahlung Verpflichteten nach der Maxime handelten „so wenig wie möglich“, bezogen sich auch die Vertreter der Gegenseite keineswegs auf die historische Realität der Zwangsarbeit, sondern auf das gegebene Kräfteverhältnis auf den Feldern der Politik, der Ökonomie, des Rechts und der Moral und forderten zunächst achtzig, dann 28 Milliarden Dollar. „Drei Tage vor dem Erhalt des ... Gutachtens reduzierten sie ‚plötzlich und unerwartet‘ ihre bis dahin vorgebrachte Forderung von 28 Milliarden Dollar auf weniger als die Hälfte, auf 12,5 Milliarden Dollar (damals etwa 25 Milliarden DM)“ (142). Der verhandlungsführende US-Staatssekretär Eisenstat brachte dann die Zahl von zehn Milliarden ins Gespräch.“ Er kommentierte das so: „Mir schien, daß die Opferseite aus psychologischen Gründen einen zweistelligen DM-Milliardenbetrag benötigte, daß es aber die kleinstmögliche zweistellige Zahl sein mußte, wenn wir überhaupt die Chance haben wollten, die Deutschen so weit nach oben zu treiben.“ (zit. 141) Danach erschien den anwaltlichen Auftraggebern das Gutachten völlig inopportun. Und so distanzieren sie sich von dem Gutachten auf der [91:] gleichen Pressekonferenz, auf der es vorgestellt wurde. „Wir werden keine Forderungen stellen, mit denen dem Schuldner jegliche ökonomische Grundlage entzogen würde“, sagte Witt.

Die Anwälte haben also das Gutachten bestellt und bezahlt, dann aber nicht benutzt und es öffentlich sogar desavouiert als interessant allenfalls für die Wissenschaft. Und als die Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts in Bremen das Gutachten anschließend in der von ihr herausgegebenen Zeitschrift „1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts“ im Heft 1 des Jahrgangs 2000 publizierte, schrieb die Redaktion in einem vorangestellten Kommentar: „Die 180 Milliarden DM wurden nach Bekanntwerden dieser Endsumme zu einem umstrittenen Kontrapunkt zur offiziell verhandelten Summe von zehn Milliarden DM. Bedauerlicherweise wurde dadurch der methodisch wichtige Ansatz des Gutachtens in den Hintergrund gedrängt und führte auch zu heftiger Kritik an der Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts“. (13) Um die Gesamtsumme herabzudrücken, empfahlen die Kommentatoren eine andere Umrechnungsvariante von RM in DM. Zu Recht hat Thomas Kuczynski diese redaktionelle Brüskierung öffentlich zurückgewiesen. Wer ein aus den Quellen gearbeitetes wissenschaftliches Gutachten bestellt, sollte sich nicht beschweren, wenn er es bekommt.

Thomas Kuczynski hat die Resultate seiner Forschung jeweils auf Einladung in rund 20 Städten vortragen, mit Ausnahme Berlins lagen sie alle im Westen. Auf Anregung des Verbrecher-Verlages hat er seine Berechnungen noch einmal überprüft und das Gutachten zu einem Buch erweitert. In dessen ersten Teil legt er dar, warum die Ansprüche der ehemaligen Zwangsarbeiter über fünfzig Jahre hinweg abgewiesen und verschleppt werden konnten. Den Hauptteil nehmen wirtschaftsstatistische Analysen der Resultate und der Methoden der Ausraubung der Zwangsarbeiter ein. Ausführlich stellt er seine Berechnungen der vorenthaltenen Löhne nach den Hauptgruppen der Zwangsarbeiter vor, nämlich länderweise nach zivilen Arbeitskräften, Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen und kommt bei dieser Neuberechnung auf 228 Milliarden DM. Nachdem im August 2000 das Stiftungsgesetz verabschiedet worden war, brauchte er die im Gutachten gegebene differenzierende Zuordnung der zu leistenden Entschädigungszahlungen an die Hauptgruppen der Zahlungspflichtigen nicht zu wiederholen. Im Vordergrund des Buches stehen daher die volkswirtschaftlichen Dimensionen und Wirkungen des Lohnraubs.

Im bilanzierenden dritten Teil des Buches stellt er die Hintergründe für die in den Jahren 1999/2000 geführten Auseinandersetzungen um die Entschädigungen der Zwangsarbeiter dar und benennt die wichtigsten Ursachen für die schreiende Differenz zwischen dem Lohnraub von 228 Milliarden DM und den zugestandenen Brosamen in Höhe von 8,2 Milliarden.

Das nunmehrige Buch überzeugt durch seine Berechnungen des Gewinns der deutschen Rüstungskonzerne aus der Zwangsarbeit, durch seine Aufdeckung, wie [92:] den Arbeitssklaven der Lohn minimiert und vorenthalten wurde und diese zusätzlichen Gewinne investiert wurden. Und es weist auf einige ideologisch besonders gravierende Punkte, die andere Autoren zu Entschädigungsdebatten gewöhnlich verschweigen: Kuczynski verdeutlicht nämlich, wie sich in den Bemühungen um Entschädigung der Opfer der Klassegegensatz geltend macht. Er behandelt die systematische Entschädigungsverweigerung seit Ende des zweiten Weltkriegs und zeigt am Beispiel weniger erzwungener Entschädigungen, wie „Auschwitz“ dabei zum Poker verkam. Welche erbärmliche Rolle die deutsche Bevölkerung bei allen diesen und besonders den jüngsten Auseinandersetzungen um die Entschädigung der Zwangsarbeiter gespielt hat und spielt, wird nicht ausgelassen.

Auf einer Gedenkveranstaltung in der polnischen Hauptstadt zum 60. Jahrestag des Warschauer Aufstandes von 1944 nannte Bundeskanzler Gerhard Schröder die Naziverbrechen bei der Niederschlagung des Aufstandes eine Schande, und er beteuerte seine Scham. Und Frau Heidemarie Wiecek-Zeul, Bundesministerin für Entwicklungshilfe, versicherte ebenfalls 2001, in Namibia die deutsche Scham für die vor 100 Jahren verübten bestialischen Verbrechen an den Nama und Hereros. Öffentliche Scham kostet nichts, alle Entschädigungsansprüche der betroffenen Völker wurden schließlich zurückgewiesen. Die offiziellen Rituale der „Betroffenheit“, der Scham und Reue sowie der „Vergangenheitsbewältigung“ hinsichtlich der faschistischen Massenverbrechen an den Völkern Europas – imperialistische Vorläufer eingeschlossen – erreichen den Status der Staatsräson, denn sie dienen der Pflege des „Standortes Deutschland“.

Solange es bei symbolischen Gesten bleibt, scheint sich die deutsche Staatsräson an das Motto zu halten: Haben wir schon unübertroffen die schlimmsten Völkermorde des 20. Jahrhunderts verübt, so lassen wir uns auch in demonstrativer Reue von niemandem übertreffen. Wie der Autor detailliert nachweist, haben sich alle Regierungen der Bundesrepublik über 50 Jahre lang nach Kräften bemüht, den Opfern des Naziregimes Entschädigungen zu verweigern, und dort, wo sie doch zu Zahlungen gezwungen wurden, die Hoheit über die Statusbestimmung der Opfer und ihres Anspruchs nicht aus der Hand zu geben. Die über Jahrzehnte und auch bei den Verhandlungen 1999/2000 verfolgte Abwehrstrategie folgte dabei durchgängig vier Axiomen:

Erstens: Jede Entschädigung ist eine „Geste guten Willens“. Rechtliche Verpflichtung zur Zahlung wird nicht anerkannt, allerhöchstens eine moralische Pflicht.

Zweitens: Geld gibt es nur dann, wenn mit dieser Zahlung die Opfer selbst ihre sämtlichen Ansprüche für null und nichtig erklären.

Drittens: Zahlungen gibt es nur an und für Überlebende. Es darf niemals um die Toten gehen, selbst wenn sie aufgrund dieser Zwangsarbeit starben.

[93:] **Viertens:** Zusammenfassend geht es um die Minimierung von Entschädigungszahlungen im ganzen und im einzelnen; wenn also schon gezahlt werden muß, dann so gering wie möglich und an so wenig Anspruchsberechtigte wie nötig

Als die gegenwärtige SPD-Grünen-Regierung 1998 antrat, erklärte sie grundsätzlich: „Die Rehabilitation und die Verbesserung der Entschädigung für Opfer nationalsozialistischen Unrechts bleibt fort-dauernde Verpflichtung“. Wie das praktisch zu verstehen sei, präziserte Bundeskanzler Schröder in seiner Regierungserklärung vom Herbst 1998, als er Rechtssicherheit nicht etwa für die zu entschädigenden, noch lebenden Zwangsarbeiter forderte, sondern für die „deutsche Wirtschaft“, also für die Unternehmen, die diese Arbeiter ausgebeutet hatten. Mit der Gründung der Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft und dem Stiftungsgesetz des Bundestages sollte im juristischen Sinne endgültig ein Schlußstrich unter die Naziverbrechen gezogen werden: Nach Jahrzehnten einer Politik der Entschädigungsverweigerung wollten die „deutsche Wirtschaft“ und ihr imperialistischer Staat nicht mehr von Ansprüchen ihrer früheren Opfer behelligt werden. Schröder wurde der erste Kriegskanzler dieser Bundesrepublik und hat wie kein anderer seiner Amtsvorgänger diese Politik des Schlußstrichs forciert.

Im Statut des Internationalen Militärgerichtshofes, in den Anklagen und Verhandlungen gegen die Hauptkriegsverbrecher wurden Deportation zur Zwangsarbeit und diese selbst als Kriegsverbrechen und damit als Straftat qualifiziert. Der „Reichsbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz“, Fritz Sauckel, wurde als einer der Hauptkriegsverbrecher vor allem wegen dieses Straftatbestandes gehenkt. Auch der Leiter des SS-Wirtschafts- und Verwaltungshauptamtes, Oswald Pohl, landete am alliierten Galgen. Es ist verständlich, daß die deutschen Industriellen und Bankiers diese Judikation der Zwangsarbeit als justitiable Straftat nie akzeptiert und immer schärfstens bekämpft haben. In seiner Schluß-erklärung vor dem US-amerikanischen Militärgericht in Nürnberg bekannte der Angeklagte Friedrich Flick: „Nichts wird uns davon überzeugen, daß wir Kriegsverbrecher sind.“

Die Verweigerung der Grundsätze des Internationalen Militärgerichts in Nürnberg war und ist nicht auf Flick und die Großkapitalisten beschränkt. Sowenig der bundesdeutsche Staat das Potsdamer Abkommen je für völkerrechtlich verbindlich erklärt hat, sowenig seine Judikatur die Nürnberger Urteile. Das Rechtsverständnis der Bundesrepublik als vollgültiger Nachfolger des blutbesudelten Mörderreiches schließt eine solche Nachfolge ausdrücklich aus. Als amtierender Kanzler forderte Schröder „Rechtssicherheit“ für seine Auftraggeber und das heißt Rechtssicherheit vor den Grundsätzen und Forderungen der Nürnberger Urteile. Die „deutsche Wirtschaft“ und ihre bezahlten Politiker befinden sich hier in einem Dilemma: Einerseits vertreten sie den „Rechtsstandpunkt“, daß die Zwangsarbeiter keinerlei Rechtsanspruch auf Entschädigung haben. Andererseits fordern sie strikt, jeder, der die Brosamen aus der Stiftung entgegennehme, habe vorher schriftlich auf jeden Rechtsanspruch gegenüber dem deutschen Staat und den deutschen Unter-[94:]nehmen zu verzichten. Es geht in Wahrheit also darum, ihnen den zwar gelegneten, aber doch unterstellten Rechtsanspruch ein für allemal zu nehmen. Und sie fordern diese Verzichtserklärung deshalb, weil nicht alle Gerichte dieser

Welt diesen „Rechtsstandpunkt“ der BRD-Regierung teilen und sehr wohl Klagen gegen deutsche Unternehmen annehmen könnten.

Beim Terminus „Wiedergutmachung“ werden meist irreführend zwei verschiedene Entschädigungsansprüche vermischt. Reparationen gelten völkerrechtliche Ansprüche von Staaten ab; Entschädigungen indes Ansprüche von Individuen. Zum 1. Januar 1954 verzichteten die UdSSR und Polen auf weitere Reparationen aus der DDR. In dem sog. Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953 wurden der Bundesrepublik von den Westmächten die Reparationen rechtlich nicht erlassen; diese wurden vielmehr auf einen künftigen Friedensvertrag vertagt. Entschädigungen aber wurden in diesem Londoner Abkommen weder zurückgestellt noch ausgeschlossen. Demnach hat die Bundesrepublik seitdem die Entschädigungsverweigerung auf dem Rechtswege erfolgreich mit Verweis auf das Londoner Abkommen betrieben.

Bei den Beratungen über den Zwei-plus-Vier-Vertrag von 1990 erreichte Bundeskanzler Helmut Kohl, daß formell nicht über einen Friedensvertrag verhandelt wurde, obwohl gerade dieser Vertrag manche Funktionen eines Friedensvertrages erfüllt. Aber in einem Friedensvertrag hätte Deutschland als Kriegsverlierer am Tisch sitzen und u. a. eine endgültige Regelung der Reparationen aushandeln müssen. Dieser Ersatzfriedensvertrag über Deutschlands „volle Souveränität über seine inneren und äußeren Angelegenheiten“ enthält keine Erwähnung der Reparationen. Ein Verzicht aber hätte völkerrechtlich erklärt werden müssen. Doch selbst eine solche staatliche Regelung könnte nicht ausschließen, daß sich Personen mit Entschädigungsansprüchen unmittelbar an die deutschen Schadensverursacher wenden. Zwar schloß die Bundesregierung im Juni 1966 aus, daß deutsche Privatunternehmen von ausländischen Zwangsarbeitern ohne staatliche Vereinbarung in Anspruch genommen werden könnten, doch mußte das Bundesverfassungsgericht fast zur selben Zeit feststellen, daß auch staatliche Abkommen die Individualansprüche der Staatsangehörigen jener Länder, die sich mit Deutschland im Kriegszustand befunden hatten, nicht betrafen und somit nicht ausschließen können.

Individuelle Versuche ehemaliger Zwangsarbeiter, vor deutschen Arbeitsgerichten den nicht ausbezahlten Lohn von den sie seinerzeit beschäftigenden Unternehmen zu erzwingen, scheiterten, weil diese Gerichte sich für unzuständig erklärten. Das Bundesarbeitsgericht setzte dieser Verweigerungsstrategie die Krone auf, als es im Jahr 2000 entschied, wegen „fehlender Freiwilligkeit“ habe zwischen Klagenden und Beklagten überhaupt kein Arbeitsverhältnis im rechtlichen Sinne, also mit einklagbaren Ansprüchen, bestanden.

[95:] Wenn es schließlich doch noch zu Entschädigungszahlungen kam, so nicht dank deutscher Gerichtsbarkeit oder Politik, sondern dank einer Entwicklung in den USA. Erstens gilt dort seit 1789 ein Gesetz, wonach US-Gerichte über Völkerrechtsverletzungen auch außerhalb der USA befinden können. Zweitens gibt es dort das Rechtsmittel der Sammelklage. Beide zusammen machten am Beispiel der Schweizer Banken den deutschen Finnen klar, daß hier erhebliche Bedrohungen ihrer Geschäftsinteressen ins Spiel kommen konnten. Sie verlangten daher von der Regierung lauter als je zuvor, ihnen weltweit „Rechtssicherheit“ zu verschaffen.

Doch auch bei den nun geführten Verhandlungen über die Entschädigung der Zwangsarbeiter und den schließlich getroffenen Regelungen blieben Bundesregierung und Bundesstiftung den während fünf Jahrzehnten praktizierten Maximen der Entschädigungsverweigerung treu: Nur die noch lebenden sollten die Brosamen bekommen, vier Fünftel der ehemaligen Zwangsarbeiter aber sind tot. Nichts bekommen sollten auch die Kriegsgefangenen und die italienischen Militärinternierten, die zivilen Zwangsarbeiter in der Landwirtschaft, der Kommunalwirtschaft und in Haushalten.

Nach der bewährten Maxime „Teile und herrsche“ wurde die so minimierten Anspruchsberechtigten nun differenziert in mehr und weniger Berechtigte. Nach den Berechnungen von Kuczynski entfielen von dem nicht ausbezahlten Lohn der ehemaligen Zwangsarbeiter 52,3 Prozent auf die zivilen Arbeiter, 40,1 Prozent auf die Kriegsgefangenen und 7,5 Prozent auf die KZ-Häftlinge, die damals herrschenden Lohnungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern und den Berufen einbegriffen. Die Kriegsgefangenen waren Männer, sie erhielten ein bloßes Taschengeld und die Dauer ihrer Tätigkeit war besonders lang. Waren sie als industrielle Facharbeiter eingesetzt, so lägen ihre deutschen Löhne

dreimal so hoch wie die vieler Landarbeiterinnen. Die KZ-Häftlinge arbeiteten meist im gewerblichen Bereich und erhielten überhaupt keine Entlohnung, ihre Überlebenszeit war am geringsten. Sollte nun ein kriegsgefangener Metallarbeiter das Vielfache von dem nachgezahlt bekommen, was einem zivilen zwangsverpflichteten Landmädchen zustünde? Das bundesdeutsche Stiftungsgesetz verfährt hier nach dem Gleichheitsgrundsatz: Der kriegsgefangene Facharbeiter und die deportierte Landarbeiterin bekommen beide nichts.

Leider ließen sich die Vertreter der Opferorganisationen bei der Aufteilung des mageren Kuchens auseinanderdividieren und beteiligten sich an der „Bettelpfennigrechnung“. In einer Berliner Erklärung vom 18. Januar 2000 schlugen sie drei Kategorien von Anspruchsberechtigten vor: Gruppe A mit Überlebenden aus Konzentrationslagern, Ghettos, Arbeitserziehungslagern und anderen Haftstätten. Gruppe B mit zivilen Zwangsarbeitern aus Mittel- und Osteuropa, die außerhalb der Landwirtschaft und privater Haushalte eingesetzt waren, sowie jüdische Zwangsarbeiter außerhalb der Gruppe A und jene, die einen dauerhaften gesund-[96:]heitlichen Schaden davongetragen hatten. Gruppe C mit Zwangsarbeitern aus Mittel- und Osteuropa, die in der Landwirtschaft eingesetzt worden waren. Diese Anspruchsberechtigten sollten 15.000 (A) bzw. 5.000 (B) und 2.500 (C) DM erhalten. „Als sich im Laufe der Verhandlungen abzeichnete, daß ihnen keine weiteren nachfolgen würden, brachten die Vertreter der Opfer auch alle anderen Verbrechen (noch einmal) zur Sprache, für die eine Entschädigung einklagbar sein sollte. Infolgedessen wurden insbesondere die Entschädigungen für sog. Arisierungen, nicht ausgezahlte Versicherungspolice usw. einfach mit den an die ehemaligen Zwangsarbeitskräfte zu zahlenden in einen Topf geworfen, so daß letztere plötzlich nicht mehr zehn, sondern nur noch acht Milliarden Mark erhielten. Der „Rest“ ist unter anderem für Verbrechen zu zahlen, die an ehemals ‚deutschen Staatsbürgern jüdischen Glaubens‘ verübt worden sind. Deren Interessenvertreter ... hatten ihren ganzen Einfluß geltend gemacht, ein möglichst großes Stück vom Kuchen zu bekommen.“ (160)

Thomas Kuczynski kommentiert: „Es waren keine Helden, die am Verhandlungstisch saßen, sondern kühl rechnende Juristen und Politiker.“ (160) Und hierbei erwies sich erneut, was der Autor schon bei seiner Analyse der Entschädigungsbemühungen der Jewish Claims Conference festgestellt hatte:

1. Auch bei den Auseinandersetzungen um Entschädigungen für entgangenen Lohn bzw. Vermögen spielt der Klassengegensatz die entscheidende Rolle: Der Jewish Claims Conference gelang es, aus manchen deutschen Firmen gewisse Entschädigungssummen auf dem Vergleichswege herauszuholen, doch war deren Reingewinn unermesslich höher als diese ihnen entstandenen „Unkosten“: „Das Geschäft machten nicht ‚die‘ – angeblich so geldgierigen und geschäftstüchtigen Juden, sondern die ‚guten‘ deutsch-arischen Unternehmer.“ (43) Andererseits hat die Claims Conference nach anfänglichen Bemühungen über Jahrzehnte wegen der großen Schwierigkeiten beim Verfolgen der Entschädigungen für den ausstehenden Arbeitslohn ehemals jüdischer Zwangsarbeiter nicht weiter ernsthaft versucht, „Lohnnachzahlungen an Personen, die schon vor langer Zeit verstorben sind und bei denen unbekannt ist, ob und wie viele Erben existieren“, weiter systematisch zu betreiben.

2. Ähnliche Schwierigkeiten haben aber den World Jewish Congress, die Claims Conference, die United Restitution oder die Jewish Restitution Successor Organization „nie daran gehindert, beim Aufspüren einst ‚arisierter‘ und nun erblosen jüdischen Eigentums sowie erbloser Konten und Versicherungspolice von Holocaust-Opfern höchst erfolgreich tätig zu werden. Allerdings hat es sich bei dem Gesuchten nicht um Löhne für unter Mordandrohung geleistete Zwangsarbeit gehandelt, sondern zumeist um ihr Gegenstück, Kapital. Das Aufspüren erblosen Kapitals ist in jedem Einzelfalle lukrativ und hat den Aufbau einer ganzen Holocaust-Industrie ermöglicht. Selbst auf diesem Feld ist der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital höchst wirksam.“ (154/155) So gilt auf dem Felde des Pokers um [97:] die Entschädigungen für die Naziopfer selbst noch für die Toten der Vers aus Matthäus 13/12: „Denn wer hat, dem wird gegeben, daß er die Fülle habe; wer aber nicht hat, von dem wird auch genommen, was er hat.“

Das Bändchen gehört in die Hand jedes deutschen Antifaschisten.

Werner Röhr

ENZO TRAVERSO: *Moderne und Gewalt. Eine europäische Genealogie des Nazi-Terrors*. Aus dem Französischen von Paul B. Kleiser, ISP-Verlag Köln, Stuttgart 2003, 160 S.

Traverso ist Professor für Politische Wissenschaften in Amiens. Seine bisher auf deutsch vorliegenden Publikationen beschäftigen sich mit den Stellungnahmen marxistischer Historiker zur jüdischen Frage sowie jenen von Intellektuellen zu Auschwitz. Der vorliegende Essay knüpft an Arbeiten von Hannah Arendt und Edward Said an und will jene materiellen und mentalen Rahmenbedingungen des Judenmords erkunden, die im Laufe der Entwicklung des europäischen Kapitalismus produziert, vom deutschen Faschismus aufgenommen und zu einer spezifischen Synthese vereinigt wurden.

Traverso grenzt sich mit diesem langen Essay von gängigen Erklärungen des Völkermords an den Juden ab. Erstens wendet er sich gegen die Auffassung, diese faschistischen Verbrechen seien ein Zivilisationsbruch. Auch wenn diese Untaten nicht das unvermeidliche Ergebnis der neuzeitlichen europäischen Zivilisation waren, so waren sie doch ihr Ergebnis. Traverso übernimmt Einsichten über diesen Prozeß der Zivilisation von Norbert Elias, doch kehrt er dessen Bewertung um. Um jedoch die Naziverbrechen als Produkt europäischer Zivilisation zu begreifen, muß er Gegenbewegungen und bewußte Gegenentscheidungen verschweigen. Auf dieser Weise erscheint die faschistische Barbarei nicht als Erbe der Gegenbewegung zur europäischen Aufklärung, sie wird nicht einmal aus den widersprüchlichen Charakteristika einer klassengespaltenen Zivilisation und Aufklärung abgeleitet.

Zweitens wendet sich Traverso explizit gegen die These vom deutschen Sonderweg und weist nach, daß alle im Nazismus zur Synthese vereinigten Elemente, die er akribisch auflistet, jeweils für sich genommen weder nur deutsch noch nur nazistisch waren. Nur ihre Synthese war nazistisch. Sowenig daher die ganze deutsche Geschichte bloß ein Vorzimmer zu Auschwitz sei, so wenig lägen die Ursachen von Auschwitz in den Genen der Deutschen.

Drittens wendet sich der Autor scharf gegen das normative Dogma der Nichterkennbarkeit („black box“) dieses Völkermords, wie es von den Mystagogen des „Holocaust“ postuliert wird. Das geforderte Erkenntnisverbot sei nur die Kehrseite der Sakralisierung des Judenmords. Viertens richtet sich Traversos Essay gegen eine affirmative und relativierende Historisierung und fünftens gegen eine funktionalistische Betrachtungsweise, für die die größten Massenverbrechen kein Subjekt haben.

In seine genealogische Suche nach jenen Elementen der europäischen Zivilisation, die von den deutschen Faschisten aufgenommen und synthetisiert wurden, bezieht Traverso viele Felder ein, hier können nur einige Punkte benannt werden. So sieht er in der aus der italienischen *mannaia* des frühen 18. Jahrhunderts weiterentwickelten französischen Guillotine eine wichtige Etappe im Prozeß der Serialisierung der Tötungen. Die Gefängnisse zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind ihm Vorläufer des Systems der modernen Konzentrationslager. Auschwitz stellt für Traverso generell den industriellen Epilog des fordistischen Kapitalismus dar, speziell bildet die Rationalisierung der Schlachthöfe im 19. Jahrhundert einen wichtigen Schritt dahin. Schließlich wurden in den industrialisierten Vernichtungsstätten der Nazis aus dem Menschengeschlecht ausgesonderte Menschen wie Tiere getötet.

Nun will Traverso mit seiner Genealogie keineswegs nahelegen, die höllischen Bestialitäten von Auschwitz seien der industriellen Rationalisierung der Schlachthöfe und dem Stande der Verbrennungstechnik geschuldet. Doch er verschweigt, daß es der Entscheidung und der Macht bedarf, Menschen zu Tieren zu erklären und die Tiere zu töten und zu verbrennen. Und da er auch nicht das durch diese Entscheidungen realisierte Interesse benennt, läßt er tendenziell solche Kurzschlüsse zu. Er fügt den genannten Elementen einer Genealogie der Zivilisation noch die rationelle bürokratische Veralterung und die Körperdisziplin der tayloristischen Fabrik hinzu und kommt so mit Hilfe der modernen Technologie, der fabrikmäßigen Arbeitsteilung und der rationalen Verwaltung zu einem industriellen System des Tötens, das Auschwitz vorangeht.

Doch bedurfte es historisch zweier entscheidender Vermittlungsglieder, die Traverso auch ausführlicher behandelt: Dies sind erstens der europäische Kolonialismus, insbesondere seine Kriege gegen die „Eingeborenen“. Die Faschisten übertrugen die Praktiken, Erfahrungen und Maßstäbe der Kolonialkriege auf europäische Völker. Auch die Wandlung zum modernen Rassismus geht entscheidend

auf die Kolonialkriege zurück, deren bestialische Verbrechen heute meist vergessen sind und im Hinblick auf den Faschismus als genealogische Elemente selten erwähnt werden. In den Kolonialkriegen liege das Prius der Naziverbrechen.

Das zweite Vermittlungsglied ist der erste Weltkrieg, der erste wirklich „totale“ Krieg der Geschichte. Die Erfahrungen des massenhaften anonymen Sterbens unter Granathagel im Schlamm der Schlachtfelder vor Verdun, des industrialisierten Massenmords, der bombardierten Städte und der verwüsteten Landschaften entkleideten die überkommenen mythischen Bilder eines heroischen Krieges ihres Realitätsgehaltes. Der „Massenarbeiter“ der fordistischen Fabrik wurde zum „Massensoldaten“ einer Kriegsmaschinerie: „Er machte Krieg, wie ein Arbeiter [99:] am Fließband produziert, in einem Kontext in dem der Kampf jede epische Dimension verloren und sich in eine geplante Massentötung verwandelt hatte. Die Armee entwickelte sich ihrerseits in ein rationelles, hierarchisches, bürokratisiertes und mechanisiertes Unternehmen mit einer Koordination der verschiedenen Bereiche und einer funktionierenden Aufgabenteilung.“ (81) Ein deutscher Kriegsfreiwilliger sah das Schlimmste an diesem Krieg darin, daß er mechanisch geworden war: „Man kann ihn fast als eine auf die Menschenschlachtung spezialisierte Industrie definieren.“ (zit. 83)

Die sukzessive Auflösung der Grenzen zwischen Schlachtfeld und ziviler Gesellschaft, die Geiselnahme ziviler Bürger, die Zwangsarbeit deportierter Zivilisten, die Bombardierung von Städten überschritten eine Schwelle der Gewalt, deren Erfahrung und deren gewohnheitsmäßige Ausübung samt ihren mentalen Folgen Traverso völlig zu Recht zu den entscheidenden Voraussetzungen der faschistischen Verbrechen zählt, ja mitsamt den Klassenkämpfen der revolutionären Nachkriegskrise zum Laboration des Faschismus erklärt.

Mit aller Konsequenz führt Traverso vor Augen, daß die faschistischen Gewalt, Verbrechen kein plötzlicher Einbruch irrationaler Gewalt in die Geschichte waren, der nach zwölf Jahren genauso wieder verschwunden wäre. Alle von ihm aufgelisteten und scharfsinnig analysierten Elemente verweisen auf eine lange und weitverbreitete Geschichte, wie weit verbreitet, belegen seine Zeugnisse, man kann da nur erschrecken. Wer kann es ihm verdenken, daß er in dieser grausigen Kontinuität jene Entscheidungen und Brüche herunterspielt, die die Genealogie erst wirklich zu konstitutiven Elementen des Faschismus machten.

Werner Röhr

[100:]

ANNOTATIONEN

Görres-Gesellschaft und NS-Diktatur: Die Geschichte der Görres-Gesellschaft 1932/33 bis zum Verbot 1941. Von RUDOLF MORSEY auf Anregung und unter Mitarbeit von HANS ELMAR ONNAU, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2002, 260. S.

Die katholisch-konservative „Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland“ war 1876, auf dem Höhepunkt des sog. Kulturkampfes, gegründet wurden. Formal war sie eine private Gelehrtenvereinigung, die zeitweise 4.500 Mitglieder hatte. Ihr Ziel war nicht die Schaffung eines katholischen Ghettos, sondern die Erringung konfessioneller Parität an den deutschen Universitäten, sie strebte dies vor allem durch die Förderung jüngerer katholischer Wissenschaftler sowie durch die Publikationen ihrer Mitglieder an. Sie unterhielt Forschungsstellen in Rom, Jerusalem, Madrid und Lissabon. Offiziell hielt sich die Gesellschaft aus konfessionellen Kontroversen ebenso heraus wie aus politischen, war aber mit dem Zentrum verbunden.

Zunächst konnte die Görresgesellschaft 1933 ihre Arbeit fortsetzen, sie fiel unter die Schutzbestimmungen des Reichskonkordats vom Juli 1933, obgleich niemals ein Protokoll erreicht wurde, welchen katholischen Organisationen dieser Schutz explizit gelten sollte. Die große Edition der Görres-Gesellschaft, das „Concilium Tridentinum“, die „Vatikanischen Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung“ im 14. Jahrhundert oder die „Gesammelten Schriften“ von Joseph Görres konnten trotz gravierender Finanzprobleme ebenso weitergeführt werden wie mehr als ein Dutzend Serienwerke und Monographien und die Periodica ihrer acht Sektionen. Schwierigkeiten gab es jedoch mit dem wichtigsten Werk, dem mehrbändigen, seit 1889 in immer neuen Auflagen erscheinenden „Staatslexikon“. Der bisherige Artikel zum Stichwort „Nationalsozialismus“ wurde geändert; ja, der Vorsitzende, der Geschichtspräsident Heinrich Finke, entschuldigte sich ausdrücklich bei Hitler persönlich für dessen bisherige Fassung.

Obwohl von der Gestapo kontrolliert, schaltete die Görres-Gesellschaft sich nicht gleich und führte nicht das Führerprinzip ein. Es gelang den Nazis auch nicht, ihre Parteigänger im Führungsgremium der Gesellschaft unterzubringen. Die Gestapo kümmerte sich im allgemeinen wenig um die Publikationen der Görres-Gesellschaft, doch es gab eine Ausnahme: Der Stein des Anstoßes war die Tätigkeit der beiden von Prälat Georg Schreiber geleiteten Institute für Auslandskunde und für Volkskunde. Seit 1936 brachte Schreiber zudem ein „Jahrbuch für Volkskunde“ unter dem Titel „Volk und Volkstum“ heraus. Hier sahen die völkischen Propagandisten ihren Monopolanspruch beeinträchtigt und sich herausgefordert. Nach drei [101:] Ausgaben wurde das Jahrbuch 1938 verboten, 1939 beide Institute von der Gestapo geschlossen und ihr Material beschlagnahmt. 1941 wurde die Gesellschaft vom Naziregime wegen „volks- und staatsfeindlicher Bestrebungen“ verboten und aufgelöst. Zur ideologischen Begründung reichte das Reichssicherheitshauptamt ein halbes Jahr später das geheime „Leitheft“ „Görres-Gesellschaft 1941“ nach, das der Sicherheitsdienst nach der Auflösung erstellt hatte.

Der Verfasser stützt seine Darstellung einerseits auf die überlieferten Archivalien der Gesellschaft, ein Teil ging mit der Beschlagnahme verloren, andererseits auf umfangreiche Vorarbeiten von Hans Elmar Onnau, der nicht nur zahlreiche Archivalien erschlossen, sondern selbst jahrzehntelang gesammelt hatte. Der Band wird mit der Darstellung der langwierigen Bemühungen der Görres-Gesellschaft abgeschlossen, nach ihrer Wiedergründung 1948 ihr Vermögen und ihr Archivgut wiederzuerlangen, die 1956 erfolgreich abgeschlossen wurden. Der Autor identifiziert sich mit der Linie des damaligen Vorstandes der Görres-Gesellschaft und kritisiert von dieser Position aus die „Brückenbauer“ zum Hitlerfaschismus, in erster Linie jener aus der Katholischen Akademikervereinigung.

MICHAEL VON PROLLIUS: *Das Wirtschaftssystem der Nationalsozialisten 1933-1939. Steuerung durch emergente Organisation und politische Prozesse*, Verlag Ferdinand Schöningh, Paderborn u. a. 2003.

Wie schon der Titel des Buchs anzeigt, verfügten „die Nationalsozialisten“ aus der Sicht des Verfassers über ein eigenständiges Wirtschaftssystem, das mit dem Kapitalismus nichts zu tun hatte. Mit

Hilfe spezifischer Lenkungsapparate hätten sich die in der Person Hitlers ideologisch zusammengefaßten zentralen und regionalen Nazigrößen aus der Weimarer Konkursmasse eine „Wirtschaftsordnung“ gezimert, in der sich planvolle und zufällig entstandene Entwicklungskomponenten „emergent“ zu einer singulären ökonomischen Struktur zusammenfügten. Die Motivation zu dieser Entwicklung sei dabei außerökonomischen Antriebsfaktoren entsprungen, nämlich der Ideologie des „Rassismus“, „Imperialismus“ und „Sozialdarwinismus“. Das Ergebnis sei ein „gemischtes System“ aus „verkehrswirtschaftlichen“ und „zentralverwaltungswirtschaftlichen“ Komponenten gewesen, das sich durch eine „ausgeprägte Tendenz zur Verstaatlichung“ auszeichnet habe (323).

An dieser Sicht der Dinge ist nichts neu. Die emigrierten ordo-liberalen Wirtschaftstheoretiker (Friedrich August von Hayek, Wilhelm Röpke und Alexander Rüstow) hatten sie schon vor 60 Jahren erarbeitet. Sicher wäre es reizvoll, die axiomatische Herauslösung der Ökonomie des Faschismus aus der kapitalistischen Gesellschaftsformation anhand der seitherigen empirischen Befunde der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung zu überprüfen, mit anderen faschistischen Konstellationen – insbesondere Italien – zu vergleichen und ihre ins Auge springenden Ungereimtheiten zu klären. Wie läßt sich beispielsweise die außerökono-[102:]mische Steuerungsthese als Unterscheidungsmerkmal angesichts der unbestrittenen Tatsache aufrechterhalten, daß die dem Kapitalismus immanente Expansions- und Zerstörungsdynamik seit Jahrhunderten Rassismus, Sozialdarwinismus und Imperialismus hervorbringt? Und schreibt man den politischen Machthabern des deutschen Faschismus nicht überirdische Kräfte zu, wenn man ihnen attestiert, innerhalb weniger Jahre den Kapitalismus in ein genuin anderes Wirtschaftssystem überführt zu haben, das dann nach dem zweiten Weltkrieg mit einer Art Federstrich wieder in den Kapitalismus zurückverwandelt wurde? Verfügt der Kapitalismus nicht vielmehr über eine fast uferlos scheinende ordnungspolitische und ideologische Bandbreite, innerhalb derer vom Marktradikalismus bis zum staatskapitalistischen Monopol alles pragmatisch seinen Platz findet, was je nach den spezifisch vorgefundenen Rahmenbedingungen den Zugriff auf verwertbares Arbeitsvermögen und neue Expansionsmöglichkeiten erleichtert?

Derartige Fragestellungen liegen jedoch außerhalb des Horizonts des Verfassers. Statt dessen präsentiert er uns eine extrem redundante und gebetsmühlenartig wiederholte methodische Tautologie: Er beschränkt sich darauf, seinen neo-liberal verkürzten Blick auf die Nazi-Ökonomie durch den Rückgriff auf einige Versatzstücke der aktuellen neo-liberalen Betriebswirtschaftslehre empirisch zu „beweisen“. Die dabei benutzten post-modernen Begriffshülsen vermögen jedoch genau so wenig wie die phantasievoll einmontierten PC-Schaubilder darüber hinwegzutäuschen, daß hier lediglich eine Makro-Ideologie durch einige aus ihr hervorgegangene mikro-ideologische Raster verdoppelt wird.

ALEXANDRA PRZYREMBEL: *„Rassenschande“*. *Reinheitsmythos und Vernichtungslegitimation im Nationalsozialismus*. Mit 13 Abbildungen und 13 Tabellen sowie einem Dokumentenanhang (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, 190). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2003, 568 S.

Das Buch ist die überarbeitete Fassung der Dissertation der Autorin, die sie 2001 an der Technischen Universität Berlin verteidigt hat. Betreuer war Reinhard Rürup. Przyrembel unternimmt den Versuch einer Gesamtdarstellung der Verfolgungen wegen „Rassenschande“ im faschistischen Deutschland. Dazu holt sie zunächst sehr weit aus, um die Genese der unter dem Stereotyp „Rassenschande“ amalgamierten Sexualphobien, Reinheitsgebote und rassistischen Ideologeme aufzuzeigen sowie deren Popularisierung in der Weimarer Republik und deren Institutionalisierung im Nazireich darzustellen. Sie hat gründlich recherchiert, die Arbeit ist trotz größter Quellennähe flüssig und souverän geschrieben. Allerdings überbewertet die Autorin die Vorstellungen von „Rassenschande“ als ursächlich für die vernichtenden Folgen der Vernichtung der aus diesem Grunde Verfolgten. Auch wenn sie der Verfolgung ein Ziel schuf, so hatte das Stereotyp mitsamt seinen Elementen meist keine verursachende, sondern eine vermittelnde Funktion. Die Sexualphobien und Reinheitsgebote waren keineswegs ausschließlich und unmittelbar die Ursache der geschilderten Verfolgungen.

[103:] Voraussetzungen des untersuchten Stereotyps „Rassenschande“ und seiner Implikation des Sexualverbots zwischen „Fremdrassigen“ waren die Mythen der „Homogenität der Rasse“ und ihrer

Typen ungleicher Wertigkeit. In dieser Rassenmystik wurde die „arische“ Frau zum „Gral Blutsreinheit“ (Freisler) stilisiert. Doch mit derselben Stilisierung wurde sie praktisch zum „Gefäß“ degradiert, das bereits durch einmaligen Verkehr mit einem Juden lebenslang „imprägniert“ und damit untauglich zum Gebären „arteigener“ Kinder werde.

Die Autorin verbindet makro- und mikrohistorische Untersuchungsmethoden, um das ganze Spektrum von der Gruppe der „Rasseschänder“ über die Nachbarn-Denunzianten, über die Kripo- und Justizbeamten und die Nachbarn-Zeugen bis zu den Richtern auszuschöpfen. Und sie macht sehr deutlich, wie tief verwurzelt und wie weit verbreitet die dem Vorwurf der „Rassenschande“ zugrundeliegenden Mythologeme im deutschen Volk waren, und wie sehr die Denunziation und die Verfolgung wegen „Rassenschande“ Bestandteil des Alltags großer Teile der Bevölkerung waren. Die breite gesellschaftliche Akzeptanz des Delikts „Rassenschande“ fand ihre Fortsetzung in BRD-Gerichtsurteilen nach 1945, die zwar den Begriff vermieden, aber die heuchlerische moralische Entrüstung gerichtsnotorisch fortsetzten, daß ein Jude als normaler Mensch, und das konnte im Faschismus nur heißen als „Nicht-Jude“ leben, lieben und anerkannt sein wollte.

Das vorzügliche Buch enthält eine Reihe von Tabellen und faksimilierten Dokumente, die den Band beschließen.

FRANK-RUTGER HAUSMANN: *Anglistik und Amerikanistik im „Dritten Reich“*. Vittorio Klostermann GmbH, Frankfurt/Main 2003, 572 S.

Auf den ersten Blick mag es verwundern, wenn ein Romanist die Geschichte der Anglistik und Amerikanistik kritisch rekonstruiert. Aber als Erforscher der „Aktion Ritterbusch“, also des „Kriegseinsatzes der Geisteswissenschaften“, verfügt Hausmann über beste Voraussetzungen. Außerdem hat er die Erfahrung gemacht, daß innerhalb der in den letzten Jahren prosperierenden Historiographien über die „Geisteswissenschaften im ‚Dritten Reich‘“ die jeweiligen Fachhistoriker meist keine gültigen Parameter für die Beurteilung ihre Fachgeschichte zu entwickeln vermochten, sondern sich vorzugsweise mit biographischen Daten und institutionellen Verfahrensabläufen beschäftigten. Nicht nur ihre Quellenbasis sei zu eng, sondern es mangle ihnen auch an sachlichen Voraussetzungen zur Beurteilung dessen, was ihre damaligen Fachkollegen schrieben. Wie günstig sich seine fachübergreifende Kenntnis auswirkt, zeigt sein Vergleich zwischen der Romanistik und der Anglistik im vorliegenden Band. Streng weist Hausmann jede revisionistische Geschichtsschreibung des eigenen Fachgebietes zurück, wie sie innerhalb der genannten Konjunktur in jüngster Zeit in Geschichtswissenschaft und Philosophie zu verzeichnen ist.

[104:] Im Nazireich nahm die Hochschulanglistik zunächst einen großen Aufschwung. Englisch trat in den Oberschulen als erste Fremdsprache an die Stelle des Französischen. Im Unterschied zu den anderen Neuphilologien war die Anglistik stärker sprachpraktisch und landeskundlich orientiert. „Englandkunde“ wurde neben der Sprach- und Literaturgeschichte zur dritten Säule der Anglistikausbildung. 1936 wurde in Berlin der erste deutsche Amerikanistiklehrstuhl eingerichtet. Hausmann folgt der Einteilung Helmut Heibers in Gegner, Gleichgültige bzw. Angepaßte und Gläubige des deutschen Faschismus. Ausgesprochene Gegner des Nazireiches gab es unter den Anglisten nur wenige. Für diese verfolgten Wissenschaftler lag es nahe, nach England zu emigrieren, doch nur wenigen gelang das auch.

Bis 1939 warb die Anglistik um ein Bündnis mit England, dann folgte ein radikaler Paradigmenwechsel, der von den meisten Fachvertretern diskussionslos akzeptiert wurde und in ihrem „Kriegseinsatz“ seinen deutlichsten Ausdruck fand: „England wurde plötzlich zum Hauptfeind, da es eine Zeitlang sogar als einziges Land Widerstand gegen Nationalsozialismus und Faschismus leistete.“ (17) Ausführlich stellt Hausmann die Mitwirkung der Anglisten in Ritterbuschs Projekt vor, vor allem ihre Planungsvorhaben und ihre später gern verschwiegenen Publikationen. „Alle späteren Urteile über die eher unbedeutende Beteiligung der Hochschulanglisten an den Zielen des Nationalsozialismus sind nicht haltbar, denn bis auf wenige Ausnahmen machten die Fachvertreter ... in ihren Veröffentlichungen der Nazi-Ideologie Zugeständnisse, traten in die Partei oder ihre Organisationen ein und nahmen an den vom REM oder anderen Hoheitsträgern geforderten ‚Einsätzen‘ bedenkenlos teil.“

(391) Dieses öffentliche Verhalten hatte seine Außenwirkung, selbst wenn es im Einzelfall nicht mit der wirklichen Einstellung übereinstimmte. Immerhin wurden von den kaum wirklich entnazifizierenden Spruchkammern von den 34 anglistischen Ordinarien und Extraordinarien 53 Prozent des Amtes enthoben – vorläufig.

Hausmann bezieht in seine Analyse alle Anglistik-Seminare an deutschen Universitäten und Hochschulen ein, außerdem ab 1938 auch in Österreich und an den deutschen Universitäten in den okkupierten Ländern. Er differenziert zwischen den einzelnen Seminaren der deutschen Universitäten, arbeitet ihre Besonderheiten heraus und stellt ihre Personalbesetzung vor, ergänzt durch Kurzbiographien der Hochschullehrer. Berlin als „innovativster Standort“ der Anglistik erhält ein eigenes Kapitel, ebenso Herben Schöffler als Fachvertreter des angepaßten Typus.

Von großem Vorteil ist die Weiterführung über 1945 hinaus. Bei den Universitätsangehörigen setzte keine kritische Selbstreflexion ein. Eigene Fehltritte, eigenes Fehlverhalten wurden beschwiegen, geleugnet oder als unbedeutender Opportunismus verharmlost. Angeknüpft wurde an die Tradition von vor 1933, binnen eines Jahrzehnts war die Kontinuität wiederhergestellt.

[105:] *Im Dienste der Lügen. Herbert Grabert (1901-1978) und seine Verlage*, hg. von MARTIN FNKENBERGER und HORST JUNGINGER, Alibri Verlag, Aschaffenburg 2004, 179 S.

Die Existenz einer faschistischen Rechten, die mehr oder weniger verdeckt das politisch-ideologische Erbe des deutschen Faschismus vertritt, gehört zu den Kontinuitäten der politischen Kultur der Bundesrepublik. Eine nicht unerhebliche Rolle spielen hierbei rechtsradikale Publikationen und Verlage. Von zentraler Bedeutung sind die Verlage Grabert-Verlag und Hohenrain-Verlag, die der völkische Religionswissenschaftler Herbert Grabert (1901-1978) in der Nachkriegszeit gegründet hatte und die von dessen Sohn Wigbert Grabert weitergeführt werden. Das Familienunternehmen zählt zu den Marktführern im rechtsradikalen Publikationswesen. Graberts Programm besteht aus Titeln zu aktuellen politischen Fragen und vor allem zur Zeitgeschichte, wobei er erklärtermaßen dem internationalen Geschichtsrevisionismus ein Forum bieten will.

Horst Junginger untersucht die „Tübinger Schule der ‚völkischen Religionswissenschaft‘“ der dreißiger und vierziger Jahre und portraitiert dabei Herbert Grabert als völkischen Religionswissenschaftler. *Martin Finkenberger* und *Oliver Schaal* widmen sich in zwei Beiträgen der Tätigkeit Graberts als Lobbyist faschistischer Wissenschaftler, die in der Bundesrepublik ihre Hochschulkarriere nicht fortsetzen konnten. In einem weiteren Beitrag befaßt sich *Finkenberger* mit dem Geschichtsrevisionismus und der Reaktion staatlicher Strafverfolgungsbehörden. Auch *Juliane Wetzel* behandelt in ihrem Beitrag speziell die Bedeutung des Grabert-Verlages für den Geschichtsrevisionismus. In einem abschließenden Beitrag analysiert *Anton Maegerle* die Funktion und Bedeutung der Autoren und Schriften der Grabertschen Verlage für die rechtsextreme Szene.

Fazit: Ein empfehlenswerter Sammelband, der mit vergleichsweise kurzen Texten eine gute Einführung in die Rolle und Bedeutung dieses rechtsextremen Verlages gibt und zugleich zahlreiche Informationen über die Geschichte des Rechtsradikalismus in der Bundesrepublik mitteilt.

STEFAN SCHEIL: *Fünf plus zwei. Die europäischen Nationalstaaten, die Weltmächte und die vermeintliche Entfesselung des Zweiten Weltkrieges* (Zeitgeschichtliche Forschungen 18), Duncker & Humblot, Berlin 2003, 533 S.

Der Autor beansprucht, die wichtigsten Urteile der bisherigen Geschichtsschreibung über die Vorgeschichte, den Beginn und die erste Phase des zweiten Weltkrieges revidieren zu wollen. Sein Ziel ist klar: Nazideutschland und sein „Führer“ sollen teilweise von der Kriegsschuld entlastet werden. Seine These lautet, alle fünf europäischen Großmächte (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Polen) und mit ihnen die beiden (außereuropäischen) Weltmächte haben gemeinsam und gleichermaßen den Krieg „entfesselt“, weil sie in ihre jeweilige Großmachtspolitik verstrickt waren. Es versteht sich am Rande, daß Scheil [106:] innerhalb dieser „gleichermaßen“ zugeschriebenen Rolle der UdSSR und Polen einen besonderen, herausragenden und natürlich infamen Anteil zuschreibt.

Was „entfesselt“ werden kann, muß zuvor – gefesselt – bereit gelegen haben, so wie eine Naturgewalt. Scheil bestreitet, daß Hitlerdeutschland den Krieg jahrelang systematisch vorbereitet und angestrebt hat.

Angesichts seines grundsätzlichen Revisionsanspruches dürfte man erwarten, daß der Verfasser sich bestens gerüstet hat. Doch seine Rüstung ist in jeder Hinsicht dürftig. So verzichtet er auf archivalische Forschungen und auf die Heranziehung unveröffentlichter Archivadokumente. Er beschränkt sich auf publizierte Akten, die Memoiren der Politiker und auf die seither erschienene Literatur. Das mag für Deutschland beinahe läßlich erscheinen – ist es aber nicht! – sind doch sehr viele Akten nicht zuletzt erzwungen publiziert worden. Für Polen aber trifft das Gegenteil zu. Anstatt den Mont Blanc archivalischer Quellen zu erklimmen, tummelt sich der Verfasser lieber im Planschbecken polnischer und anderer Memoirenschreiber.

Wer sich nur auf publizierte Quellen und Studien stützt, müßte um so dringlicher Repräsentanz und Ausgewogenheit anstreben. Scheils Literaturliste aber weist so gravierende Lücken auf – hier fehlen nicht nur die Forscher aus den sozialistischen Ländern –, daß der Eindruck unabweisbar wird, seine Selektion der Literatur richtet sich nach der Brauchbarkeit für seine Thesen.

Scheil nennt als methodische Maxime, er wolle die internen Aussagen Hitlers nicht wie andere Historiker als taktische Züge, sondern als wirklichen Ausdruck seines Willens und seiner Ziele ernst nehmen. Nun tun die kritisierten Historiker das weder aus Dummheit noch aus Voreingenommenheit, vielmehr vergleichen sie Worte und Taten und beurteilen die Worte nach ihrer Funktion für die Taten. Scheil vermeidet es, auf die kontrastierenden Taten zu blicken, nimmt aber seine eigene Maxime auch dann nicht ernst, wenn Hitlers Aussagen seine Deutung nicht stützen: So müßte er Hitlers Reden vor den führenden Generalen am 22. August 1939 auf dem Obersalzberg für bare Münze nehmen: Hier sprach Hitler Klartext, daß es im bevorstehenden Krieg gegen Polen gar nicht um Danzig gehe. Doch in völliger Ignoranz solcher Texte, schreibt Scheil dem Diktator beim Krieg gegen Polen Kriegsziele zu, die Hitler ausdrücklich desavouiert hatte, nämlich Danzig.

Scheils Maxime hat einzig die Funktion, Hitlers taktische Lügen für Wahrheit auszugeben. Das wohl naheliegendste Beispiel dafür ist die 16 Punkte-Note der Hitlerregierung vom 31. August 1939 an Polen, die Scheil allen Ernstes für ein Dokument ausgibt, dessen Punkte Hitler tatsächlich angestrebt habe und dessen Annahme durch Polen den Krieg hätte verhindern können. Das ist eine offene Apologie der Hitlerschen Aggressionspolitik, denn über diese 16 Punkte war sie zu diesem Zeitpunkt längst hinweggegangen, sie waren nicht mal mehr ein Alibi.

Scheils methodische Ignoranz der historischen Zusammenhänge von Schriftstücken treibt merkwürdige Blüten. Die polnische Protestnote vom 10. August 1939 dient [107:] ihm als Beweis für militärische Drohungen Polens gegen Deutschlands und im weiteren Sinne für dessen Präventivkriegspläne. Zweifellos hat es 1931 solche Erwägungen Piłsudkis gegeben, zweifellos haben die polnischen Militärs auch 1939 die Kampfkraft ihrer Truppen überschätzt. Doch Scheil fragt erst gar nicht nach den Ursachen der polnischen Note vom 10. August 1939 zu Danzig, denn dann müßte er ja die praktischen Schritte der Aufrüstung Danzigs erwähnen, dem die Naziführung die Rolle der Lunte am Pulverfaß des Krieges zgedacht hatte, eine Rolle, die von der Danziger NSDAP-Führung und ihrer Massenbasis freudig übernommen wurde. Er müßte erwähnen, auf welche Provokationen Deutschlands und Danzigs Polen mit dieser Note reagierte. Wie viel leichter ist es doch, Illusionen der polnischen Führung zu karikieren, als nach deren Wurzeln und Gründen zu fragen. Zwar kann Scheil nicht leugnen, daß Nazideutschland Polen überfallen hat und nicht umgekehrt, doch in seiner Bewertung Polens tut er so, als sei es umgekehrt. Diesem wird zudem vorgeworfen, nicht in realistischer Einschätzung des tatsächlichen Kräfteverhältnisses zum Juniorpartner des deutschen Faschismus geworden zu sein.

Die methodische Hauptschwäche dieses Revisionismus besteht in der Beschränkung auf Machtgeschichte als Geschichte außenpolitischer Akte. Scheil denunziert moralisch alle europäischen Mächte, als gelte es sich zu wundern, daß die USA, Großbritannien, Frankreich und Italien ebenso wie Deutschland imperialistische Mächte waren. Er beschuldigt insbesondere Polen, kontinuierlich den

Angriffskrieg auf Deutschland erwogen und geplant zu haben, ohne Polens Großmachtsanspruch und Becks Politik eines „Dritten Europa“ zu begreifen. Und er verniedlicht das faktische Bündnis zwischen Hitlerdeutschland und Polen bei der Zerschlagung der demokratischen Tschechoslowakei zu einer „gewissen Zusammenarbeit“. Es ist völlig logisch, daß ein Autor, der die Widersprüche der deutschen Aufrüstung und der Rüstungswirtschaftspolitik nicht einmal zur Kenntnis nimmt, die Stellung der Aggressionsakte von 1938 und März 1939 gegen Österreich und die Tschechoslowakei nicht als „Krieg vor dem Krieg“ begreifen kann und zu dem Resultat kommt, nach diesen Annexionen sei Hitlerdeutschland saturiert gewesen, habe Hitler sein Eroberungsprogramm abgeschlossen.

Wissenschaftlich ist das Buch wertlos. Es ist bereits die zweite revisionistische Publikation des Autors, die der früher seriöse Wissenschaftsverlag Duncker & Humblot in sein Programm aufgenommen hat.

KLAUS W. TOFAHRN: *Chronologie des Dritten Reiches. Ereignisse – Personen – Begriffe*. Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 2003.

Eine Chronologie soll als praktisches Hilfsmittel für jene dienen, die sich als professioneller Historiker oder aus Interesse mit einem historischen Gegenstand, in diesem Fall mit der faschistischen Diktatur in Deutschland, beschäftigen. Die hier vorgestellte Chronologie verzeichnet, jahrgangswise geordnet, zwar zahlreiche Informationen und blendet hin und wieder in sog. Infokästen Originalzitate, [108:] Dokumente oder aggregierte Daten ein. Ihr Kaleidoskop der Daten erstreckt sich über ein breites Spektrum, doch es gewichtet nicht, alles steht gleichrangig, offensichtlich soll bereits die Aufnahme als Kriterium der Bedeutung gelten. Die punktuelle Information führt nicht selten zu Verzerrungen, da die Ursachen der erwähnten Ereignisse verschwiegen werden. Durchgehaltene Schwerpunkte sind nicht ausgewiesen und auch nicht zu erkennen. Eine eigene theoretische Position, die durchgängig die erforderliche analytische Distanz auch sprachlich erkennbar werden ließe, ist nicht auszumachen. In dem Bemühen, um alltags- oder sozialgeschichtliche Nähe zu den Ereignissen, erliegt der Chronist hin und wieder der Suggestion der Bezeichnung der Daten. Die auf dem Umschlag als Schwerpunkte genannten Punkte beziehen sich großenteil auf Zeitphasen und nicht auf Inhalte.

Die beigegebenen Literaturempfehlungen kranken daran, daß viele wichtige Titel, ja Standardwerke, fehlen, dafür Bücher von Guido Knopp gleich in Serie auftauchen. Auch die im Anhang gebotenen zahlreichen Kurzbiographien bieten nicht mehr als ein verifiziertes Personenregister. Hilfreich ist das Sachregister, aber für dieses trifft die fehlende kritische Distanz gleichermaßen zu.

Der Verfasser hat auf ein eigenes Vorwort und damit darauf verzichtet, seine theoretischen Grundlagen, Bezugspunkte und Ziele zu explizieren. In einem als Einleitung fungierenden, aber selbständigen und ausführlichen Essay resümiert Peter Steinbach die „Auseinandersetzung mit dem Dritten Reich in Deutschland nach 1945 in Kultur und Wissenschaft.“ Gemeint ist die Bundesrepublik. Die Form des Essays verpflichtet weder zur Wissenschaft noch zur Nachprüfbarkeit der Urteile. Steinbach liegt schwer auf der Seele, daß die Zeithistoriker und nicht nur sie, so sehr von den Erwartungen und Stimmungen ihrer Zeit und ihrer Zeitgenossen abhängig sind. Wie sehr auch er solchen wechselnden Erwartungen des Zeitgeistes erliegt, verdeutlicht der Essay. So bleiben als Maximen nur: „Vergessen kann man es nie“ und „Verstehen“. Angesichts der auch hier methodisch diffusen Kategorie des „Verstehens“, um das es dem Essayisten und dem Autor geht, kann sich jeder sein Interesse vorstellen und es ins „Verstehen“ hineinpacken.

Auf dem Weg zur Realisierung. Das Denkmal für die ermordeten Juden Europas und der Ort der Information. Architektur und historisches Konzept. Herausgegeben von SIBYLLE QUACK (Schriftenreihe Denkmal für die ermordeten Juden Europas, Band 1), DVA Stuttgart – München 2002, 296 S.

Dem in Berlin gegenwärtig errichteten Denkmal für die ermordeten Juden Europas soll eine Art Museum angefügt werden, das wie eine Krypta unter dem Stelenfeld angelegt wird. Eine Arbeitsgruppe des Kuratoriums der Stiftung, der Eberhard Jäckel, Andreas Nachama, Sibylle Quack und Reinhard Rürup angehörten, hatte 2001 eine inhaltliche Konzeption dafür vorgelegt, die im November 2001

auf einem Symposium diskutiert wurde. Sybille Quack, die damalige Ge-[109:]schäftsführerin der Stiftung, hat die Referate dieser Tagung, Auszüge aus den Diskussionen, Thesen und Berichte der Arbeitsgruppen sowie die erörterte Konzeption zu einem Buch zusammengefaßt.

Die geplante Stätte heißt bescheiden „Ort der Information“. Ihre Planer weisen Skepsis und Mißtrauen der von dieser Konkurrenz (um die Aufmerksamkeit der Besucher und um Finanzen) bedrohten Gedenkstätten zum Naziterror, so der KZ-Gedenkstätte Sachsenhausen oder der Topographie des Terrors zurück: Sie sprechen programmatisch von „sinnvoller Ergänzung“ und einem „Ensemble“, doch der Dominanzanspruch des neuen Ortes wird deutlich ausgesprochen, denn er soll in der „Berliner Gedächtnislandschaft“ so positioniert werden, daß er künftig als „Portal“ zu den anderen Gedenkstätten fungieren soll.

Die Planer rechnen mit jährlich einer halben Million Besucher des Denkmals und sie gehen davon aus, daß der „Ort der Information“ von diesen Besuchern in der Regel nach dem Gang durch das Stelenfeld aufgesucht wird. Er soll daher Räume der Besinnung und Trauer einschließen. Ein „Raum der Stille“, in dem wenige Grundinformationen vermittelt werden, soll am Anfang stehen, gefolgt von einem „Raum der Schicksale“, in dem exemplarisch zwölf Familienschicksale vorgestellt werden, die den Grundgedanken der Personalisierung für verschiedene Milieus anschaulich machen sollen. Ein „Raum der Namen“ soll die Möglichkeit bieten, alle bisher bekannten Namen der ermordeten Juden über Computer abzurufen. Der abschließende „Raum der Orte“ soll regional nach Ländern bzw. Vernichtungsstätten gegliederte Informationen abrufbar machen. Dieses Konzept übernimmt nicht nur die Namensliste von Yad Yashem, auch werden gestalterische Elemente aus dem US-Holocaust-Memorial entlehnt.

Mit Ausnahme der erfrischenden Beiträge von Winfried Nerdinger und Silke Wenk bewegte sich die Diskussion der Konzeption in deren immanenten Rahmen. Sie war gegenüber der dem Beschluß über die Baukonzeption des Denkmals von 1999 vorangegangenen Debatte geradezu oberflächlich und ähnlich, die meisten Teilnehmer wollten oder konnten die ästhetisch-ideologischen Implikationen der architektonischen Lösung nicht wirklich analysieren, sie fragten vor allem nach der Praktikabilität und den möglichen Wirkungen der geplanten Räume auf künftige Besucher. Aber auch diese immanente Kritik zeitigte noch so gravierende Ergebnisse, daß die Arbeitsgruppe ihr Papier im Grunde neu schreiben mußte. Kritisiert wurden insbesondere die Übertragung der Formensprache des Denkmals auf den „Ort der Information“, jeder der geplanten Räume wurde als problematisch oder gar dysfunktional angesehen. Eingefordert wurde der historische Kontext des Judenmordes. Gewarnt wurde vor der Wiedergabe der Namen der Opfer im Sinne von Grabinschriften, vor Mythisierung und Ritualisierung ebenso wie vor der Gefahr einer Disneyisierung. Man darf gespannt sein, inwieweit beim Bau des Museums diese Kritiken berücksichtigt bzw. ignoriert werden.

[110:]

TAGUNGSBERICHTE

Zeitzeugen und Historiker zwischen Akten und Erinnerung – Anmerkungen zur Tagung „Protest in der Rosenstraße“ am 29.-30. April 2004 in Berlin¹

Als vor fast zehn Jahren der Berliner Historiker Wolf Gruner ein Dokument der Stapostelle Frankfurt (Oder) bekannt machte, das die Vermutung nahe legt, im Rahmen der Fabrikaktion im Februar 1943 sei die Deportation der in „Mischehe“ lebenden Juden und „Geltungsjuden“ nicht geplant gewesen², begann im Arbeitskreis Stadtführungen des Landesjugendrings Berlin eine hitzige Debatte. Auf der einen Seite standen die Verfechter einer genauen Quellenanalyse, auf der anderen Seite jene, die den Protest der Frauen in der Rosenstraße nicht relativiert sehen wollten. Der Arbeitskreis führt Führungen zur Geschichte in Berlin durch. Dabei bildet die Rosenstraße eine wichtige Station, deren Bedeutung nun neu bestimmt werden mußte. Bei unseren damaligen Diskussionen wurden bereits die selben Positionen vertreten, die nun, angeregt durch den Film *Rosenstraße*, seit etwa einem Jahr in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Am 27. Februar 1943 begannen Gestapo und SS mit einer Razzia gegen die noch in Deutschland lebenden Juden. Hauptsächlich in Berlin, aber auch in anderen deutschen Städten wurden mehrere tausend jüdische Menschen in teilweise eigens hierfür eingerichtete Sammellager gebracht und in den darauffolgenden Tagen deportiert. Weil die Aktion frühmorgens in den Rüstungsfabriken begann, in denen ein Großteil der Betroffenen Zwangsarbeit leisten mußte, ist sie später als *Fabrikaktion* bekannt geworden.

In Berlin wurden die in „Mischehe“ lebenden Juden von den anderen Gefangenen abgesondert, in das Verwaltungsgebäude der jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße 2-4 in Berlin-Mitte gebracht und dort festgehalten. Es handelte sich dabei um etwa 2.000 Menschen. Als deren „arische“ Angehörige – zumeist waren es die Ehefrauen – von der Einsperrung in der Rosenstraße hörten, sammelten sie sich spontan dort und forderten die Freilassung ihrer Familienmitglieder. Nach einigen Tagen wurden die Gefangenen tatsächlich freigelassen. Es handelt sich dabei um die einzige derartige öffentliche Protestaktion gegen die antijüdische [111:] Verfolgungspolitik in Deutschland. Gegenstand des seit zehn Jahren geführten und nach dem Film neu entbrannten Disputes ist die Frage, ob diese Proteste die Freilassung verursacht haben, oder ob diese ohnehin vorgesehen war.

Seit Mitte der 90er-Jahre ist eine Handvoll Publikationen zu den Protesten in der Rosenstraße – die vorher weitgehend unbeachtet geblieben waren – erschienen. Aber erst der Film *Rosenstraße* von Margarethe von Trotta führte dazu, das Ereignis auch zum Gegenstand einer Tagung zu machen. Diese wurde vom Zentrum für Antisemitismusforschung an der Technischen Universität Berlin und dem Museum Blindenwerkstatt Otto Weidt – einer Dependence des Jüdischen Museums Berlin – organisiert und vom 29. bis 30. April in den Räumen des Jüdischen Museums abgehalten. Den Organisatorinnen ist für ihren Mut zu danken, die Kontroverse auf die Tagesordnung zu setzen und die Protagonisten der Debatte zusammenzubringen. Unvermeidlich war außer der strittigen Frage nach der Ursache der Freilassung auch die Bewertung von Trottas Film Gegenstand der Debatten.

Der Film hatte bei Historikern scharfe Kritik hervorgerufen. In einem Artikel in der *Süddeutschen Zeitung*³ warf Wolfgang Benz, Leiter des Zentrums für Antisemitismusforschung, dem Film Geschichtsklitterung vor, weil er suggeriere, daß das Gezeigte in ebendieser Weise stattgefunden habe. Benz kritisierte insbesondere die Darstellung von Joseph Goebbels im Film: Jener habe mit der

¹ Einen kurzen Bericht über die Tagung hat der Autor in den Ravensbrückblättern publiziert. Vgl. Akim Jah: Kein Historikerstreit, in: *Ravensbrückblätter*, 119 (2004), S. 14.

² Vgl. Wolf Gruner: Die Reichshauptstadt und die Verfolgung der Berliner Juden 1933-1945, in: *Jüdische Geschichte in Berlin. Essays und Studien*, hg. von Reinhard Rürup, Berlin 1995, S. 229-266, hier S. 253, sowie ders.: *Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943*, Berlin 1997, S. 316 (im folg.: Gruner, *Arbeitseinsatz*).

³ Wolfgang Benz: Kitsch, Klamotte, Klitterei. Die Legende von der „Rosenstraße“, in: *Süddeutsche Zeitung* v. 18.9.2003.

Rosenstraße nichts zu tun gehabt und hätte dort – wie es der Film unterstellt – nichts für eine Freilassung der Verhafteten bewirken können. Die – von Gruner recherchierte – historische Wahrheit sei den Filmemachern zu banal, erklärte Benz. Die Filmschöpferin von Trotta hatte dagegen gestellt, ihr sei es im Film um die subjektive Erinnerungen der Frauen gegangen, die Authentizität eines Dokumentarfilms habe sie nicht angestrebt: „Zu sagen, das war so und so, war gar nicht meine Absicht.“⁴

Unter den 120 Teilnehmern waren zahlreiche Zeitzeugen, die entweder selbst in der Rosenstraße gefangen gehalten worden waren oder davor protestiert hatten.⁵ Auf das Podium waren Experten zum Thema geladen.

In seiner Eröffnungsrede hob Wolfgang Benz hervor, daß er die Proteste in der Rosenstraße schon vor zehn Jahren in einem Buch erwähnt habe. Wolf Gruner als erster Referent legte seine Forschungsergebnisse dar und benannte seine, aus sei-[112:]nen Publikationen zur Rosenstraße⁶ bekannten Positionen. Die in „Mischehe“ lebenden Juden waren bis zum Februar 1943 von den Deportationen ausgenommen. Doch während der *Fabrikaktion* am 27. Februar 1943 wurden sie wie alle Juden an ihrem Arbeitsplatz gefangen genommen und in ein Sammellager gebracht. Während die anderen Juden deportiert wurden, kamen jene in „Mischehe“ lebenden in das Verwaltungsgebäude der Jüdischen Gemeinde in der Rosenstraße. Dort wurden sie einige Tage festgehalten und dann wieder entlassen.

Nach Gruner war eine Deportation der in „Mischehe“ Lebenden zu diesem Zeitpunkt von der Gestapo nicht vorgesehen. Folglich waren auch die Proteste in der Rosenstraße nicht Ursache ihrer Entlassung. Aus zeitgenössischen Dokumenten⁷ gehe, so Gruner, hervor, das Ziel ihrer Internierung sei gewesen, Ersatzarbeitskräfte für die „volljüdischen“ Mitarbeiter der jüdischen Einrichtungen zu finden. Letztere wurden wie vorgesehen im Anschluß an die Fabrikaktion deportiert.⁸ Aus diesem Grunde seien die in „Mischehe“ lebenden Juden in der Rosenstraße festgehalten, erfaßt und dann unter ihnen Personen für Tätigkeiten in den jüdischen Einrichtungen ausgesucht worden. Weiter führte Gruner an, daß nicht alle 8.000 in Berlin in „Mischehe“ lebenden Juden interniert worden waren, sondern nur 2.000 von ihnen. Die Staatsführung habe sich darüber hinaus stets zu Gunsten von „Mischlingen“ entschieden. Auch die Deportation von 25 Männern aus der Rosenstraße nach Auschwitz und ihre anschließende Rücksendung könne nicht als Argument für die These dienen, daß der Protest Erfolg gehabt hätte. Denn diese Männer seien nicht als „normale Deportierte“, sondern als „Schutzhäftlinge“ nach Auschwitz gekommen.

Anschließend ging Gruner auf die Rezeption der Geschichte der Rosenstraße nach 1945 ein und verwies auf Hildegard Henschels kurz nach Kriegsende verfaßten Bericht über die Deportationen aus Berlin. Darin hatte sie von der Einarbeitung [113:] der „nicht evakuierbaren, arisch versippten Juden“⁹ nach der Fabrikaktion geschrieben. Abschließend verwies Gruner darauf, daß viele Deutsche sich in unterschiedlichen Formen an der Abwicklung der Deportationen beteiligt und davon profitiert hatten. Auch aus diesem Umstand könne man lernen.

Nathan Stoltzfus, Historiker an der Florida State University in Tallahassee (USA), hatte 1989 in einem Artikel in *DIE ZEIT* die Ereignisse in der Rosenstraße anhand von Zeitzeugenaussagen rekons-

⁴ Zitiert nach: Regisseurin von Trotta weist Historiker-Kritik an „Rosenstraße“ zurück, in: *Die Welt* v. 23.9.2003.

⁵ Detailliert zu den einzelnen Vorträgen vgl. den – fast jeder Kommentierung entbehrenden – Tagungsbericht von Jana Leichsenring in H-SOZ-U-KULT v. 14.6.2004: <http://hsozkult.geschichte.hu-Berlin.de/tagungsberichte/id=501&sort=datum&order=down&search>

⁶ Vgl. Wolf Gruner: Die Fabrik-Aktion und die Ereignisse in der Berliner Rosenstraße. Fakten und Fiktionen um den 27. Februar 1943, in: *Jahrbuch für Antisemitismusforschung*. 11 (2002), S. 137-177 (im folg.: Gruner, Fabrik-Aktion); sowie ders.: Ein Historikerstreit? Die Internierung der Juden aus Mischehen in der Rosenstraße 1943. Das Ereignis, seine Diskussion und seine Geschichte, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft (ZfG)*, 2004, H. 1, S. 4-22.

⁷ Vgl. Gruner, Fabrik-Aktion.

⁸ In dem Buch „Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden“ (Gruner, Arbeitseinsatz) spricht Gruner von einem Doppelziel der Abschlußaktion, also der Fabrikaktion. Belege finden sich auch bei Gruner, Fabrik-Aktion, S. 144 ff.

⁹ Hildegard Henschel: Aus der Arbeit der jüdischen Gemeinde Berlin während der Jahre 1941-1943. Gemeindegemeinschaft und Evakuierung von Berlin, 16. Oktober 1941-16. Juni 1943, in: *ZfG*, 1972, H. 1/2, S. 50.

truiert und das Zurückweichen von Goebbels und der Gestapo vor den Protesten zum Thema gemacht.¹⁰ In seinem 1996 erschienenen Buch *Resistance of the Heart. Intermarriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany*¹¹ bekräftigte Stoltzfus seine Aussage, daß der Protest ursächlich für die Freilassung gewesen sei und stützte sich dabei auf Tagebuchaufzeichnungen von Goebbels sowie auf die Aussagen von Goebbels' Stellvertreter Leopold Gutterer.¹² Mit seinem Buch wolle er, so Stoltzfus, zeigen, wie Aktionen „normaler Bürger“¹³ hätten aussehen müssen, um die Diktatoren zu Kompromissen zu zwingen.

In seinem Vortrag ging Stoltzfus indes auf diese Aspekte kaum ein. Statt dessen konzentrierte er sich auf die – auch in seinem Buch dargelegte „Mischlings-Politik“, auf die Vorgeschichte der Fabrikaktion sowie auf die Frage, ob es sich bei den Protesten um Widerstand gehandelt hätte. Der Protest in der Rosenstraße, so Stoltzfus, sei kontinuierlich übersehen und – ungleich der Verschwörung des 20. Juli – nicht als Widerstandsaktion anerkannt worden. Die Gründe würden vermutlich darin liegen, daß die Historiker stets auf der Suche nach der „großen Geschichte“ gewesen seien. Ihm aber komme es darauf an, den Protesten in der Rosenstraße zur Akzeptanz als Widerstandshandlungen zu verhelfen. Keine andere Widerstandsaktion im „Dritten Reich“ sei erfolgreich gewesen. Der Hinweis auf die Erfolglosigkeit von Widerstandshandlungen, so hatte Stoltzfus zuvor in einem Zeitungsartikel argumentiert, diene nur dazu, ein Bild von der Aussichtslosigkeit des Widerstands gegen den Nationalsozialismus zu reproduzieren.¹⁴ Deshalb, so mutmaßte er, sei der erfolgreiche Rosenstraßenprotest nicht in das offizielle Widerstandsgedenken aufgenommen worden. In der Rosenstraße, der ein-[114:]zigen Widerstandsaktion in Deutschland gegen die Deportationen sei, so Stoltzfus, vor allem die menschliche Dimension des Widerstandes anzuerkennen. Die Protestierenden seien davon ausgegangen, daß ihre „Liebsten“ in Kürze deportiert werden würden und hätten ihr eigenes Leben riskiert, um ihnen zu helfen.

Anders als in seinem Buch ließ Stoltzfus in seinem Vortrag die Frage, ob der Protest die Freilassung bewirkt habe, offen. Man könne nicht hundertprozentig sicher sein, ob die Protestierenden einen Einfluß gehabt hätten: die Entscheidungen innerhalb der Gestapo ließen sich heute nicht mehr nachvollziehen. Aus diesem Grund könne aber auch nicht behauptet werden, daß ein Einfluß durch die Protestierenden unmöglich gewesen sei. Sich für die eine oder die andere Lesart auf der Grundlage von Dokumenten zu entscheiden, beruhe auf einem „Trugschluß von falscher Konkretheit“ (fallacy of misplaced concreteness). Anstatt sich mit den Argumenten seines Kontrahenten Gruner konkret auseinanderzusetzen, warf Stoltzfus ihm Neopositivismus und einen blinden Glauben an die Akten der Nazis vor. Neopositivismus, so Stoltzfus, sei jedoch nicht der Weg, den die Geschichtsschreibung am Beginn dieses Jahrhunderts einschlagen sollte.¹⁵

Auch in der anschließenden Diskussion kam es zu keiner argumentativen Erörterung, in der die von Gruner zitierten Dokumente hätten analysiert und bewertet werden können. Während jedoch Stoltzfus' Ausführungen in den Beiträgen der Tagungsteilnehmer weitgehend unbeachtet blieben, wurde Gruner massiv angegriffen: Warum wäre es notwendig gewesen, die betroffenen Juden einige Tage in der Rosenstraße einzusperren, wenn man sie sowieso wieder hätte freilassen wollen? Die unterschiedlichen Zahlenangaben in den zeithistorischen Dokumenten wurden nicht deren Verfassern, sondern dem Historiker angelastet. Mit der Frage, was er persönlich gegen die Möglichkeit habe, daß

¹⁰ Nathan Stoltzfus: „Jemand war für mich da.“ Der Aufstand der Frauen in der Rosenstraße, in: *DIE ZEIT*, 30 (1989).

¹¹ Nathan Stoltzfus: *Resistance of the Heart. Intermarriage and the Rosenstrasse Protest in Nazi Germany*, New York/London 1996. Auf deutsch unter dem Titel: *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Frauen in der Rosenstraße – 1943*, München Wien 1999 (im folg.: Stoltzfus, *Widerstand*), erschienen.

¹² Vgl. Stoltzfus, *Widerstand*, S. 326 ff.

¹³ Ebenda, S. 343.

¹⁴ Nathan Stoltzfus: *Unsung (German) Heroes Defied the Nazis*, in: *The Philadelphia Inquirer* v. 18.3.1997 (im folg.: Stoltzfus, *Heroes*).

¹⁵ In einem dritten, kurzen, Vortrag erläuterte Joachim Neander, z. Zt. Mitarbeiter im Archiv des Staatlichen Museums Oświęcim, Dokumentenfunde im Archiwum Oświęcim, die sich auf die 25 aus der Rosenstraße Deportierten beziehen.

der Protest erfolgreich gewesen sei, unterstellten manche Teilnehmer, Gruners Schlußfolgerung entspringe nicht der Forschung, sondern negativen persönlichen Motiven.

In einem zweiten Vortragsblock gingen der Münchener Historiker Hermann Graml und Jana Leichsenring vom Institut für Geschichtswissenschaften der Humboldt-Universität zu Berlin auf die Rolle von Joseph Goebbels bzw. von Kardinal Adolf Bertram bei der Freilassung der in der Rosenstraße Festgehaltenen ein. Graml verneinte die Möglichkeit einer aktiven Rolle Goebbels' als Berliner Gauleiter bei der Freilassung. Er verwies darauf, jener hätte weder die Macht noch die Möglichkeit besessen, solche Entscheidungen zu treffen, noch die Exekutive, sie umzusetzen. Goebbels' Tagebucheinträge waren in der Vergangenheit als Indiz dafür gewertet worden, daß dieser die Freilassung als Reaktion auf die Proteste veranlaßt habe. Am 6. März 1943 hatte Goebbels notiert: „Es haben sich da leider etwas unliebsame Szenen vor einem jüdischen Altersheim abgespielt, [115:] wo die Bevölkerung sich in größerer Menge ansammelte und zum Teil sogar für die Juden etwas Partei ergriff. Ich gebe dem SD den Auftrag, die Judenevakuierung nicht ausgerechnet in einer so kritischen Zeit fortzusetzen.“¹⁶ Graml empfahl bei der Lektüre der Goebbels'schen Tagebucheinträge zu bedenken, daß diese oftmals von einem Wunschdenken geprägt seien und nicht immer seine tatsächliche Position oder sein tatsächliches Handeln widerspiegeln.

Leichsenring behandelte die Intervention des katholischen Kardinal Bertrams zugunsten der „Mischehen“ beim Reichssicherheitshauptamt und anderen staatlichen Stellen. Bertram hätte bereits im November 1942 wegen eines geplanten Gesetzes zur Zwangsscheidung interveniert, weil er elementare kirchliche Rechte bedroht sah. Als ihm durch Margarete Sommer vom Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin die drohende Deportation der in „Mischehen“ lebenden Katholiken bekannt geworden sei, hätte er am 2. März 1943 erneut interveniert. Die Frage, inwiefern die Freilassungen in der Rosenstraße mit dieser Intervention zusammenhingen, ließ Leichsenring offen. In einem Aufsatz hatte sie zuvor die Vermutung geäußert, daß „Bertrams Initiative“ wahrscheinlich nur eine Entscheidung untermauert und bestätigt [hatte], die zuvor schon im RSHA getroffen worden war.“¹⁷ Es sei nicht auszuschließen, so Leichsenring, daß die SS-Führung im März 1943 nicht provozieren wollte, daß der „Bischof von Berlin oder die Fuldaer Bischofskonferenz die Deportationen von Ehepartnern, die Betroffene der Nürnberger Gesetze waren, von den Kanzeln verkündeten“¹⁸.

Den ersten Tag der Konferenz beschloß ein Podiumsgespräch mit Werner Goldberg, Baron Hans-Oskar Löwenstein de Witt, Gisela Meißner, Hans Reis und Hans Rosenthal. Sie waren entweder in der Rosenstraße gefangen oder hatten sich als Familienangehörige an den Protesten beteiligt. Eindrucksvoll schilderten die fünf Zeitzeugen ihre familiären Hintergründe und was es bedeutete, in sogenannten „Mischehen“ im damaligen Deutschland zu (über-) leben. Die Beteiligten der Runde äußerten sich auch zum Film von Margarethe von Trotta. Sie begrüßten, daß das Thema Rosenstraße durch den Film nunmehr einer breiten Öffentlichkeit nahegebracht worden sei. Der Film, so Löwenstein, sei zwar kein Dokumentarfilm, aber er würde die Ereignisse treffend wiedergeben. Befragt, was ihn bei der gegenwärtigen Auseinandersetzung um die Ereignisse in der Rosenstraße stören würde, gab er an, daß er sich über die Kritik von Journalisten ärgere, die Falsches über den Inhalt des Filmes behaupten würden.

Am zweiten Tag erörterten Claudia Schoppmann und Monica Kingreen den Kontext der Rosenstraße-Proteste. Schoppmann beschrieb die zahlreichen Versuche von Juden unterzutauchen, um den Deportationen zu entgehen. Reichsweit seien [116:] 24.000 Menschen von der Fabrikaktion betroffen gewesen, von denen 10.000 Zwangsarbeit leisteten. Durch Gerüchte gewarnt tauchten kurz vor der Aktion etwa 4.000 Menschen unter, von denen in Berlin rund 1.500 bis zum Kriegsende überlebt hätten. Für das Überleben in der Illegalität sei ein großes Netzwerk von Helfern notwendig gewesen.

¹⁶ Die Tagebücher von Joseph Goebbels, hg. von Elke Fröhlich im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte, Teil II, Band 7, München 1993, Eintrag v. 6.3.1943, S. 487.

¹⁷ Jana Leichsenring: Das „Hilfswerk beim Bischöflichen Ordinariat Berlin“ und die „Mischehen“, in: ZfG, 2004, H. 1, S. 37-49, hier S. 49 (im folg.: Leichsenring, Hilfswerk).

¹⁸ Leichsenring, Hilfswerk, S. 49.

Wenngleich diese Helfer keinen politischen Umsturz geplant hätten, sei ihre Handlungsweise als widerständisches Verhalten zu werten. Zwei Drittel von ihnen, so Schoppmann, seien Frauen gewesen. Baron Löwenstein de Witt ergänzte in der anschließenden Diskussion, daß ein großer Prozentsatz der Helfer Menschen gewesen seien, die am Rande der Gesellschaft gestanden hätten, wie etwa Homosexuelle und Prostituierte. In der Diskussion wurde auch die Frage gestellt, warum Forschungen über diese Helfer erst so spät eingesetzt hätten. Beate Kosmala, wie Claudia Schoppmann Mitarbeiterin des „Helfer-Projektes“ am Zentrum für Antisemitismusforschung, konstatierte, daß zuerst die Dimension der Vernichtung erforscht und im öffentliche Bewußtsein verankert sowie die Täterforschung hätte etabliert werden müssen, bevor das nichtkonforme Verhalten Einzelner in den Forschungsmittelpunkt rücken konnte.

Monica Kingreen vom Fritz-Bauer-Institut in Frankfurt/M. berichtete über die Deportation der jüdischen Bevölkerung aus Frankfurt/M. Nach der Deportation von älteren jüdischen Menschen nach Theresienstadt im August 1942 hätte es in Frankfurt nur noch in „Mischehe“ lebende Juden gegeben. Auf Initiative des lokalen Judenreferats wurde ein großer Teil von ihnen noch vor der *Fabrikaktion* per Schutzhaftbefehl in das Polizeigefängnis und von dort in die Konzentrationslager Buchenwald und Auseilwitz gebracht. Die Aktion gegen die „Mischehen“ sei im Mai 1943 aufgrund einer RSHA-Anweisung, wonach in „Mischehe“ lebende Juden nicht deportiert werden sollten, abgebrochen worden. Die Anweisung sei an alle Stapostellen bzw. Stapoleitstellen gegangen, zielte aber offenbar auf die Frankfurter Situation ab. Sie kann als zusätzliche Bestätigung dafür gelten, daß die Deportation dieser Personengruppe im Frühjahr 1943 nicht vorgesehen war.

Der letzte Block der Veranstaltung widmete sich dem Film *Rosenstraße*. Die Hamburger Historikerin Beate Meyer ging in ihrem Vortrag¹⁹ zunächst auf den Begriff der „Mischehen“ ein. Sie führte in diesem Zusammenhang aus, daß nach 1933 die Scheidungsrate bei „Mischehen“ bei 20 Prozent und höher lag und „zwar auch noch zu einer Zeit, als das Scheidungsurteil mit dem Todesurteil gleichzusetzen war“²⁰. Etwa ein Fünftel bis ein Viertel der nichtjüdischen Frauen hätten unter dem öffentlichen und administrativen Druck ihre jüdischen Ehemänner preisgegeben und sich scheiden lassen. Fast alle Scheidungen seien auf die Initiative der nichtjüdischen Ehefrauen zurückzuführen. Demgegenüber hätten sich „Mischehen“ mit jüdischen Frauen und nichtjüdischen Männern als stabiler [117:] erwiesen. Diese von Meyer erhobenen Daten widersprachen eklatant Stoltzfus' Diktum vom *Frauen-Widerstand des Herzens* und dem Tenor der Treue im Film und begründeten eine differenziertere Sicht auf das Verhalten nichtjüdischer Frauen gegenüber ihren Ehemännern im Faschismus.

Der Film, so Meyers Kritik gebe in weiten Teilen auch die Einzelheiten historisch nicht korrekt wieder. Sie bezog sich vor allem auf die auch für Historiker äußerst komplizierte [doch, eben sehr genau unt.] administrative Zuschreibung der Begriffe „Mischlinge“ und „Geltungsjuden“, „privilegierte“ und „nichtprivilegierte Mischehen“. So trugen im Film die Juden in der *Rosenstraße* fast ausnahmslos den Stern, während zwei Drittel von ihnen doch keine Sternträger gewesen seien.

Die schärfste Kritik Meyers bezog sich auf die Konstruktion und die den Film tragenden Motive. Von Trotta habe im Film kritiklos Stoltzfus' Behauptung des erfolgreichen gewaltfreien Widerstandes übernommen. Zudem zeichne von Trotta wie in ihren anderen Filmen, die sich schwerpunktmäßig mit Frauen beschäftigten, ein Bild von starken, mutigen und kämpferischen Frauen. „Die störenden Teile der Realität“, so hatte Meyer bereits in einem Aufsatz geschrieben, „nämlich den Egoismus, die Feigheit, Angst oder Schwäche jener Frauen, die nicht an ihren Ehen festhielten, spart sie nicht nur aus, sondern projiziert sie auf die Männer, die sich angeblich massenhaft von ihren jüdischen Frauen scheiden ließen.“²¹ Schließlich würde im Film – in der Person der aus dem Adel stammenden Lena Fischer, die sich für ihren jüdischen Mann einsetzt – der Widerstand mit dem deutschen Adel identifiziert. Das Privileg des individuellen Handelns, so Meyer, würde dem Adel als „letztem Träger von

¹⁹ Siehe auch die weitgehend gleichlautenden Ausführungen in Beate Meyer: *Geschichte im Film: Judenverfolgung, Mischehen und der Protest in der Rosenstraße 1943*, in: *ZfG*, 2004, H. 1, S. 23-36 (im folg. Meyer, *Geschichte*).

²⁰ Meyer, *Geschichte*, S. 27.

²¹ Meyer, *Geschichte*, S. 35.

Moral im Dritten Reich“ vorbehalten. Diese Elemente, nämlich erstens ziviler Ungehorsam bzw. gewaltfreier Widerstand, zweitens Feminismus und drittens adlige Moral als ein Mythos der Widerstandsgeschichte, hätten nichts mit der historischen Wirklichkeit des Nazideutschland, sehr viel dagegen mit Projektionen gegenwärtiger Utopien auf den historischen Stoff zu tun. Statt ein differenziertes Bild der Vergangenheit zu zeichnen, produziere der Film Mythen.

Bedauerlicherweise bestand nach Meyers Vortrag keine Möglichkeit für eine Diskussion. Ihr kritischer Blick auf den Film wurde hörbar von der Mehrheit der Teilnehmer abgelehnt. Dies zeigte das anschließende Podiumsgespräch zum Thema *Vermittlung von Geschichte im Spielfilm*. Der Historiker Hermann Graml, die Museologin Ariane Kwasigroch, der Publizist Konrad Weiß und die Filmemacherinnen Freya Klier und Daniela Schmidt sowie der Leiter des Zeughauskinos des Deutschen Historischen Museums Rainer Rother hielten den Film *Rosenstraße* für weitgehend gelungen. Es sei, so der Tenor des Podiums, legitim, Geschichte in einem Spielfilm zu verdichten und damit die Auseinandersetzung mit dem histori-[118:]schen Stoff zu fördern. Dabei, so Rainer Rother, komme es nicht darauf an, daß alle Details stimmten. Schließlich möchte ein Film wie *Rosenstraße* eine Geschichte erzählen und sei eben „keine Wochenschau“ (Konrad Weiß). Hermann Graml verwies darauf, daß Filme wie *Rosenstraße* ein viel größeres Publikum erreichten als wissenschaftliche Publikationen. Solange die historische Wahrheit nicht verfälscht würde, könne man durchaus mit historischem Stoff Spielfilme produzieren. Allerdings waren Kritiker des Films nicht auf das Podium gebeten worden. Wolfgang Benz als prominentester Kritiker war ausgerechnet bei diesem Teil der Tagung nicht anwesend. Hier brachte einzig der Moderator Ulf Damann vom Deutschland Radio Berlin zum Ausdruck, daß er den Film für mißlungen halte, wofür er vom Auditorium ausgebuht wurde.

Die Frage, ob der Vorspann tatsächlich suggeriere, die Ereignisse hätten genauso stattgefunden, wie im Film gezeigt werde (d. h. auch, daß die Proteste zur Freilassung der Gefangenen geführt hätten), oder ob dort lediglich zum Ausdruck komme, daß die Proteste in der Rosenstraße stattgefunden hätten, beschäftigte die Diskutanten sowohl auf dem Podium wie im Saal. Ähnlich wie bei der Kontroverse um die Ursache der Freilassung der Gefangenen in der Rosenstraße unterblieb auch in dieser Diskussion eine wirkliche Auseinandersetzung zwischen den Kontrahenten, die sich konkret auf die Kritik bzw. die Würdigung des Films bezogen hätte. Auf der einen Seite standen diejenigen, die die Bekanntmachung des lange vergessenen Themas Rosenstraße durch den Film begrüßten. Auf der anderen Seite befanden sich die Kritiker, die dem Film vorwarfen, Mythen zu produzieren. Mit Ausnahme von Rainer Rother bezog sich niemand auf die von Beate Meyer formulierte Kritik am Film. Er stimme zwar mit Meyers Analyse des Films überein, so Rother, aber nicht mit ihrer *Kritik*. Für ihn sei es legitim, mit Fragen der Gegenwart sich dem historischen Stoff zu nähern. Wie man allerdings mit einer Analyse übereinstimmen kann, deren integrale Kritikpunkte verworfen werden, erklärte Rother nicht.

Die Dichotomie zwischen den Erfahrungen der Zeitzeugen und der „historischen Wahrheit“ aus den Akten wurde am Rande thematisiert. Konrad Weiß postulierte, daß die Zeitzeugen wichtiger als die Dokumente seien und sich die Wahrheit nicht aus den Dokumenten erschließen lasse, weil vieles nicht verschriftlicht worden sei. Die Dokumentarfilmerin Daniela Schmidt, die bereits 1993 den Dokumentarfilm *Rosenstraße – wo Frauen widerstanden, Berlin 1943* gedreht hatte, wiederholte für die abwesende von Trotta, daß es dieser darum gegangen sei, die Geschichte der Zeitzeugen zu erzählen. Die anwesenden Zeitzeugen bekräftigten ausdrücklich, daß sie der Autorin dafür dankbar seien.

* * *

Im Kern ging es auf der Tagung um drei miteinander zusammenhängende Probleme.

[119:] 1. Bei der Frage nach der Ursache der Freilassung und die Bewertung der Quellen, ging es nur am Rande um die Interpretation der einschlägigen Dokumente, etwa in Bezug auf die Einschätzung von Goebbels' Tagebüchern. Gruners Forschungsergebnisse wurden von Stoltzfus und der Mehrheit der Teilnehmer massiv in Frage gestellt. Doch statt sich mit seinen Argumenten auseinanderzusetzen

oder der für die Situation der „Mischehen“ wichtigen Frage nach der Radikalisierung²² und der mörderischen Politik des Reichssicherheitshauptamtes im Jahr 1943 nachzugehen²³, kreiste die Diskussion oberflächlich um die grundsätzliche Frage, wie die Geschichtswissenschaft diese Quellen überhaupt bewerten soll. Die Debatte wurde z. T. sehr emotional geführt und insbesondere Gruner als Übermittler der gleichwohl nicht vorhandenen schlechten Nachricht diffamiert. Mitunter kam bei der Tagung der Eindruck auf, als ginge es um „Glaubensfragen“, etwa darum, ob der Protest und damit gewaltfreier Widerstand im Allgemeinen erfolgreich gewesen sei, und nicht um eine Klärung und Einordnung eines konkreten historischen Ereignisses.

Stoltzfus' unberechtigter Vorwurf an Gruner, den Akten der Nazis blind zu glauben und damit Neopositivismus²⁴ zu betreiben, ist beliebig. Mit größerer Berechtigung könnte er gegen diesen selbst gerichtet werden. In seiner Argumentation blendete Stoltzfus widersprüchliche Angaben der Zeitzeugen aus²⁵ und schien sich selbst nur für das Offensichtliche zu interessieren. Das Bemühen, historische Ereignisse zu begreifen, schließt notwendig die Auseinandersetzung mit allen vorhandenen Quellen, ihre kritische Analyse und ihre Bewertung ein. Dazu gehören überlieferte Akten ebenso wie die Erinnerungen von Zeitzeugen.²⁶ Beide Quellengattungen bringen ihre jeweils eigenen Schwierigkeiten mit sich, die es zu berücksichtigen gilt. Erst aus der Abwägung der verschiedenen Quellen kann ein historisches Gesamtbild entstehen. Dabei ist es wenig hilfreich, eine unvereinbare Dichotomie zwischen „den Akten“ – oder schlimmer noch „den Historikern“ – auf der einen Seite und „den“ Erfahrungen der Zeitzeugen auf der anderen Seite zu [120:] konstruieren. Denn der Versuch Gruners, die damals für die Betroffenen nicht einsehbaren Entscheidungsabläufe nachzuvollziehen, stellt ihre Erfahrungen als Zeitzeugen gar nicht in Frage, sondern setzt sie zueinander in Beziehung und macht sie damit erst erklärbar und verstehbar.

2. Gruner hatte schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, daß die geplante Freilassung den Mut der Protestierenden, die nichts von den Intentionen der Gestapo wissen konnten, gar nicht in Frage stelle. Alle Vortragenden waren sich auf der Tagung einig, daß es sich bei den Protesten in der Rosenstraße um Widerstand gehandelt hat. Die eigentlich spannende Frage, wie diese Protestaktion und ihre spätere Rezeption im Vergleich zu anderen Widerstandshandlungen gegen das Naziregime vor dem Hintergrund einer weitgehend mit dem System konformen Gesellschaft zu bewerten ist, wurde jedoch so gut wie nicht erörtert. Deren Diskussion hätte dazu beitragen können, den auf der Tagung inflationär verwendeten Begriff „Widerstand“²⁷ zu schärfen und die unterschiedlichen Formen von Widerstand, Protest, Verweigerung und nichtkonformem Verhalten zu differenzieren. Nicht

²² Vgl. die Aussage von Kurt B. im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Leiter des Judenreferats Walther Stock, der eine „Begrüßungsansprache“ von Stock in der Rosenstraße erwähnt, in der dieser sein Bedauern zum Ausdruck gebracht habe, die in der Rosenstraße Inhaftierten nicht deportieren zu können (vgl. Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, 1 P KLs 3/52, Hauptakte, Bl. 49). Siehe auch die Einschätzung von Otto F., einer der 25 nach Auschwitz Deportierten, der die Deportation als „reine Repressalie“ bezeichnet und diese unmittelbar auf die Proteste zurückführt (Vgl. Aussage Otto F. v. 16.9.1967, Landesarchiv Berlin, B Rep 057-01, Nr. 384, o. pag.).

²³ Vgl. etwa den Hinweis von Stoltzfus auf das Stadium der Radikalisierung des Reichssicherheitshauptamt zur Zeit der Rosenstraßenproteste. (Nathan Stoltzfus: Die Wahrheit jenseits der Akten. Wer nur den NS-Dokumenten vertraut, verkennt den Widerstand der Deutschen. Anmerkung zum Historikerstreit um die „Rosenstraße“, in: *DIE ZEIT* 45 (2003).

²⁴ Mit Graml könnte man Stoltzfus den Vorwurf des Positivismus in Bezug auf seine unkritische Rezeption der Goebbels-Tagebücher machen.

²⁵ Zur Problematik von erzählten Lebensgeschichten vgl. z.B. Gabriele Rosenthal: Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen, Frankfurt (M.)/New York 1995.

²⁶ Vgl. die Aussage von Kurt B. im Zusammenhang mit einem Ermittlungsverfahren gegen den ehemaligen Leiter des Judenreferats Walther Stock, der eine „Begrüßungsansprache“ von Stock in der Rosenstraße erwähnt, in der dieser sein Bedauern zum Ausdruck gebracht habe, die in der Rosenstraße Inhaftierten nicht deportieren zu können (vgl. Archiv der Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht Berlin, 1 P KLs 3/52, Hauptakte, Bl. 49). Siehe auch die Einschätzung von Otto F., einer der 25 nach Auschwitz Deportierten, der die Deportation als „reine Repressalie“ bezeichnet und diese unmittelbar auf die Proteste zurückführt (Vgl. Aussage Otto F. v. 16.9.1967, Landesarchiv Berlin, B Rep 057-01, Nr. 384, o. pag.).

²⁷ Vgl. auch die Kritik von Meyer an Stoltzfus' weitem Widerstandsbegriff: Meyer, Geschichte, S. 34.

zuletzt war durch die Beiträge von Schoppmann und Leichsenring die Bandbreite unterschiedlicher Verhaltensweisen und unterschiedlicher Akteure zur Sprache gekommen. Eine Differenzierung wäre hilfreich gewesen, nicht um moralisch über die Wertigkeit verschiedener Widerstandshandlungen zu urteilen, sondern um damit zu einem besseren Verständnis der Handlungsmöglichkeiten zu gelangen. So hatte nicht zuletzt Stoltzfus darauf hingewiesen, daß die Proteste in der Rosenstraße in der öffentlichen Auseinandersetzung lange keine Rolle gespielt hätten, weil sie vor Augen führten, daß Widerstand jenseits von Märtyrertum oder Passivität möglich war.²⁸ Er verwies damit implizit auf eine Gesellschaft, deren Mehrheit sich entweder passiv zum Judenmord verhalten hat oder aber – wie auch Gruner in Bezug auf die Deportationen ausgeführt hatte – direkt in dieses Verbrechen involviert war. Obgleich es wegen der direkten familiären Betroffenheit der Protestierenden fraglich bleibt, ob ihre Proteste in der Rosenstraße als Beispiel für ein mögliches Verhalten „normaler Bürger“ (Stoltzfus) geeignet sind, eröffnen sie gleichwohl den Blick darauf, welche Handlungsmöglichkeiten unter dem Regime bestanden, wie sie erkannt und von wem sie wahrgenommen wurden.

Der von Stoltzfus zu Recht geforderte Bruch mit dem Mythos, man hätte gegen die Vernichtungspolitik überhaupt keinen Widerstand²⁹ leisten können, darf nicht [121:] durch einen neuen, alles gleich machenden Widerstandsmythos ersetzt werden, der die Proteste einiger weniger zur Projektionsfläche für das richtige Verhalten damals und heute macht.

3. Bei der Frage, wie der Film *Rosenstraße* zu bewerten sei, stand die von Meyer formulierte Kritik in scharfem Kontrast zum Lob durch die Zeitzeugen und das die Tagung abschließende Podium. Die Lobredner des Films beharrten auf der Differenz von historischer Wissenschaft auf der einen Seite und einem Spielfilm, der sich eines historischen Themas bedient, auf der anderen Seite. Beim Film, so der Tenor der Tagung, komme es nicht darauf an, daß jedes Detail „stimme“. Wie weit diese Differenz aber gehen dürfe, wurde nicht ansatzweise bestimmt. Jedoch weder die Kritik von Wolfgang Benz in seinem Zeitungsartikel noch von Beate Meyer in ihrem Vortrag und in ihrem Aufsatz hatten auf diese grundlegende – und letztlich banale – Unterscheidung abgezielt. Sie hatten vielmehr die im Film reproduzierten Klischees und die Projektion gegenwärtiger Werte auf den historischen Stoff kritisiert. Statt, so der Kern der Kritik, über den historischen Sachverhalt aufzuklären, produziere der Film Mythen.

Die Diskussion, ob der Film eine „wahre“ Geschichte erzählt bzw. erzählen soll und die unterschiedlichen Auffassungen darüber, was im Detail im Film eigentlich vermittelt werde, ließen die qualifizierte Kritik an der Machart, der Aussagekraft und der Intention des Filmes auf der Tagung jedoch in den Hintergrund treten. Zu nennen wären hier neben der schon erwähnten umstrittenen Rolle Goebbels' und der sich aus Gewaltfreiheit Feminismus und Moral (Meyer) zusammensetzenden Adligen-Figur, vor allem die Klischees über Juden und über die Gesellschaft zwischen 1933 und 1945 sowie das extreme Schwarz-Weiß-Bild, das im Film gezeichnet wird.³⁰ An dieser Stelle ist auch nach den Gründen für die große öffentliche Aufmerksamkeit des Films zu fragen. *Rosenstraße* unterscheidet sich wesentlich von den weniger bekannten Spielfilmen wie *Gloomy Sunday*, *Drei Tage im April* und *Hasenjagd*. Die letztgenannten Filme bieten keine „Versöhnung mit der Geschichte“, sondern stellen das Schicksal der Opfer und das tödliche Handeln der Täter bzw. Bystanders [Zuschauer] in den Mittelpunkt. Der Mord an den europäischen Juden spielt im Film *Rosenstraße* nur mittelbar eine Rolle. Der Film vergibt durch die Anpassung an das gängige „symbolgetränkte Bild“ der Zeit, wie Meyer konstatiert, nicht nur die Chance, „unser Bild von der Vergangenheit zu differenzieren“³¹,

²⁸ Vgl. Stoltzfus, Heroes. Von Trotta argumentiert auf der Website des Films ähnlich. Vgl. http://www.rosenstrasse-film.de/p/int_trotta.htm.

²⁹ Es ist von verschiedener Seite darauf hingewiesen worden, daß eine erfolgreiche Opposition gegen die NS-Vernichtungspolitik, ein umfassenderes Engagement für Verfolgte auch außerhalb des eigenen Lebensumfelds bedeuten hätte müssen. (Vgl. Gruner, Fabrik-Aktion, S. 175 und Thomas Roth: Rosenstraße revisited, in: Korrespondenz.biz, Magazin für die gesamte Arbeitswelt, <http://www.korrespondenz.biz/077.html>, S. 4.

³⁰ Siehe dazu auch: Iris Noah: Film „Rosenstraße“. Willkommen seid ihr, Klischees, in: Jungle World, 39. v. 17.9.2003.

³¹ Meyer, Geschichte, S. 36.

sondern macht es für die Zuschauenden einfach, sich mit dem „Richtigen“ zu identifizieren. Die Proteste der Rosenstraße, deren gleichberechtigte Anerkennung mit dem 20. Juli wiederholt gefordert wurde, mutieren durch die Glattheit des Films, gleich dem so anders beschaffenen „Deutschen Widerstand“, zu einem positiven Identifikationspunkt in der „dunkelsten Zeit Deutschlands“ (v. Trotta). Die wenigen Protestierenden stehen in der filmischen Darstel-[122:]lung somit für ein anderes, positives Bild von Deutschland, vermittelt durch Gewaltfreiheit und Frauengeschichte. Die Identifizierung mit den erfolgreichen gewaltfreien Frauenprotesten, die in der Verteidigung des Films durch den Großteil der Tagungsteilnehmer sowie ihrem gefühlsbegründeten, argumentlosen und von den Quellen nicht gestützten Beharren am Protest als Ursache der Freilassung zum Ausdruck kam, erlaubt es ihnen, sich selbst – und die Bundesrepublik – auf einer moralisch „richtigen Seite“ zu verorten und gleichzeitig Handlungsanweisungen für heute abzuleiten. Der Film dient so zur moralischen Selbstvergewisserung und zur Bestätigung für das eigene Handeln, das eigene Sein und das intendierte Selbstbild. Er verhindert aber, sich mit einer diesem Selbstbild widersprechenden Geschichte auseinanderzusetzen. Das begrüßenswerte Ziel, den Frauen aus der Rosenstraße ein filmisches Denkmal zu setzen, wird so durch die identitätsstiftende Funktion des Films überlagert, der so eben nicht nur „die Ruhmestat der Frauen auch der breiten Masse in Erinnerung ruft“³², sondern einen zweifelhaften Blick auf die Geschichte des deutschen Faschismus wirft.

Zu wünschen bleibt, daß sich im Nachklang der Tagung die Diskussionen weiter und vor allen Dingen konstruktiv entwickeln. Die unterschiedlichen Gesichtspunkte, die auf der Tagung angesprochen wurden, laden ein zu einer Auseinandersetzung, die sich am Bemühen, die Geschichte zu begreifen und an der Reflexion der unterschiedlichen Quellen orientieren sollte, aber auch die gesellschaftliche Funktion eines Filmes wie Rosenstraße zum Thema macht.

Akim Jah

Judenmord auf rumänisch

Mariana Hausleitner vom Institut für Kultur und Geschichte Südosteuropas in München hat im Jahre 2001 im Berliner Metropolverlag den Band „Rumänien und der Holocaust. Zu den Massenverbrechen in Transnistrien 1941-1944“ mitherausgegeben³³, für den sie selbst den Aufsatz „Großverbrechen in Transnistrien 1941-1944“ beigesteuert hat. So konnte sie bei ihrem Vortrag vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung am 14. September 2004 das Schwergewicht auf den Umgang der rumänischen Historiker mit Rumäniens Rolle im zweiten Weltkrieg und insbesondere mit diesen Verbrechen legen. Die aktuelle Auseinandersetzung mit dem heute in Rumänien erneut aufblühenden Antonescu-Kult hat unmittelbar mit dieser Rolle zu tun, denn dieser Kult ist nur möglich, wenn der rumänische Massenmord an den ins okkupierte Transnistrien deportierten Juden verschwiegen, vertuscht oder dreist geleugnet wird.

[123:] Durch die Regelungen der Pariser Friedenskonferenz 1919 konnte Rumänien sein Staatsgebiet auf Kosten Ungarns, Rußlands und Bulgariens verdoppeln. Die rumänische Armee marschierte nach 1918 in Bessarabien ein, nach dem Zerfall des Habsburgerreiches auch in Siebenbürgen und in der Bukowina. Die Friedenskonferenz sprach Rumänien die Norddobrudscha und Gebiete zu, in denen viele Ungarn und Ukrainer lebten. Denn die rumänische Armee, so das erfolgreiche Kalkül der Alliierten und Assoziierten Mächte, sollte die revolutionären Bewegungen in Ungarn und der Westukraine niederschlagen, was sie auch tat. Dennoch sprach die Friedenskonferenz Rumänien diese überaus günstige Grenzregelung nur unter der Bedingung zu, daß seine Regierung das Minderheitenstatut anerkannte.

Keine der verschiedenen rumänischen Regierungen seit 1919 aber war gewillt, sich an dieses Statut zu halten. Gegenüber dreißig Prozent nichtrumänischer Bevölkerung des Staates verfolgten sie eine Politik der ethnischen Homogenisierung. Ungeachtet dessen wurden die Minderheiten in jeder

³² Philipp Gessler: Rosenstraße. Ein Spielfilm ist ein Spielfilm, in: tageszeitung v. 19.9.2003.

³³ Rumänien und der Holocaust. Zu dem Massenverbrechen in Transnistrien 1941-1944, hg. von Mariana Hausleitner, Brigitte Mihok und Juliane Wetzel, Berlin 2001 (Nationalsozialistische Besatzungspolitik in Europa 1939-1945, Bd. 10)

Hinsicht benachteiligt und an den Rand gedrängt. Obwohl sie die Auflagen zum Minderheitenschutz unterliefen, wurde diese Regierungen von Frankreich und Großbritannien unterstützt, nicht zuletzt mit großzügigen Krediten.

Die Speerspitze dieser Politik richtete sich gegen die Juden: Im Dezember 1937 entzog die Regierung Goga, die erste von der antisemitischen Nationalchristlichen Partei gebildete Regierung, ihnen gesetzlich die Staatsbürgerschaft und verdrängte sie aus vielen Berufen, sie mußten ihre Einbürgerungspapiere vorlegen und bis 1939 verlor ein Drittel der rumänischen Juden seine Staatsbürgerschaft.

Seit der Regierung Goga bemühte sich Rumänien um ein engeres Bündnis mit Hitlerdeutschland, auch wenn dieses die revisionistischen Ansprüche Ungarns unterstützte. Rumänien kaufte Rüstungsgüter in Deutschland und lieferte Agrarerzeugnisse und Erdöl bzw. Benzin. 1940 verlor Rumänien seine Landgewinne aus dem ersten Weltkrieg: Im Juli forderte die Sowjetunion ultimativ die Rückgabe Bessarabiens und der Nord-Bukowina. Rumänien zog fluchtartig seine Verwaltung ab, seine Armee löste sich beim Rückzug faktisch auf, weil die Soldaten aus den abgetretenen Gebieten von der sowjetischen Regierung zum Bleiben aufgefordert wurden. Daraufhin entließ die rumänische Regierung alle Juden aus der Armee. Danach forderten auch Ungarn und Bulgarien die Rückgabe der nach dem ersten Weltkrieg an Rumänien abgetretenen Gebiete. Nach dem zweiten Wiener Schiedsspruch mußte es im August 1940 Nord-Siebenbürgen an Ungarn und die Süd-Dobrudscha an Bulgarien abtreten.

Flüchtlingsströme aus allen abgetretenen Teilen überschwemmten das Land. Demonstrationen der unzufriedenen und verelendeten Massen und Pogrome waren Folge dieser Katastrophe. Der König setzte General Antonescu als Diktator ein. Rumänien schloß sich am 23.11.1940 dem Dreimächtepakt (mit welchen anderen [124:] Ländern?) an und deutsche Truppen wurden im Lande stationiert, v. a. zum Schutz der Erdölfelder.

Seit September 1940 hatte Antonescu zunächst gemeinsam mit Ministern der faschistischen Eisernen Garde regiert. Sie verfolgten und beraubten die Juden, töteten aber wenige. Die größten Opfer forderte ein antijüdisches Pogrom am 21.-23. Januar 1941 in Bukarest. Es steht im Zusammenhang mit dem Versuch der Eisernen Garde, Antonescu zu stürzen; dieser Putschversuch schlug fehl.

Im Bündnis mit der Wehrmacht überfiel die rumänische Armee im Juni 1941 die UdSSR und eroberte zunächst die 1940 abgetretenen Gebiete zurück. Die Kämpfe waren für die rumänischen Truppen verlustreich. Die auf das Gebiet der Sowjetukraine vorrückenden Truppen ermordeten allein in der Umgebung der Stadt Iasi 13.000 Juden. In Absprache mit der Einsatzgruppe D, die von Rumänien aus in der UdSSR einfiel, organisierte eine Einsatzgruppe des rumänischen Sicherheitsdienstes SSI am 28./29. Juni 1941 ein Judenpogrom in Iasi, das mindestens 3.600 Todesopfer kostete, die genaue Zahl ist nicht bekannt. Über 2.700 Juden wurden nach den Ausschreitungen in zwei Güterzüge getrieben, sie erstickten während der dreitägigen Irrfahrt.

Am schlimmsten wütete die rumänische Gendarmerie gegen die jüdischen Bewohner in den wiedereroberten Provinzen Bukowina und Bessarabien. Diese „Wiedereroberung“ wurde als Rachefeldzug inszeniert und mit dem Argument legitimiert, die Juden seien Kommunisten und hätten dort die sowjetische Verwaltung unterstützt. Die in die Ukraine vorrückenden rumänischen Truppen erhielten von ihrem Generalstab den Befehl, die wiedereroberten Gebiete Bessarabien und Bukowina von Juden und allen „fremden Elementen“ zu säubern und diese in das eroberte und als Besatzungsgebiet zugewiesene Transnistrien abzuschieben. Bereits beim Einmarsch wurden 100.000 Juden erschossen. Die überlebenden 250.000 Juden wurden in Gewaltmärschen zum Dnestr getrieben. Da die jenseits des Dnestr eingesetzten deutschen Einsatzgruppen sie nicht übernehmen wollten, blieben die Juden zunächst in Sammellagern auf dem bessarabischen Ufer des Dnestr. Verpflegung gab es nicht, an Hunger und Typhus starben Zehntausende.

Erst als die rumänische Militärverwaltung im September 1941 Transnistrien übernahm, deportierte sie die Juden nach Süd-Transnistrien. Dort hatte die deutsche Einsatzgruppe D (der Sipo und des SD) im Gebiet zwischen Dnestr und Bug seit August bereits 130.000 Juden ermordet. Nunmehr

wurden die aus Bessarabien und der Bukowina vertriebenen Juden über den Dneestr deportiert, seit dem Spätherbst 1941 über 100.000 rumänische Juden. Der Generalstab der rumänischen Armee organisierte diese Vertreibung. Transnistrien war durch die Kämpfe stark zerstört, die nur mit Handgepäck vertriebenen Juden konnten keine Lebensmittel kaufen, die meisten starben an Hunger, Kälte und Krankheiten.

[125:] Wegen der eigenen hohen Verluste beim Feldzug gegen die Sowjetunion ließ die rumänische Armeeführung im Oktober 1941 in Odessa 20.000 Juden als „Vergeltung“ für die sechs Wochen dauernde Eroberung und für einen Anschlag erschießen. Die Befehle an die rumänischen Truppen und die Gendarmerie übertrafen noch die deutschen aus Serbien: Für jeden getöteten rumänischen Soldaten sollten 100 Juden und für jeden getöteten Offizier 200 Juden erschossen werden. Die überlebenden Odessaer Juden wurden von der Gendarmerie in den Süden Transnistriens deportiert, wo die meisten umkamen. An diesen Aktionen beteiligte sich der aus „deutschstämmigen“ pietistischen Siedlern in der besetzten Ukraine gebildete und von der „Volksdeutschen Mittelstelle“ angeleitete „Selbstschutz“ tatkräftig.

Die Politik der Deportation und Vernichtung der Minderheiten durch die rumänischen Truppen betraf nicht allein die Juden, sondern richtete sich auch gegen Ungarn, Serben, Roma und Ukrainer. Sie betraf insgesamt drei Millionen nichtrumänische Staatsbürger. 24.000 Roma wurden deportiert, meist ebenfalls nach Transnistrien. Diese Politik zielte darauf ab, alle Nichtrumänen aus dem Lande zu vertreiben. Dau, der Leiter des zentralen Statistischen Amtes, entwarf einen Plan. Er schlug vor, Ungarn, Ukrainer und Serben mit Rumänen aus diesen Ländern auszutauschen, die Juden und Roma aber mit einem „einseitigen Transfer“ aus dem Lande zu vertreiben. Vorgesehen war die Deportation von einer Million Slawen aus Bessarabien und der Bukowina, doch nach der Änderung der Kriegslage wurde sie nicht begonnen.

Anfang 1942 schoben die rumänischen Behörden tausende rumänische Juden in das deutsche Besatzungsgebiet jenseits Transnistriens ab, doch die deutsche Okkupationsmacht wollte sie nicht aufnehmen, schlug aber eine Aussiedlung der verstreuten rumänischen Bevölkerung aus ihrem Besatzungsgebiet nach Transnistrien vor.

Im Herbst 1942 nahm Marschall Antonescu von der bereits vereinbarten Deportation der Juden aus Rumänien in die deutschen Vernichtungsstätten in Polen wieder Abstand. Zu den Gründen zählten Proteste aus der Königsfamilie und der orthodoxen Kirche, Drohungen der US-Regierung und vor allem die militärische Lage an der Ostfront.

Die Gesamtzahl der jüdischen Opfer in Rumänien und Transnistrien wird auf mindestens 250.000 und möglicherweise 410.000 geschätzt. Eine genauere Zahl ist schwer zu ermitteln, weil die rumänischen Behörden erst im Herbst 1943, als die meisten Deportierten schon nicht mehr am Leben waren, in den nun gebildeten Ghettos eine Zählung zuließ. Die Überlebenden wurden von der Roten Armee 1944 befreit. Am 23. August 1944 mußte Rumänien mit ihr einen Waffenstillstand abschließen.

[126:] Für die rumänischen Historiker der Nachkriegszeit zerfiel der zweite Weltkrieg in den Ostfeldzug gegen die UdSSR und den Westfeldzug ab August 1944 gegen Ungarn und Hitlerdeutschland. Während der Westfeldzug gefeiert wurde, blieb der Ostfeldzug so gut wie verschwiegen. Während die ungarischen Deportationen von Juden aus Siebenbürgen dokumentiert wurden, waren die rumänischen Kriegsverbrechen in Transnistrien für diese Historiker kein Gegenstand. Schwarzbücher erstellte allein die jüdische Gemeinde. Die rumänischen Historiker waren sich einig, Kriegsverbrechen der rumänischen Streitkräfte und Gendarmerie hatte es nie gegeben. In Rumänien seien die Toten Opfer der Kriegsumstände gewesen.

Nachdem bereits unter Ceauşescu Marschall Antonescu eine schleichende Rehabilitierung erfahren hatte, entwickelte sich seit dessen Sturz Ende 1989 in Rumänien der Heldenkult um Ion Antonescu und Corneliu Codreanu, den ersten Führer der Eisernen Garde. Der als Kriegsverbrecher hingerichtete Antonescu wurde 1991 vom Senat offiziell geehrt. Nur die Ungarische Partei verweigerte die Ehrung. Der beantragende Senator schrieb 1994, jüdische Historiker wollten dem rumänischen Volk Verbrechen

anlasten, um eine finanzielle Wiedergutmachung zu erzwingen. Die Literatur über Antonescu schwoll an, sein Ostkrieg wurde geheiligt, die Juden für selber schuld an ihrem Schicksal erklärt, weil sie Kommunisten seien. Der Höhepunkt dieser Kultserie fiel ins Jahr 1995. Der Premier leugnete jegliche Verantwortung des rumänischen Staates für die Verfolgung der Juden und lehnte jede Restitution des Eigentums jüdischer Gemeinden ab.

Eine Kehrtwende wurde von außen erzwungen, vor allem von den USA. Rumänien bemühte sich um die NATO-Mitgliedschaft sowie um wirtschaftliche Unterstützung durch die EU. 1997 erklärte der neue Premier Constantinescu, Rumänien habe sich im zweiten Weltkrieg an der Verfolgung der Juden beteiligt. Der Versuch der Antonescu-Anhänger, die Minister von dessen Regierung offiziell rehabilitieren zu lassen, scheiterte am Protest von zwei US-Senatoren. Faschistische Organisationen und ihre Symbole wurden verboten. Seit 2002 ist Rumänien Mitglied der NATO, die USA unterhalten einen Luftwaffenstützpunkt, der ihnen auf dem Wege nach Afghanistan zur Versorgung dient. Sie haben den Hafen Constanta ausgebaut.

Obwohl seit 2000 eine sozialdemokratische Regierung amtierte, waren und sind Antonescu und Codreanu auch heute die nationalen Kultfiguren in Rumänien. Der Antonescu-Kult wird von allen Parteien und vor allem von der Staatsbeamtenschaft und von den ehemaligen Soldaten des Ostfeldzuges getragen, die sich eine offizielle Rehabilitierung und eine Rente erhofften. Diese Allsprüche wurden 1993 anerkannt. Auch der bisherige Präsident Iliescu unterstützte den Antonescu-Kult und beurteilte den Ostfeldzug als gerechten Krieg. Der Codreanu-Kult wird vor allem von der Studentenschaft forciert.

Unter den Historikern des heutigen Rumänien ist die Rolle des Landes im zweiten Weltkrieg sehr umstritten. Die Situation bis 1989 kehrte sich um: Der Ostfeldzug [127:] wird nicht mehr verschwiegen, sondern bildet in den letzten anderthalb Jahrzehnten einen einzigartigen Gegenstand ihrer Publikationen, der Westfeldzug kommt nicht mehr vor. Aber während sich die Publikationen über die Heldentaten Rumäniens im Kampf gegen den Bolschewismus häuften, werden die Kriegsverbrechen weiterhin verschwiegen oder werden höchstens als zweifelhaft eingeräumt. Einzig und allein Historiker vom Forschungszentrum der Föderation der jüdischen Gemeinden haben über die Massenmorde an den Juden gearbeitet. Über die Deportation der Roma ist 1998 ein Buch erschienen, erstmalig und einmalig.

In der Diskussion zum Vortrag ging es einmal um das Verhältnis der Eisernen Garde zu Antonescu und im Zusammenhang damit um die mehrgleisige Politik Hitlerdeutschlands bzw. seiner verschiedenen Institutionen gegenüber Rumänien und dessen verschiedenen Repräsentanten. Während das Auswärtige Amt offiziell Antonescu unterstützte, favorisierte der SD Codreanu und dessen Nachfolger.

Zweitens wurde nach den Prozessen im Bewußtsein der rumänischen Historiker und im öffentlichen historischen Bewußtsein Rumäniens gefragt und die Parallelen und den Besonderheiten ihrer Behandlung des Ostfeldzuges und des Judenmordes im europäischen Kontext diskutiert.

Ein weiterer Gegenstand der lebhaften Debatte waren die jahrzehntelangen Sonderbeziehungen Rumäniens zu Israel, die angesichts der Leugnung dieser Verbrechen verwunderten sowie nach dem Verkauf rumänischer Juden nach Israel und nach der israelischen Vermittlung der Beziehungen Rumäniens zu den USA.

Werner Röhr

Blaubeurener Tagung zur Geschichte der Konzentrationslager

Zu den deutschen Konzentrationslagern. ihrer Geschichte, ihre verschiedenen Funktionen sowie ihrer Rolle und Bedeutung innerhalb des faschistischen Herrschaftssystems ist schon viel geforscht und publiziert worden. Dennoch sind zahlreiche Facetten noch unbeleuchtet. Das Interesse junger Wissenschaftler, sich in Examens- und Promotionsarbeiten Fragestellungen dieser Geschichte zu widmen, hält an und richtet sich vor allem auf offene Fragen. Hinzu kommen neue Perspektiven und

Themen, etwa der Rezeptionsgeschichte, der geschichtspolitischen Instrumentierung oder der Gedenk- und Gedenkstättenkultur.

Der Blauberener *Workshop zur Geschichte der Konzentrationslager* versteht sich als ein unabhängiges Forum zum interdisziplinären Austausch und zur Diskussion von Dissertationsprojekten und anderen Forschungsvorhaben junger Wissenschaftler. Er findet nunmehr seit 1994 jährlich mit wechselnden Kooperationspartnern, stets in räumlicher Nähe eines ehemaligen Konzentrationslagers statt. Auf jeder Arbeitstagung wird die inhaltliche Ausrichtung des folgenden Treffens festgelegt sowie ein Organisationsteam bestimmt. Das Thema des diesjährigen [128:] Treffens in Ulm war 2003 auf dem Workshop in Ebensee (Österreich) beschlossen worden.

An der Tagung vom 11. bis 14. November 2004 in Blaubeuren (Alb-Donau-Kreis) nahmen 35 junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler (Alter: Mitte zwanzig bis Mitte dreißig) aus der Bundesrepublik Deutschland sowie aus Weißrußland, Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Rumänien, Estland und Litauen teil. Finanziert wurde die diesjährige Zusammenkunft aus Mitteln der Dr. Hildegard-Hansche-Stiftung (Fürstenberg/Havel) und vor allem durch eine großzügige Zuwendung der Stiftung „Erinnerung. Verantwortung und Zukunft“ (Berlin). Als Kooperationspartner und Träger vor Ort fungierte das Dokumentationszentrum Oberer Kuhberg-KZ-Gedenkstätte e. V. (DZOK). Auf dem Oberen Kuhberg in Ulm befand sich von 1933-1935 das Württembergische Schutzhaftlager Oberer Kuhberg, in dem zahlreiche württembergische Antifaschisten, hauptsächlich Funktionäre der Arbeiterbewegung, eingesperrt waren.³⁴

Entsprechend der Wahl des Tagungsortes bildeten Forschungen zu den frühen Konzentrationslagern den Schwerpunkt der Tagung.

David Mintert (Bochum) stellte sein Forschungsprojekt zum Konzentrationslager Kemna (heute ein Ortsteil von Wuppertal) vor. In der regionalen Überlieferung dieser stark von der Arbeiterbewegung geprägten Region nimmt das Lager Kemna einen exemplarischen Stellenwert ein und fungiert noch heute als Symbol für den faschistischen Terror und die Konzentrationslager.

Irene Mayer (Berlin) präsentierte erste Ergebnisse ihrer Forschungen zu den frühen Lagern in Berlin und illustrierte am Beispiel des Konzentrationslagers Wasserturm im Stadtbezirk Prenzlauer-Berg die Schwierigkeiten der Überlieferung und Rekonstruktion der Geschichte der frühen Lager. *Barbara Danckwortts* (Berlin) ergänzte sie mit ihrem Vortrag über das Lager in der Berliner General-Pape-Straße. In der Diskussion über den Komplex der frühen Lager standen die Probleme der Überlieferung und v. a. der Terminologie im Vordergrund. Einigkeit konnte darüber hergestellt werden, daß der auch heute noch vielfach verwendete Begriff der „wilden Lager“ abzulehnen sei. Einerseits ist der Begriff vom ehemaligen Preußischen Gestapo-Chef geprägt und andererseits lassen Aufbau und Struktur der Lager sowie Formen der Verhaftungen, Verhöre und Folterungen sehr wohl Systematik und längerfristige Planungen erkennen oder zumindest erahnen. Die Beschäftigung mit frühen Lagern wurde durch eine Exkursion zur Gedenkstätte Oberer Kuhberg (Ulm) abgeschlossen. Durch die Gedenkstätte führte *Dr. Silvester Lechner*, der Leiter der Gedenkstätte.

[129:] In Zusammenhang mit dem Gedenkstättenbesuch nahmen die Rolle und die Zukunft der Gedenkstätten breiten Raum in der Diskussion ein. Debattiert wurde, ob und auf welche Weise zukünftig neue Ansätze, Methoden und Lernziele in der Gedenkstättenarbeit etabliert werden können, ob „Betroffenheit“ und „Moralität“ als pädagogische Ziele angestrebt werden sollten, wie der Interpretationsspielraum gerade für jugendliche Gedenkstättenbesucher angelegt werden sollte und ob nicht zunehmend mehr versucht werden könnte, am Beispiel der Konzentrationslager ein stärker reflexives Geschichtsbewußtsein zu befördern. Diese Debatten sind nicht neu, gewinnen aber angesichts des Ablebens der Zeitzeugen und der zunehmenden zeitlichen Distanz zur Epoche des Faschismus an Relevanz.

³⁴ Silvester Lechner: Das Konzentrationslager Oberer Kuhberg in Ulm, in: Terror ohne System. Die ersten Konzentrationslager im Nationalsozialismus 1933-1935, hg. von Wolfgang Benz, Barbara Distel, Berlin 2001 (= Geschichte der Konzentrationslager 1933-1945, 1), S. 79- 103.

Hinzu kommt, daß auch der Generationswechsel innerhalb des Gedenkstättenpersonals strukturelle Veränderungen in der pädagogischen Arbeit verlangt und ermöglicht.

Die Referate von *Imke Scheurich* (Berlin) und *Verena Haug* (Frankfurt/Main) flankiert diese Diskussion über die Gedenkstätten. Ihre Befunde irritierten viele Teilnehmer: Haug und Scheurich vermischen in der Bildungsarbeit und der pädagogischen Kommunikation der Konzentrationslager-Gedenkstätten generell wissenschaftlich fundierte Bestandsaufnahmen und Konzeptionen.

In einem weiteren Schwerpunkt widmete sich die Tagung den Konzentrationslagern und faschistischer Internierungslager in den von Nazideutschland im zweiten Weltkrieg besetzten Ländern. *Janine Doerry* (Hannover) stellte ihre Forschungsüberlegungen und erste Ergebnisse über das Lager Drancy bei Paris vor, in dem französische Juden vor ihrer Deportation in die osteuropäischen Vernichtungslager gefangen gehalten wurden. *Meelis Maripuu* (Tallin) behandelte die Geschichte von Jägala, einem Lager für ausländische Juden in Estland. *Gerhard Wolf* (Berlin) präsentierte Ergebnisse seiner Forschungen über die UWZ (Umwandererzentrale)-Lagern der Sicherheitspolizei in den annektierten westpolnischen Gebieten und veranschaulichte das konkrete Procedere der rassistischen Selektion bei deren „Eindeutschungs“-Politik. Auch *Alexa Stiller* (Hannover) befaßte sich in ihrem Forschungsüberblick mit den „Volksdeutschen“ als Bewacher und Insassen von Konzentrationslagern. Diskutiert wurde über eine mögliche Typisierung der diversen faschistischen Lager, über die Vergleichbarkeit der verschiedenen Lagertypen und eine sinnvolle Definition dieser Typen. Insgesamt wurde deutlich, daß die allen diesen verschiedenen Lager Gemeinsamkeit ihre Funktion als Steuerungselemente erzwungener Migration und als Instrument rassistischer Selektions- und Siedlungspolitik gesehen werden kann.

Ein besonderes Panel war dem Thema „Holocaustforschung und Osteuropa“ reserviert. In kurzen Beiträgen skizzierten die osteuropäischen Teilnehmer den Stand der Forschung zum Völkermord an den europäischen Juden in ihren Ländern, einschlägige Forschungsprobleme sowie aktuelle gedenk- und geschichtspolitische Debatten ihrer Länder. Hierzu referierten *Denis Krivitzky* (Minsk), [130:] *Woiciech Lenarczyk* (Lublin), *Marton Liska/Marton Maczak* (Budapest), *Anna Hajkova* (Berlin/Prag), *Alina Craciunescu* (Timisoara), *Anna Skulavikova* (Bratislava), *Meelis Maripuu* (Tallin) und *Faina Kukliansky* (Vilnius).

Die Forschungen zu den faschistischen Konzentrationslagern und zum Judenmord befinden sich in manchen osteuropäischen Ländern erst am Anfang. Gleichwohl müssen sie sich zwei Herausforderungen stellen: Erforderlich ist erstens eine kritische Durchsicht der Forschungen zum Thema, die während des Staatssozialismus in ihren Ländern jeweils in national unterschiedlichem Ausmaß geleistet wurden. Zweitens haben sie sich mit den Fragen der „doppelten Vergangenheitsbewältigung“ in den post-sozialistischen Staaten auseinanderzusetzen, die in den wissenschaftlichen und öffentlichen Debatten häufig und direkt zu einer Relativierung der faschistischen Kriegs- und Gewaltverbrechen führt. Hinzu kommt die Frage der Kollaboration mit der deutschen Besatzung, die von den verschiedenen politischen Kräften in den einzelnen post-sozialistischen Staaten sehr kontrovers behandelt und vor allem bewertet wird.

Abgeschlossen wurde der Workshop mit dem Schwerpunkt „innere Strukturen“ der Lager, zu dem drei Vorträge gehalten wurden: *Andrea Riedle* (Berlin) stellte ihr gruppenbiographisches Forschungsprojekt zu den Angehörigen des Kommandanturstabes des Konzentrationslagers Sachsenhausen vor, *Verena Walter* (Berlin) widmete sich Kindern und Jugendlichen als spezifischer Häftlingsgruppe in den Konzentrationslagern und schließlich stellte *Robert Sommer* seine – stark kontrovers diskutierten – Forschungen zur Zwangsprostitution in den Konzentrationslagern vor.

Die Teilnehmer werteten ihre Tagung als erfolgreich. Das anspruchsvolle und gedrängte Programm konnte umgesetzt, der Zeitplan weitgehend eingehalten werden. Die Diskussionen verliefen auf hohem inhaltlichen Niveau in einer freundschaftlich-kollegialen Atmosphäre. Die Tagung hat erneut gezeigt, daß ein Ende der Konzentrationslagerforschung noch lange nicht abzusehen ist. Das wichtigste Ergebnis des Treffens dürfte allerdings in der Erkenntnis bestehen, dass eine weitere internationale Öffnung und Vernetzung notwendig ist. Auf der Tagung in Hustedt (nahe Bergen-Belsen) 2002

hatten erstmals Wissenschaftler aus Österreich die Vorbereitung des folgenden Treffens übernommen. Dieses fand 2003 in Ebensee statt. Die dort beschlossene internationale Öffnung des Forums wurde nun in Blaubeuren fortgeführt. Das polnische Lublin wird Ort der Arbeitstagung 2005 sein. Die Referate der bisherigen vier Arbeitstagungen sind in Tagungsbänden veröffentlicht worden³⁵. Der Band der diesjährigen Tagung soll im Herbst 2005 im Ulmer Verlag Klemm & Oelschläger in Ulm erscheinen.

[131:] Christoph Kopke/Karsten Wilke

Kampfstoff-Forschung an den KW-Instituten im Faschismus

Über seine Forschungen zur Kampfstoffforschung an sieben Instituten der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (KWG) sprach Florian-Schmaltz am 9. November 2004 vor der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung. Bisher gibt es keine monographische Studie zur Entwicklung der chemischen Waffen durch die deutsche Industrie während des Faschismus. Auch die Dissertation von Schmaltz, deren Ergebnisse er vortrug, widmet sich nicht der Entwicklung und Produktion von chemischen Kampfstoffen insgesamt, sondern beschränkt sich auf die Kaiser-Wilhelm-Institute (KWI). Die Industrieforschungen und -produktionen selbst sind kein Gegenstand. Schmaltz untersuchte sämtliche Projekte, die sich dort mit chemischen Kampfstoffen und deren Gegenmitteln befaßten. Das betraf sieben Institute. Fünf von ihnen verfolgten zeitlich und gegenständlich begrenzte Projekte, zwei aber verfügten über eigene Kampfstoffabteilungen mit ständiger Forschung. Hinsichtlich der Quellen aber mußte der Autor auf alle mit den sieben KW-Instituten kooperierenden Einrichtungen des Staates, der Wehrmacht, der akademischen Einrichtungen und vor allem der Industriekonzerne wie Bayer, Degusa, Hofmann-Lavroche u. a. zurückgreifen, denn die Quellenüberlieferung dieser KW-Institute weist Lücken auf.

1933 umfaßte die KWG insgesamt 32 Institute, 1943 waren es bereits 42. Über deren Forschungen für Rüstung und Krieg läuft seit Jahren ein großes Forschungsprojekt der Max-Planck-Gesellschaft, in dessen Rahmen Schmaltz' Thema angesiedelt war. Das KW-Institut für Arbeitsphysiologie kooperierte mit der Wehrmacht bei den Forschungen zum Gasschutz, erforschte, erprobte und begutachtete Gasmasken für den Schutz der eigenen Soldaten. Das KW-Institut für Lederforschung forschte ab 1942, ob sich ein Leder-Schuhwerk entwickeln lasse, das gegen Lost imprägnierbar und dann resistent sei. Das KW-Institut für Strömungsforschung in Göttingen untersuchte ab 1943 die Ausbreitung chemischer Kampfstoffe auf See, insbesondere bei künstlichem Nebel. Die genetische Abteilung des KW-Instituts für Hirnforschung führte in Zusammenarbeit mit der Auer-Gesellschaft Gasmaskenmessungen durch. Die Berliner Außenstelle des Instituts in Buch arbeitete seit 1938 mit der Auer-Gesellschaft zusammen. Sie erhielt auf Anforderung Timofejew-Ressowskis für derartige Forschungen einen Neutronen-Generator genehmigt, der von der Firma Philipps aus Holland geliefert wurde und 1939 betriebsbereit war. Die Forschungen dieser Stelle wurden vom Reichsfor-[132:]schungsrat und der Auer-Gesellschaft finanziert. Sie untersuchten die Tragebeschwerden bei Gasmasken.

Alle diese Projekte verdeutlichen, daß das faschistische Deutschland die Entwicklung von chemischen Kampfstoffen betrieb und daß die Spitzenforschungsinstitute im großem Umfang einbezogen waren. Die wichtigsten Institute in dieser Hinsicht waren zweifellos jene, die eine eigene systematische Forschung zu chemischen Kampfstoffen betrieben, und zwar das KW-Institut für physikalische Chemie und das KW-Institut für medizinische Forschung.

Das Institut für physikalische Chemie hatte unter seinem Direktor Haber bereits im ersten Weltkrieg an der Spitze der Forschungen zur Giftgasproduktion und der begleitenden Forschung zum

³⁵ Konzentrationslager. Geschichte und Erinnerung. Neue Studien zum KZ-System und zur Gedenkkultur, hg. von Petra Haustein, Rolf Schmolling und Jörg Skriebeleit, Ulm 2001; Abgeschlossene Kapitel? Zur Geschichte der Konzentrationslager und der NS-Prozesse, hg. von [131:] Sabine Moller, Miriam Rürup und Christel Trouvé, Tübingen 2002; Tatort KZ. Neue Beiträge zur Geschichte der Konzentrationslager, hg. von Uli Fritz, Silvija Kavcic und Nicole Warmbold, Ulm 2003; Lagersystem und Repräsentation. Interdisziplinäre Studien zur Geschichte der Konzentrationslager, hg. von Ralph Gabriel, Elissa Mailänder Koslov, Monika Neuhofer und Else Rieger, Tübingen 2004.

Giftgaseinsatz an der Front gestanden. Trotz seiner „Verdienste“ für die Kriegführung und seiner nationalkonservativen Einstellung mußte Haber als Jude 1933 gehen. Nach seinem Rücktritt wurden 26 jüdische Mitarbeiter entlassen und das Institut von alten Nazis übernommen. Alle fünf Abteilungsleiterposten wurden mit „Alten Kämpfern“ der NSDAP besetzt. Dieses Institut war bis 1935 die wichtigste Außendienststelle des Heereswaffenamtes geworden und arbeitete eng mit dem Heeresgasschutzlaboratorium in Spandau zusammen. 1935 wurde Adolf-Peter Thießen Direktor, dieser saß als Mitglied im Reichsforschungsrat und war dort zugleich Fachspartenleiter. Thießen förderte die Forschung über chemische Kampfstoffe. Das Institut gründete in Falkenhagen eine Fabrik, die zugleich als wissenschaftliche Forschungseinrichtung arbeitete. Sie befaßte sich vor allem mit dem Zünd- und Brandmittel Chlortriflorid als sog. Endstoff. Im Konzentrationslager Flossenbürg ließ das Institut von Häftlingsarbeitern einen Kampfstoff-Detektor erproben.

Das KW-Institut für medizinische Forschung kooperierte seit 1938 mit dem Heereswaffenamt. Sein Direktor Richard Kulm war neben Adolf Butenandt sicher der einflußreichste Wissenschaftsorganisator auf dem Gebiet der Chemie, er war Präsident der Deutschen Chemischen Gesellschaft und Fachspartenleiter im Reichsforschungsrat. Das Institut gründete eine eigene septische Abteilung für Kampfstoffe, die vor allem Gegenmittel finden sollte. Doch sie fand heraus, daß ihre Entwicklungen keine therapeutische Wirkung gegen Lost-Verletzungen hatten. Das KW-Institut für medizinische Forschung arbeitete eng mit der Heeresgasschutzabteilung des Heereswaffenamtes zusammen und wurde im Januar 1941 sogar zu deren Außenstelle. Seine septische Abteilung untersuchte zyklische Kohlenwasserstoffe mit dem Ziel, bei Lost-Hauptverletzungen Gegenmittel mit therapeutischer Wirkung zu entwickeln.

Die gefährlichsten, während des Faschismus von deutschen Chemikern entdeckten Kampfstoffe waren 1936/37 Tabun, Sarin und 1944 schließlich Soman. Alle drei waren Nervengifte, deren tödliche Wirkung nicht über die Haut oder die Lunge, sondern über die Lähmung der Nervenbahnen erzielt wurde. Tabun und Sarin wurden von Forschern der chemischen Industrie entdeckt. Soman im Institut von Kuhn. Die Aufgabe des KW-Instituts für medizinische Forschung bestand darin, ausgehend von der Vitaminforschung nach eventuellen Gegenmitteln gegen Tabun und Sarin zu suchen. Soman galt Kuhn als die wirkungsmächtigste chemische Waffe, die im Unterschied zu Sarin und Tabun im Nazireich nicht mehr industriell produziert wurde.

Die Suche nach Gegenmitteln gegen die neuesten Nervengifte ließ die Forschungen zu den traditionellen chemischen Kampfstoffen, die bereits aus dem ersten Weltkrieg bekannt waren, keineswegs in den Hintergrund treten. Im Gegenteil, die Forschungen zu Lost dominierten nach wie vor die Arbeiten, wenngleich die Nervengasforschung die wichtigste wurde. Im Konzentrationslager Natzweiler führte der Mitarbeiter Bickenbach qualvolle Experimente an Häftlingen durch, um die Wirkungen von Phosgen zu untersuchen.

Hatte im ersten Weltkrieg das KW-Institut für physikalische Chemie die Forschung zu chemischen Kampfstoffen quasi koordiniert, so übernahm im zweiten Weltkrieg die Heeresgasschutzabteilung des Heereswaffenamtes die koordinierende Funktion, auch gegenüber den KW-Instituten: Sie vergab die Aufträge und bezahlte diese Forschungen, in die außer den KW-Instituten zahlreiche Hochschulen eingebunden wurden. Von der Kooperation mit den Instituten und Betrieben der chemischen Industrie ganz abgesehen.

In der Diskussion ging es vor allem um den Stellenwert der Forschungen an KW-Instituten im gesamten Spektrum der Arbeiten zu chemischen Kampfstoffen. Schmaltz informierte: Von den 1936/37 in Elberfeld bzw. Leverkusen entdeckten Tabun bzw. Sarin wurden, vor allen in Dyhrenfurt, rund 12.000 Tonnen industriell hergestellt und abgefüllt. Im Unterschied zu Japans Kriegführung in China, bei der Japan ab 1937 in 1.500 Einsätzen chemischen Kampfstoffe versprühte, wich das faschistische Deutschland vor einer ernststen Warnung Churchills, Giftgas an der deutsch-sowjetischen Front einzusetzen, zurück und setzte die verfügbaren Stoffe nicht ein.

Ein zweiter Schwerpunkt der Debatte betraf das Verhältnis der Forschungen an KW-Instituten zu Gegenmitteln zu den Forschungen über die Kampfstoffe selbst, die von den diese Waffen produzie-

renden Konzernen geleistet wurden. Schmaltz hob hervor, daß die KW-Institute mit ihren Forschungen zu den sog. Endstoffen durchaus in die Produktion involviert waren, da die Forschungen zu den Kampfstoffen selbst und jene zu Gegenmitteln wissenschaftlich unmittelbar zusammenhingen.

Werner Röhr

[134:]

DOKUMENTE

Die Humboldt-Universität und der „Generalplan Ost“¹

Vorbemerkungen

Im Januar 2002 druckte Bulletin Heft 18 einen Brief des Vorstands der Berliner Gesellschaft für Faschismus- und Weltkriegsforschung e. V. an Herrn Matthias Burchard sowie einen Brief des Herausgebers dieser Zeitschrift an den Präsidenten der Humboldt-Universität zu Berlin, Prof. Dr. Jürgen Mlynek, zum Umgang dieser Universität mit dem Generalplan Ost von 1942. Bekanntlich war der Autor des Generalplan Ost, Prof. Dr. Konrad Meyer, seit 1934 Direktor des Instituts für Ackerbau- und Landbaupolitik der Berliner Universität. Als ein Teilstück des Generalplan Ost ab November 1942 gewaltsam im Landkreis Zamość im Distrikt Lublin des „Generalgouvernements“ durchgesetzt werden sollte, nahmen auch mehrere hundert deutsche Studenten, darunter auch der Berliner Universität, im Rahmen ihres „Facheinsatzes Ost“ daran teil. Die Fahrtkosten übernahmen die örtlichen Arbeitsämter. Im Rahmen der „Aktion Zamość“ wurden über 110.000 polnische Bauern aus 300 Dörfern vertrieben, Tausende ermordet, über 50.000 deportiert, davon ein Fünftel direkt nach Auschwitz, und über 30 Dörfer des Gebietes vollständig zerstört ähnlich wie Lidice und Oradour-sur-Glane. Anschließend wurden ca. 9.000 deutsche Siedler, vor allem aus Bessarabien, angesiedelt. Während also der führende Agrarprofessor des „Dritten Reiches“ eine „Germanisierung des Ostens“ plante, bei der Dutzende Millionen Slawen schlichtweg verhungern sollten, assistierten deutsche Studenten im „Osteinsatz“ bei dieser „Germanisierung“. An beides sollte die Universität erinnern, durch Erforschung und Gedenktafeln und vielleicht auch durch direkte Studien- und Begegnungsreisen deutscher Studenten und Akademiker in die Gebiete des ehemaligen „Osteinsatzes“.

Die Humboldt-Universität tat und tut sich schwer damit. Der Präsident hat auf den Brief von 2002 wie auf Dutzende andere von Wissenschaftlern und Studenten nicht einmal geantwortet. Bulletin Heft 19 vom Juli 2002 druckte unter anderem die Erklärungen des Fakultätsrates der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät vom 8. Mai 2002, da Fachschaft dieser Fakultät und des Präsidiums der Universität. Darin wurde der in der Friedrich-Wilhelms-Universität ausgearbeitete „Generalplan Ost“ als „schweres Verbrechen gegen die Menschlichkeit“ verurteilt.² Zweieinhalb Jahre später liegt weder die Erklärung der Fakultät in den Weltverkehrssprachen Russisch und Englisch vor noch ist sie ins Polnische übersetzt worden; sie ist auch zu keiner Zeit von den offiziellen Gremien der Humboldt-Universität etwa der Polnischen Hochschulrektorenkonferenz oder der KZ-Gedenkstätte Majdanek übermittelt worden.

Die im Mai 2002 von der Agrarfakultät und dem Präsidium verabschiedeten Erklärungen gingen vor allem auf Initiativen des Agrarhistorikers Dipl.-Ing. Matthias Burchard zurück, der über zehn Jahre lang entsprechende Anträge an das Dekanat der Agrarfakultät gestellt hatte. Von 1992 bis 1998 wurden 30 bis 40 stille Mahnwachen abge-[135:]halten, im Februar 2000 wurde eine Mahntafel im Agrarinstitut Luisenstr. 56 angebracht, die die Humboldt-Universität als nicht genehmigt sofort wieder entfernen ließ. Im Mai 2001 demonstrierten Studenten zum 59. Jahrestag der Fertigstellung des Generalplan Ost vor dem selben Universitätsgebäude. In den Jahren 2001-2003 hatte es eine Reihe von Vorträgen zum Generalplan Ost gegeben, darunter auch in den Räumen der Agrarfakultät.

Im November 2001 wandte sich ein Neffe von Prof. Konrad Meyer nach einem Vortragsbesuch im Rahmen des Alternativen Berliner Wissenschaftsherbstes an den Präsidenten der Humboldt-Universität. Im Dezember 2001 hatte der Wissenschaftssprecher der PDS im Berliner Abgeordnetenhaus, Benjamin-Immanuel Hoff, eine Kleine Anfrage zur wissenschaftlichen Aufarbeitung des Generalplan Ost gestellt.

¹ Fortsetzung einer Dokumentation aus Bulletin Heft 19, Berlin 2002, S. 122 f.

² Siehe <http://www.geschichte.hu-berlin.de/ns-zeit/docserklaerung.htm>

Infolge dieses Drucks von außen auf die Universitätsbehörden sah sich der Akademische Senat der Humboldt-Universität gezwungen, sein bisheriges dilatorisches [verzögerndes] Verhalten zeitweilig aufzugeben. Er griff die Anregung der studentischen „Stiftungsinitiative 10. Mai“ auf und setzte am 29.01.2002 eine Arbeitsgruppe zum „öffentlichen Umgang mit den Verstrickungen der Universität in die NS-Vernichtungspolitik“ ein. Inzwischen wurde sie umbenannt in: „Die Berliner Universität und die NS-Zeit – Erinnerung, Verantwortung, Gedenken“ und damit die Anklage aus dem Namen entfernt. Die Arbeitsgruppe sollte sich mit der Mitwirkung der Universität bei der Erarbeitung des „Generalplans Ost“ und der Inanspruchnahme der faschistischen Justiz beim Neuaufbau der anatomischen Lehrsammelung befassen. Unter den „Verstrickungen“ der Universität in die Verbrechen des Naziregimes sollten insbesondere die Rolle der Medizin geklärt und das Schicksal der Zwangsarbeiter untersucht werden.³

Dokument 1

Die Berliner Universität und die NS-Zeit. Verantwortung, Erinnerung, Gedenken

Auf Antrag der Liste Offene Linke an der HU / Stiftungsinitiative 10. Mai hat der Akademische Senat am 29.1.2002 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die dem Akademischen Senat Vorschläge für den öffentlichen Umgang mit Verstrickungen der Universität in der NS-Vernichtungspolitik erarbeiten soll.

Der Beschluß im Wortlaut:

1. Der Akademische Senat und die Leitung der Humboldt-Universität Berlin bekennen sich zu ihrer historischen Verantwortung als Rechtsnachfolgerin der Friedrich-Wilhelms-Universität. Die Humboldt-Universität hat den Anspruch, sich kritisch und offen mit der eigenen Geschichte auseinander zu setzen. Zu dieser Geschichte gehören auch die Verstrickungen der Universität in die NS-Vernichtungspolitik und die Versuche, diese wissenschaftlich zu fundieren, zum Beispiel bei der Mitwirkung beim sog. Generalplan Ost. Zu der schuldhaften Einbindung gehört auch die Nutzung der NS-Justiz beim Neuaufbau der anatomischen Lehrsammelung.
2. Der Akademische Senat hält es für notwendig, daß sich die Universität anlässlich des 60. Jahrestages der Erarbeitung des sog. Generalplan Ost sowohl in ihrer eigenen [136:] wissenschaftlichen Form mit diesem Teil ihrer Geschichte auseinandersetzt, als auch eine angemessene Form des öffentlichen Gedenkens entwickelt.
3. Der Akademische Senat bildet eine Arbeitsgruppe, die Vorschläge für die Ehrung und den kritischen Umgang mit diesem Teil der Universitätsgeschichte erarbeiten soll. Die Arbeitsgruppe erhält den Auftrag, für den „Generalplan Ost“ und vergleichbare Vorgänge, z. B. die Genese der anatomischen Lehrsammelung, die beteiligten Fachwissenschaften und die historische Fachkompetenz anzuhören, die offenen Fragen wissenschaftlich zu klären, ggf. in universitätsöffentlichen Anhörungen oder einem wissenschaftlichen Symposium, und Vorschläge für die Formen und einen möglichen Ort des Gedenkens, z. B. einen Text für eine Erinnerungstafel, wissenschaftliche Arbeiten und andere Formen des Erinnerns zu erarbeiten.
4. Der Arbeitsgruppe sollen je ein Mitglied pro Statusgruppe des Akademischen Senats, je ein Mitglied der betroffenen Fakultäten, Wissenschaftshistoriker, eine Vertreterin der „Stiftungsinitiative 10. Mai“ und die Vizepräsidentin angehören.⁴

³ Zu der Aufgabenstellung siehe: <http://www.geschichte.hu-berlin.de/ns-zeit/agbeschluss.htm>

⁴ Der Arbeitsgruppe gehörten zunächst an (seit Nov. 2002): Prof. Dr. Rüdiger vom Bruch (Vorsitz), Prof. Dr. Laurenz Demps, Dr. Christoph Jahr, Ingo Loose (alle Institut für Geschichtswissenschaften), Prof. Dr. Joachim Dudenhausen (Dekan Medizinische Fakultät Charité), Dr. Udo Schagen (Medizinische Fakultät), Dr. Wolfgang Aßmann (Juristische Fakultät), Prof. Dr. Paul. Hagelschuer (Agrarfakultät, im Juni 2004 verstorben), Prof. em. Dr. Dr. h. c. Volker Klemm (Landwirtschaftlich-Gärtnerische Fakultät), Prof. Dr. Anne-Barbara Ischinger (Vizepräsidentin für Internationales und Öffentlichkeitsarbeit), Susann Morgner (Leiterin des Referats für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der HUB, inzwischen ausgeschieden), Rainer Wahls (Studentenvertreter, Stiftungsinitiative 10. Mai)

Dokument 2

Schreiben der Vizepräsidentin für Internationales und Öffentlichkeitsarbeit der Humboldt-Universität zu Berlin, Frau Prof. Dr. Anne-Barbara Ischinger, an Matthias Burchardt, 28. Juni 2002

Ihre fortgesetzten Schreiben an das Präsidium der HU Berlin

Sehr geehrter Herr Burchard,

mit Schreiben vom 6. November vergangenen Jahres teilte ich Ihnen bereits mit, daß wir von Seiten des Präsidiums die Korrespondenz mit Ihnen für abgeschlossen halten. Da Sie dies offenbar ignorieren, weise ich Sie erneut auf folgenden Sachverhalt hin: Sie wissen, daß zum Thema Generalplan Ost wie zu anderen Verstrickungen der Humboldt-Universität in die NS-Vernichtungspolitik eine vom Akademischen Senat ins Leben gerufene Arbeitsgruppe eingerichtet wurde. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bestimmen den universitären Umgang mit der schwierigen Thematik, den wir entgegen Ihrer Einschätzung sehr ernst nehmen.

Ich bestätige Ihnen deshalb noch einmal unmißverständlich, daß wir uns von Seiten der Universitätsleitung nicht bereit sehen, Ihre Bemühungen in Sachen Generalplan Ost zu denen der Universität zu machen. Aus diesem Grund finden auch Ihre Anträge auf Verlängerung Ihres Web-Accounts sowie auf Hilfe bei Ihrer Ausstellung durch das Rechenzentrum keine Unterstützung durch die Universitätsleitung. In einem separaten [137:] Schreiben, das Sie an das Bezirksamt weiter leiten können, werde ich Ihnen auch bestätigen, daß wir Ihrer Bewerbung um die Stelle eines Koordinators für Ihre Ausstellung nicht entsprechen werden.

Es tut mir leid, daß ich zu diesem deutlichen Tonfall gezwungen bin und betone nochmals, daß Sie auf weitere Schreiben zum Thema keine Antwort von unserer Seite zu erwarten haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Anne-Barbara Ischinger

Dokument 3

Schreibe des Dekans der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen Fakultät der HUB, Prof. Dr. Uwe Jens Nagel, an Gisela Radde, Landhausstr. 12, 10717 Berlin, vom 24. Okt. 2002 zu Generalplan Ost

Sehr geehrte Frau Radde,

ich danke Ihnen für Ihr Interesse an der Stellungnahme zum 60. Jahrestag des Generalplans Ost. Den Text finden Sie im Netz unter www.agrar.hu-berlin.de/fakultaet/history/index.htm Eine darüber hinausgehende Dokumentation ist nicht geplant. Weitere Aktivitäten der LGF werden im Rahmen der vom Akademischen Senat der HU eingesetzten Arbeitsgruppe stattfinden. Bezüglich weitergehender Literatur, Katalogen und Fragen kann ich Ihnen den Historiker M. Burchard empfehlen.⁵ Herr Burchard hatte zu diesem Thema auch eine Ausstellung organisiert und plant meines Wissens nach auch die im letzten Abschnitt angesprochenen Aktivitäten.⁶

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Uwe Jens Nagel, Dekan⁷

⁵ Ohne Wissen des hier Empfohlenen gab der Dekan die Privatadresse und Telefonnummer von Matthias Burchard an rund 30 Personen weiter.

⁶ Nur wenige Tage bevor der Dekan Matthias Burchard als Experten empfahl, hatte er diesem geschrieben: „Sehr geehrter Herr Burchard, ... Am 8. August 2002 stellten Sie erneut einen Antrag auf Nutzung des Thersaales für eine Ausstellung mit ähnlichem Titel. Der Fakultätsrat hat in seiner Sitzung am 09.10.02 diesen Antrag abgelehnt. Sie haben während und nach der Ausstellung im Sommer die Fakultät für Probleme verantwortlich gemacht, die Sie allein zu verantworten haben. Ich finde es besonders empörend, daß Sie offensichtlich bei den von Ihnen eingeladenen polnischen Gästen eine Erwartungshaltung erweckt haben, die durch Ihre Art der Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungseröffnung enttäuscht werden mußte. ... Das Dekanat der LGF wird auch in Zukunft nicht an gemeinsamen Projekten mit Ihnen arbeiten. Die Fakultät arbeitet aktiv in der vom AS eingesetzten Arbeitsgruppe. Über die Fachschaft werden wir auch in diesem Jahr versuchen, Studierende für die Bearbeitung der Thematik zu gewinnen, z. B. im Rahmen von Studierendenprojekten.

⁷ Das Schreiben wurde gleichlautend an ca. 30 Adressaten versandt.

[138:]

Dokument 4

Schriftliche Anfrage der „Offenen Linken“ an das Präsidium des Akademischen Senats der Humboldt-Universität zur AS-Sitzung Dienstag, den 10. Dezember 2002

Gegenstand: Umgang mit dem Engagement zum „General plan Ost“

Die Offene Linke begrüßt ausdrücklich die geplanten Veranstaltungen und Forschungen zur Ausarbeitung der NS-Verstrickungen der Humboldt-Universität. Wir sehen diese Arbeit auch als überfälligen Beitrag zur Diskussion um die Rolle der Universität in der Gesellschaft an. Die Lehren aus der Vergangenheit sollten uns auch bei der gegenwärtigen Forschung-Folgen-Abschätzung vor Augen stehen. Der Erfolg und die Glaubwürdigkeit der Arbeitsgruppe hängen jedoch von der Vermittlung und Veröffentlichung ihrer Ergebnisse ab. Dies ist notwendige Voraussetzung für eine breite Diskussion und Forschung sowie für ein wirkliches Bekenntnis zur eigenen Geschichte. Insbesondere sollte die Universitätsleitung Anregungen und Konsequenzen der Kommissionsarbeit aufnehmen und inner- wie außerhalb der Universität vertreten.

Die Aufarbeitung des sogenannten Generalplans Ost stellt einen wesentlichen Beitrag in den Planungen der Arbeitsgruppe dar. Hierzu gab es bereits vor der Einsetzung der Arbeitsgruppe des AS verschiedene Projekte, Publikationen und Initiativen insbesondere studentischer WissenschaftlerInnen. Zudem gab es zu diesem Thema immer wieder Anfragen aus der kritischen Öffentlichkeit, die in mehreren Fällen bis heute unbeantwortet blieben.

Konkret ergeben sich in diesem Zusammenhang für uns folgende Fragen:

1. Im Antwortschreiben zur kleinen Anfrage des Abgeordnetenhauses zur Aufarbeitung des „Generalplan Ost“ vom 8.1.2002 wurde von einer „öffentlichen DFG-Tagung“ zum „Generalplan Ost“ (GPO) Anfang Juni gesprochen. Faktisch wurde die DFG-Tagung zum GPO jedoch als Fachtagung unter Ausschluß der Öffentlichkeit durchgeführt, da sich der einzige öffentliche Abendvortrag am 7.6.2002 nicht explizit mit dem GPO beschäftigte. Welche Gründe gab es für die Planungsänderung?
2. Seit Dezember 2001 gingen nach unserer Kenntnis mindestens elf unbeantwortet gebliebene Anfragen von z. T. prominenten BürgerInnen und gesellschaftlichen InteressenvertreterInnen zum Themenkomplex des GPO beim Präsidium ein. Darunter befanden sich auch Nachfragen von Angehörigen der Familie des Prof. Dr. Konrad Meyer, der am Institut für Agrarwissenschaften der Kaiser-Wilhelm-Universität für die wissenschaftliche Ausarbeitung des sogenannten „Generalplan Ost“ verantwortlich war. Warum wurden die Anfragen bisher nicht beantwortet? Ist ihre Beantwortung und ggf. eine Information über die Arbeit der AS-Arbeitsgruppe sowie der von ihr organisierten Veranstaltungen geplant? Sollten Anfragen verlorengegangen sein, so geben wir gern die uns von den AbsenderInnen zur Verfügung gestellten Kopien weiter.
3. Seit Herbst 1999 wurde das Thema „Sonderaktion Krakau“ mit starkem wissenschaftshistorischem Lokalbezug als eine Konkretisierung des GPO vorgestellt. Im Oktober 1999 und im Oktober 2002 wurde der Redaktion der HUMBOLDT-Zeitung Kontakt zu einer Autorin bzw. Berichte zur aktuellen gesamtdeutschen Würdigung der Zivilcourage der „Sonderaktion Krakau“ angeboten, etwa durch Heidelberger Wissenschaftseinrichtungen. Ende Juli 2002 begrüßte die Senatsverwaltung für Wissenschaft und Forschung [139:] ausdrücklich die Würdigung der Zivilcourage der „Sonderaktion Krakau“. Obgleich sich nachweislich auch der Slawist Max Vasmer und der Chirurg Ferdinand Sauerbruch positiv für die ins KZ Sachsenhausen verschleppten Krakauer Wissenschaftler engagiert hatten, lehnte die Redaktion der Humboldt-Zeitung jede Berichterstattung hierüber ab. Was war der Grund hierfür?
4. Am 12.07.02 kam der Sohn eines Krakauer Wissenschaftlers als Ehrengast einer studentisch getragenen Ausstellung an die HUB, dessen Vater im November 1939 für über ein Jahr in die KZs Sachsenhausen und Dachau verschleppt wurde. Ein kurzer Empfang des Ehrengastes wurde seitens

der VPI abgelehnt, ebenso die Bereitstellung eines Raumes im Hauptgebäude zum Festvortrag zur „Sonderaktion Krakau“. Warum?

5. Besteht die Möglichkeit, am Rechenzentrum einen Account für Projekte und Initiativen zu beantragen, die sich mit der Aufarbeitung der NS-Verstrickungen der HUB beschäftigen? Unter welchen Bedingungen und in welchem Umfang ist dies möglich?

Wir bitten Sie tun mündliche und schriftliche Stellungnahme vor dem Akademischen Senat und Verschickung der Stellungnahme an alle AS-Mitglieder.

Mit vielem Dank für Ihre Mühe und freundlichen Grüßen

Für Offene Linke

gez. Michael Plöse

Dokument 5

Humboldt-Universität zu Berlin

Vizepräsidentin für Internationales und Öffentlichkeitsarbeit (6.01.2003)

Zum Akademischen Senat am 7.1.2003: Antwort zur schriftlichen Anfrage an das Präsidium vom 10.12. 2002 durch Herrn Michael Plöse für die „Offene Linke“ zum „Umgang mit dem Engagement zum ‚Generalplan Ost‘“

Zu 1: Die Tagung „Raum, Rasse, Siedlung. Der ‚Generalplan Ost‘ im Kontext von ethnischer Säuberung, Besatzungspolitik und Wissenschaft“ war eine Veranstaltung der DFG im Kontext des von Prof. Winnacker angeregten Forschungsprojekts zur Geschichte der DFG. Die HU war durch die Beteiligung Prof. vom Bruchs vertreten, Planung und Planungsänderungen zu dieser Veranstaltung lagen in der Hand der DFG als Veranstalterin. Zu der Tagung ist ein Publikationsband in Vorbereitung, der die wesentlichen Ergebnisse öffentlich zugänglich machen wird.

Zu 2. und 3.: Bei den erwähnten Briefen handelt es sich um sog. Kettenbriefe in Form eines vorgefertigten Formblattes. Sie liegen dem Präsidium vor.

Der AS ist bereits ausführlich über die Arbeit der „Arbeitsgruppe zur Verstrickung der Humboldt-Universität in die NS-Vergangenheit“ informiert und befürwortet deren Aktivitäten. Derzeit ist eine öffentliche Information über die Arbeit der Arbeitsgruppe auf der Homepage der HU in Vorbereitung, welche die geplanten Aktivitäten in Bezug auf den öffentlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit aufzeigt.

Auf der Grundlage wird auch die Beantwortung der Schreiben erfolgen.

[140:] Zu 4.: Die Zeitung HUMBOLDT berichtete wiederholt über die universitären Bemühungen zum öffentlichen Umgang mit der NS-Vergangenheit u. a. zum Thema „Generalplan Ost“. Darüber hinaus haben Autoren unverlangt eingesandter Manuskripte keinen Anspruch auf Veröffentlichung ihrer Texte.

Zu 5.: Der Besuch des Sohnes des Krakauer Wissenschaftlers erfolgte nicht aufgrund einer Initiative eines Mitglieds der HU. Er stand nicht im Rahmen einer universitären Veranstaltung. Es gibt für die Universität keine Verpflichtung zur Unterstützung von externen Aktivitäten.

Zu 6.: Ein Account des Rechenzentrums steht allen Universitätsangehörigen sowie allen Projekten mit universitärer Anbindung zur Verfügung.

Nachsatz⁸:

Die Universitätsleitung geht davon aus, daß diese Anfragen an den Akademischen Senat im wesentlichen auf Initiative von Herrn Matthias Burchard erfolgte. Herr Burchard ist nicht mehr Angehöriger der Universität. Die Universitätsleitung hat bereits mehrfach darauf hingewiesen, daß sie nach

⁸ Nachsatz des Präsidenten der HUB zu Papier der Vizepräsidentin

intensiver Beschäftigung zu der Auffassung gekommen ist, daß die Betrachtungs- und Beschäftigungsweise des Herrn Burchard mit der Thematik („Generalplan Ost“) nicht mit den Ansprüchen der Universität an wissenschaftliche Aufarbeitung eines Themas zu vereinbaren ist. Aus diesem Grund lehnt das Präsidium die Unterstützung der Vorhaben Herrn Burchards ab. Dieses wurde auch Herrn Burchard mit Schreiben vom 28.06.2002 unmißverständlich mitgeteilt.

gez. J. Mlynek, Präsident der Universität

Nachbemerkung zu den Dokumenten 1-5

Was hat die Humboldt-Universität in den letzten zweieinhalb Jahren getan? Die Agrarfakultät glaubte, mit ihrer Erklärung vom Mai 2002 und der einmaligen Zurverfügungstellung des Albrecht-Thaer-Saales für die studentische Ausstellung zum „Generalplan Ost“ samt Begleitprogramm im Sommer 2002 ihre Pflicht erfüllt zu haben und hielt weitere eigene Schritte für überflüssig. Sie lehnten einen Raum für die Fortsetzung der Ausstellung ab und verwies auf die Arbeitsgruppe des Senats. Immerhin besetzte sie die vom Berliner Senat und der Rosa-Luxemburg-Stiftung Berlin geforderten Projektstellen zu „Berliner Agrarökonomien im Dritten Reich“ mit zwei Wissenschaftlern, Prof. Dr. Steffen Rückl und Dr. Karl-Heinz Nowak. Während der Dekan die von Matthias Burchard angeregten Aktivitäten für die Fakultät in Anspruch nahm und ihn Außenstehenden als „Historiker“ empfahl, exekutierte er gleichzeitig die Boykottpolitik der Universitätsspitze und kündigte ihm die Zusammenarbeit auf.

Seit Jahren gedrängt von Matthias Burchard, der studentischen „Stiftungsinitiative 10. Mai“ und der „Offenen Linken“ in der Universität sowie von zahlreichen Anfragen und Erklärungen von außerhalb glaubte der Akademische Senat, mit der Einsetzung der Arbeitsgruppe und mit den von ihr vorbereiteten Stellungnahmen zum „Generalplan Ost“ vom Mai 2002 seine bisherige Politik der Verweigerung mit Verweis auf die Arbeitsgruppe fortsetzen zu können. Die Arbeitsgruppe erhielt innerhalb der Universi-[141:]tät ein Monopol zugesprochen, alle von der Universität betriebenen oder zu fördernden Arbeiten zum Generalplan Ost bzw. zur Universität im Faschismus wurden nur noch anerkannt, sofern sie in ihrem Rahmen stattfanden. Doch erhielt die Arbeitsgruppe zunächst nicht einmal die Mittel für eine studentische Hilfskraft, geschweige denn die von Studenten erhofften drei Tutorienstellen. Ohne entsprechende Mittel erlebten die zunächst hochfliegenden Pläne des studentischen Vertreters für Projekte, Publikationen und Initiativen sehr schnell eine Bruchlandung. Übrig blieb eine Rundvorlesung seit dem Sommersemester 2003, die über weitere zwei Semester fortgesetzt wurde.⁹ Die Vorträge dieser Rundvorlesungen sollen publiziert werden.¹⁰

In Ausübung ihres Monopolanspruches exekutierte die Arbeitsgruppe faktisch den von der Universitätsleitung verfügten Ausschluß des bis dahin einzigen Verfechters einer Auseinandersetzung der Universität mit diesem Teil ihrer Geschichte. Matthias Burchard galt dieser nur noch als lästig, seine Mahnungen konnten unter Verweis auf die Arbeitsgruppe als gegenstandslos ausgegeben werden. Die Universität lehnte Burchards Angebot einer Homepage mit Primärquellen zum GPO ab, obwohl sie selbst eine derartige Information nicht anbot. Ebenso lehnte sie jegliche Unterstützung des Ausstellungsprojektes und eines Forschungsprojektes zum GPO, das Burchard koordinieren sollte, ab, führt aber auch kein anderes durch.

⁹ Der einzige in diesem Rahmen direkt zu Konrad Meyer und dem Generalplan Ost angesetzte Vortrag fiel wegen Krankheit der Referentin aus, doch stellte Frau Dr. Isabel Heinemann von der Universität Freiburg ihr Vortragsmanuskript ins Netz. In diesem Text (siehe http://www.geschichte.hu-berlin.de/ns-zeit/vortrag_heinemann.pdf) wurde die Zahl der Opfer des Generalplan Ost auf die Hälfte reduziert, auf Nachfragen nach den Gründen gab die Autorin keine Antwort.

¹⁰ Die vom 7. bis 9. Juni 2002 in Berlin abgehaltene Konferenz „Raum. Rasse. Siedlung. Der ‚Generalplan Ost‘ im Kontext von ethnischer Säuberung. Besatzungspolitik und Wissenschaft“ wurde nicht von der Humboldt-Universität veranstaltet, sondern von einer Projektgruppe zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft, deren Projektleiter Prof Rüdiger vom Bruch und Prof Ulrich Herbert von der Universität Freiburg sind. Unter den Referenten war die Humboldt-Universität nicht vertreten. Vgl. den Tagungsbericht von Michael G. Esch in Bulletin Heft 20, Berlin 2003, S. 134 ff.

Mit dem Feigenblatt der Arbeitsgruppe glaubte die Universitätsleitung dem Druck von außen, dessen Höhepunkt in das Jahr 2002 fiel, enthoben zu sein. Gegenüber Anfragen von Studenten oder Bürgern außerhalb der Universität, gegenüber kritischen Fragen von Journalisten oder Stellungnahmen aus dem Ausland verwies sie immer wieder auf die Arbeitsgruppe. Doch diese lieferte kaum vorzeigbare Ergebnisse. Faktisch schief ihre Aktivität allmählich ein, so daß sie heute entscheidend als Alibi für die Verhinderung der Aufarbeitung der universitären Grundlagen des GPO dient.

Eine zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe des Akademischen Senates der HUB sollte es sein, Formen des öffentlichen Gedenkens zu entwickeln. Dazu ist für den 28./29. Januar 2005 ein Symposium angesetzt, zu dem mit dem Vorsitzenden des Vereins der „Kinder von Zamość“ erstmals ein Zeitzeuge aus Polen eingeladen worden ist. Bisher gibt es weder eine Ausstellung zur Entstehung des GPO an der Berliner Universität noch eine Gedenktafel¹¹ an dem entsprechenden Gebäude der Universität.

[142:] Nachdem sowohl die Humboldt-Universität als auch das Osteuropainstitut der FU Berlin sowie die Berliner Gedenkstätten eine Rahmenanbindung des Projektes „61/62 Jahre Generalplan Ost“ abgelehnt hatten, übernahm der zu diesem Zweck gegründete Verein zur Völkerverständigung mit Mittel-, Süd- und Osteuropa e. V. unter Vorsitz des Publizisten Reinhard Strecker Ende 2003 die Trägerschaft und beantragte Projektmittel. Das Projekt sieht zunächst vor, zur Aufarbeitung des GPO durch Ausstellungen und deutsch-polnischer Begegnungen beizutragen.¹² Innerhalb von 24 Monaten erhielt der Verein für sein Projekt über 300 Zuschriften und Stellungnahmen, in denen eine öffentliche Aufarbeitung des GPO auf dem vorgeschlagenen Wege befürwortet wurde. Darunter waren 55 Mitglieder des Deutschen Bundestages und 17 deutsche Mitglieder des Europaparlaments. Zehn Botschaften von Ländern, über die der GPO planend verfügt hatte, und 45 Politiker, Wissenschaftler und andere Vertreter öffentlicher Einrichtungen aus Polen übersandten eine positive Stellungnahme.¹³ Diese Zustimmungen aber änderten nichts daran, daß bisher alle vom Projektträger beantragten Fördermittel abgelehnt worden sind.

Im August 2004 erklärte sich die Botschaft der Republik Tschechien bereit, die Schirmherrschaft für die Ausstellung Generalplan Ost zu übernehmen und war bereit, zusammen mit einem deutschen Kooperationspartner zum offiziellen Akt der Enthüllung der Informationsstele Generalplan Ost auf dem Kurfürstendamm Nr. 140-143 einzuladen, doch die Senatskanzlei schloß sich der Boykothaltung der Humboldt-Universität an.

¹¹ Bereits 1972-74 hatte sich eine Initiativgruppe in der TU Hannover, wo Konrad Meyer nach 1945 Ordinarius geworden war, erfolglos um eine Mahntafel zum Generalplan Ost bemüht.

¹² Siehe Projekthomepage: <http://gplanost.x-berg.de>

¹³ Siehe <http://gplanost.x-berg.de/empfehlungen4.html>

[143:]

MISZELLEN

1. Der Streit um das Gold ungarischen Juden

Die Nachrichtenagentur Reuters berichtete am 20. Dezember 2004, daß die US-Regierung im Streit mit ungarischen Juden eingelenkt habe. Im Jahr 2001 hatten überlebende und Angehörige ermordeter ungarischer Juden in Miami im US-Bundesstaat Florida Klage gegen die USA erhoben. Die US-Armee hatte 1945 einen Eisenbahnwaggon voller Gold, Juwelen und anderer Besitztümer beschlagnahmt. Der Wert der Gegenstände, die den Eigentümern bzw. ihren Erben nicht zurückgegeben wurden, belief sich seinerzeit auf 200 Millionen Dollar. Ein Sprecher des US-Justizministeriums erklärte am 20. Dezember, beide Seiten hätten eine Annäherung erzielt, weshalb die US-Regierung sich nun entschieden habe, den Streit nicht weiter vor Gericht auszufechten. Ein Anwalt der Klägergruppe berichtete dagegen, die Vereinbarung müsse im Detail erst ausgearbeitet werden, sie betreffe 30.000 bis 50.000 ungarische Juden. Über dieses Einlenken der US-Regierung brachte einzig die *Neue Zürcher Zeitung* am 21. Dezember 2004 eine kurze Notiz.

2. Um die Zukunft der Gedenkstätte Topographie des Terrors.

Bulletin 23 druckte vor einem halben Jahr Dokumente des Rücktritts von Prof. Reinhard Rürup als Wissenschaftlicher Direktor der Stiftung Topographie des Terrors sowie die Stellungnahme des Stiftungsrates und anderer Gremien dazu ab und informierte über die Probleme der Stiftung nach der Entscheidung des Senats, das Bauprojekt des Schweizer Architekten Peter Zumthor nicht zu vollenden, sondern abzureißen. Nach der Kündigung seines Vertrages durch das Land Berlin reichte Zumthor beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde gegen das Land Berlin ein, um einen Abriß der bereits gebauten Treppentürme zu verhindern. Das Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerde nicht zur Entscheidung angenommen. Der Senat begann daraufhin am 2. Dezember mit dem Abriß; 15 Millionen DM waren bereits verbaut und sind nun abgeschrieben, obwohl gerade die Kosten des Zumthor-Entwurfs den Hauptgrund für dessen Kündigung bildeten.

Nach dem Rücktritt von Prof. Rürup wurde der Posten des Wissenschaftlichen Direktors vorerst nicht wieder besetzt, der Stiftungsrat beschloß statt dessen, Prof. Peter Steinbach bis Ende 2005 kommissarisch mit der Wahrnehmung der Aufgaben zu betrauen. Damit sollen alle Optionen für Fusionen dieser Gedenkstätte mit anderen offengehalten werden.

Was das heißen könnte, enthüllte in der Art eines politischen Versuchsballons Heinrich Wefing in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* vom 27.11.2004. Offen-[144:]sichtlich soll ausgelotet werden, wie weit sich die Konzeption für eine an den historischen Ort der Gestapozentrale in der Prinz-Albrecht-Straße gebundene „Topographie des Terrors“ auf unauffällige, scheinbar elegante Weise und ohne größere Proteste doch noch beseitigen läßt. Denn das vom damaligen Senat nicht gewollte „Denkmal der Schande“ (Eberhard Diepgen) konnte als praktische Trümpfe auf die ästhetische Attraktivität des Zumthor-Bauwerks und die Authentizität des Ortes verweisen. Nachdem ihm der erste nun genommen ist, schlägt Wefing vor, ihm auch den zweiten zu nehmen: „Niemand will der Stiftung das Grundstück streitig machen. Aber die Fixierung auf das Gelände, die inhaltleer gewordene Forderung, es möge ‚zum Sprechen gebracht werden‘, führen jetzt, da die Stiftung nach fruchtlosen Bauqualen sich noch einmal selbst vergewissern muß, nicht weiter. Was die ‚Topographie des Terrors‘ braucht, sind Räume für ein Forschungs- und Dokumentationszentrum, nicht einen NS-archäologischen Gedächtnisparcous.“ Statt eine eigene Gedenkstätte am Ort der europäischen Terrorzentrale der Nazis zu errichten – die bereits als Provisorium sehr gut besucht war – schlägt Wefing also vor, sie solle auf ihren Ort verzichten und lieber den noch zu errichtenden „Ort der Information“ unter dem Mahnmal für die ermordeten Juden Europas „wissenschaftlich anspruchsvoll betreiben“. Nun paßt allerdings die für diesen „Ort der Information“ (siehe die Annotation auf S. 107) entwickelte Konzeption zu den Ausstellungszielen der „Topographie des Terrors“ so, daß eins nur auf Kosten des anderen gehen kann, und wer hier die Priorität hat, ist im vorhinein entschieden. Die von Wefing apostrophierte „institutionelle Verschmelzung“ von Mahnmal-Stiftung und Stiftung „Topographie

des Terrors“ kann also in der Praxis nur bedeuten, auf die spezifische Dokumentation jener Terrorzentrale zu verzichten. Damit wären die niemals verhohlenen Absichten der Gegner dieser Gedenkstätte unter falschem Etikett und auf anderem Wege doch noch erreicht.

Auch wenn Kulturstatsministerin Christina Weiss im Bundestag zusagte, daß der Bund für die Jahre 2006 bis 2008 seinen Anteil von insgesamt 18,3 Millionen Euro für den Bau der Gedenkstätte „Topographie des Terrors“ bereitstellen werde, ist bisher noch nicht einmal der Architektenwettbewerb ausgeschrieben. Diese Ausschreibung soll bis Ende Januar 2005 vorliegen – so lautet die Hoffnung des stellvertretenden Direktors der Stiftung, Andreas Nachama. Er meint, nur noch technische Probleme dieses Wettbewerbs seien zu klären, darunter aber jenes, „wie das neue Haus organisiert wird“. Wie soll man dieses Understatement nennen? Bisher ist weder die provisorische Ausstellung wieder zugänglich, das soll zum 8. Mai passieren, noch sind die laufenden Projekte finanziell abgesichert. Doch die wirkliche existenzielle Gefahr für die Gedenkstätte „Topographie des Terrors“ scheint nicht im Geldmangel zu liegen, sondern in jenen Erwägungen, mit denen die FAZ vorprellt, nämlich die Stiftung von ihrem Ort zu entfernen, sie inhaltlich zu kastrieren und zum wissenschaftlichen Hilfsarbeiter der Stiftung Mahnmal zu machen.

[145:] 3: Ehrung verurteilter Kriegsverbrecher in Halle

Im Juni 2003 wurde auf dem Gertraudenfriedhof in Halle eine, so hieß es zur Eröffnung, „würdige Grabanlage für Opfer von Krieg und Gewalt“ eingeweiht. Auf dem von Rasen bedeckten Gräberfeld 24 stehen acht rötliche Steine. Hier wurden die Überreste von 117 Männern begraben, die zwischen 1950 und 1953 im Gefängnis Fort Zinna in Torgau starben, wo sie Haftstrafen sowjetischer Militärtribunale verbüßten. Auch wenn deren Prozesse rechtsstaatlichen Normen widersprachen, ändert das nichts an den Verbrechen der hier begrabenen Männer. Selbst bei der recht großzügigen Prüfungspraxis der russischen Generalstaatsanwaltschaft in den letzten Jahren sind von den Anträgen der Angehörigen der hier Bestatteten auf Rehabilitierung 59 Anträge abgelehnt worden. Sie haben daher völlig zu Recht als verurteilte Kriegsverbrecher zu gelten. Unter den Geehrten befinden sich Walter Biermann und Arno Brake, die am 13. April 1945 in einer Feldscheune nahe Gardelegen 1.017 KZ-Häftlinge und Zwangsarbeiter ermordeten, und andere Verantwortliche für Erschießungen und andere Verbrechen.

Hier geht es nicht um eine würdige Bestattung gestorbener Häftlinge, nicht um „Mindeststandards der Mitmenschlichkeit“ für die damals eingäscherten und anonym begrabenen Toten, wie der Verband der Stalinismusopfer verlautbarte, sondern um ein ehrendes Gedenken für Kriegsverbrecher. „Es gibt kein anderes Beispiel in der Bundesrepublik, wo so offen Naziverbrecher geehrt werden“, urteilte die Landesvereinigung der Verfolgten des Naziregimes. Die Anlage ist wie ein Ehrenhain gestaltet.

Erst nachdem der Skandal zu öffentlichen Protesten geführt hatte, bequeme sich die Stadtverwaltung dazu, die Informationstafel auf dem Friedhof zu entfernen und den Druck einer Broschüre zu stoppen. Die Ehrenanlage aber steht bisher unverändert.